

Antrag Leitantrag: #Berlin2030 - Auf in die linke Zukunft!

Antragsteller*in:	Juso-Landesvorstand
Status:	angenommen

1 Als Sehnsuchtsort vieler Menschen steht Berlin wie kaum eine andere Stadt für
2 Vielfalt, Kreativität und dem Versprechen nach persönlicher Freiheit. In den letzten
3 Jahren hat Berlin eine Entwicklung hinter sich, die ihresgleichen sucht. Wir haben
4 den Aufschwung zu einer florierenden Metropole erlebt, welche die Schaffung vieler
5 neuer Arbeitsplätze mit sich gebracht und unsere Stadt für viele Menschen attraktiv
6 gemacht hat. Diese neue Attraktivität hat aber auch ihre Schattenseiten. Die Stadt,
7 die einmal viel Freiraum zur Entfaltung bot, ist zunehmend kapitalistischen
8 Interessen unterworfen worden. Viele Bereiche wurden finanziert. Für viele
9 Menschen ist das Versprechen nach freier Entfaltung nicht mehr einlösbar. Gerade
10 ökonomisch Schwächere wurden infolge der Gentrifizierung aus ihren Häusern und
11 Kiezen, teilweise ganz aus der Stadt gedrängt. Die einst so bewunderten Freiräume
12 kämpfen zunehmend um ihren Erhalt. Der immer stärker werdende Druck auf dem
13 Wohnungsmarkt führt zu neuen Nutzungskonflikten um Berlins begrenzte Flächen. Der
14 öffentliche Raum wird einerseits immer weiter kapitalistischen Angeboten zugeführt
15 und soll andererseits den Bedürfnissen der stetig steigenden Zahl von Berliner*innen
16 genügen. Um dieses Spannungsfeld aufzulösen, braucht es mutige politische Ideen und
17 den Willen, die Zukunft zu gestalten. Beides bringen wir Jusos mit. Die Weichen für
18 ein Berlin 2030 werden heute gestellt. Es ist an uns Jusos, die Entwicklung der Stadt
19 mitzugestalten und unsere Ideen von einer zukünftigen Metropole politisch umzusetzen.
20 Dabei orientieren wir uns an unseren jungsozialistischen Grundwerten und setzen uns
21 für eine offene und lebenswerte Stadt ein, die frei ist von Diskriminierung,
22 Benachteiligung, Unterdrückung und Ausbeutung.

23 Wir wollen die Erfahrungen der letzten Jahre nutzen, um die Zukunft Berlins politisch
24 zu prägen. Es geht dabei um Themenfelder, die aus unserer heutigen Perspektive heraus
25 die größten und drängendsten Herausforderungen der nächsten Jahre darstellen. Diese
26 Herausforderungen müssen wir angehen. Dazu braucht es verschiedene Lösungsansätze.
27 Einen Beitrag dazu soll der vorliegende Antrag leisten und gleichzeitig Startschuss
28 für die Entwicklung eines progressiven, sozialistischen Berlins 2030 sein – Auf in
29 die linke Zukunft!

30 **Schöne neue Arbeitswelt**

31 In den letzten 10 Jahren hat der Boom Berlins auch die Schaffung vieler Arbeitsplätze
32 nach sich gezogen. Jedoch werden diese Jobs zum größten Teil nicht unserem Anspruch
33 an Gute Arbeit gerecht. Die neu geschaffenen Stellen sind zum Großteil Teilzeitjobs,
34 die den Arbeiter*innen in den seltensten Fällen einen auskömmlichen Lohn sichern.
35 Zudem ist der Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte und Einfachqualifizierte zwar
36 gestiegen, im mittleren Qualifikationsniveau fehlen aber weiter Stellen. Die
37 Durchschnittslöhne in Berlin sind in den letzten Jahren zwar immer weiter gestiegen,
38 jedoch sind diese Zuwächse vor allem den mittleren Einkommensschichten zugute

39 gekommen, während die Lebenshaltungskosten deutlich stärker gestiegen sind als die
40 Einkommen. Gleichzeitig hat der in Berlin so stark verbreitete Niedriglohnsektor von
41 der positiven Entwicklung kaum profitiert. Es bleibt dabei: Zu viele Berliner*innen
42 sind prekär beschäftigt und arbeiten für viel zu geringe Löhne. Ein Grund hierfür ist
43 die zu geringe Tarifbindung und die zu geringe betriebliche Mitbestimmung in Berliner
44 Betrieben. Es ist für Jusos und Sozialdemokrat*innen eine Frage der Glaubwürdigkeit
45 dafür zu sorgen, dass sich Menschen ein Leben in unserer Stadt leisten können. Dafür
46 ist es elementar, dass wir höhere Löhne und Gute Arbeit aktiv umsetzen.

47 Die aktuelle Pandemie-Situation hat Tendenzen der Digitalisierung und der
48 Flexibilisierung deutlich vorangetrieben. Viele Menschen arbeiten mobil und es ist
49 davon auszugehen, dass diese Form der Arbeit auch über COVID-bedingte Notwendigkeiten
50 verstärkt bestehen bleibt. Es braucht mehr denn je klare Regelungen zum
51 Gesundheitsschutz (hierzu gehören auch die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und
52 somit von Pausen- und Ruhezeiten) beim mobilen Arbeiten und eine Kompensation für
53 Beschäftigte, die ihr eigenes Zuhause zum Arbeitsplatz machen. Nicht jeder kann sich
54 ein eigens dafür eingerichtetes Zimmer leisten. Arbeitgeberinnen profitieren aber von
55 der Verlagerung der Arbeit in Privaträume: Sie können auf kleinere, günstigere
56 Büroflächen ausweichen und sparen Betriebskosten ein.

57 Wir Jusos fordern:

- 58 • einen Mindestlohn von mindestens 13,50 Euro für Aufträge, die das Land Berlin
59 vergibt,
- 60 • die Knüpfung von Subventionen und Landesvergaben für Unternehmen an das
61 Vorhandensein eines Betriebsrates, wo sie die Größe haben, ab der die Gründung
62 eines Betriebsrats möglich ist,
- 63 • die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung in der Berliner Verwaltung
64 und den
65 landeseigenen Betrieben
66 sowie eine Übernahmegarantie nach Ausbildung,
- 67 • eine allgemeine Betriebsratspflicht für alle Unternehmen in Berlin,
- 68 • die Aufklärung über Arbeitnehmer*innenrechte als verpflichtender Teil des
69 Schulunterrichts in allen weiterführenden Schulen,
- 70 • die Ausweitung des Modellprojektes "Solidarisches Grundeinkommen" über die heute
71 schon bestehenden 1000 Stellen hinaus, angepasst am Bedarf der
Langzeitarbeitslosen.
Langfristig soll das solidarische Grundeinkommen zu einer
vollen staatlichen Jobgarantie ausgebaut werden.

72 **Ausbildung weiterdenken!**

73 Wir begreifen die Ausbildung als emanzipatorischen Bildungsweg, der jungen Menschen
74 ein auskömmliches, selbstbestimmtes Leben ermöglichen muss. Wie auch im gesamten
75 Bildungsbereich wollen wir, dass Auszubildende eine qualitativ hochwertige Lehre
76 erhalten und diese erfolgreich abschließen können. Dafür brauchen Auszubildende gut
77 ausgestattete Berufsschulen, qualifizierte und ständig weitergebildete Lehrkräfte und

78 eine Vergütung, von der sie gut leben können. Wie der jährliche Ausbildungsreport der
79 DGB Jugend zeigt, ist die Ausbildungsqualität in Berlin stark ausbaufähig. Die
80 Abbrecher*innenzahlen liegen in der Konsequenz ebenfalls weit über dem Bundestrend.
81 Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, dass insbesondere im Zuge der
82 Corona-Pandemie die Bereitschaft von Betrieben, Ausbildungsplätze anzubieten, massiv
83 zurückgegangen ist und ein verstärktes Aufkommen von Jugendarbeitslosigkeit droht.
84 Zudem wurden zehntausende junge Menschen durch ein Jahr in Kurzarbeit entweder
85 bereits dazu gezwungen ihre Ausbildung abzubrechen oder denken gerade sehr konkret
86 darüber nach. Im Zuge dieser vielfältigen Herausforderungen muss die Sozialdemokratie
87 wieder als Partei wahrgenommen werden, die sich für Auszubildende und ihre Belange
88 einsetzt und Qualitätssicherung in der Ausbildung gewährleistet.

89 Deshalb fordern wir:

- 90 • Schaffung von mehr attraktiven Ausbildungsplätzen im Öffentlichen Dienst mit
91 darauffolgender Übernahmegarantie,
- 92 • die Einsetzung einer Berliner
93 Ausbildungsplatzgarantie
94 , die allen Jugendlichen
95 nach Abschluss ihrer schulischen Ausbildung den Eintritt in das erste
96 Ausbildungsjahr ermöglicht, entweder über berufliche Schulen oder bei
97 außerbetrieblichen Ausbildungsstätten,
- 98 • die Schaffung einer Ausbildungsplatzumlage, wenn nicht bundesweit, dann regional
99 und branchenübergreifend in Berlin, und die Schaffung eines staatlichen
100 Ausbildungsfonds mit diesen Mitteln,
- 101 • die Nutzung der Mittel aus dem Ausbildungsfonds zur finanziellen Unterstützung
102 ausbildender Betriebe, insbesondere zur Stärkung der Verbundausbildung,
- 103 • die Ergänzung der Berufsschullehrpläne um die Inhalte Geschichte der
104 Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf, betriebliche Mitbestimmung, die Rechte von
105 Arbeitnehmer*innen und Digitalisierung am Arbeitsplatz sowie die bessere
106 finanzielle Ausstattung von Berufsschulen
- 107 • die Schaffung eines gesetzlichen Rechtes auf einen Wohnheimplatz für
Auszubildende und Studierende sowie eine entsprechende Wohnheimoffensive der
landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.
- 108 • Verbindung zum Umland im Fokus stehen.
- 109 • Fuß- und Radverkehr sind unverzichtbare Säulen für die klimaneutrale
110 Mobilitätswende. Ihnen muss zulasten des motorisierten Individualverkehrs mehr
111 Fläche gewidmet werden. In unserem Berlin 2030 gibt es gesicherte Rad- und
112 Fußwege an jeder Hauptstraße. Weitere Instrumente können u.a. die Errichtung von
113 Kiezblocks, die Umwidmung von Nebenstraßen zu Fahrradstraßen sowie die
114 vollständige Schließung von Straßen für den motorisierten Individualverkehr
115 zugunsten von Fahrradschnellstraßen sein.

116 **Bildung der Zukunft**

117 In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Lernerfolg vom

118 sozioökonomischen Hintergrund zu entkoppeln und die Chancengerechtigkeit im
119 Bildungsbereich zu gewährleisten. Dennoch müssen wir feststellen, dass die ungleichen
120 Verhältnisse in der Bildung immer noch bestehen und auch trotz aller Bemühungen nicht
121 alle Kinder die gleichen Startbedingungen vorfinden. Darüber hinaus zeigt die Corona-
122 Pandemie die Bruchstellen unseres Bildungssystem schonungslos auf und verstärkt die
123 ohnehin bestehenden Ungleichheiten. Wir Jusos ziehen aus den Erfahrungen der letzten
124 Monate unsere Schlüsse und wollen mit den folgenden Eckpunkten unser Versprechen des
125 sozialen Aufstiegs durch Bildung erneuern sowie Vorschläge für ein zukunftsfähiges
126 Bildungssystem machen. Denn für uns ist Bildung mehr als das reine Erreichen von
127 Noten und Abschlüssen. Wir sehen darin die wesentliche Zukunftsressource für ein
128 selbstbestimmtes Leben. Nur scheint es vielerorts so, als habe das Berliner
129 Bildungssystem den Anschluss an die gesellschaftliche Entwicklung verloren. Die
130 Digitalität, also einer Kultur einer digitalisierten Gesellschaft, stellt alle
131 Bereiche unseres Zusammenlebens vor neue Herausforderungen. Um diese meistern zu
132 können, bedarf es einer Bildung auf der Höhe der Zeit, die sich von überkommenen
133 Ideen verabschiedet und sich neue Impulse zu nutze macht. Wir verstehen die folgenden
134 Forderungen als einen ersten Aufschlag für ein Bildungsupdate, das die Digitalität
135 als Chance für mehr Gerechtigkeit und Teilhabe begreift.

136 Eine zentrale Aufgabe wird dabei sein, schnellstmöglich die Grundlagen für ein gutes
137 Lernen und Lehren bereitzustellen. Dazu zählt neben der infrastrukturellen
138 Ausstattung aller Grund-, weiterführenden- und Berufsschulen mit
139 Breitbandanschlüssen, Zugang zu einer stabilen Lernplattform, digitalen Lernmitteln
140 und Endgeräten auch die Behebung des Personalmangels. Hier muss Berlin mit
141 attraktiven Arbeitszeitmodellen, Entlastung und Entwicklungsperspektiven Angebote
142 schaffen, die den (Wieder-)Einstieg in diesen Beruf attraktiv machen. Daneben braucht
143 es ein Landesinstitut für Schule, das sich um die Durchführung und Steuerung aller
144 Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Beschäftigten im Berliner
145 Schulsystem kümmert und dabei die Digitalisierung an allen Berliner Schulen
146 schwerpunktmäßig begleitet.

147 Auch im Vorbereitungsdienst muss das Digitale und dessen Einbindung in den Unterricht
148 behandelt werden. Nur so können Lehrkräfte zielgenau unterstützt und motiviert
149 werden, die digitalen Ressourcen für ihren eigenen Unterricht einzusetzen.

150 Gleichzeitig muss Schule als Institution neue Wege gehen. Einige wenige haben bereits
151 erste Schritte unternommen und eine Vorstellung davon entwickelt, welches Ziel Schule
152 und Unterricht in Zukunft verfolgen sollte. Im Zentrum steht nicht mehr
153 ausschließlich das Lehren von Kernkompetenzen und Fachwissen, sondern vielmehr das
154 gemeinsame Anwendungen von Wissen und Methoden im Rahmen von projektorientierten
155 Lernarrangements. Dies kann in Ganztagschulen mit einer engen Verzahnung von
156 unterrichtlichen sowie außerunterrichtlichen Aktivitäten und stärkerer Einbindung der
157 kiezspezifischen Angebote gelingen, sodass wir uns für die Einführung sowie einer
158 Qualitätsoffensive eines solchen Konzepts an allen Berliner Schulen aussprechen.
159 Schule muss sich in diesem Zusammenhang auch kritisch mit Bewertungsinstrumenten und
160 Prüfungsformaten auseinandersetzen. Deshalb fordern wir eine Abkehr von der reinen
161 Fokussierung auf Prüfungen und Bewertung durch quantifizierbare Noten. Stattdessen

162 befürworten wir individuelle Rückmeldungen und Lernentwicklungsgespräche als Nachweis
163 des jeweiligen Kompetenzstandes der Schüler*innen.

164 So divers wie Berlin sind leider nicht alle Klassenzimmer. Wir wollen uns daher für
165 eine bessere sozioökonomische Durchmischung an den Schulen einsetzen. Deshalb werden
166 wir die Gemeinschaftsschule als Regelschule in Berlin weiter stärken und uns dafür
167 einsetzen, dass alle Schüler*innen entsprechend ihrer Veranlagungen auf ihrem
168 Bildungsweg unterstützt und gefördert werden. Dazu braucht es eine bedarfsgerechte
169 Personalausstattung in der Schulsozialarbeit und der psychologischen Betreuung an
170 allen Schulen. Gerade in der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig der soziale
171 Austausch und Beratung in besonders schwierigen Phasen ist. Auch außerhalb des
172 Unterrichts darf die Beziehungsarbeit nicht aufhören. Der stete Kontakt zwischen
173 Lehrer*innen und Schüler*innen ist wichtig, besonders in Zeiten von digitalem
174 Unterricht. Dabei dürfen Lehrkräfte nicht allein gelassen, sondern von
175 Sozialarbeiter*innen und Sonderpädagog*innen unterstützt werden. In der aktuellen
176 Situation wäre das Anbieten von digitalen Sprechstunden, in denen Schüler*innen ein
177 erstes Beratungsangebot erhalten und Hilfebedarf signalisiert werden kann, an allen
178 Schulen ein erster Schritt. Auch können sich Lehrer*innen proaktiv an schulinterne
179 Sozialarbeiter*innen wenden, wenn sie Hilfebedarf identifizieren.

180 Insgesamt muss Schule von den Schüler*innen aus gedacht werden, damit diese
181 bestmöglich lernen und ihre Fähigkeiten verbessern. Uns ist dabei wichtig, dass
182 die*der einzelne Schüler*in und seine*ihre Stärken gesehen wird. Daher wollen wir uns
183 für mehr Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten, z.B. im Rahmen eines
184 verpflichtenden und qualifizierten Ganztagsangebotes und kostenfreien Mittagessens
185 für alle Klassenstufen, einsetzen. Die Schule soll ein Ort werden, an dem sich alle
186 wohlfühlen. Daher braucht es auch entsprechende Rückzugsmöglichkeiten und ein
187 professionelles Unterstützungssystem. Um das an allen Schulen zu gewährleisten
188 fordern wir eine Finanzierungsoffensive für den Bildungsbereich, auch wenn der
189 Gesamthaushalt aufgrund der Pandemie über weniger Mittel verfügt.

190 Auch vor den Berliner Hochschulen darf Chancengleichheit und Diversität nicht Halt
191 machen. Gerade in Pandemiezeiten wird deutlich, dass es dafür neben dem Ausbau von
192 Initiativen wie "Arbeiterkind" sowie dem gebührenfreien Studium eine ausreichende und
193 sichere Finanzierungsgrundlage für alle Studierende braucht. Gegenüber dem Bund
194 setzen wir uns daher für eine Öffnung des BAFÖG als eltern-, ehepartner*innen und
195 altersunabhängiger Vollzuschuss sowie für die Ergänzung der Studienfinanzierung um
196 eine Pauschale für digitale Endgeräte ein. Darüber hinaus fordern wir eine
197 Flexibilisierung der Studienwege, beispielsweise durch eine flächendeckende
198 Ermöglichung des Teilzeitstudiums und den Abbau von Studienrestriktionen, um den
199 unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen von Studierenden gerecht zu
200 werden. Verbindliche Frauen*quoten auf allen Ebenen der Hochschulen und die
201 Etablierung verschiedener Frauen*-Empowerment-Programme sind nicht nur eine Frage der
202 Gerechtigkeit, sondern vervielfältigen die Perspektiven in Forschung und Lehre. Der
203 formalen Gleichstellung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegenüber
204 Universitäten muss zudem die tatsächliche Gleichstellung folgen - Zwei-Klassen-
205 Wissenschaft hat in Berlin keinen Platz!

206 Die umfassende Kooperation, die den Wissenschaftsstandort Berlin so stark macht,
207 schließt auch die Kooperation der verschiedenen Statusgruppen an Hochschulen mit ein.
208 Die Stärkung der demokratischen Strukturen und die Ausweitung der Mitspracherechte
209 der rund 200.000 Studierenden bleibt uns daher ein wichtiges Anliegen.

210 Gute Wissenschaft benötigt faire Arbeitsverträge - den vielfach prekären
211 Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen gehört ein Riegel vorgeschoben! Die
212 Entlohnung von Studentischen Hilfskräften in angemessenen Tarifverträgen, die
213 Entfristung der Arbeitsverträge im akademischen Mittelbau oder die Etablierung von
214 tenure-track-Professuren sind Instrumente, die dem Personal an Hochschulen eine
215 angemessene Entlohnung und akademische Perspektive bieten.

216 Wir fordern:

- 217 • Schulen bei der Umsetzung digitaler Konzepte zu unterstützen und den digitalen
218 Wandel zu begleiten
- 219 • die Einrichtung eines Berliner Landesbildungsinstituts für Schule mit dem
220 Schwerpunkt Digitale Bildung
- 221 • eine Finanzierungsoffensive ergänzend zu den Mitteln aus dem DigitalPakt für die
222 Digitale Bildung und Infrastruktur
- 223 • die Stärkung der digitalen Kompetenz von Schüler*innen, Referendar*innen und
224 Lehrkräften
- 225 • die flächendeckende Ausstattung aller Schüler*innen mit einem digitalen und
226 internetfähigen Endgerät
- 227 • ermäßigte Internet-Zugänge für Studierende, Auszubildende und Familien mit
228 Kindern, um allen den verlässlichen Zugang zur digitalen Lehre zu ermöglichen
- 229 • eine bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulsozialarbeit und
230 psychologischer Betreuung
- 231 • den Personalmangel mit konkreten Lösungsvorschlägen (z.B. durch attraktive
232 Arbeitszeitmodelle, Entlastung und Entwicklungsperspektiven) zu beheben und eine
233 qualitativ angemessene Ausbildung des pädagogischen Personals zu gewährleisten,
234 das Land Berlin muss zusammen mit den Hochschulen bedarfsdeckend ausbilden
- 235 • Einführung eines Ganztagsangebots an allen Berliner Schulen und eine
236 "Qualitätsoffensive Ganztag"
- 237 • die Gemeinschaftsschule als Regelschule zu stärken
- 238 • Chancengleichheit an Hochschulen, insbesondere durch den Abbau von finanziellen
239 Hürden und Studienrestriktionen, gewährleisten
- 240 • Öffnung und Ausweitung des BAföG als eltern-,ehepartner*innen- und
241 altersunabhängiger Vollzuschuss
242 , der auch nicht durch Studienwechsel und längere
243 Studienzeiten beschränkt wird
- 244 • Hochschulen zu demokratisieren und Studierenden ein umfassendes Mitspracherecht
245 zu geben

- 246 • Diversität in allen Ebenen der Hochschulen zu fördern und faire Beschäftigungsverhältnisse sicherzustellen

247 **Generation Corona – nein danke! Junge Stimmen stärken**

248 Auch außerhalb der Schule müssen junge Menschen verstärkt in den Fokus rücken. Sie
249 sind ein wichtiger Teil der Stadtgesellschaft. Sie wollen mitgestalten,
250 mitentscheiden und sich für ihre Anliegen einbringen. Wir wollen der Stimme der
251 jungen Menschen in Berlin politisches Gewicht verleihen. Leider werden
252 jugendpolitische Anliegen und Perspektiven noch viel zu selten ernst genommen. Wir
253 wollen uns weiter dafür einsetzen, dass mit jungen Menschen gesprochen wird und nicht
254 nur mit ihnen. Dass sich Jugendliche politisch einbringen und beteiligen können. Dass
255 sie als gleichberechtigter Teil verstanden und in Entscheidungen einbezogen werden.
256 Doch wie kann das gelingen?

257 In erster Linie müssen Projekte gestärkt werden, die die demokratische Mitbestimmung
258 fördern. Ein Beispiel dafür kann "Demokratie Leben" des Bundesministeriums für
259 Familie, Senioren, Frauen und Jugend sein. Es braucht darüber hinaus
260 Jugendbeteiligung in den Bezirken und auf Landesebene. Wir bekräftigen unseren
261 Anspruch, dass eine verfassungsändernde Mehrheit im Berliner Abgeordnetenhaus für die
262 Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 Jahren genutzt wird. Außerdem müssen
263 Jugendbildungsstätten finanziell besser gestellt und die Arbeit von Jugendbüros, wo
264 es möglich ist, unterstützt werden.

265 Eine weitere Möglichkeit ist die gezielte Unterstützung von (politischer)
266 Jugendbeteiligung. Zum Beispiel die frühe Förderung durch das Kinder und
267 Jugendparlament (KJP), um gerade Politik auch jüngeren Schüler*innen näher zu
268 bringen. Wir benötigen eine echte Verankerung der Mitbestimmung von KJP in den
269 Bezirken, um Kindern und Jugendlichen früh zu zeigen, dass ihre Meinung und ihre
270 Angelegenheiten wichtig sind und sie einen Einfluss auf Politik haben können. In
271 diesem Zusammenhang fordern wir auch eine ernst gemeinte Demokratisierung von
272 Schulen: Schüler*innen müssen stärker in die sie betreffenden Entscheidungen
273 miteinbezogen werden, um ihr politisches Bewusstsein zu schärfen, aber auch um Schule
274 zu einem Ort der Gleichberechtigung und gelebter Teilhabe zu machen.

275 Junge Menschen ernst nehmen heißt auch, ihnen Orte des Zusammenkommens und des
276 Austausches zu ermöglichen. Insbesondere die emotionale Belastung durch
277 Prüfungsstress oder persönlichen Problemen lässt Schüler*innen an ihre Grenzen
278 stoßen. Viele trauen sich nicht oder haben keine Anlaufstation, über ihre Probleme zu
279 sprechen. Hier müssen Wege in Zusammenarbeit mit den Schulen sowie Bezirken gefunden
280 werden, um diese Orte sicherzustellen. Gleichzeitig sorgen sich viele junge Menschen
281 aktuell um ihre Zukunft. Nie war es wichtiger als jetzt, dass Schüler*innen nach
282 ihrem Abschluss eine Perspektive geboten wird. Damit die jetzigen Abschlussklassen
283 nicht zur "Generation Corona" werden, braucht es eine enge Verzahnung von Schule,
284 Bundesagentur für Arbeit und Jugendberufsagenturen. Jugendberufsagenturen müssen
285 personell und strukturell weiterentwickelt und angemessen finanziert werden.

286 Für Jugendliche, die in der Schule keinen Anschluss mehr gefunden haben und sich in
287 versteckter Obdachlosigkeit befinden, brauchen wir mehr räumliche Angebote mit

288 ganzheitlicher, psychosozialer Betreuung.

289 Die Bedürfnisse von jungen Menschen haben sich in der Corona-Krise stark verändert.

290 Viele Angebote finden nur noch digital statt, es fehlt der persönliche Kontakt zu

291 Hausaufgabenhilfe oder auch Gesprächspartner*innen. Jugendzentren werden entweder aus

292 den verschiedensten Gründen nicht angenommen oder sind in vielen Bezirken nicht

293 einmal vorhanden. Es fehlt schlichtweg an Räumen für junge Menschen. Wir müssen klar

294 machen, dass junge Menschen selbstverständlich Räume in dieser Stadt verdient haben

295 und sie dringend schaffen.

296 Daher fordern wir:

297 • mehr Projekte für politische Teilhabe von jungen Menschen zu veranstalten

298 • Kinder- und Jugendparlamente zu stärken

299 • Jugendberufsagenturen personell und finanziell weiterzuentwickeln

300 • Angebot von digitalen Sprechstunden von schulinternen Sozialarbeiter*innen zu
301 schaffen und zu stärken

302 • Räumlichkeiten mit psychosozialer Betreuung schaffen, um versteckte

303 Obdachlosigkeit bei Jugendlichen aufzuheben

304 **Kunst & Kultur**

305 Die Kunst- und Kulturszene ist ein zentraler Bestandteil Berlins, der weltweit

306 bekannt ist. Vor der Pandemie feierten Menschen täglich in Club's , gingen auf

307 Konzerte, besuchten Kinos oder schlenderten durch die Museen und Ateliers der Stadt.

308 Durch die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung sind diese Orte derzeit nicht

309 zugänglich. Dies stellt die Kunst- und Kulturszene vor große Herausforderungen,

310 die allerdings auch teilweise schon während der Pandemie bestanden.

311 Die Arbeit als Künstler*innen ist stets unsicher, die Einnahmen meist nicht

312 regelmäßig und schwer vorhersehbar. Im Zuge der Pandemie fallen diese Einnahmen für

313 die meisten Künstler*innen zum Großteil oder komplett weg. Orte für

314 Kunstschaaffende, wie Proberäume oder Werkstätten an Universitäten sind derzeit

315 geschlossen, oft teure Materialien können privat ebenfalls nicht beschafft werden.

316 Gleichzeitig kommen vorgesehene Corona-Hilfen oft nicht an, da die rechtlichen

317 Voraussetzung für die Beschaffung oft sehr hoch und kompliziert sind. Auch Nebenjobs

318 außerhalb der Kunst, die viele Künstler*innen bereits vor der Pandemie wahrnehmen

319 mussten, wie beispielsweise in der Gastronomie, fallen teilweise weg. Dies verstärkt

320 die finanzielle Unsicherheit der Künstler*innen. Sie müssen sich um alternativen

321 Finanzierungsmöglichkeiten - meistens außerhalb der Kunst bemühen - um ihre laufenden

322 Kosten zu decken. Dies führt teilweise zu einer Demotivation und fehlenden

323 Möglichkeiten weiter in der Kunst- und Kulturbranche tätig zu sein. **Es ist daher**

324 **notwendig, die Corona-Hilfen barrierefreier zu gestalten, sodass die notwendigen**

325 **finanziellen Hilfen bei mehr Künstler*innen ankommen.**

326 Neben den aktuellen Einschränkungen der Pandemie hat die Kunst- und Kulturbranche

327 auch mit steigenden Mieten und der voranschreitenden Gentrifizierung zu kämpfen. Dies

328 führt zur Verdrängung von Proberäumen und Kunsträumen, insbesondere von weniger

329 privilegierten Gruppen.Grundsätzlich sind BPOCs und Frauen zu wenig in der

330 Kunstszene - spezifisch auch in technischen Berufen - vertreten. Dies liegt daran,
331 dass die beschriebene finanzielle Unsicherheit sich oftmals nur Menschen 'leisten'
332 können, die anderweitig, beispielsweise durch ihre Familie monetär abgesichert sind.
333 Auf lange Sicht können diese Entwicklungen, verstärkt durch die Auswirkungen der
334 Pandemie zu einem Fachkräftemangel in der Kunst- und Kulturbranche führen.

335 Um auf ihre Situation aufmerksam zu machen, organisieren sich verschiedene
336 Künstler*innen in der Initiative "Alarmstufe Rot". Wir wollen nach Möglichkeit mit
337 der Organisation in Dialog treten und als Ansprechpartner*innen innerhalb der Politik
338 zur Verfügung stehen. Unser Ziel bleibt dabei weiterhin, die vielfältige Club- und
339 Kulturszene in Berlin zu erhalten, zu fördern und für alle zugänglich zu machen.

340 Deswegen fordern wir:

- 341 • eine barrierefreiere Beantragung der Corona-Hilfen für Künstler*innen
- 342 • die Erhöhung des Kurzarbeiter*innengeld sowie die Unterstützung für
343 Selbstständige auf 90% des vorherigen Einkommens
- 344 • die Erhaltung bestehender Proberäume und Kunsträume und die aktive Förderung der
345 Entstehung weiterer, insbesondere auch abseits des Stadtzentrums
- 346 • Förderprogramme für Frauen und BPOCs zu schaffen, um ihnen die Arbeit als
347 Künstler*innen zu ermöglichen
- 348 • Konzepte für die Berücksichtigung technischer Aspekte von Kultur (wie
349 Tontechnik) in den Schulen
- 350 • Kostenloser Zugang zu Museen, Ausstellungen usw. für alle Kinder und
351 Jugendlichen

352 **Wege in ein antirassistisches Berlin**

353 In den vergangenen Jahren haben wir in Berlin zahlreiche Maßnahmen gegen Rassismus
354 erwirkt. Eine tragende Säule bildet dabei das Berliner
355 Landesantidiskriminierungsgesetz. Das Landesantidiskriminierungsgesetz ist bundesweit
356 das erste Gesetz, das die Lücke zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz schließt und
357 allen Berliner*innen, die sich durch Berliner Behörden wie dem Bezirksamt, in den
358 Schulen, bei der Polizei und Justiz diskriminiert fühlen, einen rechtlichen Rahmen
359 bietet, gegen Rassismus, Diskriminierung und Benachteiligung vorzugehen. Es reicht
360 aber nicht aus, Betroffenen erst zu helfen, wenn sie schon Rassismus,
361 Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren haben. Wir müssen dafür sorgen, dass
362 Rassismus gar nicht erst entsteht. Darum wollen wir bis 2030 die Vorreiterinnenrolle
363 des Landes Berlin in Sachen Antirassismusbearbeitung weiter ausbauen. Konkret wollen wir
364 die Strukturen innerhalb der Berliner Behörden von institutionellem Rassismus
365 befreien. Denn nur aus den Behörden heraus kann der strukturelle Wandel entstehen.

366 Institutioneller Rassismus zeigt sich am deutlichsten bei Racial Profiling. Racial
367 Profiling beschreibt die Praxis der Polizei und anderer Sicherheitsbeamt*innen,
368 Menschen anhand von äußerlichen Merkmalen wie der Hautfarbe oder der vermeintlich
369 zugeschriebenen Herkunft zu kontrollieren, ohne dass es einen konkreten Anhaltspunkt
370 für die Kontrolle gibt. Diese anlasslosen Kontrollen verstoßen gegen das Grundgesetz,
371 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, gegen die in der Europäischen

372 Menschenrechtskonvention verankerten sowie in der internationalen Anti-Rassismus-
373 Konvention angelegte Verbot der rassistischen Diskriminierung. Die Ausweisung von
374 "kriminalitätsbelasteten Orten" durch die Sicherheitsbehörden, macht jedoch illegales
375 Racial Profiling möglich. Denn aktuell gibt es kein Gesetz, dass Racial Profiling
376 verbietet. Hier sehen wir Berliner Sozialdemokrat*innen dringenden Handlungsbedarf.
377 Daher fordern wir:

378

- 379 • unabhängige und aufklärende Studien zu Racial Profiling einzusetzen sowie
380 weitere Studien, die sich mit den gesundheitlichen Folgen von Betroffenen, die
381 rassistische Diskriminierung erfahren, beschäftigen.
- 382 • Behörden die Rechte zu entziehen, kriminalitätsbelastete Orte zu benennen, damit
383 anlasslose und verdachtsunabhängige Kontrollen, die Handlungsspielraum für
384 Racial Profiling bieten könnten, verboten werden.
- 385 • Lückenlose Aufklärung von rechtsextremistischen Anschlägen in Berlin, u.a.
386 durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Anschlägen in Berlin-
387 Neukölln
- 388 • In Anlehnung zum neuen Polizeigesetz in Bremen bei Kontrollen einen
389 schriftlichen Nachweis an kontrollierte Personen auszuhändigen, aus der der
390 hinreichende Grund der Kontrolle hervorgeht.
- 391 • die Erarbeitung eines umfassenden Community Policing Konzeptes für die ganze
392 Stadt sowie den Ausbau des aktuellen Kontaktbereichsbeamtenprogramms zu einer
393 eigenständigen Community Policing Einheit. Beamtinnen dieser Einheit sollen sich
394 als dauerhafte Präsenz in den Sozialgefügen unserer Kieze etablieren und in
395 ständigem und engen Austausch mit den Bürgerinnen, sozialen Trägern, Vereinen
396 und Kleingewerben vor Ort die Sicherheitsbedürfnisse erfassen und gemeinsam mit
397 der Zivilgesellschaft soziale Sicherheitskonzepte erarbeiten und umsetzen.“
- 398 • die Ausweitung der im Landesantidiskriminierungsgesetz verankerten Ombudsstelle
399 hin zu einer unabhängigen Beschwerdestelle, an die sich Beamt*innen und
400 Bürger*innen, die sich rassistisch diskriminiert fühlen, hinwenden können. Neben
401 der rechtlichen Beratung soll die Stelle zusätzlich betroffene Bürger*innen an
402 psychosoziale Stellen verweisen dürfen.

403

404 Auf dem Weg in ein antirassistisches Berlin 2030, sehen wir auch weiterhin
405 Handlungsbedarf in weiteren Lebensbereichen und fordern daher:

- 406 • Widerspiegelung der Gesellschaft in öffentlichen Stellen und Ausbildungsplätzen
407 durch Anstellung von Menschen mit Migrationsgeschichte und marginalisierten
408 Menschen anhand ihres Anteils in der Berliner Bevölkerung
- 409 • eine unabhängige Informations- und Beschwerdestelle in Berliner Schulen
- 410 • die Ausweitung des Berliner Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt, Respekt.,
411 damit weitere Projekte und Initiativen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus,
412 Rassismen und Antisemitismus gefördert werden

- 413 • auf Bundesebene ein zügige Verabschiedung und Umsetzung des
414 Demokratiefördergesetzes

415 **Wege in ein nachhaltiges Berlin**

416 Die Folgen des Klimawandels werden auch Berlin vor große Herausforderungen stellen.

417 Wir wollen, dass Berlin spätestens bis 2040 klimaneutral ist. Von diesem Ziel sind

418 wir allerdings noch weit entfernt. Es bedarf daher jetzt Maßnahmen, um die

419 Transformation hin zu einem klimaneutralen Berlin zu gewährleisten. Dabei ist es

420 essentiell, dass dies nicht auf dem Rücken der Menschen mit geringen Einkommen

421 geschieht. Die Politik des Land Berlins muss sicher daher verstärkter an

422 Nachhaltigkeitsaspekten orientieren und stärker die Beschlüsse auf

423 Umweltverträglichkeit prüfen.

424 Klimagerechtigkeit muss zuallererst auch als eine Frage der sozialen Gerechtigkeit

425 verstanden werden!

426 Klimapolitik muss daher auch als ein Querschnittsthema betrachtet werden, welches

427 alle Bereiche des öffentlichen Leben beinhaltet. Sie umfasst nicht nur Umweltpolitik,

428 sondern die Bereiche Mobilität, Bauen, Energie etc. Nur so kann ein sozial-

429 verträglicher und ökologisch-nachhaltiger Wandel für Berlin konzipiert werden.

430 Zukunftsorientierte Forschung

431 Berlin ist Wissenschafts- und Forschungsstandort. Dies muss bei der Schaffung von

432 klimafreundlichen Lösungen genutzt werden. Es müssen Synergie zwischen der

433 Forschungsinfrastruktur, insbesondere in Adlershof und der Urban Tech Republic mit

434 der Industrie genutzt werden, um neue Technologien, welche für eine sozial-

435 ökologische Transformation unabdingbar sind zu entwickeln. Dabei sollten vor allem

436 die Batteriezellen-Forschung, aber auch die Bereiche Wasserstoffnutzung und Power-to-

437 Gas im Fokus stehen.

438 Nachhaltiges Bauen

439 Berlin muss bauen, dies muss aber umweltfreundlich geschehen. Daher ist es wichtig

440 vor allem in die Höhe und nicht in die Breite zu bauen. Neubauten müssen höchsten

441 energetischen Standards entsprechen. Dabei sollten auch Methoden wie Dach- und

442 Fassadenbegrünung stärker in den Fokus rücken. Auch bei Bestandsbauten muss eine

443 energetische Aufrüstung vollzogen werden, insbesondere bei der Isolierung. Um dies so

444 kostenneutral wie möglich zu halten muss über eine CO-Bepreisung nachgedacht werden.

445 Diese könnte über einen pro Kopf ausgezahlten Klimabonus wieder rückerstattet werden.

446 Auch muss die Modernisierungsumlage abgeschafft werden und durch öffentliche

447 Investitionsoffensiven in energetische Sanierungsprogramme ersetzt werden.

448 Es bedarf eines ganzheitlichen Umweltkonzeptes für Kieze und bei der Planung neuer

449 Stadtquartiere. Es müssen klare Nachhaltigkeitsverpflichtungen etabliert werden,

450 welche durch eine landeseigene Entwicklungsagentur kontrolliert werden. Dabei müssen

451 neben energetischen Standards umweltfreundliche Baumethoden, wie Holzbauweise bei

452 Nachverdichtungen und Geschossaufstockung, sowie die Schaffung von Kaltluftschneisen

453 beim Hochhausbau eine wichtige Rolle spielen

454 Energie

455 Berlin muss sich spätestens bis 2040 zu 100% mit erneuerbaren Energien versorgen!
456 Dabei sollte so viel Energie wie möglich in der Stadt selbst gewonnen werden. Dafür
457 muss über eine Photovoltaik-Offensive nachgedacht werden. Dächer sollten, wo möglich
458 mit PV-Panels ausgestattet werden. Außerdem muss der Ausbau von innerstädtischen
459 Windkraftanlagen, vor allem in Zusammenhang mit baulichen Vorzügen (Windschneisen)
460 vorangetrieben werden.

461 Um Berlin langfristig und nachhaltig auf die Nutzung von erneuerbaren Energien
462 umzurüsten bedarf es aber vor allem den Bau und der Forschung nach
463 Speichertechnologien, welche es ermöglichen auf fossile Energiequellen zu verzichten.

464 Des weiteren muss der Bezug von grüner Fernwärme etabliert werden. Um das möglich zu
465 machen muss das Energieversorgungsnetz zu einem intelligenten Netz (Smart Grid)
466 umgebaut werden um den Herausforderungen einer erneuerbaren Energieversorgung gerecht
467 zu werden. Priorität muss jedoch die Einsparung von Energie in allen bereichen aber
468 vor allem in der Industrie haben.

469 Die jüngst vollzogene Rekommunalisierung des Stromnetzes wollen wir nutzen, um die
470 politische und monetäre Beteiligung der Bürger*innen am Stromnetz sicherzustellen.

471 Biodiversität

472 Städte sind bereits Biodiversitäts-Hotspots, dies gilt es zu nutzen und auszubauen.
473 Grüne Schutzräume sind nicht nur essentiell für Pflanzen und Tiere, sondern erhöhen
474 auch die Lebensqualität der Menschen. Grünflächen müssen wo es geht geschützt werden.
475 Durch die Schaffung von mehr Taubenschlägen soll die Population der Tiere besser
476 kontrolliert werden können, was direkte Auswirkung auf Sauberkeit in der Stadt hat.
477 Bestehende Grünstreifen sollen pflanzlich besser für Bienen angelegt werden, um so
478 auch einen städtischen Beitrag gegen das Bienensterben zu leisten. Auch fordern wir
479 Konzepte zur Entsigelung betonierter Flächen, um urbane Räume lebens- und
480 tierfreundlicher und zu gestalten.

481 Es müssen die Räume für die Entfaltung der Artenvielfalt in der Stadt erweitert
482 werden. Dies muss durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
483 veranlasst und verfolgt werden. Ziel muss es sein den Pflanzen und Tieren dieser
484 Stadt die Möglichkeit zu geben sich zu entfalten und geschützt leben zu können.

485 Klimagerechte Anpassung

486 Als direkten Beitrag für eine grünere Stadt, die sich an den Klimawandel auch
487 anpasst, wollen wir daher eine die Bepflanzung von Pflege von Straßenbäumen und
488 inklusiven Grünanlagen massiv stärken. So soll mehr Verschattung und
489 Verdunstungsleistung entstehen. Die Anwohner*innenpartizipation bei der Gestaltung
490 von Grünanlagen soll dabei berücksichtigt werden. Die Grünflächen und Parkanlagen
491 sollen in Zukunft verstärkter durch die BSR und Grünflächenämter sauber und sicher
492 für Kinder und Tiere gehalten werden. Um einen Beitrag für eine saubere Stadt zu
493 leisten, soll die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation durch ein
494 Verdunstungs- und Versickerungskonzept minimiert werden. Im öffentlichen Stadtbild
495 und Grünanlagen sollen durch ein verstärktes Sauberkeits- und Reinigungskonzept
496 angenehme und sichere Möglichkeiten des Aufenthalts und der Erholung schaffen.

497 Klimaneutrale Mobilität

498 Der Kern für eine klimafreundliche Mobilität ist der ÖPNV. Dieser muss attraktiver
499 gestaltet werden. Dazu gehört neben der Kostenfreiheit für alle Nutzer*innen auch der
500 Ausbau des Schienennetzes. Es muss, gerade in den Außenbezirken, leichter gemacht
501 werden sein Ziel ohne die Nutzung eines PKWs schnell zu erreichen. Auch ist eine
502 erhöhte Taktung der Busse ist notwendig, um den Bedarf abzudecken. Darüber hinaus ist
503 es wichtig den motorisierten ÖPNV schnellstens auf alternative Antriebstechnologien
504 umzurüsten. Dies bedarf nicht nur einer Modernisierung des Fuhrparks, sondern auch
505 dem Ausbau der dazugehörigen Infrastruktur. Ebenso fordern wir einen Ausbau der
506 Radwegeinfrastruktur. Zur Zeit Bedarf es einer gehörigen Portion Mut um sich in
507 Berlin auf das Fahrrad zu setzen und von einem Bezirk in den nächsten zu fahren.
508 Durch eine Verbesserung der bestehenden Radwege und wo es geht den Bau von separaten
509 Radwege, beziehungsweise die Umwidmung von Straßen als Fahrradstraßen, können diese
510 die Nutzung des Fahrrads attraktiver und sicherer gestalten.

511 **Mobilität 2030**

512 Die Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen mühsam erkämpfte Fortschritte zunichte
513 gemacht – dies betrifft auch die Mobilität. Während in der Vergangenheit ein
514 zögerliches Umdenken begonnen hatte, bei dem der Vorrang des motorisierten
515 Individualverkehrs auf deutschen Straßen langsam in Frage gestellt wurde, sind viele
516 Menschen nun verunsichert und nutzen ihr eigenes Auto wieder verstärkt. Zu groß ist
517 die Angst vor einer vermeintlich höheren Virenbelastung im ÖPNV. Parallel hat sich
518 auch das Fahrrad-Aufkommen erhöht – vor allem aber bei Menschen, die auch vor der
519 Pandemie schon viel Fahrrad gefahren sind.

520 Auch, dass viele Menschen – möglicherweise auch nach der Pandemie – verstärkt im
521 Home-Office arbeiten, sorgt für neue Herausforderungen: Tendenziell ziehen diese
522 Menschen eher raus aus der Stadt und fahren seltener ins Büro; wenn sie es dann aber
523 tun, nehmen sie eher das Auto. Denn: Noch immer ist die Versorgung der Berliner
524 Außenbezirke und des Umlands mit umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten unzureichend.
525 Hier zeigt sich deutlich, wie elementar es ist, Mieten- und Stadtentwicklungspolitik
526 mit Mobilität zusammenzudenken. Denn wer in der Stadt Zugang zu bezahlbarem Wohnraum
527 in einem Kiez mit hoher Lebensqualität und guter Versorgungslage hat, wird
528 wahrscheinlich gar nicht erst ins Grüne ziehen wollen.

529 Eine auf den motorisierten Individualverkehr fokussierte Verkehrspolitik hat Berlin
530 über Jahrzehnte zutiefst geprägt. Diese Politik, die zudem vor allem die
531 Mobilitätsbedürfnisse von Männern adressierte, wollen wir überwinden. Wir wollen,
532 dass nachhaltige Mobilität in Form des Umweltverbundes – also Fuß- und Radverkehr
533 sowie ÖPNV – in Berlin klaren Vorrang erhält. Auch der Klimawandel zwingt uns zum
534 schnellen und entschlossenen Handeln. Deswegen brauchen wir eine radikal andere
535 Verkehrspolitik, die auf Flächengerechtigkeit und Effektivität setzt und die
536 Bedürfnisse aller Menschen in der Stadt in den Fokus nimmt. Die Mobilitätswende muss
537 schneller voranschreiten, als dies bisher der Fall ist.

538 Daher fordern wir:

539 • Die Berliner Mobilitätspolitik muss sich an Mobilitätsbedarfen orientieren und

- 540 die am besten geeignete Infrastruktur schaffen. Erst daran anschließend sollte
541 die Wahl des Verkehrsmittels selbst erfolgen. Damit mehr Menschen auf den ÖPNV
542 sowie Rad- und Fußverkehr umsteigen, muss jetzt ein attraktives Angebot
543 geschaffen werden. Die Umverteilung von Flächen zugunsten des Umweltverbundes
544 und zulasten des motorisierten Individualverkehrs sind Voraussetzung und nicht
545 Folge für den Umstieg vom Auto auf nachhaltige Mobilität.
- 546 • Im Mittelpunkt der Berliner Verkehrspolitik muss Mobilitätsgerechtigkeit stehen.
547 Das heißt: Gerechte Flächennutzung, die sich an den Bedürfnissen der Mehrheit
548 der Menschen vor Ort orientiert statt an den Interessen Einzelner. Dies
549 beinhaltet die Reduzierung von Umweltbelastungen wie Lärm und Abgasen.
 - 550 • Der Verkehr muss sich an die Stadtstruktur anpassen, nicht anders herum. Je
551 dichter die Stadt wird und je mehr Menschen dort leben, desto klarer muss dem
552 Umweltverbund Vorrang eingeräumt werden. Stadtentwicklungs- und
553 Mobilitätspolitik müssen Hand in Hand gehen: Die Berliner Mischung, also Wohnen,
554 Arbeiten und Freizeit zusammen in einem Kiez, ist Garant für weniger Verkehr.
555 Zersiedlung sorgt dagegen für neue Verkehrsprobleme.
 - 556 • Öffentlicher Verkehr ist insbesondere in der wachsenden Stadt effektiver,
557 flächen- und sozial gerechter als der motorisierte Individualverkehr. Der ÖPNV
558 ist essenzieller Teil der Daseinsvorsorge, von dem alle profitieren – selbst
559 die, die ihn nicht nutzen. Dazu ist ein massives Investitionsprogramm
560 erforderlich: Taktung, Qualität und Linienangebot muss zügig verbessert werden.
561 Dabei müssen insbesondere der Stadtrand und die Verbindung zum Umland im Fokus
562 stehen.
 - 563 • Die Digitalisierung und die Integration von Sharing-Angeboten macht (noch)
564 bessere Alternativen zum privaten PKW möglich. Dafür müssen zügig die
565 infrastrukturellen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, z.B.
566 Mobilitätshubs, Abstellflächen für Sharing, Sharingangebote auch am Stadtrand.
567 Sharing-Angebote müssen sozial ausgewogen für alle zugänglich und in ein
568 nachhaltiges Berliner Mobilitätskonzept integriert sein.
 - 569 • Die Mobilitätswende erfordert Beteiligung der Menschen vor Ort. Partizipation
570 darf aber nicht zu einem reinen Verhinderungsinstrument verkommen. Die Bedarfe
571 aller Menschen vor Ort müssen berücksichtigt werden. Dabei müssen insbesondere
572 auch junge Menschen und diejenigen berücksichtigt werden, die sich selbst nicht
573 in Beteiligungsverfahren einbringen (können). Dazu gehört auch, die in der
574 Mobilitätspolitik bisher marginalisierten Gruppen zu empoweren. Die
575 Mobilitätswende braucht eine positive Erzählung: Die Verkehrswende von unten.
 - 576 • Der Wirtschaftsverkehr braucht andere Konzepte als der Personenverkehr, die aber
577 nicht losgelöst von diesem sind. Dazu gehört die Stärkung von Elektromobilität,
578 Lastenrädern, Mikrodepots, Ladeinfrastruktur, aber auch Planungssicherheit
579 hinsichtlich zukünftiger Regelungen, z.B. die Pflicht zur Emissionsfreiheit ab
580 2030.
 - 581 • Die hohe Anzahl an Verkehrstoten darf nicht hingenommen werden.
582 Mobilitätspolitik muss von den „schwächsten“ Verkehrsteilnehmer*innen aus

583 gedacht werden. Nur so kann die Vision Zero wirklich realisiert werden.

584

585

586

587

588 **Wem gehört die Stadt?**

589 Auch wenn der Zuzug im letzten Jahr stagniert hat, zieht es immer mehr Menschen nach
590 Berlin. Das begrüßen wir, stellen aber gleichzeitig fest, dass die Versorgung mit
591 ausreichend günstigem Wohnraum einen mehr als kritischen Punkt erreicht hat. Mieten
592 und Grundstückspreise sind in den letzten Jahren exorbitant angestiegen und haben
593 dazu geführt, dass Menschen mit niedrigem und mittleren Einkommen aus ihren Kiezen
594 oder sogar ganz aus der Stadt verdrängt wurden. Dies ist Gift für die
595 Stadtgesellschaft, denn dadurch wurde ein Klima der sozialen Unsicherheit erzeugt,
596 das dem Freiheitsversprechen Berlins schadet und Vertrauen in die politischen
597 Maßnahmen zunehmend abnehmen lässt.

598 Wir stehen weiterhin hinter dem Berliner Mietendeckel. Mit diesem Instrument konnte
599 sich die Stadt eine Atempause im Kampf um bezahlbaren Wohnraum verschaffen. Wir
600 können schon heute positive Effekte erkennen, die sich insbesondere in der Dämpfung
601 der Mietpreissteigerung manifestieren. Dennoch muss dieses Instrument verstetigt und
602 mit weiteren miet- und stadtentwicklungspolitischen Vorhaben flankiert werden. Unsere
603 Politik leitet sich auch weiterhin von dem Kerngedanken ab, dass Boden keine
604 beliebige Ware und Wohnen als Grundvoraussetzung menschlicher Existenz seitens des
605 Staates zu sichern ist. Dementsprechend dürfen wir dieses Grundbedürfnis nicht dem
606 zügellosen Spiel des Marktes überlassen, sondern müssen staatlich regulativ
607 eingreifen, um der zunehmenden Finanzialisierung der Stadt entgegenzuwirken. Unser
608 Ziel muss es mittelfristig sein, den Bestand an landeseigenen und
609 genossenschaftlichen Wohnungen so zu erweitern, dass der sogenannte Wohnungsmarkt bis
610 2030 zur Hälfte gemeinwohlorientiert ist. Vor diesem Hintergrund wollen wir die
611 Debatten darum führen, wie Eigentum an Boden und Wohnraum zukünftig ausgestaltet
612 werden soll und werden uns mit gemeinwohlorientierten Ansätzen (z.B. Commons und
613 Genossenschaften) auseinandersetzen.

614 Darüber hinaus wollen wir den Diskurs um Vergesellschaftung breiter führen und uns
615 über Möglichkeiten der politischen Umsetzung des Artikel 15 GG mit
616 Bündnispartner*innen und Mieter*innen-Initiativen austauschen. Der politischen Idee
617 des Volksbegehrens der Initiative "Deutsche Wohnen und Co. enteignen" schließen wir
618 uns an.

619 Neben diesen regulativen Maßnahmen muss das Land auch weiterhin seinen Bestand durch
620 Neubau erweitern. Hier braucht es einen Sozialbauanteil von 50% ohne zeitliche
621 Bindung. Mit unserem Berliner Modell wollen wir dafür sorgen, dass Menschen mit
622 keinem, wenig oder mittleren Einkommen auch zukünftig eine Wohnung in Berlin finden –
623 und zwar dort, wo sie leben wollen. Die soziale Stadtentwicklung muss durch eine
624 landeseigene Entwicklungsagentur gesteuert werden. Ein best-practice-Beispiel kann

625 hier die Stadt Wien sein. Gleichzeitig müssen wir mehr soziale Erhaltungsgebiete
626 ausweisen und das Umwandlungsverbot von Miets- und Eigentumswohnung viel restriktiver
627 handhaben. Hierfür müssen die Bezirksämter mit einer Personaloffensive gestärkt
628 werden. Damit einhergeht, dass wir die Bezirke in ihrem Handlungsspielraum stärken
629 wollen. Dazu fordern wir bezirkliche Wohnraum-Boden-Fonds, die vom Senat zur
630 Verfügung gestellt werden, damit das Vorkaufsrecht schneller und flexibler ausgeübt
631 werden kann.

632 Insgesamt fordern wir:

- 633 • die Erhöhung des Bestands landeseigener Wohnungen und Unterstützung
634 genossenschaftlicher Wohnraumversorgung, damit das Angebot bis 2030 zur Hälfte
635 gemeinwohlorientiert ist
- 636 • die Erhöhung der Sozialbauquote im Berliner Modell für kooperative
637 Baulandentwicklung auf 50%. Darüber hinaus müssen baurechtliche Instrumente
638 geschaffen werden Zweckbindungsquoten auch für Bauprojekte festzulegen, die ohne
639 Bebauungsplan umgesetzt werden
- 640 • die Etablierung einer landeseigenen Entwicklungsagentur
641 unter Beteiligung der
642 KfW und IBB
643 nach dem Vorbild Wiens
- 644 • die Stärkung der bezirklichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Spekulation und der
645 Wohnraumkrise durch flächendeckende Ausweisung sozialer Erhaltungsgebiete,
646 Stärkung des Vorkaufsrecht durch einen Wohnraum-Boden-Fonds für jeden Bezirk,
647 die Verschärfung der Umwandlung von Miets- in Eigentumswohnungen
- 648 • eine Personaloffensive in den dafür zuständigen Bezirksämtern
- 649 • im Austausch mit Mieter*innen-Initiativen und Bündnispartner*innen politische
650 Formen zur Anwendung des Artikel 15 GG sowie ein rechtlich-verbindliches
Regelwerk dafür zu erarbeiten, wie Wohnen fernab der kapitalistischen Verwertung
gemeinschaftlich organisiert werden kann

651 **Obdachlosigkeit beenden bis 2030**

652 Obdachlose Menschen sehen sich durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen
653 Maßnahmen mit ganz neuen Problemen konfrontiert. Herkömmliche Hilfsangebote
654 zivilgesellschaftlicher Organisationen, die oftmals auf eine Kombination von
655 Versorgung, durch Essensangebote und die Möglichkeit der Nutzung von Toiletten und
656 Sanitärräumen, Unterbringung, zum Beispiel in Notunterkünften, und Sozialarbeit
657 gesetzt haben, müssen sich durch Corona komplett umstellen. Auch städtische
658 Strukturen, die obdachlosen Menschen und ihren Bedürfnissen entgegengekommen sind,
659 wie öffentliche Toiletten in Einkaufszentren und Aufenthaltsräume, zum Beispiel in
660 Bibliotheken, sind weggefallen. Hinzukommender Personalmangel und finanzielle
661 Probleme machen eine wirksame Arbeit auf dem Gebiet der Hilfsangebote nahezu
662 unmöglich.

663 Die im Winter so dringend benötigten Notunterkünfte konnten zum Beispiel nicht
664 öffnen, da ihnen unter Berücksichtigung geltender Hygienevorschriften schlicht das

665 Personal und das Geld hierzu fehlten, wobei viele Bezirke auch nicht bereit waren,
666 sie in ausreichendem Umfang zu unterstützen. Dadurch mussten sich viele obdachlose
667 Menschen selbst um ihre Unterbringung und Versorgung kümmern, wobei ihnen aufgrund
668 fehlender und unzureichender Möglichkeiten, der Zugang zu Toiletten und Sanitärräumen
669 nicht möglich war.

670 Das der staatlichen Hilfe für obdachlose Menschen zugrunde liegende Chaos
671 behördlicher Zuständigkeiten zeigte in Corona einmal mehr, wie schwer es sein kann,
672 obdachlose Menschen schnell und sicher unterzubringen. Aufgrund dieser Belastung,
673 fehlender Sicherheiten und unzureichender Hilfsangebote stieg der Bedarf an
674 Sozialarbeiter*innen, die die obdachlosen Menschen in ihrem Leben, bei Problemen,
675 Arztbesuchen und Behördengängen begleiten und unterstützen, enorm, wodurch erneut
676 sichtbar wurde, wie wichtig eine Begleitung obdachloser Menschen durch
677 Sozialarbeiter*innen ist und wie unzureichend die Hilfsangebote, aufgrund fehlender
678 finanzieller Mittel, mit Sozialarbeiter*innen ausgestattet sind.

679 Daher fordern wir:

- 680 • Eine zentrale Behörde zu schaffen, die alle staatlichen Angebote für obdachlose
681 Menschen, alle Maßnahmen der Obdachlosenhilfe und alle Verwaltungsaufgaben in
682 sich vereint und die die Unterbringung, Betreuung und Versorgung obdachloser
683 Menschen koordiniert, wobei sie stets auch Anlaufstelle für obdachlose Menschen
684 ist.
- 685 • Die Umsetzung des Konzeptes Housing First als oberste Priorität in der
686 Obdachlosenhilfe. Dazu sollen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine
687 Neubauoffensive von Unterbringungseinrichtungen starten, sowie in allen großen
688 Neubauprojekten Wohnraum für obdachlose Menschen mit einplanen.
- 689 • Die Haushaltsmittel, die von Seiten des Landes Berlins aus für
690 zivilgesellschaftliche Organisationen der Obdachlosenhilfe zur Verfügung
691 gestellt werden, massiv zu erhöhen und sie bei finanziellen Problemen zu
692 unterstützen.
- 693 • Hilfsorganisationen, die ihre Öffnungszeiten aufgrund finanzieller Probleme
694 einschränken müssen, in dem Maße finanziell zu unterstützen, als dass ein
695 Betrieb, rund um die Uhr an jedem Tag, ermöglicht werden kann.
- 696 • Die bereits bestehenden Angebote durch weitere Stellen für Sozialarbeiter*innen
697 auszubauen.
- 698 • Obdachlosen Menschen einen kostenlosen Zugang zu öffentlichen Toiletten und
699 öffentlichen Sanitärräumen, ähnlich wie der Keycard für Busfahrer*innen, zu
700 ermöglichen und das Angebot an öffentlichen Sanitärräumen und Toiletten
701 auszubauen.
- 702 • Eine breit angelegte Bildungsoffensive im schulischen und außerschulischen
703 Bereich anzulegen, die sich mit der Lebenswelt und den Lebensumständen
704 obdachloser Menschen auseinandersetzt und über Präventionsarbeit Übergriffe auf
705 obdachlose Menschen zu verhindern versucht.
- 706 • Eine umfassende, kostenlose medizinische Versorgung bei gleichzeitiger

707 Unterbringung in einem sicheren Wohnumfeld zu gewährleisten.

708 • Die bereits bestehenden medizinischen Hilfsangebote um Angebote zu ergänzen, die
709 auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen eingehen.

710 **Ausblick**

711 Wir stehen noch am Anfang dieses Jahrzehnts. Doch heute entscheidet sich, wie sich
712 unsere Stadt bis zu Beginn der 2030er Jahre entwickelt haben wird. Wir haben die für
713 uns derzeit relevantesten Forderungen zur Gestaltung Berlins bis 2030 aufgeführt und
714 gezeigt, dass die Weiterentwicklung dieser Metropole von verschiedenen, sich
715 gegenseitig bedingenden Faktoren abhängt. Bei fast allen stehen Nutzungskonflikte und
716 Verteilungsfragen im Vordergrund. Die SPD hat die Aufgabe, erstere im Sinne der
717 sozialen Gerechtigkeit zu lösen und letztere durch die Priorisierungen von
718 benachteiligten sowie marginalisierten Menschen zu beantworten. Nur so kann Berlin
719 eine Stadt für alle Menschen werden und sein Versprechen nach persönlicher Freiheit
720 einlösen.

Antrag A1_1/21: Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen lassen!

Antragsteller*in:	Jusos Tempelberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Das Studium wird gerne als die schönste Zeit des Lebens romantisiert. Freiräume
- 3 nutzen, sich ausprobieren, über sich hinauswachsen, Erfahrungen sammeln und viel
- 4 lernen – gerade für das Leben. Was für einige so verlockend klingen mag, ist
- 5 spätestens seit der Bologna-Reform, durch welche die Hochschulen Student*innen im
- 6 Zulassungsverfahren selbst auswählen, obwohl dies im Grundgesetz verboten wird, keine
- 7 Realität mehr. Leistungsdruck und die Ökonomisierung des Studiums nehmen viel Freude.
- 8 Die Corona-Krise hat der Gesamtsituation noch eine Krone aufgesetzt. Unzählige
- 9 Studierende haben durch die Kontaktbeschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen ihre
- 10 oftmals ohnehin schlecht bezahlten Studierenden- und Aushilfsjobs verloren. Vor der
- 11 Pandemie haben circa zwei Drittel ihr Studium mit Nebenjobs finanziert. Da Branchen
- 12 wie die Gastronomie, in denen häufig Studierende tätig sind, besonders hart getroffen
- 13 sind, haben viele nun kaum eine Finanzierungsmöglichkeit. Die anfänglichen Geldtöpfe
- 14 für Studierende wie z. B. durch das Studierendenwerk oder die Studienkredit-
- 15 Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, waren viel zu
- 16 gering und sind schon längst erschöpft. Mit dem Semesterwechsel im Frühjahr 2021
- 17 steht die Zahlung des Semesterbeitrages wieder an und noch immer sind viele
- 18 Studierende in finanzieller Not.
- 19 Zwar sind im Vergleich zu Studierenden Auszubildende in deutlich mehr Branchen zu
- 20 finden, welche unterschiedlich stark von der Pandemie betroffen sind, doch die
- 21 finanzielle Not droht an vielen Stellen. Durch die Corona-Krise gehen zahlreiche
- 22 Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit und davon bleiben Auszubildende nicht ausgenommen.
- 23 In den ersten 30 Tagen der Kurzarbeit wird Auszubildenden die volle
- 24 Ausbildungsvergütung gezahlt, doch im Anschluss kann der Betrieb auch hier
- 25 Kurzarbeiter*innengeld beantragen und folglich reduziert sich das Einkommen der
- 26 Auszubildenden. Eine Alternative ist in einigen Fällen, dass die Ausbildungsverträge
- 27 geändert werden und eine Abmachung über eine verringerte Stundenanzahl getroffen
- 28 wird. Die Folge auch hier: weniger Vergütung. Doch die Ausbildungsvergütung ist auch
- 29 schon vor der Krise in vielen Fällen unzureichend gewesen. Die bestehenden
- 30 finanziellen Probleme verschärfen sich durch die Corona-Krise zunehmend.
- 31 **Wir fordern:**
- 32 - Für die Zeit der Pandemie sollen Bafög und Auszubildendenbeihilfe für alle
- 33 Studierenden bzw. Auszubildenden geöffnet werden. Diese Zahlung soll als
- 34 Vollzuschuss, also darlehensfrei, auch rückwirkend für die vergangenen Corona-
- 35 Semester und -Halbjahre ausgezahlt werden.

- 36 - ein Aufstocken der Corona-Hilfen des Landes Berlin um weitere fünf Mio. für
37 Studierende in Not
- 38 - Auszubildende vor Kurzarbeit und Kurzarbeiter*innengeld schützen.
- 39 - Wir halten weiterhin an unserer Forderung fest, das Bafög und die
40 Mindestausbildungsvergütung so anzuheben, dass Studierende und Auszubildende in Würde
41 davon leben können.
- 42 Die finanzielle Not sorgt unter Auszubildenden und Studierenden für zunehmende
43 Unsicherheit und damit verbundene Sorgen sowie psychischen Stress. Gepaart wird
44 dieser Stress mit Zukunftssorgen. Es wurden nicht nur weniger Ausbildungsverträge
45 abgeschlossen, auch wissen fast 40 Prozent der Azubis selbst im letzten Jahr noch
46 nicht, ob sie übernommen werden können. Selbst wenn es eine Übernahmezusage gibt,
47 werden knapp 30 Prozent der Azubis nur befristet übernommen. Die Situation der
48 Studierenden ist nicht besser. Einige Studierende haben und werden ihr Studium
49 abbrechen bzw. pausieren müssen, um ihr Leben weiterhin finanzieren zu können. Andere
50 versuchen, ihr Studium so gut es geht aufrecht zu erhalten und weiter zu verfolgen.
51 Doch Vorlesungen, Unterricht und Seminare mussten über Nacht mehr schlecht als recht
52 in digitale Formate umgewandelt werden.
- 53 Digitale Lehre ist an vielen Unis und berufsbildenden Schulen bisher ein Novum.
54 Studierende bleiben hierbei auf der Strecke. Der Wegfall einiger Module bzw. die
55 Unmöglichkeit, sie anzubieten, verzögert in vielen Fällen den Studienverlaufsplan und
56 somit den Abschluss der Studierenden. Eine Studie in 25 Ländern zeigt, dass über die
57 Hälfte der Studierenden besorgt ist, ihre Studienziele dadurch nicht zu erreichen.
- 58 Auszubildende haben ähnliche Probleme, da berufsbildende Schulen und ebenso Betriebe
59 häufig nur sehr unzureichend technisch ausgestattet sind, um den Distanzunterricht in
60 gleicher Qualität fortführen zu können. In einigen Fällen entfällt er sogar ganz.
61 Gleiches gilt für die betrieblichen Teile der Ausbildung: Durch Kurzarbeit und den
62 Wegfall von Aufträgen etc. gibt es weniger zu tun und damit auch weniger zu lernen.
63 Hierdurch entsteht die Gefahr, dass Ausbildungsinhalte nur unzureichend vermittelt
64 werden können und damit der Abschluss gefährdet wird. Neben der fehlenden Vermittlung
65 von Ausbildungsinhalten erhöhen die Kurzarbeit, ähnliche Regelungen oder der
66 Unterrichtsausfall auch die Fehlzeiten. Diese Fehlzeiten wiederum werden für die
67 Abschlussprüfung angerechnet. Übersteigen sie zehn Prozent der Arbeits- und
68 Schulzeit, kann eine Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet sein.
- 69 **Wir fordern:**
- 70 • Damit die Ausbildungskrise nicht zur Corona-Krise wird, sollen in den
71 landeseigenen Unternehmen weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Darüber
72 hinaus sprechen wir uns für eine Ausbildungsgarantie aus
 - 73 • Die Universitäten bzw. jeweiligen Institute und berufsbildenden Schulen müssen
74 gewährleisten, dass alle Studierenden und Auszubildenden die notwendige
75 technische Ausstattung zur Teilhabe am Unterricht und Studium sowie an den
76 Prüfungen zur Verfügung haben. Dies kann über das Bereitstellen von Endgeräten
77 (Ausleihe von z. B. Laptops) oder die bevorzugte Vergabe von
78 Computerarbeitsplätzen in (Hoch-)Schulgebäuden an bedürftige Azubis bzw.

- 79 Studierende sichergestellt werden. Hierfür sollen den Hoch- und berufsbildenden
80 Schulen die finanziellen Mittel gestellt werden.
- 81 • schnellerer Abfluss der Mittel aus dem DigitalPakt für Berufsschulen und
82 Aufstocken des Technikfonds für die Berliner Hochschulen
- 83 • Die berufsbildenden Schulen und Universitäten müssen den Distanzunterricht
84 sicherstellen. Hierzu müssen in der Bildungsstätte die notwendigen
85 Voraussetzungen geschaffen werden, sodass Lehrende entweder aus der
86 Bildungsstätte die Lehrinhalte vermitteln können oder ihnen muss die
87 entsprechende Ausstattung gestellt werden, um dies aus dem Homeoffice tun zu
88 können.
- 89 • Betriebe, in denen Beschäftigte und Auszubildende mitbestimmen dürfen,
90 investieren mehr in die betriebliche Ausbildung, die Ausstattung und die
91 Übernahme von Auszubildenden. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, wo viele
92 Betriebe sich umstrukturieren, bedarf es an betrieblicher Mitbestimmung. Deshalb
93 fordern wir die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!
- 94 • Fehlzeiten und Ausbildungsversäumnisse, die durch die Folgen der Pandemie wie
95 Kurzarbeit entstehen, dürfen nicht die Zulassung zur Abschlussprüfung
96 gefährden.
- 97 Die Unsicherheit und psychische Belastung, die auch durch Einsamkeit ausgelöst wird,
98 werden gerade durch die Prüfungsphasen noch drastischer. Hier herrscht an
99 Universitäten und Hochschulen, aber auch in Ausbildungsbetrieben keine Klarheit. Die
100 Umsetzung der Durchführung der Prüfungsleistungen in den Corona-Semestern erscheint
101 willkürlich: teils online, teils vor Ort, teils gar nicht. Dies birgt nicht nur
102 Unsicherheiten und unnötige Kontaktisiken bei Präsenzprüfungen, sondern auch
103 diskriminierende Nachteile. Für Auszubildende, die aufgrund einer Vorerkrankung oder
104 aus anderen Gründen in eine Risikogruppe eingestuft werden, gibt es keine klaren
105 Regelungen. Ihre zeitweise Freistellung oder die Ermöglichung von Homeoffice obliegt
106 der individuellen Regelung im Betrieb und erhöht so zunehmend die Unsicherheit und
107 Angst, wie es weiter gehen kann. An manchen Fachbereichen gibt es Alternativen für
108 Studierende aus Risikogruppen, an anderen können sie nur umständlich beantragt
109 werden. Diese Studierenden werden so häufig in die Überlegung getrieben, ob sie eine
110 Prüfung in Präsenz unter einem enormen gesundheitlichen Risiko schreiben oder eine
111 oft benachteiligende alternative Prüfungsform beantragen. Doch nicht nur Studierende
112 aus Risikogruppen müssen sich hier bislang entscheiden. Universitätsleitungen
113 kalkulieren das Risiko einer Infektion und deren Folgen und wägen es gegen die
114 gegebenenfalls fachlichen Vorteile einer Präsenzprüfung ab. Diese Abwägung über die
115 Unversehrtheit des Lebens darf nicht sein.
- 116 Nur eine Planung der kommenden Semester und der Prüfungsformate in digitaler Form
117 bietet die nötige Sicherheit, sich auch frühzeitig um eine gelungene Umsetzung zu
118 bemühen und weitere psychische Belastungen einzudämmen.
- 119 **Wir fordern:**
- 120 • Landesweit einheitliche Regelungen über Prüfungsanforderungen in Pandemiezeiten,

- 121 die niemanden benachteiligen (weder durch ein Gesundheitsrisiko noch durch die
122 technische Ausstattung) und berücksichtigen, ob Präsenz-Prüfungen im Verhältnis
123 stehen zu dem Corona-Infektionsrisiko. Diese sollen langfristig planbar und
124 daher, wann immer möglich, in digitaler Form durchgeführt werden. Auch soll es
125 für Lehrkräfte möglich bleiben, auf individuelle Situationen der Studierenden
126 einzugehen, wenn nötig, damit alle die digitalen Semester so gut wie möglich
127 bestreiten können.
- 128 • Einheitliche, übergreifende Regelungen, die gleichwertige Prüfungen für alle
129 festlegen, für Studierende und Auszubildende aus Risikogruppen und solche, die
130 mit Menschen aus Risikogruppen zusammenleben. Durch digitale Prüfungsformate
131 kann eine Benachteiligung über das Gesundheitsrisiko ausgeschlossen werden. Sind
132 diese Formate nicht für alle und in großem Umfang umsetzbar, muss eine in Bezug
133 auf Zeit, Vorbereitung und Aufgabenstellung gleichwertige Prüfung gestellt
134 werden.
 - 135 • Werden (Abschluss-)Prüfungen aufgrund der Coronapandemie verschoben, muss
136 gewährleistet sein, dass das Ausbildungsverhältnis für diesen Zeitraum
137 verlängert wird und so keine Nachteile entstehen. Ebenso darf sich durch den
138 verschobenen Prüfungszeitraum nicht die Zahl der benötigten Fachsemester
139 erhöhen. Ein Ausfall von Prüfungen oder eine langfristige Verschiebung um
140 mehrere Monate oder gar ein Jahr ist unbedingt zu vermeiden und darf nur in
141 Ausnahmefällen erfolgen.
 - 142 • Eine Verlängerung des Schutzschirms bezüglich der Freiversuchsregelungen für die
143 nächsten Corona-Semester und für alle Wiederholungsprüfungen aus den vorherigen
144 Semestern.
 - 145 • Die erneute Aussetzung der Regelstudienzeit für weitere Corona-Semester.
- 146 Studierende und Auszubildende werden in der Corona-Krise als stille Teilhaber*innen
147 aus dem WG- oder Kinderzimmer nicht gesehen – es ist wichtig, dass wir auch diese in
148 der Krise unterstützen und Sicherheiten geben. Finanzielle Unterstützungen und
149 Sichern eines fairen und planbaren Studierens und der Ausbildung sind erforderlich –
150 Maßnahmen müssen endlich festgezurrert werden.

Antrag A2_1/21: Der Berliner Mindestlohn gilt ausnahmslos!

Antragsteller*in:	Jusos Tempelberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Mit dem Beschluss B1 der LDK 1/20 der Jusos Berlin haben wir uns mit dem Streik der
3 Beschäftigten der Charité Facility Management GmbH (CFM) solidarisiert. Die CFM ist
4 eine Tochtergesellschaft der Charité und gehört mit 51 Prozent der Anteile
5 mehrheitlich dem Land Berlin. Die Beschäftigten der CFM GmbH erbringen seit 2006
6 sämtliche sogenannte nichtpflegerische und nichtmedizinische Tätigkeiten an der
7 Charité Universitätsmedizin Berlin. Dazu gehören zum Beispiel die Abfallwirtschaft,
8 die Mitarbeiter*innen- und Patient*innenverpflegung, Medizintechnik, Reinigung,
9 Krankentransport und Zentralsterilisation.
- 10 Sowohl die Beschäftigten der CFM GmbH als auch ver.di verlangen einen Tarifvertrag,
11 der sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) richtet. Obwohl eine
12 erste Einigung vor allem für die unteren Einkommensklassen eine spürbare
13 Lohnsteigerung zur Folge hatte, ist damit keine ausreichende Angleichung oder damit
14 verbundene Sicherheit für die Beschäftigten erreicht. Die Löhne liegen teilweise
15 immer noch bis zu 30 Prozent unter denen des TVöD und die Beschäftigten müssen
16 weiterhin auf günstige Einigungen hoffen.
- 17 Dieser Zustand ist untragbar. Das Landesmindestlohngesetz verpflichtet das Land
18 Berlin überall dort, wo es finanziell beteiligt ist oder Einwirkungsmöglichkeiten hat
19 (etwa im Landesdienst und in Beteiligungsunternehmen), darauf hinzuwirken, dass ein
20 Stundenlohn von mindestens 12,50 Euro eingehalten wird. Dieser Pflicht ist das Land
21 nicht nachgekommen. Was für die Vergabe an private Unternehmen gilt, muss erst recht
22 für öffentliche Unternehmen gelten: In allen Beteiligungsfirmen ist der Berliner
23 Mindestlohn durchzusetzen!
- 24 Deshalb solidarisieren wir uns weiterhin mit den Beschäftigten von CFM und ver.di und
25 unterstützen ihre Forderungen.
- 26 **Wir fordern daher:**
- 27 • die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf,
28 den Forderungen von ver.di nach einem Tarifvertrag für die Beschäftigten von CFM
29 und der Einhaltung des Berliner Mindestlohns wirksam nachzukommen und in allen
30 weiteren Beteiligungsfirmen des Landes einen Mindestlohn von 12,50 Euro die
31 Stunde durchzusetzen.

Antrag A3_1/21: Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!

Antragsteller*in:	Jusos Tempelberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Die Corona-Krise verlangt uns allen sehr viel ab. Die Auswirkungen der Krise sind in
- 3 allen Lebensbereichen zu spüren. Wir befinden uns in der schlimmsten Wirtschaftskrise
- 4 seit der Finanzkrise 2007/2008, die Gräben zwischen den europäischen Staaten werden
- 5 immer größer und die sozialen Auswirkungen der Krise spüren wir alle am eigenen Leib.
- 6 Wir müssen auch weiterhin Kontakte massiv einschränken, Museen, Bars und Clubs haben
- 7 geschlossen, sodass wir meistens in den eigenen vier Wänden verharren. Dies wird bei
- 8 vielen noch weiter dadurch verstärkt, dass sie schon seit Monaten komplett von zu
- 9 Hause aus arbeiten. Die Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens hat seit dem Beginn der
- 10 Krise stark zugenommen. Zurzeit arbeiten 24 Prozent der Beschäftigten mobil. Der
- 11 Höhepunkt war letztes Jahr im April erreicht, als 27 Prozent der Beschäftigten mobil
- 12 arbeiteten.
- 13 Mobiles Arbeiten bringt aber nicht nur Vorteile wie eine flexiblere
- 14 Freizeitgestaltung und bessere Work-Life-Balance mit sich, sondern birgt auch eine
- 15 Vielzahl von Risiken und Herausforderungen. So schwimmt zum Beispiel die Grenze
- 16 zwischen Arbeit und Freizeit und der fehlende Kontakt zu Kolleg*innen bringt soziale
- 17 und psychische Probleme mit sich. Viele Beschäftigte leiden aber auch unter ihren
- 18 Vorgesetzten und Arbeitgebenden. Es ist bedauerlicherweise noch viel zu oft der Fall,
- 19 dass sich Vorgesetzte nur über ihre Kontrollfunktion definieren und ihre
- 20 Beschäftigten unter Druck setzen, anstatt eine kooperative und gestaltende Funktion
- 21 einzunehmen. Mobiles Arbeiten führt dann zu einem gefühlten Kontrollverlust, da eine
- 22 direkte Überwachung der Mitarbeitenden nicht mehr möglich ist. Beschäftigte, die von
- 23 zu Hause aus arbeiten, werden viel zu häufig aufgrund von völlig veralteten
- 24 Denkmustern und Führungsrollen von ihren Vorgesetzten misstrauisch beäugt. Aber
- 25 anstatt, dass sich Arbeitgebende und Vorgesetzte auf die voranschreitende
- 26 Digitalisierung einlassen, offen für neue Erfahrungen sind und ihre eigene Sichtweise
- 27 anpassen, versuchen sie die alten Muster auch im digitalen Raum aufrecht zu erhalten
- 28 – mit schwerwiegenden Nebenwirkungen. Die Digitalisierung macht es leichter denn je,
- 29 Prozesse zu automatisieren und Entscheidungen von Algorithmen treffen zu lassen. Das
- 30 Personalwesen ist hier keine Ausnahme: mit der Folge, dass eine massive digitale
- 31 Überwachung von Arbeitnehmenden durch algorithmische Systeme droht.
- 32 So haben zum Beispiel derzeit digitale Überwachungstools durch die Pandemie
- 33 Hochkonjunktur und immer mehr Arbeitgebende setzen auf solche Software, um die
- 34 Leistung ihrer Beschäftigten zu überwachen. Die Funktionen solcher Programme
- 35 variieren dabei sehr stark. Einige Programme überwachen die Anzahl der
- 36 Tastaturanschläge oder Mausclicks, andere machen alle zehn Minuten einen Screenshot

37 des Desktops, wieder andere machen regelmäßig Bilder über die Webcam, damit beurteilt
38 werden kann, ob die Beschäftigten am Platz waren. Auch die Ortung der Mitarbeitenden
39 per GPS gehört zur Ausstattung solcher Überwachungssoftware. Vertrauen in die Arbeit
40 der Mitarbeitenden wird durch eine harte Kontrolle ersetzt. Die gewonnenen Daten
41 dienen aber nicht nur dazu, um zu überprüfen, ob Beschäftigte auch wirklich arbeiten,
42 sie werden ferner von Algorithmen ausgewertet, um dezidierte Produktivitätsdaten über
43 einzelne Beschäftigte zu erhalten. Auf Basis der individuellen Produktivitätsdaten
44 können Unternehmen dann sogenannte „Beschäftigten-Scores“ erstellen, welche von den
45 Arbeitgebenden und Vorgesetzten genutzt werden, um über Beförderungen und höhere
46 Löhne der Beschäftigten zu entscheiden. Aber wie genau ein solcher Algorithmus eine
47 Entscheidung trifft und welche Daten dafür von den Beschäftigten generiert werden,
48 ist häufig unklar.

49 Solche Überwachungsprogramme nutzen häufig aber nicht technische Daten, um über die
50 Produktivität von Beschäftigten zu entscheiden, sondern setzen auch immer öfter auf
51 die gegenseitige Leistungsbewertung der Mitarbeitenden. Ein Beispiel für ein solches
52 Überwachungsprogramm ist „Zonar“. Nach einer von der Hans Böller Stiftung geförderten
53 Studie, fungiert „Zonar“ dabei als ein großes Bewertungssystem, in dem alle
54 Mitarbeitenden die Leistung von anderen Mitarbeitenden bewerten können. Dabei wird
55 für die bewerteten Beschäftigten aber nicht ersichtlich, aus welchem Grund und von
56 wem sie bewertet wurden. Dadurch kann das System sehr einfach missbraucht werden, um
57 ungeliebte Kolleg*innen zu bestrafen. Die Software wertet die einzelnen Bewertungen
58 regelmäßig aus und teilt auf Basis dieser Beurteilung die Beschäftigten in
59 Leistungsklassen ein. Die Einteilung erfolgt dabei aufgrund intransparenter Kriterien
60 und wird als ungerecht erfunden. Führungskräfte nutzen diese Einteilung dann, um über
61 höhere Löhne oder Beförderungen zu entscheiden und entgehen so ihrer eigenen
62 Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Den meisten Beschäftigten wird eine
63 durchschnittliche Leistung attestiert, was bedeutet, dass die Beschäftigten nur einen
64 Inflationsausgleich für ihr Gehalt bekommen, was einer Lohnstagnation gleichkommt.
65 Nur einige wenige Beschäftigte, die von dem Bewertungssystem als leistungsstark
66 angesehen werden, dürfen aufsteigen. Es wird aber versucht, diese Anzahl so gering
67 wie möglich zu halten. Der Druck auf die Beschäftigten wird dadurch extrem
68 gesteigert. Es werden weder individuelle Arbeitszeiten noch unterschiedliche
69 Lebensrealitäten bedacht. Nur die Leistung der Beschäftigten zählt. Die Software und
70 die damit einhergehenden Prozessen wurden nach öffentlicher Kritik angepasst. Auch
71 der Name „Zonar“ wird nicht mehr verwendet. Dennoch zeigt die Studie, dass die
72 Anwendung eines solchen Systems in Unternehmen jederzeit denkbar ist. Schlussendlich
73 kommt es durch solche Systeme zu einer Entmenschlichung der Arbeitsbeziehung zwischen
74 Beschäftigten und Führungskräften. Es entstehen Anreizsysteme, in denen

75 Führungskräfte lieber Druck und Angst durch massive Überwachung auf ihre
76 Beschäftigten ausüben, anstatt sie zu fördern und zu befähigen. Als Sozialist*innen
77 dürfen wir dieser maßlosen Ausbeutung von Arbeiter*innen nicht länger zusehen.

78 **Deshalb fordern wir:**

- 79 • Ein Verbot jeglicher Auswertung dienstlicher digitaler Software die die

- 80 Produktivität der Mitarbeitenden überwacht.
- 81 • Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Bundesministeriums für Arbeit und
82 Soziales, welche die Beschäftigten über ihre Rechte im Home Office informiert."
- 83 • Die bessere finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Beauftragten
84 für Datenschutz, um Rechtsverstöße gegen geltende Datenschutzgesetze schneller
85 zu prüfen"
- 86 • ein Verbot für die Anwendung von Algorithmen zur individuellen
87 Leistungsbestimmung von Arbeitnehmenden.

Antrag B1_1/21: Bildungsgerechtigkeit sicherstellen nach und mit Corona: Rahmenlehrpläne und Ferien anpassen!

Antragsteller*in:	AK Bildung
Status:	angenommen

1 Die Pandemie hat gezeigt, dass ein großer Riss durch unsere Bildungslandschaft geht.
2 Sie hat ein ums andere Mal bewiesen, dass die die Bildungschancen an das Einkommen
3 der Erziehungsberechtigte geknüpft ist. So warten immer noch manche Schüler*innen auf
4 ihre internetfähigen Endgeräte und konnten dadurch in der Lockdownzeit nicht an den
5 digitalen Bildungsangeboten partizipieren. Durch den Lockdown waren Kinder und
6 Jugendliche, die sonst in angespannten Familien- und Wohnverhältnissen leben müssen,
7 noch stärkeren psychosozialen Belastungen oder auch Missbrauch ausgesetzt und
8 verloren so die Anschlussfähigkeit an den Unterricht.

9 Zusätzlich vom Haus der Erziehungsberechtigten haben auch die Schulen sehr
10 unterschiedlich auf die neue herausfordernde Situation reagiert. So fand bei weitem
11 nicht an allen Schulen durchgängiger Online- Unterricht statt und gerade an
12 Grundschulen war dies auch teilweise schwer umsetzbar. Grundschüler*innen können die
13 Lerninhalte durch digitalen Unterricht schwerer vermittelt werden, da die
14 Konzentrationsspanne in diesem Alter noch nicht so lang ist. Auch die Anleitungen zur
15 Bearbeitung der Wochenpläne schwankt dabei qualitativ stark zwischen den einzelnen
16 Fächern und Lehrkräften.

17 Somit ist klar, dass viele Kinder und Jugendlichen während der Pandemie ihrem
18 Bildungspotenzial beraubt wurden. Auch wenn es viele Berliner Schulen gab, die in
19 dieser Zeit flexibel, schnell und auch mit Erfolg alternative Bildungsangebote
20 geschaffen haben, ist doch auch klar geworden, dass digitale Angebote niemals den
21 Präsenzunterricht ersetzen können.

22 Hinzukommt, dass wichtige Kompetenzen die während eines Präsenzunterrichts erlernt
23 werden, wie dem respektvollen Miteinander, Teamfähigkeit und weiteren sozial
24 Kompetenzen in dieser Zeit deutlich vernachlässigt wurden und eine Weiterentwicklung
25 durch Unterstützung und Förderung wieder an den Erziehungsberechtigten hängen blieb.

26 Alles in allem lässt sich also festhalten, dass während der Schließung der Schulen,
27 Unterrichtsinhalte nicht ausführlich und umfangreich behandelt werden konnten, manche
28 Schüler*innen nicht partizipieren konnten und der Wissen- und Kompetenzerwerb
29 vernachlässigt wurde.

30 **Deshalb fordern wir die SPD- Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat dazu auf,**
31 **freiwillige Ferienschulen für alle anzubieten. Wer nicht wiederholen will, kann dort**
32 **den verpassten Schulstoff nachholen, alternativ soll die Möglichkeit von**
33 **Wiederholungen des Schuljahres allen Schüler*innen grundsätzlich ermöglicht werden.**

34 **Die zusätzliche Schulzeit darf nicht auf dem Rücken der Lehrerinnen ermöglicht**
35 **werden. Wir fordern deshalb die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat auf,**
36 **sich für konkrete Maßnahmen zur Entlastung der Lehrerinnen einzusetzen.**

- 37 Gerade unter den Einschränkungen der Pandemie und trotz des eingeschränkten
38 Schulbetriebs bleibt Erholung für Schülerinnen wichtig. Darum fordern wir weiter,
39 dass die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie rechtzeitig vor den
40 Sommerferien in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Trägern die bestehenden Konzepte
41 für die Feriengestaltung von Kindern und Jugendlichen an die Bedingungen der COVID-
42 Pandemie anpasst.
- 43 Gleichzeitig soll die Senatsbildungsverwaltung unverzüglich zur Durchführung von
44 Kompetenz- und Vergleichstest zurückkehren um das tatsächliche Ausmaß der
45 Pandemiefolgen sichtbar zu machen. Dies ist die Voraussetzung nachhaltige
46 Unterstützungsangebote zu entwickeln. Gleichzeitig soll in der Kommunikation darauf
47 geachtet werden, dass den Schüler*innen nicht die Schuld für ein schlechteres
48 Abschneiden gegeben wird.

Antrag B2_1/21: Digitalisierung in Schulen stärken: Verantwortliche durch Weiterbildung unterstützen!

Antragsteller*in:	Jusos Lichtenberg
Status:	angenommen

- 1 Gerade die Umstände der aktuellen Corona Pandemie haben aufgezeigt, dass in Schulen
- 2 oft bereits die nötige Technik für einen mediengestützten Unterricht vorhanden ist,
- 3 diese von den Lehrenden jedoch nicht genutzt wird, da entweder entsprechendes
- 4 Erfahrungswissen fehlt oder aber die Technikgeräte nicht funktionsfähig sind.
- 5 Digitalkompetenz und funktionsfähige Geräte stellen wichtige Voraussetzungen dar, um
- 6 die nötige Digitalisierung von Bildung zu stärken. Mängel in der Hinsicht müssen
- 7 dringend behoben werden.
- 8 Wir fordern, dass der Senat des Landes Berlin schnellstmöglich einen Standard für
- 9 Beschaffung und Betrieb der für den Schulunterricht vorgesehenen IT und sonstigen
- 10 digitalen Technik beschließt. Neben der Auswahl eines Standard-Warenkorbs geeigneter
- 11 Geräte muss auch ein Konzept für die Wartung durch technisch und organisatorisch
- 12 sachkundige Dienstleister vorgelegt werden. Vor allem aber müssen den Lehrer*innen
- 13 passende Fortbildungsangebote gemacht werden, damit sie die Technik sinnvoll
- 14 einsetzen können. Zur Verbesserung der Online Schulungsmöglichkeiten soll die
- 15 Senatsverwaltung die Erfahrung und Struktur der Universitäten adaptieren. Besonders
- 16 die sozialdemokratische Bildungssenatorin fordern wir auf, dies umzusetzen.
- 17 In jeder Schule muss es eine Person geben, die außerhalb der Schulungen als erste
- 18 Anlaufstelle für diesen Bereich gilt und die Arbeit mit den beauftragten Trägern
- 19 koordiniert. Hierfür steht dieser Person ein Arbeitsausgleich/Kompensation in Form
- 20 von weniger Unterrichtsstunden oder zusätzlichen Urlaubstagen zu.
- 21 Mittelfristig soll ein neu zugründendes Berliner Landesbildungsinstituts für Schule
- 22 mit dem Schwerpunkt Digitale Bildung alle Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 23 für alle Beschäftigten im Berliner Schulsystem steuern und durchführen.

Antrag B3_1/21: Mut zur demokratischen Neugestaltung - Keine faulen Kompromisse im novellierten Berliner Hochschulgesetz!

Antragsteller*in:	Juso-Hochschulgruppen Berlin
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Das Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) ist für die Lebensrealität der rund 200.000
3 Studierenden, der Mitarbeiter*innen und Professor*innen an staatlichen Hochschulen in
4 Berlin von zentraler Bedeutung. So reguliert es nicht nur alle Bereiche der Forschung
5 und Lehre (bspw. Anzahl der Prüfungsversuche), sondern auch Organisationsstruktur,
6 demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beschäftigungsbedingungen.
- 7 Soziale, demokratische und nachhaltige Hochschulen kann es in Berlin gegen ein
8 restriktives Hochschulgesetz nicht geben. Gleichzeitig unterstreicht die anhaltende
9 Pandemiesituation die Relevanz von sozial gerechter Bildung, studierendenfreundlichen
10 Studienbedingungen und funktionierenden Forschungsstandorten - aus diesem Grund ist
11 die laufende Novelle des BerLHG außerordentlich wichtig.
- 12 Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode besteht die Chance, mit einem
13 progressiven BerLHG mannigfaltige Missstände an Berliner Hochschulen zu beseitigen,
14 Demokratisierung zu fördern und Selbstbestimmung von Studierenden anzuerkennen. In
15 dieser Absicht waren in den vergangenen Monaten zahlreiche Initiativen zu erkennen:
16 Nicht nur die Landes-Asten-Konferenz, in der sich die Berliner Asten und RefRat auf
17 Landesebene koordinieren, hat ein tragfähiges "Forderungspapier der Berliner
18 Studierendenschaften"[\[1\]](#) vorgelegt. Auch die Fachgremien der R2G-Koalitionsparteien
19 selbst haben mit den "Hochschulpolitische(n) Leitlinien für die Novellierung des
20 Berliner Hochschulgesetzes"[\[2\]](#) als Ergebnis eines partizipativen Diskussionsprozess
21 ein Papier vorgelegt, das umfassende Ideen für eine modifizierte soziale, nachhaltige
22 und innovative Hochschullandschaft in Berlin aufzeigt. Als Juso-Hochschulgruppen
23 Berlin und Jusos Berlin unterstützen wir den Vorstoß des Berliner Senats, das BerLHG
24 zu novellieren und erwarten, dass die Forderungen der Studierendenschaften sowie der
25 Fachgremien der Regierungsparteien dabei anerkannt werden. Die gesetzliche
26 Verankerung einiger, bestimmter Maßnahmen ist dabei besonders notwendig und uns
27 besonders wichtig:
- 28 **Abschaffung der Erprobungsklausel - Echte Veränderung wagen!**
- 29 Die Erprobungsklausel, die zeitweise abweichende Regelungen von der gesetzlichen
30 Vorgabe ermöglicht, ist nach mehr als 20 Jahren andauernder Erprobungsphase im
31 novellierten BerLHG abzuschaffen! Die Verlagerung von Zuständigkeiten der gewählten
32 Hochschulgremien beispielsweise hin zu den Hochschulpräsidien, die die
33 Erprobungsklausel gewährt, gehört endlich beendet. Die "Unternehmerische Hochschule"
34 hat den nicht-professoralen Mitwirkungsrechten an Hochschulen in den letzten Jahren
35 erheblichen Schaden zugefügt. Um den Eigenheiten der vielen Berliner Hochschulen

36 Rechnung zu tragen, können flexible Gestaltungsmöglichkeiten in den entsprechenden
37 Paragraphen selbst geregelt werden.

38 **Studentische Selbständigkeit anerkennen, Generalverdacht beseitigen!**

39 Ein besonderes Augenmerk legen wir auf das selbstbestimmte Studium! Jede*r soll so
40 studieren können, wie es in die jeweilige Lebenssituation passt. Das veraltete,
41 verschulte System soll endlich der Vergangenheit angehören und unterschiedliche
42 Studienformen, endlich umfassend möglich werden! Universität und Hochschule soll ein
43 Ort der persönlichen, kreativen und intellektuellen Entfaltung und des Austausches
44 sein und kein reines Siebverfahren. Deshalb fordern wir ein Teilzeitstudium für Alle,
45 das Verbot von Anwesenheitspflicht, die Abschaffung der Begrenzung von
46 Prüfungsversuchen und ein Ende jeder Zwangsexmatrikulation! Auch die geringe Anzahl
47 angebotener Prüfungstermine verhindern ein selbstbestimmtes Studium. Wenn Studierende
48 ein Semester oder ein Jahr warten müssen, um eine Prüfung zu wiederholen, verzögert
49 sich ihr Abschluss immer weiter nach hinten. Im neuen BerlHG müssen daher mindestens
50 zwei Termine pro Prüfung festgeschrieben werden, aus denen Studierende frei wählen
51 können. Viele Studierende bringt eine Verlängerung der Studienzzeit in eine
52 finanzielle Notlage, sodass durch Nebenjobs ein universitäres Leben nicht existieren
53 kann. Durch die Bologna-Reform ist es für viele Studierende quasi unmöglich,
54 fachexterne Module anerkennen zu lassen sowie der zeitliche Aufwand freiwillig neben
55 dem Studium häufig oft zu hoch. Ein wirklich freies Studium setzt auf
56 Eigeninitiative, Selbstbestimmung und Motivation, nicht auf repressive Pflichten und
57 Leistungsdruck!

58 Wichtig ist uns überdies die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden
59 Beschwerdestelle, der Studierende die Verletzung ihrer bspw. Im BerlHG und in
60 Prüfungsordnungen zugesicherten Rechte melden können. Die derzeitige Situation, statt
61 einer Beschwerdestelle vielfach die eigenen Prüfer*innen ansprechen zu müssen, höhlt
62 die Rechte der Studierenden massiv aus.

63 **Hochschulen der Gleichheit, Hochschulen der Vielfalt!**

64 Die Hochschulen müssen alle Geschlechter anerkennen und entsprechend ihrer
65 Unterrepräsentation auf jeder Ebene fördern. Ergänzungsausweise die es Transmenschen
66 ermöglichen, ihre Identität auch außerhalb der behördlichen Ausweise mitzuteilen, von
67 Studierenden sind zu respektieren. Als wichtige und überfällige Maßnahme sehen wir
68 insbesondere die Implementierung einer 50%igen Quote für nicht männliche Personen bei
69 der Vergabe von studentischen Hilfskräfte-Stellen an. Zudem fordern wir, dass diese
70 Quote auch bei allen weiteren Einstellungen, insbesondere bei der Vergabe von
71 (tenure-track-)Professuren (die die Chance auf Lebenszeitprofessuren einräumt und
72 Befristungen aushebelt) anzuwenden ist. Diversitäts- und Frauenbeauftragte sind in
73 ihren Rechten zu stärken.

74 **Kein Maulkorb für Studierende!**

75 Hochschulen sind für uns Orte lebendiger Meinungsvielfalt. Der Charakter Berliner
76 Hochschulen entstammt insbesondere der Prägung durch studentische Protestbewegungen.
77 Daher blicken wir kritisch bspw. nach NRW, wo die schwarz-gelbe Koalition jüngst die
78 Sanktionsmöglichkeiten der Hochschulen gegenüber Studierenden per Ordnungsmaßnahme

79 ausgedehnt hat.

80 Für uns ist klar, dass Ordnungsmaßnahmen niemals dahingehend missbraucht werden
81 dürfen, studentische Meinungsäußerungen zu unterbinden. Die Wahrung einer freien, dem
82 kritischen Diskurs zugewandten Universität, steht für uns nicht zur Disposition.

83 Deswegen wollen wir als erstes Bundesland für die Einführung des allgemeinpolitischen
84 statt eines hochschulpolitischen Mandats bei der Novellierung des Berliner
85 Hochschulgesetzes kämpfen. Asten sollen keinen impliziten Druck fühlen ihre
86 politischen Meinungsäußerungen im Vorfelde zu zensieren. Hochschulpolitik ist
87 Gesellschaftspolitik und lässt sich nicht auf Hochschulen beschränken!

88 **Hochschulen endlich demokratisieren - Für Mitwirkungsrechte von Studierenden!**

89 Die Viertelparität bleibt unsere zentrale Forderung. Die bedeutet, dass alle
90 Statusgruppen (Student*innen, Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
91 sowie nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) in allen hochschulpolitischen
92 Gremien jeweils über die gleiche Stimmenanzahl verfügen. Ohne angemessene
93 Mitwirkungsrechte für alle Statusgruppen ist keine Hochschuldemokratie vorstellbar!

94 Darüber hinaus halten wir an der bereits im Leitlinienpapier festgeschriebenen
95 Forderung fest, dass die Kommissionen für Lehre und Studium (im Folgenden: LSK)
96 gesetzlich zu Regelkommissionen werden. Sie sind in das Verfahren der Studien(-gangs-
97)entwicklung frühzeitig zu integrieren, ihr Votum darf nicht übergangen und ohne ihre
98 Zustimmung kein Studienprogramm in die Akademischen Senate eingebracht werden. Die
99 Umsetzung dieser Forderung stärkt die LSK erheblich und schafft einen Ausgleich zu
100 der weiterhin in aller Regel professoral besetzten Vizepräsidentschaft für Lehre und
101 Studium. Der im Gesetzesentwurf festgelegte studentische Vorsitz der LSK ist dabei
102 nur eine symbolische Verbesserung der Situation, da er bereits jetzt in aller Regel
103 besteht. Um etwa auch studentische Vizepräsident*innen zu ermöglichen, fordern wir
104 die Abschaffung der hohen formellen Anforderungen an Bewerber*innen für das
105 Vizepräsident*innenamt.

106 **Forschung ist kein 2-Klassen-Geschäft!**

107 Der Gleichstellung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW; früher:
108 Fachhochschulen) und Universitäten auf dem Papier muss endlich eine tatsächliche
109 Gleichstellung folgen. Wie deutschlandweit bereits in einigen Hochschulgesetzen
110 etabliert, fordern wir daher das überfällige eigenständige Promotionsrecht für HAW.
111 Über die traditionelle anwendungsbezogene Lehre gehört die Forschung in zahlreichen
112 Fachrichtungen schon lange zum Profil der HAW. Die Promotionsmöglichkeit ist daher
113 nicht nur folgerichtig, sondern auch als akademische Perspektive des
114 wissenschaftlichen Mittelbaus der HAW unabdingbar.

115 **Prekären Beschäftigten ein Ende setzen!**

116 Die Hochschulen müssen gute und faire Arbeitsbedingungen für Alle gewährleisten.
117 Dabei gilt der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Alle bisherigen
118 Studentischen Beschäftigten, die nach TV-Stud-III bezahlt werden und Aufgaben der TV-
119 L übernehmen, müssen unverzüglich in den TV-L überführt werden. Die Einstellung
120 Studentisch Beschäftigter als billige Arbeitskräfte für Sekretariatstätigkeiten o.ä.

121 gehört ein Riegel vorgeschoben. Sofern längerfristige Tätigkeiten von Beschäftigten
122 der Hochschulen übernommen werden, müssen zwingend unbefristete Arbeitsverträge
123 geschlossen werden. Für alle Beschäftigten gilt, dass die Hochschule für die
124 Ausstattung des Arbeitsplatzes zu sorgen hat. Dies ist besonders auch bei der Arbeit
125 im Home Office oder für die mobile Arbeit zu gewährleisten.

126 Die Novellierung des BerlHG darf nicht zu einer Manifestation des
127 hochschulpolitischen Stillstandes führen, sondern muss echte, progressive
128 Fortschritte ermöglichen. Die Jusos Berlin und Juso-Hochschulgruppen Berlin fordern,
129 dass in der laufenden Legislaturperiode ein BerlHG verabschiedet wird, welches
130 Gleichberechtigung, Bildungsgerechtigkeit, Selbstbestimmung und Demokratie auf allen
131 Ebenen der Berliner Hochschulen festschreibt.

Antrag B5_1/21: Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!

Antragsteller*in:	Jusos Mitte
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Privatschulen nehmen in Deutschland an Popularität zu. In Berlin besucht jedes zehnte
- 3 Schulkind eine Privatschule. So hat Berlin mittlerweile den zweitgrößten Anteil an
- 4 Privatschulen im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Dabei sind die Beweggründe
- 5 divers. Jedoch ist zu beobachten, dass vermehrt Eltern aus dem bürgerlich-
- 6 progressiven Milieu überdurchschnittlich viel Zeit und Energie in die Auswahl der
- 7 jeweiligen Bildungseinrichtungen investieren. Hierbei werden Kindertagesstätten und
- 8 Schulen mit bestmöglicher Ausstattung, innovativen Bildungsmethoden und progressivem
- 9 Ethos bevorzugt, wobei bewusst oder unbewusst der Umgang mit weniger privilegierten
- 10 Schüler*innen und BIPOC (Black, Indigenous, People of Color) verringert wird.
- 11 Die Diversität unserer Gesellschaft, die sich an öffentlichen Schuleinrichtungen
- 12 widerspiegelt, wird auch trotz gesetzlicher Vorschriften (insb. die des
- 13 Sonderungsverbots) an Privatschulen nicht annähernd abgebildet. Hinzu kommt, dass an
- 14 öffentlichen Schulen durchschnittlich deutlich weniger Geld pro Schüler*in ausgegeben
- 15 wird als an privaten Schulen. Der Eindruck, dass Privatschüler*innen dadurch nicht
- 16 nur bevorzugt, sondern auch noch belohnt werden, lässt sich dadurch erhärten.
- 17 Wir halten nach wie vor an Gemeinschaftsschulen als Regelschulen fest und haben das
- 18 Ziel, Privatschulen langfristig abzuschaffen.
- 19 Dennoch wird der Prozess der Abschaffung von Privatschulen nicht von heute auf morgen
- 20 vollzogen werden können. Viele Schüler*innen würden durch eine schnelle Abschaffung
- 21 aus ihrem sozialen Gefüge gerissen werden. Privatschulen schaffen in einigen Fällen
- 22 Sicherheit oder können auf Bedürfnisse eingehen, die im öffentlichen System bislang
- 23 nicht berücksichtigt werden. So machen bspw. jene Privatschulen zur Zeit Sinn, wo
- 24 religiös Verfolgte oder bedrohte Gruppen auch private Bildungseinrichtungen mit
- 25 Security-Service errichten können. Gleichzeitig ist es traurig, dass es diesen
- 26 Schutzraum überhaupt bedarf aber er ist in der jetzigen politischen Situation
- 27 unabdingbar. Es muss aber unser langfristiges Ziel bleiben, diese Schutzräume
- 28 überflüssig zu machen und Privatschulen abzuschaffen. Sie dürfen nicht als
- 29 Rückfalloption für staatliches und gesellschaftliches Versagen an einigen Stellen
- 30 bestehen, auch wenn dies zur Zeit nötig erscheint. Nichtsdestotrotz sind
- 31 Privatschulen in der jetzigen Form für uns nicht tragbar.
- 32 Es kann nicht geleugnet werden, dass Privatschulen wesentlich weniger BIPOC und
- 33 Kinder aus Sozialhilfeempfänger*innenhaushalten aufnehmen als öffentliche
- 34 Regelschulen. Nämlich nur 8% statt wie an öffentlichen Schulen 36%. Privatschulen
- 35 (meist konfessionell gebundene oder freie Einrichtungen, etwa Montessorischulen) sind
- 36 hierbei nicht nur passiver Träger dieser Segregation, sondern treiben diese durch

37 Zugangshürden für sozioökonomisch schwache Bewerber*innen (typischerweise monatliche
38 Schulgelder im niedrigen dreistelligen Bereich) aktiv voran.

39 Diese Trennung zwischen den finanziell stärkeren und schwächeren Schüler*innen steht
40 konträr zum sozialdemokratischen Grundanliegen der chancengleichen und inklusiven
41 Bildung.

42 Wie also damit umgehen? Hierbei muss nochmal explizit zwischen Grundschulen und
43 weiterführenden Schulen unterschieden werden - wie es auch im Gesetz geschieht.

44 **1. Grundschulen**

45 Bei der Genehmigung von privaten Grundschulen muss neben anderer Voraussetzungen, die
46 bei weiterführenden Schulen gelten, zudem ein „besonderes pädagogisches Interesse“
47 vorliegen oder Eltern die Errichtung einer Gemeinschafts-Bekenntnis oder
48 Weltanschauungsschule beantragen und dabei keine öffentliche Grundschule dieser Art
49 in zumutbarer Nähe sein. Diese Formulierungen zeigen, dass private Grundschulen die
50 strikte Ausnahme vorgesehen sind. Dennoch gibt es in Berlin zurzeit ca. 75 private
51 Grundschulen. Eine Zahl, die fast ein Fünftel aller Grundschulen in Berlin ausmacht.
52 Dabei erfüllt kaum eine dieser Schulen das Sonderungsverbot. Bei 75 von 400
53 Grundschulen drängt sich zudem die Frage auf, ob Privatschulen nicht mehr und mehr
54 zur Regel als zur strikten Ausnahme werden.

55 Grundschulen spiegeln die Gesellschaft von übermorgen wider, weshalb es umso
56 schädlicher ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn eine Grundschule nicht
57 die Vielfalt der jetzigen Gesellschaft in allen Facetten abbildet.

58 **2. Weiterführende Schulen**

59 Es bleibt nach wie vor oberstes Ziel, dass wir uns für den Ausbau und Umwandlung von
60 inklusiven Gemeinschaftsschulen einsetzen. Langfristig soll in Berlin das
61 Gemeinschaftsschulmodell das bestimmende in der Schullandschaft sein. Wir erkennen
62 jedoch auch, dass sie in der jetzigen Situation für religiös verfolgte und bedrohte
63 Gruppen sowie für Schüler*innen mit einer starken geistigen oder motorischen
64 Beeinträchtigung Privatschulen eine notwendige Ergänzung darstellen. Mit Ausnahme
65 dieser beiden Schwerpunkte einer Schule ist jedoch jede weitere Errichtung einer
66 Privatschule restriktiv zu genehmigen und dabei muss zudem das Sonderungsverbot nicht
67 nur eingehalten, sondern auch kontrolliert werden. Zudem ist eine Genehmigung bei
68 Nichteinhaltung und einer damit verbundenen Verschärfung der Bildungsungleichheiten
69 sofort zu widerrufen. Zudem bedarf es an jeder Schule in freier Trägerschaft eine
70 einheitliche, transparente und nachvollziehbare Schulgeldtabelle.

71 Deshalb fordern wir unsere Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Berliner
72 Senats und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf:

- 73 • Das grundgesetzliche Sonderungsverbot für Schulen mit freier Trägerschaft
74 entschlossen durchzusetzen und entsprechende Kontrollinstanzen zu stärken.
- 75 • Dass alle privaten Schulen in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Entwicklungen
76 den gleichen Anteil an BPoC und sozial benachteiligten Kindern aufweisen wie an
77 öffentlichen Schulen. Sollte diese Quote nicht erfüllt werden, müssen die
78 staatlichen Fördergelder stark reduziert und die Genehmigung überprüft werden.

- 79 Ausgenommen von einer solchen Quote sind private Schulen mit einem
80 sonderpädagogischen Schwerpunkt und für religiös stigmatisierte und bedrohte
81 Gruppen.
- 82 • Dass eine verfassungsnotwendige Schulgeldgrenze endlich erarbeitet und
83 eingeführt wird, welche transparent und nachvollziehbar ist.
 - 84 • Dass ab sofort alle privaten Grundschulen, die sich nicht an das
85 Sonderungsverbot halten und kein besonderes pädagogisches Interesse nachweisen
86 können, die Genehmigung verlieren.
 - 87 • Dass die öffentliche Datenlage zur sozialen Zusammensetzung der
88 Schüler*innenschaft an Privatschulen verbessert wird und Schulen in freier
89 Trägerschaft zur Datenerhebung verpflichtet werden.
 - 90 • Dass grundsätzlich nicht mehr umfassendere staatliche Fördergelder pro
91 Schüler*in an privaten Schulen zur Verfügung gestellt werden als an öffentlichen
92 Schulen.
 - 93 • Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus sind daher
94 aufgefordert, die verfassungsrechtliche Voraussetzung des Artikel 7 Absatz 5
95 Grundgesetz zu konkretisieren und verstärkt zu kontrollieren. Insbesondere muss
96 bei der Genehmigung vermehrt das Schulprogramm in den Blick genommen und mit
97 nahegelegenen Grundschulen abgeglichen werden. Dabei sollen die Einschulbezirke
98 zur Maßgeblichen Bezugsgröße werden. Auch ist bei der Überprüfung der
99 Genehmigung verstärkt die soziale Zusammensetzung der Schüler*innenschaft
100 anzuschauen. Dabei sind insbesondere auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende
101 Träger sowie Konzepte zu bevorzugen, die sich der Integration und Inklusion
102 verschreiben.
 - 103 • Dass die scheinbare Notwendigkeit der bestehenden Privatschulen mit
104 sonderpädagogischen Schwerpunkt und für religiös stigmatisierte und bedrohte
105 Gruppen obsolet wird, indem öffentliche Schulen diesen existierenden
106 Schwierigkeiten besser begegnen und hierfür die nötigen Mittel zur Verfügung
107 gestellt bekommen, um Privatschulen langfristig endgültig abzuschaffen.

Antrag B6_1/21: Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken

Antragsteller*in:	AK Bildung
Status:	angenommen

- 1 Auf Bezirks- und Landesebene sind Schüler*innen in ihrem demokratischen Engagement
2 oft auf sich allein gestellt. Nur in wenigen Bezirken gibt es beispielsweise Kinder-
3 und Jugendbüros, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, auch schulisches Engagement
4 im Bezirk zu unterstützen. Oft folgt das Engagement dem Motto, hier habt ihr eure
5 Gremien, hier habt ihr eure Partizipation. An nur zu wenigen Schulen wird die Rolle
6 der Gremien erklärt und werden Schüler*innen zum Engagement empowert. Zudem fehlt es
7 an Stellen im Bezirk, an die an die sich Schüler*innengremien in Konfliktfällen
8 wenden können. Eine Vertrauensperson zum Beispiel in einem Kinder- und Jugendbüro
9 kann hier helfen. Sie unterstützt die Bezirksschüler*innenausschüssen bei ihrer
10 organisatorischen Arbeit und vermittelt bei Konflikten.
- 11 Viele Ideen, Veranstaltungen und Aufklärungskampagnen benötigen Geld. Dieses fehlt
12 den bezirklichen und schulischen Gremien häufig. Daher unterstützen wir das vom
13 Landesschüler*innenausschuss vorgeschlagene Berechnungsmodells für ein Gremienbudget.
14 Die Vertrauensperson unterstützt die Gremien bei einer effizienten und sparsamen
15 Mittelverwendung.
- 16 Besonders auch im Bezug auf Wahlen existieren viele Unterschiede, die sich nachteilig
17 auf die Selbst- und Mitbestimmung der Schüler*innen auswirken. Lediglich für die
18 Wahlen der Klassensprecher*innen gibt es eine gesetzliche Wahlpflicht. Zwischen den
19 schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien kommt es damit häufig zu versetzen
20 Legislaturperioden. Damit verlieren viele Vertreter*innen einfach über die Zeit einen
21 Anschluss an die höhere Ebene. Zudem variiert das Wahlverfahren an vielen Schulen.
22 Die Ernsthaftigkeit wird dadurch teilweise gefährdet. Eine Schulwahlverordnung kann
23 hier Abhilfe schaffen.
- 24 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat werden daher
25 aufgefordert:
- 26 Sich für die Einstellung einer Vertrauensperson im bezirklichen Kinder- und
27 Jugendbüro einzusetzen, welche die Arbeit des Bezirks- bzw.
28 Landesschüler*innenausschusses und hilfesuchender Gesamtschüler*innenvertretungen
29 unterstützt. Die Unterstützung bezieht sich neben der organisatorischen Arbeit auch
30 auf eine Konfliktvermittlung. Die Vertrauensperson soll mit bestehenden
31 Unterstützungsformaten (Geschäftsstelle der bezirklichen Gremien, Kinder- und
32 Jugendbeauftragte oder Beteiligungsbüros) personell und organisatorisch zusammengelegt
33 werden, um Synergieeffekte bei der Demokratieförderung zu erreichen.
- 34 Die Schüler*innenvertretungen, Bezirksschüler*innenausschüsse und der
35 Landesschüler*innenausschuss sollen jeweils ein Budget von 0,10 € pro Schüler*in im
36 Bezirk bzw. Land erhalten. Das entspricht dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell des

- 37 LSA.
- 38 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind aufgefordert von der in § 117
39 Abs. 7 BSchulG enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und eine
40 Schulwahlverordnung zu erlassen. Diese soll insbesondere abgestimmte Letztwahltermine
41 für die schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien erlassen; das Verfahren
42 zur Wahl der Klassen- Stufen und Schulsprecher*innen und eine Aufklärungspflicht über
43 die Rechte und Pflichten vor den Wahlen regeln. Wahlen sollen frühestens eine Woche
44 nach Schuljahresbeginn stattfinden

Antrag B7_1/21: Zurück in Berliner Schulen – aber sicher!

Antragsteller*in:	Jusos Mitte
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bezirksämter werden
- 3 aufgefordert, die Reduzierung der durch das Coronavirus existierenden
- 4 Gesundheitsrisiken für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen und weiteres Personal,
- 5 das an Berliner Schulen präsent sein muss, durch die Bereitstellung einer Corona-
- 6 Ausstattung zu gewährleisten.
- 7 Im Hinblick auf die Öffnung von Berliner Schulen für den Präsenzunterricht, der ganz
- 8 oder als Wechselunterricht teilweise für die Schüler*innen bei entsprechender
- 9 Entwicklung der Pandemie-Situation und auf Basis der hierzu noch zu treffenden
- 10 Entscheidungen seitens der Bundesregierung und des Landes Berlin erfolgen wird, muss
- 11 daran gearbeitet werden, den Schulbesuch so sicher wie möglich für alle Beteiligten
- 12 zu gestalten.
- 13 Laut zwar nicht einstimmiger, aber vorherrschender Einschätzung der Expert*innen
- 14 stellt der Regelunterricht an Schulen eine erhöhte Gefahr für die Beschleunigung des
- 15 Infektionsgeschehens in Deutschland dar. Folgerichtig gelten bis dato Maßnahmen in
- 16 Form des Verzichts auf Präsenzunterricht an Berliner Schulen. Sobald das
- 17 Infektionsgeschehen die Lockerung dieser Maßnahme zulassen wird, ist mit schon jetzt
- 18 zu erfolgreicher Organisation sicherzustellen, dass die Wiederaufnahme des
- 19 Präsenzunterrichts das Infektionsrisiko möglichst minimiert.
- 20 Der Schutz aller Beteiligten, die sich auf dem schulischen Gelände, insbesondere aber
- 21 in den Klassenräumen aufhalten, wo es notwendigerweise zu einer Ansammlung von
- 22 Menschen kommt, muss an oberster Stelle stehen.
- 23 Deshalb fordern wir unsere Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie Senatorin Scheeres
- 24 und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, folgende Ausstattung an
- 25 allen Berliner Schulen für die sichere Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu
- 26 organisieren:
- 27 • Anschaffung medizinischer zertifizierter Masken für alle Beteiligten;
- 28 • Einrichtung mobiler Lüftungsanlagen in allen Klassenräumen und
- 29 • CO₂-Messgeräte in allen Klassenräumen an allen Berliner Schulen.
- 30 • genügend Schnell- und Selbsttests an Schulen, dass jede Schüler*in und jede
- 31 Lehrkraft mindestens zweimal die Woche getestet werden können. Die Art der Tests
- 32 solll dabei möglichsts auf die unterschiedlichen Altersgruppen angepasst sein
- 33 • Dies umfasst die Schulung des Personals bezüglich des Einsatzes solcher
- 34 Laientests (in Einklang mit geltendem Medizinproduktrecht), die Durchführung
- 35 dieser, die Auswertung sowie Meldung und Verfahrensweise von positiven
- 36 Testergebnissen auch unter Beachtung des gültigen Datenschutzes von



37 Gesundheitsdaten

Antrag D1_1/21: Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!

Antragsteller*in:	Jusos Pankow
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja ist in unserer Gesellschaft tief verankert! Ein
- 4 Beispiel: Am 6. Februar 2021 legten zwei Polizeibeamten einem Elfjährigen
- 5 Handschellen an, verweigerten ihm den telefonischen Kontakt zu seiner Familie,
- 6 drohten ihm und beleidigten ihn antiziganistisch. Der Rassismus gegenüber Sinti*zze
- 7 und Rom*nja und Menschen, die dafür gehalten werden, wird in Deutschland nach wie vor
- 8 offen ausgelebt.
- 9 Betroffene erleben täglich Anfeindungen und Diskriminierung in der Öffentlichkeit, in
- 10 den Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden, in Schulen, bei Inanspruchnahme von
- 11 Dienstleistungen und Gütern. Betroffene haben mit Stigmatisierungen und strukturellen
- 12 Nachteilen zu kämpfen und erleben ständige Benachteiligungen und Ausgrenzung. Circa
- 13 die Hälfte der Deutschen teilt antiziganistische Einstellungen.
- 14 Es bedarf nach wie vor der Aufklärung und Sensibilisierung zum antiziganistischen
- 15 Rassismus. Daher fordern wir:
- 16 • Aufklärung über (die Geschichte) von Sinti*zze und Rom*nja und Antiziganismus in
- 17 Schulcurricula stärker anbinden, insbesondere der Porajmos, also der Völkermord
- 18 und die Verfolgung von Sinti*zze und Rom*nja in Zeiten des Nationalsozialismus.
- 19 • Zusätzlich sollen Bildungs- und Begegnungsprojekte für Jugendliche sowie
- 20 Projekte in der Erwachsenenbildung zur Geschichte und Kultur von Sinti*zze und
- 21 Rom*nja verstärkt gefördert werden.
- 22 • Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Workshops in Bundes- und
- 23 Landesbehörden, u.a. zur Entstehung, Erscheinungsformen, Auswirkungen sowie zur
- 24 Bekämpfung von Antiziganismus.
- 25 • Zusätzliche Maßnahmen zur Unterbindung von Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja
- 26 in Form von racial profiling (Anlasslose Polizeikontrollen anhand rassistischer
- 27 Zuschreibungen) bei den Sicherheits- und Polizeibehörden.
- 28 • Zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen von Betroffenen und gegen
- 29 Antiziganismus benötigen strukturelle und finanzielle Unterstützung in der
- 30 sozialen Arbeit, Empowerment, Präventions- und Bildungsarbeit.
- 31 • Politik „mit“ statt „über“ Betroffene: Einrichtung von Sinti*zze und Rom*nja-
- 32 Beiräte auf Bundes- und Landesebene zur Beratung und Unterstützung von
- 33 politischen Entscheidungen zur Teilhabe und Partizipation von Sinti*zze und
- 34 Rom*nja. Berlin hat in der Novellierung des Partizipations- und
- 35 Integrationsgesetzes (PartIntG) einen guten Vorschlag gemacht

Antrag D2_1/21: Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Beamten in West und Ost nach 45 durch Historiker*innen

Antragsteller*in:	Jusos Lichtenberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Nach der Befreiung 1945 und der danach folgenden Wiederaufnahme der Tätigkeit der
- 3 Verwaltung, brauchte es auch in Berlin Personal, welches in der Verwaltung erfahren
- 4 war. Dieses Personal wurde vornehmlich aus der bis 8. Mai 1945 existierenden
- 5 Verwaltung rekrutiert. Damit ist aber auch davon auszugehen, dass Personen die sich
- 6 an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt haben in den Verwaltungen von West-
- 7 und Ost Berlin arbeiteten.
- 8 Ähnlich wie auch beispielsweise das Bundesjustizministerium oder das Auswärtige Amt
- 9 soll nun auch für die Verwaltungen von Ost und West Berlin geklärt werden welche
- 10 belasteten Personen nach 1945 hier arbeiteten und falls es Anhaltspunkte dafür gibt,
- 11 inwiefern ihre Tätigkeit durch ihre Verstrickung in die NS Verbrechen beeinflusst
- 12 waren.
- 13 Wir fordern die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus auf
- 14 sich für eine unabhängige Historiker*innen Kommission einzusetzen, welche die
- 15 personalen und strukturellen Kontinuitäten mit dem Nationalsozialismus in Justiz,
- 16 Polizei und Senatsverwaltungen in Berlin-West und -Ost erforscht. Ziel der Kommission
- 17 soll es sein, ausgehend vom Stand der Forschung historisches Wissen und
- 18 Deutungsangebote bereitzustellen, um der Öffentlichkeit die Auseinandersetzung mit
- 19 dem Fortdauern von Ideen und Handlungsmustern und dem andauernden Einfluss mehr oder
- 20 weniger überzeugter Nationalsozialist*innen auf das Berliner Leben nach 1945 zu
- 21 ermöglichen. Die Ergebnisse der Studie werden veröffentlicht und in öffentlichen
- 22 Veranstaltungen vorgestellt. Auf die Untersuchung muss ein öffentlicher Diskurs
- 23 folgen, um diesen Teil der deutschen Geschichte auszuarbeiten. Grundlage und Beispiel
- 24 kann das Forschungsprojekt „Die Berliner Justiz nach 1945 – sachliche und personelle
- 25 Kontinuitäten zur NS-Justiz“ sein.“

Antrag D3_1/21: Das Erstwahlpaket

Antragsteller*in:	Jusos Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Die erste Wahl kann für Erstwähler*innen ziemlich verunsichernd sein. Je nach
- 4 Politikinteresse im Elternhaus, dem Niveau des Politikunterrichts in der Schule und
- 5 den Einflüssen aus dem Freundeskreis, besteht bei vielen jungen Menschen oft
- 6 Unklarheit über die Funktionsweise des Wahlsystems, die inhaltlichen Positionierungen
- 7 der vielen verschiedenen Parteien und die politische Gemengelage vor- und nach der
- 8 Wahl. Gerade für Kinder deren Eltern nicht oder selten wählen ist dies ein Problem
- 9 und sie stehen somit oft vor einer großen Hürde, wenn sie das erste Mal selbst
- 10 politisch aktiv werden sollen
- 11 Um diese Ungerechtigkeit zu verhindern und mehr Gleichheit bei der politischen
- 12 Beteiligung junger Menschen herzustellen soll ein Erstwahlpaket eingeführt werden.
- 13 In diesem sollen alle Erstwähler*innen jeweils kurz vor ihrer ersten Wahl auf Europa-
- 14 , Bundes-, Landes- und Kommunalebene niedrigschwellig und komprimiert informiert
- 15 werden. Die Informationen sollen dabei von unabhängiger Stelle verifiziert werden. Es
- 16 soll dabei erklärt werden:
 - 17 • was gewählt wird (Aufgaben des jeweiligen Parlaments)
 - 18 • wie gewählt wird (fiktiver Musterwahlzettel, Ablauf des Wahlganges,
 - 19 Informationen zum Wahllokal)
- 20 Im Idealfall sind dies Aspekte, die die politische Bildung in der Schule abdeckt.
- 21 Doch zum einen kann somit vorhandenes Wissen in zeitlicher Nähe zur Wahl aktiviert
- 22 werden und zum anderen wirklich sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen
- 23 erreicht werden.
- 24 Die Informationen sollen dabei von der Bundes-, bzw. Landeszentrale für politische
- 25 Bildung zusammengestellt werden. Das Paket soll mehrsprachig sein und insbesondere
- 26 auch in leichter Sprache angeboten werden. Es soll mit der Wahlbenachrichtigung an
- 27 die Erstwähler*innen verschickt werden.
- 28 Durch das Paket werden nicht nur jungen Menschen bei ihrer ersten Wahl geholfen,
- 29 Studien zeigen auch das Erstwähler*innen ihre nicht-wählenden Eltern wieder zur Wahl
- 30 motivieren können.
- 31 **Daher fordern wir:**
 - 32 • die Einführung eines Erstwahl-Pakets, das Jugendliche bei ihrer ersten Wahl
 - 33 unterstützt

Antrag D4_1/21: Definitiv gegen Antisemitismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!

Antragsteller*in:	Jusos Lichtenberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Wer Antisemitismus bekämpfen möchte, muss ihn erkennen können. Die „Arbeitsdefinition
- 4 Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) leistet
- 5 hierfür eine unerlässliche Hilfestellung.
- 6 Um den immerwährenden Anspruch, sich gegen Antisemitismus in all seinen
- 7 Erscheinungsformen einzusetzen, inhaltlich zu präzisieren, nehmen die Jusos Berlin
- 8 diese Arbeitsdefinition samt Erläuterung und Anwendungsbeispielen für sich an und
- 9 legen diese in Zukunft ihrem inhaltlichen und praktischen Engagement gegen
- 10 Antisemitismus zugrunde.
- 11 Die Jusos Berlin setzen sich für eine Annahme der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“
- 12 samt Erläuterung und Anwendungsbeispielen auf Landes- und Bundesebene der SPD sowie
- 13 auf Bundesebene der Jusos ein.

Antrag D5_1/21: Definitiv gegen Antiziganismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!

Antragsteller*in:	Jusos Lichtenberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
- 4 Wer Antiziganismus bekämpfen möchte, muss ihn erkennen können. Die „Arbeitsdefinition
- 5 Antiziganismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) leistet
- 6 hierfür eine unerlässliche Hilfestellung.
- 7 Um den immerwährenden Anspruch, sich gegen Antiziganismus in all seinen
- 8 Erscheinungsformen einzusetzen, inhaltlich zu präzisieren, nehmen die Jusos Berlin
- 9 diese Arbeitsdefinition samt Erläuterung und Anwendungsbeispielen für sich an und
- 10 legen diese in Zukunft ihrem inhaltlichen und praktischen Engagement gegen
- 11 Antiziganismus zugrunde.
- 12 Die Jusos Berlin setzen sich für eine Annahme der „Arbeitsdefinition Antiziganismus“
- 13 samt Erläuterung und Anwendungsbeispielen auf Landes-
- 14 und Bundesebene der SPD sowie auf Bundesebene der Jusos ein.

Antrag D6_1/21: Exit Deutschland muss erhalten werden

Antragsteller*in:	Jusos Lichtenberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag möge beschließen:
- 3 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für eine ausreichende und
- 4 langfristige Finanzierung von EXIT Deutschland einzusetzen und dabei für die
- 5 Berücksichtigung von EXIT Deutschland bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der
- 6 Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus einzutreten.
- 7 EXIT Deutschland als erfolgreichste Aussteiger*innen Initiative im Bereich
- 8 Rechtsextremismus ist erneut bedroht seine Arbeit nicht fortsetzen zu können. Grund
- 9 hierfür ist, dass in der Neuauflage des "Demokratie Leben" Programms des BMFSFJ keine
- 10 Gelder für Aussteiger*innen-Programme vorgesehen sind. Gleichzeitig erkennt die
- 11 Bundesregierung im jüngsten Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung
- 12 von Rechtsextremismus und Rassismus vom 25. November 2020 die Bedeutung von
- 13 Ausstiegsmöglichkeiten an

Antrag D7_1/21: Gemeinnützige Vereine stärker fördern!

Antragsteller*in:	Jusos Pankow
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Gemeinnützige Vereine sind für die Demokratieförderung unabdingbar und nehmen
- 3 wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft ein! Sie tragen erheblich zur Bildung,
- 4 Empowerment, Teilhabe sowie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung
- 5 bei!
- 6 Gemeinnützige Vereine haben jedoch in ihrer Arbeit auch einen großen Aufwand an
- 7 Verwaltungs- und Papierarbeit zu erledigen! Mitarbeiter*innen müssen in regelmäßigen
- 8 Zeitabständen Sachberichte verfassen und Anträge stellen, die viel Zeit in Anspruch
- 9 nehmen sodass in dieser Zeit Projektarbeit aus Zeitgründen nicht vollumfänglich
- 10 umgesetzt werden kann.
- 11 Hinzu kommt, dass Projektarbeit in der Regel mit befristeten Arbeitsverträgen
- 12 einhergeht. Mitarbeiter*innen sind in sog. Kettenverträgen angestellt und müssen von
- 13 Jahr zu Jahr auf eine Weiterbewilligung des Projekts und ihrer Beschäftigung hoffen.
- 14 Die Einschränkungen, die Kettenbefristungen für die private und berufliche
- 15 Lebensplanung der Mitarbeiter*innen bedeuten, können auch langfristig zu einem
- 16 Abwandern der qualifizierten Fachkräfte in andere Branchen führen.
- 17 Zur besseren Unterstützung und Umsetzung der gemeinnützigen Vereinsarbeit fordern
- 18 wir:
- 19 • Langfristige Förderung von gemeinnützigen Vereinen, die sich für Bildung,
- 20 Empowerment, Teilhabe und gegen Rechtsextremismus und Islamismus einsetzen
- 21 • Keine Kürzungen der Fördermittel für die oben genannten Vereine
- 22 • Förderperioden von Projekten statt jährlich an den Doppelhaushalt des Landes
- 23 Berlin orientieren
- 24 • Unbefristete Arbeitsverträge bei dauerhaft geförderten Projekten
- 25 • Reduzierung der Antrags- und Berichtspflichten gemeinnütziger Vereine sowie die
- 26 Vereinfachung im Antragsverfahren von Fördermitteln
- 27 • weiterhin die Einführung eines starken Demokratiefördergesetzes
- 28 • Wir erklären uns solidarisch mit den Arbeiter*innen in gemeinnützigen Vereinen,
- 29 die ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen teilweise auch vor Gericht durchsetzen
- 30 wollen

Antrag D8_1/21: Resolution: Kontinuitäten des Rechtsextremismus durchbrechen! Für ein Gedenken an die Opfer der rechtsterroristischen Angriffe in Oslo und auf Utøya vom 22. Juli 2011!

Antragsteller*in:	Juso-Landesvorstand
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 **Wir werden am 22. Juli 2021 in Berlin in Gedenken an die Opfer des Terroranschlags**
- 3 **auf Utøya und in Oslo ein Denkmal einweihen, eine Gedenkfeier organisieren und**
- 4 **Bildungsmaterial für zukünftige Besucher*innen des Denkmals erarbeiten. Die Jusos**
- 5 **Berlin, der Bundesverband der Jusos und der SJD die Falken kooperieren dabei mit**
- 6 **unseren europäischen Partner*innen – insbesondere mit der norwegischen**
- 7 **Schwesterorganisation der Jusos: [Arbeidernes Ungdomsfylking \(AUF\)](#). Es werden ein**
- 8 **Denkmal, Gedenkfeier und Rahmenprogramm, sowie Bildungsmaterial erstellt, organisiert**
- 9 **und zur Verfügung gestellt. Die SPD Berlin soll dabei ebenfalls unterstützen**
- 10 **Rechter Terror in Oslo und auf Utøya**
- 11 Es sind zehn Jahre vergangen seitdem am 22. Juli 2011 ein rechtsterroristischer
- 12 Anschlag auf unsere norwegische Schwesterorganisation – AUF – und Menschen in Oslo 77
- 13 Menschen das Leben kostete.
- 14 Zuerst detonierte im Osloer Regierungsviertel eine Bombe, wodurch 8 Menschen starben.
- 15 Der Täter nutzte dabei mehrere hundert Kilogramm Sprengstoff. Ziel waren nicht nur
- 16 Regierungsmitglieder, wie der damalige sozialdemokratische Ministerpräsident Jens
- 17 Stoltenberg, sondern die Demokratie an sich. Der Täter verabscheut die plurale und
- 18 offene Gesellschaft und griff jene an, die sich für diese einsetzen. Dies machte er
- 19 nicht zuletzt in einem Bekenner*innenschreiben öffentlich.
- 20 Der Täter setzte sein Morden auf der Insel Utøya im Tyrifjord fort.
- 21 Auf der Insel Utøya fand zeitgleich das jährliche Zeltlager der norwegischen
- 22 Jungsozialist*innen statt. Hunderte Genoss*innen trafen sich dort, um gemeinsam zu
- 23 lernen, über eine bessere Welt zu diskutieren und zu feiern. Der Attentäter tarnte
- 24 sich als Polizist, um mit einer Fähre auf die Insel zu kommen. Getarnt als
- 25 Vertrauensperson sprach er Jugendliche auf der Insel an - er wolle sie über den
- 26 Anschlag in Oslo informieren. Dann eröffnete er das Feuer.
- 27 Kurz nachdem ein Sondereinsatzkommando der Polizei in Oslo aufbrach, erreichten erste
- 28 Überlebende des Anschlags schwimmend das Festland. Sie berichteten, dass einige
- 29 Jugendliche noch im Wasser angeschossen wurden und zu ertrinken drohten. Daraufhin
- 30 starteten mehrere Menschen in ihren Privatbooten in Richtung der Insel, um
- 31 Überlebende zu retten.
- 32 Der Attentäter wurde noch auf der Insel festgenommen. Er wollte die norwegische
- 33 Gesellschaft genau dort treffen, wo sie am verwundbarsten sei. Er leistete keinen

34 Widerstand und kündigte weitere Anschläge an, wenn seine Forderungen nicht erfüllt
35 wurden. Diese waren unter anderem ein vollständiger Stopp von Migration nach
36 Norwegen und eine „Entislamisierung“ des Landes. An diesem Tag griff er unsere
37 Genoss*innen an, griff er uns an. Er griff die freie, plurale Gesellschaft an, die
38 wir erkämpft haben und für die wir nach wie vor kämpfen.

39 Rechter Terror hat Kontinuität.

40 Der Attentäter war kein verwirrter Einzeltäter. Er verstand sich als zugehörig zu
41 einem weltweiten Netzwerk. Er plante seine Tat über einen langen Zeitraum mit dem
42 Ziel, die norwegische Gesellschaft in Angst und Schrecken zu versetzen. Er ist Teil
43 des Netzwerks, zu dem auch die Attentäter von München, Halle, Hanau und Christchurch
44 gehören. Sie alle glaubten an die gleichen rechte Verschwörungsideologien, nach denen
45 der „weiße Mann“ bedroht sei und die weiße Bevölkerung ausgetauscht werden solle.
46 Diese faschistischen Überzeugungen und Netzwerke sind da und sind nie weg gewesen.
47 Sie bedrohen uns und die Gesellschaft, für die wir streiten.

48 Nicht nur an den Schlussstrichdebatten in der BRD oder am Selbstbild der DDR, eine
49 radikale Entnazifizierung durchgeführt zu haben, zeigt sich der Unwille in
50 Deutschland zur vollständigen und transparenten Aufklärung der NS-Verbrechen und das
51 Leugnen, dass sich rechte und menschenfeindliche Tendenzen durch die Geschichte
52 ziehen.

53 Doch ist es nicht nur der Wunsch, die Vergangenheit ruhen zu lassen und somit das
54 Fortleben nationalsozialistischer und faschistischer Ideologie kleinzureden, sondern
55 dies ist auch in der faschistischen Ideologie selbst angelegt. Der Faschismus zielt
56 auf die Abschaffung demokratischer Strukturen ab. Um erfolgreich zu sein, muss es aus
57 faschistischer Perspektive Tote geben. Es kann keinen demokratischen oder gemäßigten
58 Faschismus geben, das widerspricht seiner eigenen Logik. Rechte Attentäter*innen
59 berufen sich darauf, den angeblichen Volkswillen einer schweigenden Masse zu
60 vollstrecken. Und sie handeln nie allein. Auch wenn an der Oberfläche häufig ein*
61 einzelne*r Täter*in agiert, stehen dahinter rechte Netzwerke, die ihnen nicht nur
62 ideologischen Rückhalt bieten, sondern sie auch mit Waffen versorgen.

63 Insbesondere der Täter des Attentats auf Utøya und in Oslo wurde in der medialen
64 Berichterstattung als psychisch kranker Eigenbrötler dargestellt, eine Darstellung,
65 die bei vielen Attentäter*innen angewandt wird. Das Massaker, das Parteien, wie in
66 Norwegen die Fremskrittspartiet, bedienen perfider Weise dieses Narrativ, um solche
67 systematischen Taten zu marginalisieren und zu verharmlosen. Das Massaker, das er
68 beging, stellte eine Zäsur dar: Bewusst entschied er sich bei der Wahl des Ziels
69 seiner Taten für Jugendliche, die er für die Zukunft einer politischen Partei hielt,
70 deren Politik gerade im Bereich Migration und Feminismus ihm nicht passte. Gerade,
71 dass das Attentat ein Zeltlager betraf, hat es für uns schwerer gemacht, angstfreie
72 Bildungsarbeit zu machen.

73 Diejenigen, die den Anschlag überlebt haben und insbesondere diejenigen, politisch
74 aktiv geblieben sind sehen sich über die Jahre zunehmenden Anfeindungen und massiven
75 Schmähungen in der norwegischen Gesellschaft ausgesetzt. Es kursieren
76 Verschwörungserzählungen, wonach wahlweise die Anschläge nie stattgefunden haben oder

77 von der AUF und der Arbeiterpartiet selbst inszeniert worden seien. Immer wieder
78 werden einzelne Überlebende in die Medien gezerrt und bloßgestellt. Dies geht soweit,
79 dass einem potenziellen Kandidaten der AUF von der Polizei geraten wurde, keinen
80 Wahlkampf auf sich zu nehmen. Bis heute wird das mittlerweile wieder jährlich
81 stattfindende Sommercamp der AUF auf Utøya von der Polizei geschützt.

82 Das jährlich stattfindende Gedenken des norwegischen Staates findet zunehmend ohne
83 die AUF als Betroffene statt – teilweise werden sie nicht einmal mehr genannt. Die
84 Anschläge werden in der norwegischen Öffentlichkeit und Politik zunehmend
85 entpolitisiert und als „Naturkatastrophe“ dargestellt, die jede*n hätte treffen
86 können und mit welcher nun auch abgeschlossen werden sollte. Dem ist mitnichten so.
87 Die Anschläge galten den Genoss*innen, galten denjenigen, die sich für eine Welt der
88 Freien und Gleichen einsetzen. Wir werden das nicht vergessen und uns politisch
89 unermüdlich dafür einsetzen, dass rechter Terror der Vergangenheit angehört – in
90 Norwegen, in Berlin oder sonst wo!

91 **Die Jusos und SJD- die Falken rufen zum Gedenken auf: Ein Denkmal, in Berlin.**

92 Seit den schrecklichen Ereignissen in Norwegen organisieren die Jusos Berlin eine
93 jährliche, öffentliche Gedenkveranstaltung auf dem Vorhof der nordischen Botschaften
94 in Berlin. Wir gedenken der Genoss*innen, die wir verloren haben und fordern
95 Konsequenzen. Eine konsequente Aufarbeitung rechten Terrors bedarf einer
96 gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit seinen Ursachen und Kontinuitäten,
97 die bis heute Menschenleben fordern. Die Jusos möchten gemeinsam mit den Falken und
98 unter Einbeziehung weiterer Schwesterorganisationen – insbesondere der AUF – einen
99 Ort des Gedenkens, der Auseinandersetzung und des Lernens in Berlin schaffen. Rechter
100 Terror ist präsent: in Berlin, in Norwegen und weltweit. Durch Gedenkveranstaltungen
101 und Bildungsseminare wollen wir die internationale Solidarität stärken. Mit der AUF
102 sind die Falken und die Jusos über die IUSY sowie die Arbeiterpartiet mit der SPD
103 über die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) und der Progressive Alliance
104 verbunden.

105 Wir wollen dazu beitragen, dass in Berlin ein Gedenkort errichtet wird, der offen und
106 niedrigschwellig zugänglich ist und an dem sich insbesondere Jugendliche und junge
107 Erwachsene mit den Hintergründen von rechtem Terror auseinandersetzen können. Darüber
108 hinaus soll über einen QR-Code auf weitere Infos und Materialien zugegriffen werden
109 können.

110 Durch das Material soll über den Anschlag in Norwegen und dessen Hintergründe
111 aufgeklärt werden, aber rechter Terror soll auch als zunehmendes Problem in
112 Deutschland durchleuchtet werden. Die Kontinuitäten rechten Terrors seit 1945 sollen
113 dabei als Problem erläutert und auf Möglichkeiten von Solidarität mit den
114 Betroffenen, demokratischem Engagement dagegen und Gedenkarbeit aufmerksam gemacht
115 werden.

Antrag E1_1/21: 10 Jahre Anschlag von Utøya – Europäischen Rechtsextremismus aufklären!

Antragsteller*in:	Jusos Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Die S&D-Fraktion möge beschließen:
- 4 Am 22. Juli 2011 fielen 77 Menschen einem rechtsterroristischen Anschlag in der
- 5 norwegischen Hauptstadt Oslo zum Opfer. Der Täter zündete zuerst eine Autobombe in
- 6 Oslos Regierungsviertel und ermordete später 69 Menschen auf der Insel Utøya
- 7 nordöstlich von Oslo auf brutale Art und Weise. Seit 1950 befindet sich Utøya in
- 8 Besitz der Arbeidernes Ungomsfylking, kurz AUF, welches zu diesem Zeitpunkt eines
- 9 ihrer jährlichen Jugendcamps veranstaltete. Sowohl die AUF als auch ihre
- 10 Mutterpartei, die Arbeiderpartiet, sind Mitglieder der Sozialistischen
- 11 Internationalen und der Progressiven Allianz und somit Schwestern der Jusos und SPD.
- 12 Das Massaker war ein gezieltes Attentat auf den linken Nachwuchs Norwegens, welcher
- 13 nicht den nationalistischen und rassistischen Vorstellungen des Täters entspricht.
- 14 Seine Handlungen zeigen das unglaubliche Gewaltpotential rechter Terroristen. Er
- 15 reiht sich damit in eine lange Liste nationalistisch und verschwörungsideologisch
- 16 motivierter Anschläge ein. Der Angriff auf eine Synagoge in Halle in 2019 oder das
- 17 Hanau-Attentat im Februar 2020 sind dabei die letzten großen Anschläge in
- 18 Deutschland. Oft findet man einschlägige Verbindungen der Täter in große
- 19 rechtsextreme Vernetzungen in ganz Europa. So hatte auch der Oslo-Attentäter
- 20 Briefkontakt mit der einzigen Angeklagten des Nationalsozialistischen Untergrunds in
- 21 Deutschland. Zwar ist Norwegen kein Mitglied der Europäischen Union, solche Arten von
- 22 Verbindungen und Solidaritätsbekundungen sind jedoch auch innerhalb der EU zu finden.
- 23 Die Aufdeckung dieser Vernetzungen wird durch komplexe Strukturen und der starken
- 24 Digitalen Vernetzung jedoch immer schwerer. Langwierige Investigativrecherchen von
- 25 Journalisten*innen sind dabei zwar wichtig, aber nur ein Tropfen auf dem heißen
- 26 Stein.
- 27 Mit der Ratspräsidentschaft 2020 hatten Deutschland und Außenminister Heiko Maas
- 28 (SPD) als Positionsinhaber angekündigt einen Fokus auf Rechtsextremismus zu legen.
- 29 Einer Anfrage im Bundestag zufolge, sei dies jedoch schon an einer einheitlichen
- 30 Definition des Begriffs „Rechtsextremismus“ zwischen den europäischen Ländern
- 31 gescheitert. Im Zuge der Ratspräsidentschaft wurde versäumt für Aufklärung zu sorgen.
- 32 Das ist peinlich und traurig!
- 33 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments
- 34 auf, sich für die Einrichtung eines Sonderausschusses „Rechtsextremismus“ im
- 35 Europäischen Parlament einzusetzen. Ziel dabei ist es, eine gemeinsame Strategie
- 36 gegen die neue und alte Rechte und ihre antisemitischen, rassistischen, queer- und

37 frauenfeindlichen Ideologien zu finden

Antrag E2_1/21: Erasmus-Brexit stoppen: Rückaufnahme des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungsförderung

Antragsteller*in:	Jusos Neukölln
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Europaparteitag der S&D möge beschließen:
- 4 Bis heute ist das Förderprogramm der Europäischen Union – besser bekannt als das
- 5 „ERASMUS-Programm“ – eines der größten Bildungsförderungsprogramme in der
- 6 europäischen Geschichte – vermutlich sogar weltweit. Das Bildungsprogramm für
- 7 lebenslanges Lernen besteht bereits seit über 30 Jahren und fördert die Mobilität von
- 8 Studierenden, Auszubildenden, Dozent*innen und ausländischen Unternehmenspersonal
- 9 innerhalb 27 Ländern der EU und seinen Partnerländern.
- 10 Bis zu seinem 30-jährigen Bestehen wurden allein rund 4,4 Mio. Studierende
- 11 unterstützt, allein davon rund 650.000 aus Deutschland. In seinen nun fast 34 Jahren
- 12 wurde das Programm nach und nach finanziell und perspektivisch erweitert. Heute
- 13 können unter dem Programmnamen „Erasmus+“ auch Schüler*innen teilnehmen und auch
- 14 Angebote in der Erwachsenenbildung, am informellen Lernen und im Sport wahrgenommen
- 15 werden.
- 16 Auch auf Bundesebene wirft das Bildungsprogramm seine Schatten voraus:
- 17 Bildungspolitikerinnen und –Politiker aller Bundestagsfraktionen (außer AfD)
- 18 forderten im September 2020 in einem offenen Brief die Bundesregierung mehr Geld in
- 19 das Programm zu investieren.
- 20 „In Vielfalt geeint“ scheinen nicht nur die Positionen der Bundesparteien zu sein.
- 21 „In Vielfalt geeint“ ist ebenso das Motto der Europäischen Union und kein anderes
- 22 Programm spiegelt diesen Grundgedanken so gut wieder wie dieses Programm. Der
- 23 Vorschlag von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei ihrer Antrittsrede,
- 24 das Programm-Budget massiv aufstocken zu wollen, scheint dabei nur die logische
- 25 Konsequenz zu sein.
- 26 „Erasmus“ ist eine Erfolgsgeschichte – eine europäische Erfolgsgeschichte, die mit
- 27 dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs erste Risse bekommt, welche
- 28 weitreichenden Folgen haben werden – gerade für Deutschland.
- 29 Zur Erinnerung: Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs – auch bekannt als
- 30 „Brexit“ – führt dazu, dass die langfristigen Beziehungen zwischen der EU und dem
- 31 Vereinigten Königreich neu ausgehandelt werden müssen. Kurzfristig herrscht zwischen
- 32 den beiden Akteur*innen eine Übergangsphase; seit dem 1. Januar 2021 ist das
- 33 Vereinigte Königreich nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion.
- 34 Obwohl Premierminister Boris Johnson das Gegenteil versprach, ist das Königreich zu
- 35 großer Überraschung auch aus dem Erasmus-Programm ausgetreten. Am Erasmus-Programm

- 36 weiter teilzunehmen wäre „extrem teuer“ geworden, so Johnson.
- 37 Dieser Behauptung stellte sich der Hochschulverbund „Universities UK International“
38 bereits im März vergangenen Jahres entgegen. Er rechnete vor, dass eine Erasmus-
39 Mitgliedschaft dem Land 2018 ein Plus von 243 Millionen Pfund beschert habe – nach
40 Abzug der Mitgliedschaftskosten von den Einkünften durch EU-Studierende von 420
41 Millionen Pfund, so der „Guardian“. Der britische Mitgliedsbeitrag im EU-Erasmus-Topf
42 liegt dementsprechend zuletzt bei 177 Millionen Pfund (rund 196 Millionen Euro)
43 jährlich.
- 44 Das Vereinigte Königreich gehörte 1987 zu den Gründernationen von „Erasmus“. Dies war
45 auch nach dem „Brexit“-Referendum 2016 deutlich spürbar. Mit mehr als 30.000 EU-
46 Gästen jährlich war das Land nach Spanien und Deutschland das drittbekannteste
47 Zielland des Austauschprogramms. Aus Deutschland gingen 2017 rund 3.500 Studierende
48 nach Großbritannien, umgedreht waren es 2317.
- 49 Zwar soll es mit „Erasmus+“ an britischen Unis noch bis 2023 möglich sein
50 beispielsweise als EU-Austauschstudient*in zu studieren, aber der Brexit zeigt schon
51 jetzt erste Konsequenzen: Extra Visa-Gebühren, Kosten für den nationalen
52 Gesundheitsdienst, das Aus für die ermäßigten Studiengebühren für zuletzt 12.000
53 Studierende aus Deutschland, welche ihr komplettes Studium dort absolvierten, sind
54 nun Realität.
- 55 Mehr noch Johnson verkündete bereits, dass mit dem „Turning-Programm“ 35.000
56 britische Studierende mit 100 Millionen Pfund ins Ausland geschickt werden sollen.
57 Das Programm gelte ausschließlich für britische Studierende. Es ist schon jetzt
58 sicher, dass es nie an die finanzielle Leistung des EU-Vorgängerprogramms herankommen
59 wird.
- 60 **Das Ziel muss es sein, dass das Vereinigte Königreich wieder Zugang zum EU-
61 Bildungsprogramm ermöglicht**
- 62 Die (Wieder-) Eingliederung des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungspolitik
63 muss das Ziel sein – vor allem aus Sicht der EU-Ländern, allen voran Deutschlands.
- 64 Mit einem breiteren Fokus auf Ausbildungsbetriebe ist das Austauschprogramm nicht nur
65 für Studierende interessant. Auszubildende aus verschiedensten Betrieben können in
66 einem ausländischen Betrieb neue Perspektiven einnehmen, neue Arbeitstechniken
67 aneignen und eine neue Sprache erlernen.
- 68 Letzteres ist gerade für deutsche „Azubis“ elementar. Englisch ist in vielen Fällen
69 die erste Fremdsprache, welche in Deutschland gelehrt und oft einzige, welche in den
70 Berufsschulen weitergeführt wird. Oftmals haben Azubis aus dem industriellen,
71 naturwissenschaftlichen oder transporttechnischen Sektor in Deutschland daher ein
72 Interesse in einem englischsprachigen Land einen Bildungsaufenthalt zu absolvieren.
- 73 Diese Tür wird ihnen mit dem „Erasmus-Brexit“ zugeschlagen. Dieser Nachteil würde vor
74 allem deutschen Jugendlichen betreffen. Das Programm bietet gerade Jugendlichen aus
75 Arbeiterfamilie oftmals die einzige Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu
76 absolvieren.
- 77 **Zusammenfassung**

78 Die Nachteile des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus dem größten
79 Bildungsprogramm Europas sind zahlreich. Sie werden für unsere Generationen nicht
80 sofort spürbar sein, aber kommenden (Programm-)Generationen. Denn Erasmus ist mehr
81 als nur ein reines Austauschprogramm. Mit Erasmus überwinden Menschen Grenzen – vor
82 allem im Kopf.

83 Erasmus gibt der Jugend Europas die Gelegenheit zum interkulturellen Austausch, um
84 eine europäische Identität zu entwickeln. Eine Idee, die wir brauchen, um das
85 Auseinanderdriften Europas und der anwachsenden Europa-Skepsis mutig
86 entgegenzutreten. Das Erasmus-Programm wirkt dem entgegen, mit breiterer Teilnahme
87 von Europäerinnen und Europäern aus allen sozialen Schichten.

88 Dieser Antrag stellt sich nicht nur der Blaupause eines EU-Austritts entgegen,
89 sondern versucht die Tür – nämlich die ins Vereinigte Königreich – offen zu halten.
90 Bildung soll das Tor zur Welt sein. Lasst uns dafür Sorge trage, dass dies in unserem
91 Europa der Fall bleibt.

92 Daher fordern wir, dass die Taskforce für die Beziehungen zum Vereinigten Königreich
93 (UKTF), welche die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich
94 koordiniert, die Wiederaufnahme des Vereinigten Königreichs in das Erasmus+-Programm
95 anstrebt.

96 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des
97 Europäischen Parlamentes dazu auf, darauf hinzuwirken, dass das Erasmusprogramm in
98 Großbritannien aufrecht erhalten wird. Das Ziel muss dabei sein, ein ähnliches
99 Abkommen, wie mit anderen nicht EU-Ländern (wie Norwegen, Schweiz usw.) zu erreichen.
100 Übergangsweise soll geprüft werden, inwiefern dem Wunsch der schottischen und
101 walisischen Regierung, weiter an Erasmus+ teilzunehmen, nachgekommen werden kann.

Antrag E3_1/21: Konsequente Haltung gegen das russische Regime jetzt!

Antragsteller*in:	Jusos Tempelberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Nicht erst seit der Vergiftung des Kreml-Kritikers Alexej Nawalny hat der Kreml seine
3 Brutalität gezeigt. Die Liste der vergifteten, getöteten, bedrohten, verhafteten und
4 ins Exil getriebenen Kreml-Kritiker*innen und Menschenrechtsbrüche ist lang. Dennoch
5 handelt das russische Regime brutaler denn je. Dies wird nicht zuletzt auch durch die
6 zahlreichen Inhaftierungen und die massive und repressive Polizeigewalt als Reaktion
7 auf regierungskritische Proteste nach der Verurteilung Nawalnys sichtbar. Nach der
8 Veröffentlichung von regierungskritischem Material durch Nawalny, welches erstmalig
9 auch Putin direkt angreift und seine luxuriösen Lebensumstände offenlegt, regte sich
10 vor allem bei vielen jungen Menschen in Russland die Empörung und der Wunsch nach
11 mehr Mitbestimmung in der Politik. Als Antwort kennt der Kreml nur eine noch härtere
12 Repression durch den Staat. Proteste werden verboten und die Teilnahme an nicht
13 genehmigten [Protesten](#) wird hoch bestraft.
- 14 Die personenbezogenen Sanktionen durch die Bundesregierung und weitere Staaten der
15 Europäischen Union sowie der Weltgemeinschaft sind nicht ausreichend, um Russlands
16 Regime zu einer Abkehr von der staatlichen Repression und Verletzung von
17 Menschenrechten, geschweige denn zu einem Kurswechsel zu bewegen. Der Kreml hat durch
18 die neusten Ereignisse wiederholt gezeigt, zu welchen Maßnahmen er bereit ist, wenn
19 sich Widerstand gegen Putin und seine Gefolgschaft in der russischen Bevölkerung
20 rührt.
- 21 Wir unterstützen das Streben nach Demokratie und Beteiligung durch die russische
22 Bevölkerung, unabhängig davon, dass einzelne Kritiker*innen wie Nawalny auch kritisch
23 zu betrachten sind. Nur durch freie, gleiche und demokratische Wahlen kann echte
24 Partizipation erreicht und Menschenrechte durchgesetzt werden. Dass das russische
25 Regime ohne weitere große Konsequenzen Attentate auf Bürger*innen im In- und Ausland
26 verüben kann, ist nicht hinnehmbar. Ein Kurs des „Weiter so“ gegenüber dem russischen
27 Regime reicht gegen einen Machthaber Putin, der nur die Sprache des Geldes und der
28 Macht versteht, nicht aus. Worten müssen Taten folgen! Die Bundesregierung und die
29 Regierungskoalition unter der Beteiligung der SPD müssen entschieden für
30 Menschenrechte einstehen und diese aktiv verteidigen.

31

Wir fordern

die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der Bundesregierung auf,

32

sich klar gegen die Menschenrechtsverletzungen durch den Kreml zu positionieren und

33

mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weitere entsprechende Maßnahmen zur

34

Sanktionierung wie durch eine Nicht-Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2

35

einzuweisen, die aber nicht die Zivilbevölkerung wirtschaftlich treffen soll, sondern

36

sich an die Machthaber*innen richtet. Dabei dürfen wirtschaftliche Interessen nicht

37

zum Mittelpunkt der Debatte werden, sonst drohen Deutschland und die Europäische

38

Union zu Mittätern zu werden.

Antrag E4_1/21: Pressefreiheit im freien Fall? Freie Medien in Europa retten!

Antragsteller*in:	Jusos Tempelberg
Status:	angenommen

- 1 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
- 2 Bereits im Mai 2020 stufte die NGO „Freedom House“, welche 1941 gegründet wurde, um
3 Demokratieentwicklungen zu beobachten, Ungarn, [Serbien](#) und Montenegro nicht länger
4 als „Demokratien“, sondern „hybride Systeme“ ein. Die demokratischen Standards seien
5 dort im Rücklauf, so der Bericht. Doch so schnell wie [Ungarn](#) stieg bisher kein
6 einziges Land ab. Ungarn verließ die Gruppe der Demokratien mit wachsenden
7 Einschnitten beim Thema Wahlen, lokale Regierungen und Korruption. Eine freie Presse
8 gibt es de facto nicht mehr, die Wahlgesetze wurden so angepasst, dass die Opposition
9 es immer schwerer hat. Viktor Orbáns engste Vertraute, wie sein Schwiegersohn oder
10 Vater bereichern sich mit öffentlichen sowie EU-Geldern. Auch Polen musste die Gruppe
11 verlassen, vor allem durch die Angriffe auf das Justizsystem. Die Handlungsfähigkeit
12 der Europäischen Union, insbesondere des Europäischen Parlaments, gegen
13 Rechtsstaatlichkeitsverletzungen sind sehr eingeschränkt. Das sogenannte Artikel 7-
14 und das Vertragsverletzungsverfahren, die in den EU-Verträgen vorgesehen sind, haben
15 ihre Wirksamkeit verloren. Bei der Gründung der EU war es nicht vorstellbar, dass
16 sich mehrere Staaten bei der Verletzung von EU-Grundwerten gegenseitig den Rücken
17 decken würden. Die Rechtsstaatskonditionalität, die im Rahmen des neuen EU-Haushaltes
18 und der Corona-Hilfen eingeführt wurde, ermöglicht es der Kommission, im Falle von
19 Verstößen gegen grundlegende Rechtsstaatsprinzipien oder bereits bei der Gefahr
20 solcher Verstöße, EU-Gelder einzufrieren. Endbegünstigte von EU-Programmen sind davon
21 nicht betroffen. Die große Schwäche des Mechanismus ist, dass der Europäische Rat,
22 also die Staats- und Regierungschefs, den Maßnahmen der Kommission zustimmen müssen.
23 Immerhin ist dafür, im Gegensatz zu den alten Sanktionsverfahren, keine
24 Einstimmigkeit mehr notwendig. Es ist trotzdem ein Ausdruck für das Demokratiedefizit
25 der EU, dass das Parlament bei der Rechtsstaatskonditionalität kaum Einfluss hat. Die
26 EU-Kommission kann den Rechtsstaatsmechanismus nur dann anwenden, wenn EU-Gelder
27 missbräuchlich verwendet wurden. Gegen die „LGBTQIA*-freien Zonen“ in Polen oder die
28 weitgehende Einschränkung der Pressefreiheit in Ungarn ist das Gesetz nicht
29 anwendbar. Somit steht auch der polnischen Regierung nicht viel im Weg, um weitere
30 Schritte in der Umgestaltung des Staates zu unternehmen, während sie nach dem Vorbild
31 Orbán handelt. Während nun der letzte unabhängige Radiosender in Ungarn seine
32 Sendefrequenz verloren hat, geraten die regierungsfernen Medien in Polen durch eine
33 von der Regierung geplanten „Reklamesteuer“ unter Druck. Vordergründig zielt diese
34 darauf ab, die Gewinne der großen Internetriesen wie Google abzuschöpfen. Doch auch
35 die Werbeumsätze traditioneller Medien wären je nach Größe und Aktivität betroffen.
36 Die Einnahmen der „Reklamesteuer“ sollen angeblich während der Pandemie dem
37 Gesundheitssystem und Kulturdenkmälern zugutekommen. Ein Drittel der Steuern soll

38 weiterhin in einen neuartigen Medien- und Kulturfonds fließen, der unter anderem das
39 nationale Erbe in den Medien fördern soll.
40 Die Medienfreiheit in Polen und Ungarn ist höchst gefährdet und äußerst fragil. Die
41 Europäische Union schafft es nicht, konsequente Mechanismen und Maßnahmen gegen die
42 Aushöhlung der Unabhängigkeit von Medien zu schaffen. Wir Jusos stehen für die
43 Unabhängigkeit von Medien und eine breite Berichterstattung sowie Zugang zu Medien
44 europaweit ein.

45

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der S&D-Fraktion, die SPD-

46

Bundestagsfraktion und die zuständigen Arbeitsgruppen sowie die SPD-Mitglieder der

47

Bundesregierung auf,
eine konsequente Haltung gegen die offenen Rechtsbrüche durch

48

Polen und Ungarn einzunehmen, sowie alle ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, gegen

49

diese entschieden vorzugehen. Dabei sollen neben der konsequenten Einführung von

50

Mechanismen auch Sanktionen und gegebenenfalls auch Brüche von Kooperationen mit den

51

entsprechenden Organisationen und Akteur*innen in Erwägung gezogen werden. Die

52

Europäische Union und wir Sozialdemokrat*innen dürfen nicht erneut zu

53

Handlanger*innen von Machthabern und Demokratie aushöhlenden Regierungen werden, aber

54

zugleich darauf pochen, welche Wichtigkeit Medienfreiheit einnimmt, während darüber

55

hinweg geschaut wird, was in osteuropäischen Mitgliedsstaaten passiert! Wir fordern

56

darüber hinaus eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es ermöglicht, EU-Gelder für

57

Länder zurückzuhalten oder deren Einsatz strenger zu kontrollieren, wenn Länder

58

demokratische Prinzipien, wie die Pressefreiheit oder Menschenrechte missachten.

Antrag F1_1/21: “Ich glaub’ meine Katze pfeift” - Stoppt Catcalling!

Antragsteller*in:	Jusos Neukölln, Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
- 4 Im August 2020 startete die Studentin Antonia Quell eine Petition mit dem Titel “Es
- 5 ist 2020. Catcalling sollte strafbar sein.” Die Petition wird mittlerweile von UN
- 6 Women, Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH unterstützt. Doch was ist
- 7 Catcalling überhaupt?
- 8 Das Urban Dictionary definiert Catcalling als übergriffige, sexuell aufgeladene
- 9 Kommentare von Männern gegenüber Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen,
- 10 Hinterherpfeifen, abfällige Kommentare und andere obszöne Geräusche. In einer Online
- 11 Befragung an der George Washington University gaben 809 von 811 befragten Frauen an,
- 12 schon einmal Opfer von sexueller Belästigung auf der Straße gewesen zu sein. In
- 13 anderen Studien auf der ganzen Welt berichten 60-90% der Frauen, Catcalling
- 14 mindestens einmal in ihrem Leben erlebt zu haben. Doch von Catcalling sind nicht nur
- 15 Frauen im Sinne der Zweigeschlechtlichkeit betroffen. Oft beziehen sich die
- 16 Äußerungen auch erniedrigend auf äußere Merkmale, sodass von Catcalling neben vor
- 17 allem weiblich gelesene Personen auch allgemein FLINT* (Frauen*, Lesben, Inter, nicht
- 18 binäre und Transpersonen) betroffen sind.
- 19 Genderforscher*innen bezeichnen Catcalling bereits im Jahr 1993 als eine Form
- 20 männlicher Herrschaft, weiblicher Unterdrückung und einen Ausdruck patriarchaler
- 21 Macht. Indem Catcalling nicht als Straftatbestand geahndet wird, wird suggeriert,
- 22 dass die Körper von FLINT* jederzeit verfügbar und kommentierbar sind, ihr Recht auf
- 23 Privatsphäre wird verletzt und physische und geografische Mobilität eingeschränkt, da
- 24 sie ihr Verhalten ändern, um Belästigungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling
- 25 führt somit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINT*, es hat auch weitere
- 26 negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle
- 27 Belästigung und damit Gewalt an FLINT*. Die psychischen Folgen reichen von
- 28 Angststörungen und Depressionen zu schlechter Schlafqualität. Während es für die
- 29 Täter meist keinerlei Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von
- 30 Catcalling also weit länger zu kämpfen, als nur während der Vorfälle selbst.
- 31 Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Strafbarkeit zeigt auch, dass
- 32 sexualisierte Gewalt viel zu oft unbeachtet bleibt - gesellschaftlich wie rechtlich.
- 33 Dies verstärkt die Normalisierung von sexualisierter Gewalt. Die einzige Möglichkeit
- 34 Catcalling zur Anzeige zu bringen, ist aktuell über den Straftatbestand der
- 35 Beleidigung. Die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags haben dazu am 2. November
- 36 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie kommen darin zu dem Schluss, dass nach

- 37 aktueller Rechtsprechung Catcalling nur dann unter den Straftatbestand der
38 Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten Äußerung auch eine
39 "Ehrverletzung" zu erkennen ist. Somit fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter
40 Beleidigungen, sofern der Person nicht beispielsweise auch Geld oder anders für ihre
41 Sexualität geboten werden würden. Damit ist die Verfolgung von Catcalling als
42 Straftat aktuell sehr schwer umsetzbar.
- 43 Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Beleidigungen, da schon allein
44 die verbalen Äußerungen sexuell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt
45 darstellen. Für den Strafbestand der sexuelle Belästigung setzt die aktuelle
46 Gesetzeslage allerdings eine körperliche Berührung voraus. Somit ist es für
47 Betroffene fast unmöglich sich gegen Catcalling rechtlich zu wehren und Täter fühlen
48 sich somit sicher in ihrem Handeln. Catcalling muss daher endlich aus der rechtlichen
49 Grauzone gehoben werden und juristisch handfest gemacht werden. Betroffene müssen die
50 rechtliche Sicherheit haben, gegen dieses Verhalten vorgehen zu können. Verschiedene
51 europäische Länder haben Catcalling bereits explizit als Straftat definiert. In
52 Frankreich ist Catcalling nur dann zu ahnden, wenn die Tat im Beisein von
53 Polizist*innen geschieht. Dies ist unzureichend, da Catcalling nur in seltenen Fällen
54 bemerkt und entsprechend geahndet werden kann. In Belgien, Portugal und den
55 Niederlanden ist das Beisein von Polizist*innen keine Voraussetzung für die
56 Strafbarkeit. Catcalling wird in diesen Gesetzen als ungewollte Äußerungen oder
57 Gesten definiert, die sexuell konnotiert sind. Die vorgesehenen Strafen reichen von
58 Geldstrafen bis einem Jahr Gefängnis.
- 59 Die Strafbarkeit von Catcalling wird diese weitverbreitete Form sexualisierter Gewalt
60 allerdings nicht allein vermindern. Breite Aufklärungskampagnen sind notwendig, um
61 das Thema und deren negative Konsequenzen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und
62 insbesondere ins Bewusstsein von Männer zu bringen.
- 63 Deshalb fordern wir:
- 64 • Eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuchs, sodass Catcalling explizit
65 einen Straftatbestand nach belgischen, niederländischen oder portugiesischem
66 Vorbild darstellt.
 - 67 • Catcalling muss eine breitere Öffentlichkeit finden. Wir fordern eine
68 Aufklärungskampagne zum Thema Catcalling
 - 69 • Zusätzlich zu der öffentlichen Kampagne muss das Thema Catcalling bereits in der
70 Schule thematisiert werden, damit Kinder schon früh lernen die körperliche
71 Autonomie von FLINT* zu respektieren. Insbesondere Jungs sollen dabei bezüglich
72 ihrer Männlichkeitsbilder sensibilisiert werden

Antrag F2_1/21: Politische Konsequenzen aus “The children of Pornhub” ziehen!

Antragsteller*in:	Jusos Pankow
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag möge beschließen:
- 3 Pornoseiten gehören zu den täglich am häufigsten besuchten Websites der Welt. Während
- 4 der ersten Corona Welle in Italien macht Pornhub Werbung damit, dass man jetzt ein
- 5 kostenloses Premium Abo abschließen könne und auch in den Vereinigten Staaten von
- 6 Amerika, die sexualisierte Inhalte im öffentlichen Raum sonst strengstens regulieren,
- 7 macht Pornhub Werbung auf Werbetafeln am Time Square in New York. Ein ganzheitlicher
- 8 Anspruch und Sex-Positivität, das ist der Anstrich, den Mindgeek (eine der größten
- 9 Betreiberfirmen für Pornoseiten) seinem “Frontrunner”, seiner “Cash Cow“, also seiner
- 10 besten Einnahmequelle, verpassen will. Kostenlose Pornos für alle und von allen, für
- 11 die kalten einsamen Stunden in der Corona-Isolation.
- 12 Mitte Dezember 2020 verschwindet dann auf einmal mehr als 80 Prozent des Inhalts von
- 13 Pornhub. Die Betreiberfirma Mindgeek hat entschieden, alle Videos von nicht
- 14 verifizierten Uploader*innen zu löschen. Dem vorausgegangen war eine Recherche der
- 15 New York Times - “The children of Pornhub”. Darin sind die Aspekte von Pornhub
- 16 beschrieben, die so weit weg von Ganzheitlichkeit und Sex-Positivität entfernt sind
- 17 wie man sich nur vorstellen kann. Videos von Minderjährigen und Vergewaltigungen
- 18 können von allen hoch- und heruntergeladen, tausendfach vervielfältigt und
- 19 weiterverbreitet werden - und dabei die Leben der Opfer komplett ruinieren. Ein
- 20 einfacher Schulwechsel hilft nichts, wenn man einem Video entkommen will, das täglich
- 21 von mehreren tausenden Personen weltweit und völlig legal abgerufen wird.
- 22 Die Details dieser Recherche sind im Analyseteil dieses Antrags fehl am Platz, aber
- 23 mit den Schlussfolgerungen und Konsequenzen sollten wir uns beschäftigen. Nachdem
- 24 Pornhub und Mindgeek die darin beschriebenen Vorgänge erstmal als unbegründet von
- 25 sich wiesen, beschlossen sie auf Druck von Mastercard und Visa, die (genauso wie
- 26 PayPal schon vor mehr als einem Jahr) die Zahlungsabwicklung für Mindgeek
- 27 einstellten, ein radikales Umdenken. Uploads von nicht verifizierten Accounts wurden
- 28 verboten, die Downloadfunktion für Videos wurde gesperrt, die Suchfunktion angepasst:
- 29 So liefert jetzt z.B. nicht mehr nur ‘rape’ sondern auch ‘r*pe’ keine Suchergebnisse
- 30 mehr. Mindgeek versprach, das Moderationsteam der Website erheblich auszubauen um
- 31 Beschwerden schnell bearbeiten zu können und illegales Material schnellstmöglich zu
- 32 löschen.
- 33 Dass diese Schritte erst eingeleitet wurden, als es ums Geld ging, zeigt, dass diese
- 34 Maßnahmen nicht aus Gründen des Opferschutzes ergriffen wurden. Und Pornhub ist nicht
- 35 die einzige Pornowebsite, Mindgeek nicht die einzige steuervermeidende,
- 36 internationale Firma, die in diesem Milliardengeschäft mitspielt.

37 Weil wir uns nicht auf das Wohlwollen des Marktes verlassen können, müssen politische
38 Konsequenzen folgen. Es reicht eben nicht, wenn Pornhub die Sache selbst
39 (vermeintlich) regelt. Der Staat muss seine Bürger*innen schützen. Videos werden
40 immer ihren Weg ins Internet finden, aber die Verbreitung und Monetarisierung von
41 Videos mit illegalen Inhalten auf massenhaft aufgerufenen Plattformen sollte vom
42 Staat reguliert werden.

43 Wir fordern:

- 44 • Website-Betreiber*innen, die pornographische Inhalten in Deutschland verbreiten,
45 gesetzlich zu verpflichten, dass:
- 46 • Uploads nur von verifizierten Accounts erfolgen dürfen
- 47 • Beim Upload ein 'Proof of consent', eine Bestätigung der Darsteller*innen, dass
48 alle im Video gezeigten Handlungen einvernehmlich geschehen sind und der
49 Verbreitung des Videos zugestimmt wird, mitgeliefert wird
- 50 • sie keine Funktionalität bereitstellen, die darauf abzielt, eine lokale,
51 persistente, also auf Dauer angelegte Kopie dieser Videos zu erstellen
- 52 • Moderationsteams in Deutschland aufgebaut und deren Erreichbarkeit für alle
53 Nutzer*innen klar erkennbar auf den Websites dargestellt wird. Dabei müssen die
54 Moderator*innen der psychisch belastenden Tätigkeit angemessen bezahlt werden
55 und eine Infrastruktur zur psychologischen Betreuung der Moderator*innen muss
56 gewährleistet sein
- 57 • Eine empfangsberechtigte Ansprechperson in Deutschland benennen
- 58 • Gemeldete Inhalte innerhalb von 24h zu löschen sind und deren Wiederupload
59 wirksam durch geeignete technische Mittel zu verhindern ist.
- 60 • Der Zugriff auf Angebote, die nicht diesen Regularien entsprechen, aus
61 Deutschland soll erschwert werden. Suchmaschinen sollen verpflichtet werden,
62 entsprechende Websites nicht mehr in ihren Suchergebnissen zu listen
- 63 • Die Haftung für die auf den Websites verbreiteten Inhalte muss zumindest in
64 Teilen bei den Betreiberfirmen liegen, vor allem, wenn sie nicht alles Mögliche
65 unternehmen, um die Verbreitung illegaler Inhalte zu verhindern
- 66 • Gemeinsam mit Künstler*innen sollen Regelungen entsprechend der Bedürfnisse und
67 Möglichkeiten alleine oder in kleinen Kollektiven arbeitenden, freier erotischer
68 Künstler*innen erarbeitet werden. So wird sichergestellt, dass die Einrichtung
69 dieser notwendigen Schutzmaßnahmen nicht zu einer Konsolidierung erotischer
70 Kunst bei großen Webseiten-Betreiber*innen führt und freie Künstler*innen von
71 diesen Plattformen unabhängig bleiben können, sofern sie dies wünschen. Dies
72 beugt auch der Kommerzialisierung von Kunst vor
- 73 • Auf europäischer Ebene müssen ebenfalls entsprechende Regularien beschlossen
74 werden.
- 75 • Dieser Antrag ist in keinem Fall ein Antrag gegen Pornowebsites und Pornographie
76 im Allgemeinen. Um es mit den Worten des NY Times Journalisten zu sagen: „Es
77 sollte möglich sein, Sex-positiv und Pornhub-negativ zu sein.“

Antrag G2_1/21: Der Corona-Krise solidarisch begegnen - Impfstoffe weltweit gerecht verteilen

Antragsteller*in:	Jusos Mitte, Jusos Lichtenberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag möge beschließen:
- 3 Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion, den sozialdemokratischen
- 4 Mitgliedern der Bundesregierung und den Mitgliedern der S&D-Fraktion des Europäischen
- 5 Parlaments, sich für eine solidarische Verteilung des Covid-19-Impfstoffes
- 6 einzusetzen.
- 7 Die Corona-Pandemie ist eine weltweite Herausforderung, bei der nationale Alleingänge
- 8 keine Lösung sind. Dies wurde auch von der Bundesregierung immer wieder
- 9 hervorgehoben. Die schnelle Entwicklung eines Impfstoffes ist auch nur dieser
- 10 internationalen Zusammenarbeit zu verdanken. Dieser Zusammenhalt darf nicht aufhören,
- 11 wenn es um den Zugang zu Impfstoffen geht!
- 12 Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass die Menge der durch
- 13 Industriestaaten erworbenen Impfstoffe ausreicht, um ihre Bevölkerung bis Ende 2021
- 14 dreimal zu impfen. Demgegenüber stehen ärmere Länder, die nach aktuellen
- 15 Einschätzungen lediglich in der Lage sein werden, 10 Prozent ihrer Bevölkerung impfen
- 16 zu können. Dies ist ein Zustand, den die SPD als internationalistische Partei nicht
- 17 hinnehmen sollte. Das Horten von Impfstoffen auf Kosten von anderen hat nichts mit
- 18 Gerechtigkeit zu tun. Länder wie Kenia, Myanmar, Nigeria, Pakistan und die Ukraine
- 19 haben insgesamt 1,5 Millionen Covid-19-Fälle gemeldet, laufen aber Gefahr, nur sehr
- 20 wenige Impfstoffe zur Verfügung zu haben. Es hat jedoch nicht nur finanzielle Gründe,
- 21 dass Impfstoffe in Ländern des globalen Südens nicht verteilt werden können. Die
- 22 meisten Impfstoffe bedürfen einer stabilen Kühlung und zuverlässiger Transportwege.
- 23 Diese Infrastruktur muss dringend geschaffen werden!
- 24 Wir fordern daher, dass die bisherige internationale Zusammenarbeit erhöht wird, und
- 25 zu evaluieren, inwiefern bereits erworbene, überschüssige Impfkontingente über die
- 26 Entwicklungszusammenarbeit umverteilt werden können. Weiterhin fordern wir, dass die
- 27 EU mit allen Impfstoffhersteller*innen erneut in Vertragsverhandlungen geht, um eine
- 28 Weitergabe von schon erworbenen aber überschüssigen Impfstoffen an u.a. die Länder
- 29 des globalen Südens und Ländern, denen nicht die finanziellen Mittel für den
- 30 ausreichenden Erwerb von Impfstoffen zur Verfügung steht, zu ermöglichen. Der Beitrag
- 31 Deutschlands und der EU zur COVAX-Facility der Weltgesundheitsorganisation, die für
- 32 eine globale Versorgung und Verteilung des Impfstoffes sorgt, soll auch entsprechend
- 33 deutlich erhöht werden. Wir fordern die Schaffung der verlässlichen Infrastruktur zur
- 34 Lieferung und Bereitstellung von Impfstoffen im Globalen Süden im Rahmen der
- 35 internationalen Zusammenarbeit. Dabei kann das Technische Hilfswerk beratend und
- 36 ausführend als Partner*in hinzugezogen werden. Dabei sollte auch geprüft werden,

37 welche Impfstoffe in Bezug auf die klimatischen und infrastrukturellen Bedingungen
38 eingesetzt werden können, um deren einwandfreie pharmazeutische Qualität nicht zu
39 schädigen und so die optimale Schutzwirkung der Impfung zu gewährleisten. Darüber
40 hinaus ist es essenziell, dass sich die SPD dafür einsetzt, dass wissenschaftliche
41 Erkenntnisse, technisches Know-how und geistiges Eigentum in Bezug auf die
42 Herstellung von Covid-19-Impfstoffen zu teilen sind. Zusätzlich fordern wir die
43 konsequente Umsetzung der Patentschutzaufhebung nach §5 Abs.2 Nr.5 des
44 Infektionsschutzgesetzes. Dadurch wird eine schnellere Produktion und
45 Zurverfügungstellung der Impfstoffe gewährleistet. Für die aufgewendeten
46 Forschungsgelder des Pharmaunternehmens, welche den Impfstoff erforscht und
47 entwickelt hat, soll der Bund aufkommen, um weitere medizinische Forschungsprojekte
48 des Unternehmens zu ermöglichen. Die herstellenden Firmen, die sich der schnelleren
49 Herstellung von Impfstoffen zur Verfügung stellen, sollen subventioniert werden, um
50 den technischen Anforderungen der Produktion gerecht werden zu können. Es muss
51 sichergestellt werden, dass die Pharmaindustrie Menschenleben vor Profit stellt! Das
52 oberste Ziel ist es weltweit eine Herdenimmunität herzustellen, um diese Pandemie
53 beenden zu können

Antrag G3_1/21: Es ist nicht nur in deinem Kopf! Psychischen und physischen Folgen von Corona entgegenwirken

Antragsteller*in:	Jusos Neukölln, Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Die Corona-Pandemie bestimmt seit fast einem Jahr unseren Alltag. Wir bleiben
- 4 zuhause, arbeiten wenn möglich von zuhause und schränken unsere direkten sozialen
- 5 Kontakte soweit wie nur möglich ein. Die Pandemie betrifft vor allem diejenigen, die
- 6 an Corona erkrankt sind oder Freund*innen oder Angehörige an die Krankheit verloren
- 7 haben. Allerdings betreffen die notwendigen Maßnahmen auch Menschen, die psychisch
- 8 krank sind oder es im Laufe der Pandemie geworden sind. In Folge der Corona-Pandemie
- 9 haben psychische Krankheiten deutlich zugenommen. Der Mangel an Hilfsangeboten für
- 10 psychische Gesundheit war bereits vor der Pandemie eklatant, wird nun aber noch
- 11 deutlicher. Wir brauchen dringend Maßnahmen, um die psychische Gesundheit nach und
- 12 während der Corona-Pandemie zu fördern. Dies betrifft auch insbesondere die
- 13 Arbeitswelt.
- 14 Auch wenn die heutigen Arbeitsverhältnisse mehrheitlich nicht vergleichbar sind mit
- 15 den Verhältnissen vor 50, 60 Jahren, so haben sie doch noch einen enormen Einfluss
- 16 auf die Gesundheit. Vor allem psychische Erkrankungen nehmen in der Arbeitswelt eine
- 17 größere Rolle ein. In den Jahren zwischen 2006 und 2016 stieg die Zahl der
- 18 Krankschreibungen laut Angaben der AOK aufgrund von psychischen Erkrankungen um mehr
- 19 als 50% an. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 gab es auch eine Zunahme
- 20 von der Dauer der Krankschreibungstage aufgrund von psychischen Erkrankungen.
- 21 Der Wandel der Arbeitswelt hin zu Arbeit 4.0 hat ebenfalls einen Einfluss. So wirken
- 22 sich die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und die steigende
- 23 Arbeitsplatzunsicherheit negativ auf die psychische Gesundheit von Arbeitnehmer*innen
- 24 aus. In der Corona-Krise verloren 480.000 Menschen ihren Arbeitsplatz, fast 2
- 25 Millionen Arbeitnehmer*innen befanden und befinden sich teilweise immer noch in
- 26 Kurzarbeit. Menschen, die in die Arbeitslosigkeit abrutschen, haben nicht nur
- 27 finanzielle, sondern auch psychische Sorgen. So ist bei einer steigenden
- 28 Arbeitslosigkeit auch mit einem erhöhten Bedarf an professionellen psychischen
- 29 Unterstützungsangeboten zu rechnen.
- 30 Hinzu kommt, dass durch die Corona-Pandemie viele Menschen von heute auf morgen
- 31 überwiegend von zuhause aus arbeiten mussten. Diese mangelnde räumliche Trennung von
- 32 Arbeitsplatz und Privatleben und die damit einhergehende Entgrenzung der Arbeit
- 33 führen ebenfalls zu einer steigenden psychischen Belastung. Der damit einhergehende
- 34 Stress wird durch die mangelnde Digitalisierung verstärkt. Fehlende digitale
- 35 internetfähige Endgeräte sowie digitale Strukturen am Arbeitsplatz, die durch eigene
- 36 Geräte der Arbeitnehmer*innen ausgeglichen werden. Des weiteren führten die Pandemie-

37 bedingten Schul- und Kitaschließungen zu einer extremen Doppelbelastung vieler
38 Arbeitnehmer*innen. Insbesondere Frauen sind hiervon betroffen, da diese nach wie vor
39 die überwiegende Mehrheit an Hausarbeits- und auch emotionaler Sorgearbeit
40 verrichten. Umfragen zeigen, dass Arbeitnehmer*innen im Home Office durchschnittlich
41 mehr arbeiten, als im Büro. Dies kombiniert mit den zuvor genannten Faktoren führt zu
42 einer andauernden Überlastung, die zur psychischen Krankheiten, wie Burnout oder
43 Depressionen, führen können.

44 Für Menschen, die an Corona erkrankt sind, sind die Auswirkungen auch auf ihre
45 Arbeitsverhältnisse besonders drastisch. Jede*r dritte Erkrankte leidet unter den
46 Langzeitfolgen einer Corona-Erkrankung. Dazu gehören nicht nur Kopfschmerzen oder
47 Kurzatmigkeit, sondern mitunter auch chronische Erschöpfung oder der Verlust des
48 Geruchs- und Geschmackssinns sowie neurologische Beschwerden. Ehemals erkrankte
49 Arbeitnehmer*innen können dadurch oft ihrem Arbeitsverhältnis nicht mehr wie gewohnt
50 nachkommen. Es ist zwingend notwendig, dass diese Arbeitnehmer*innen speziell auf sie
51 zugeschnittene Unterstützungs- und Beratungsangebote erhalten, um weitere Funktions-
52 oder finanzielle Verluste bestmöglich abzuwenden.

53 Wir fordern daher:

- 54 • Die flächendeckende Einrichtung von Beratungszentren, um die psychologischen
55 Folgen der Pandemie insbesondere am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Die
56 Beratungen sollen insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen die
57 Arbeitgeber*innen aufzeigen und niedrigschwellige psychologische Beratung
58 spezifisch für Arbeitnehmer*innen anbieten.
- 59 • Die Einrichtung von auf die psychischen Folgen von Corona spezialisierten
60 Beratungszentren. Es müssen niedrigschwellige Anlaufpunkte zur psychologischen
61 Behandlung für alle Menschen geschaffen werden, auch abseits des
62 Arbeitskontexts. Eine telefonische oder Online-Beratung soll möglich sein.
63 Hierbei sind insbesondere auch spezifisch Angebote für Kinder und junge Menschen
64 zu schaffen. Auch chronisch Kranke und Risikogruppen, die sich während der
65 Pandemie oft noch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einschränken und in
66 besonderer Sorge um ihre Gesundheit sind, sollen besonders in den Blick genommen
67 werden. Schulen wollen wir hierbei besonders als erste Anlaufpunkte einbinden.
- 68 • Die Einrichtung eines flächendeckenden Versorgungsnetzes in Berlin für die
69 Behandlung von Coronaspätfolgen in Zusammenarbeit mit bestehenden Rehakliniken,
70 um Patient*innen mit Langzeitfolgen bestmöglich zu versorgen und wieder in den
71 Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind neben körperlichen Aspekten besonders
72 psychische Auswirkungen zu berücksichtigen.
- 73 • Betriebe müssen dazu verpflichtet werden, psychische Aspekte des Arbeitsschutzes
74 stärker in ihre Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung einzugliedern.
75 Außerdem müssen psychische Entlastungen bei Arbeitsschutzbegehungen strenger
76 kontrolliert werden.
- 77 • Die stärkere Einbindung der Krankenkassen in der Entwicklung, Schaffung und
78 Bereitstellung von analogen und digitalen Mental Health Angeboten für ihre
79 Versicherten, die einen niederschweligen Zugang gewährleisten.

Antrag G4_1/21: Grüne Gentechnik aus progressiver Perspektive

Antragsteller*in:	Juso-Landesvorstand
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
- 4 Vorbemerkung: In diesem Papier geht es ausschließlich um grüne Gentechnik bei
- 5 Nutzpflanzen. Einige Analysen und Lösungsvorschläge lassen sich jedoch auf die
- 6 gesamte Saatgut- und Lebensmittelindustrie beziehen. Da es ein gewisses Vorwissen
- 7 braucht, um die Forderungen verstehen zu können, widmen sich die Kapitel 1 und 2 der
- 8 Begriffsklärung bzw. unserer Motivation. In Kapitel 3 befindet sich die
- 9 Problemanalyse. In Kapitel 4 werden unsere Forderungen formuliert und in Kapitel 5
- 10 die Umsetzung dieser ausgeführt.

11 **1. Worüber reden wir?**

- 12 Bei der grünen Gentechnik können wir grob zwischen drei Züchtungstechniken
- 13 unterscheiden.

14 **1.1. Konventionelle Züchtung**

- 15 Bei der konventionellen Züchtung werden diejenigen Pflanzen ausgewählt, die dem
- 16 Züchtungsziel am nächsten kommen, weil sie z.B. besonders große oder viele Früchte
- 17 tragen und werden gekreuzt, damit diese Merkmale bei der nächsten Pflanzengeneration
- 18 noch ausgeprägter sind. Zur Auswahl der Pflanzen geht nicht der*die Landwirt*in übers
- 19 Feld und sucht Pflanzen heraus, die durch zufällige Mutationen dem Züchtungsziel nahe
- 20 kommen. Stattdessen werden die Pflanzen mit radioaktiver Bestrahlung oder Chemikalien
- 21 so behandelt, dass Mutationen auftreten (Mutagenese). Die behandelten Pflanzen, deren
- 22 Mutation zum Züchtungsziel passt, werden dann zur Weiterzüchtung ausgewählt.

- 23 Bei der konventionellen Züchtung wird also nicht das Genom selbst betrachtet, sondern
- 24 die Ausprägungen, die es herbeiführt. Auch wenn bei dieser Züchtungsform nicht von
- 25 Gentechnik gesprochen wird, ist das Genom der so neu gezüchteten Sorte im Vergleich
- 26 zur ursprünglichen Sorte verändert.

- 27 2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die rechtliche Einstufung von
- 28 Pflanzensorten, die durch konventionelle Züchtung entstehen. Der EuGH entschied, dass
- 29 Pflanzensorten, die durch Bestrahlung oder Einsatz von Chemikalien entstanden sind,
- 30 von der sonst üblichen Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht für genetisch veränderte
- 31 Organismen (GVO) befreit sind. Der Grund hierfür sei die seit langem übliche
- 32 Anwendung dieser Methode und die daraus resultierende Einstufung als ungefährlicher
- 33 Organismus. Gentechnik ist also schon lange Bestandteil unserer Agrarwirtschaft -

34 wird aber oft nicht als solche benannt.

35 1.2. Konventionelle Gentechnik

36 Bei der konventionellen Gentechnik (“genetically modified organisms”, kurz GMO, oder
37 “genetisch veränderte Organismen”, kurz GVO) werden Erbgutteile einer ähnlichen oder
38 einer gänzlich anderen Art in das Erbgut einer Nutzpflanze eingebaut. Wenn Organismen
39 mit dem Erbgut ihnen ähnlicher Arten behandelt werden, spricht man von “cisgenen” GVO
40 . Wenn Organismen mit dem Erbgut gänzlich anderer Arten behandelt werden, spricht man
41 von “transgenen” GVO .

42 Bei der konventionellen Gentechnik kann nicht genau bestimmt werden, wo der
43 einzufügende Erbgutteil eingebaut wird. Wurde artfremdes Erbgut (transgen) eingefügt,
44 ist das später im Erbgut der Pflanze erkennbar und man kann klar sagen, dass diese
45 mit Gentechnik verändert wurde. Jedoch muss im Vornherein klar sein, nach welchen
46 Veränderungen gesucht wird. Bei cisgenetischen Veränderungen (Erbgutteil einer
47 ähnlichen Art) können diese genetischen Veränderungen gar nicht nachgewiesen werden.

48 Ein bekanntes Beispiel für eine transgenetisch veränderte Pflanze ist der Bt-Mais.
49 Viele Maispflanzen werden durch einen bestimmten Schädling zerstört. Es gibt ein
50 Bakterium, das ein Protein produziert, das für den Menschen unschädlich, für genau
51 diesen Schädling aber giftig ist. Die Formel zur Herstellung dieses Proteins steckt
52 im Erbgut des Bakteriums. Beim Bt-Mais wurde diese Formel in das Erbgut der Mais-
53 Pflanze eingeschleust. Der so veränderte Bt-Mais kann nun selbst das Protein gegen
54 den Schädling produzieren.

55 Risiken bestehen hauptsächlich für “Nicht-Zielorganismen”, also zum Beispiel andere
56 Insekten als den Schädling selbst, die mit der gentechnisch veränderten Pflanze in
57 Berührung kommen.

58 Der rechtliche Umgang mit und die Regulierung genetisch veränderter Organismen
59 unterscheiden sich stark zwischen den Staaten. Die EU reguliert hier anhand der
60 sogenannten Freisetzungsrichtlinie (Zulassung zum Anbau) und einer separat geregelten
61 Zulassung als Futter- und Lebensmittel. Die EU reguliert prozessbezogen und stuft so
62 die Sorten nach dem Verfahren, durch das sie entstanden sind, ein. Währenddessen
63 handeln Staaten wie die USA und Kanada produktbezogen, wo die Eigenschaft „genetisch
64 modifiziert“ an bestimmten Eigenschaften eines Organismus festgemacht wird. Zudem
65 haben Staaten auch innerhalb der EU verschiedene Umgangsweisen mit genetisch
66 veränderten Organismen. Dies führt unter anderem zu uneinheitlichen Regelungen
67 innerhalb der EU und weltweit.

68 1.3. Neue Gentechnik

69 Die neue Gentechnik wird auch moderne Gentechnik oder “genome editing” (GE) genannt.
70 GE gibt es seit ca. 20 Jahren. Das Genom der Pflanze wird aufgeschlüsselt, damit eine
71 Änderung an einer genau bestimmten Stelle vorgenommen werden kann. Darin liegt der
72 große Unterschied zur konventionellen Gentechnik, in der diese Genauigkeit nicht
73 möglich ist.

74 “Crispr/cas9”, auch bekannt als “Genschere”, ist eine besondere GE-Technik, die es
75 seit ca. fünf Jahren gibt und den GE-Prozess um ein Vielfaches beschleunigt. Mit
76 dieser Technik können einzelne Bereiche des Erbguts spezifisch verändert werden.
77 Somit ist auch die Formulierung komplexerer Züchtungsziele möglich, die Veränderungen
78 von mehreren Genen gleichzeitig (polygenetisch) beinhalten können.
79 Solche cisgenetischen Veränderungen von Pflanzen mit dem Erbgut waren auch mit der
80 konventionellen Gentechnik möglich - allerdings waren sie so aufwendig, dass sie fast
81 nie durchgeführt wurden. In der Praxis gibt es also erst durch “genome editing” und
82 die effizientere GE-Technik “crispr/cas9” cisgenetisch verändertes Saatgut.
83 Es gibt durch GE nun also zum ersten Mal gentechnisch verändertes Saatgut, das man
84 nicht von konventionell erzeugtem Saatgut unterscheiden kann.

85 **1.4. Biodiversität bei Nutzpflanzen**

86 Alle diese drei Züchtungsarten erschaffen neue Pflanzensorten, die ein eigenes Genom
87 haben. Das bedeutet zunächst einmal mehr Biodiversität. Alle Sorten von Nutzpflanzen,
88 egal, wie sie entwickelt wurden, können sich im Feld mit anderen Sorten kreuzen. Mit
89 Gentechnik entwickelte Sorten bedrohen andere Pflanzen und damit die Biodiversität
90 nicht mehr als konventionell erzeugte Sorten.

91 **2. Warum reden wir darüber?**

92 Als Sozialist*innen und Internationalist*innen können wir mit den aktuellen
93 Regelungen rund um das Thema Gentechnik nicht zufrieden sein. Dafür haben wir mehrere
94 Gründe.

95 **2.1. Wissenschaftliche Erkenntnisse 96 leiten unsere politische Arbeit.**

97 Wir sehen, dass die Debatten um Ernährung, Landwirtschaft und Gentechnik oft auf
98 emotionaler Ebene geführt werden und neue wissenschaftliche Erkenntnisse dabei nur
99 unzureichend berücksichtigt werden. Das ist nicht überraschend, denn die eigene
100 Ernährung ist etwas sehr Persönliches und wir respektieren das in all unseren
101 Überlegungen zu diesem Bereich und tragen gleichzeitig dem Vorsorgeprinzip Rechnung.
102 Wir beobachten, dass im Bereich der Landwirtschaft Veränderungen und Innovationen oft
103 kritischer gesehen werden als in anderen Bereichen. Außerdem gibt es in der EU aber
104 auch in anderen Industriestaaten eine starke Agrarlobby, was dazu führt, dass die
105 Landwirtschaft stärker als andere Sektoren subventioniert wird, was auch bei vielen
106 Wähler*innen Unterstützung findet.
107 Dass emotionale Argumente die gesellschaftliche Diskussion und damit die Politik
108 leiten, sehen wir auch im Bereich Gentechnik. Konventionelle Züchtung setzte früher
109 auf zufällige Mutation im Genom, heute auf Mutationen durch radioaktive Bestrahlung
110 oder den Einsatz aggressiver Chemikalien. Bei diesen Techniken kann und konnte nie
111 ausgeschlossen werden, dass auch unabsichtliche und gar unbemerkte Veränderungen an
112 anderen Eigenschaften der Pflanzen auftreten. So gab es beispielsweise Fälle, in

113 denen der Gehalt eines bestimmten Stoffes (Glycoalkaloid) in den Pflanzen erhöht
114 wurde, um sie besser vor Insekten und Krankheiten zu schützen. Erst später wurde
115 entdeckt, dass dieser Stoff in erhöhter Menge zu Krankheiten beim Menschen führt.
116 Dieses Risiko gibt es selbstverständlich auch bei Sorten, die durch GM oder GE
117 entwickelt wurden. Es ist bei diesen Verfahren jedoch kleiner, weil die
118 Veränderungen, die vorgenommen werden, zielgerichteter sind und die Forscher*innen
119 wissen, welche Gene verändert werden. Weshalb ist also das Misstrauen aus
120 Verbraucher*innenperspektive gegenüber gentechnisch veränderten Pflanzen so viel
121 höher als gegenüber konventionell gezüchteten? Auf wissenschaftlichen Fakten beruht
122 dieser Unterschied in der Bewertung zumindest nicht. **Für uns ist es nicht hinnehmbar,**
123 **wenn politische Entscheidungen, hier die Bevorzugung einer Züchtungsart, auf**
124 **irrationalen Annahmen und gefühlten Wahrheiten beruhen** und damit für viele Menschen
125 das Ergebnis dieser Politik weniger gut ist als es sein könnte.

126 **2.2. Welternährung sichern und den** 127 **Klimawandel bekämpfen**

128 Der Klimawandel ist die große Bedrohung der Menschheit im 21. Jahrhundert. Die
129 Weltbevölkerung wächst. Beides stellt uns vor große Herausforderungen. Unsere
130 Entscheidungen betreffen nicht nur uns, sondern auch Menschen an anderen Orten der
131 Welt und künftige Generationen. Auch diesen Menschen gegenüber haben wir eine
132 Verantwortung. Daher dürfen wir nicht einfach eine Maßnahme, eine technologische
133 Möglichkeit, um diese Herausforderungen anzugehen von vornherein ausschließen ohne
134 das Für und Wider rational zu bewerten.

135 Gesunde Nahrungsmittel und eine ausgewogene Ernährung dürfen kein Luxus sein.
136 Entsprechend können wir das Gefälle beim Zugang zu gesunder Ernährung, das es
137 innerhalb Deutschlands, aber auch global gibt, nicht akzeptieren.

138 **2.3. Das Urteil des EuGH zeigt den** 139 **dringenden Handlungsbedarf.**

140 Gentechnik wird in Deutschland seit den 1970er Jahren genutzt. 1990 wurde das
141 Gentechnikgesetz (GenTG) als Rahmen für die Nutzung und Entwicklung von Gentechnik
142 verabschiedet. Es soll vor allem Verbraucher*innen vor potentiellen Gefahren
143 schützen.

144 Das GenTG definiert einen genetisch veränderten Organismus als „ein[en] Organismus,
145 mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material in einer Weise verändert
146 worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzungen oder natürliche
147 Rekombination nicht vorkommt“ (GenTG §3 Abs. 2a)). Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens
148 fiel unter diese Definition die konventionelle Gentechnik. Jedoch werden im Begriff
149 „gentechnische Arbeiten“ alle Methoden zur „Erzeugung gentechnische veränderter
150 Organismen“ eingeschlossen (GenTG §3 Abs. 3). Das GenTG gilt in dieser Form auch
151 heute noch, obwohl sich die Forschung stark weiterentwickelt hat und eine
152 Differenzierung der Methoden nötig wäre.

153 Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2018 hat dem Thema neue Aktualität
154 und Aufmerksamkeit verschafft. Es besagte, dass GE-Pflanzen in der EU genauso
155 behandelt werden sollen wie mit konventioneller Gentechnik entwickelte Pflanzen
156 (GVOs) und entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Eine Unterscheidung zwischen
157 GE- und nicht-GE-Pflanzen ist im Nachhinein nicht möglich und eine
158 Kennzeichnungspflicht daher auch nicht umsetzbar. Andere wichtige Agrarexportländer
159 wie die USA, Kanada oder Brasilien haben hingegen produktorientierte Regelungen, bei
160 denen GE-Sorten nicht als Gentechnik eingeordnet werden und entsprechend nicht als
161 solche gekennzeichnet werden müssen.

162 **3. Was ist das Problem?**

163 **3.1. Der Markt für Lebensmittel auf** 164 **Seite der Produzierenden in Deutschland und der EU.**

165 **3.1.1. Eine kapitalistische** 166 **Marktwirtschaft verfolgt nie unsere gesellschaftlichen Ziele.**

167 Im Kapitalismus ist stets die Erwirtschaftung von Profiten das Ziel. Ein Unternehmen
168 kann nach dieser Logik Profite nur durch Verkauf seiner Entwicklung, also dem neuen
169 Saatgut und den damit verbundenen Produkten, wie Pestiziden erwirtschaften.
170 Entsprechend wird ausgewählt, woran geforscht und was entwickelt wird. Dabei leiten
171 folgende Prinzipien:

- 172 1. Die Entwicklung soll so günstig wie möglich sein.
- 173 2. Es sollten viele Landwirt*innen/Verbraucher*innen diese so veränderte Sorte
174 nachfragen.
- 175 3. Es sollten zahlungskräftige Landwirt*innen/Verbraucher*innen nachfragen.

176 Daraus ergibt sich, dass Landwirt*innen, die ja wiederum selbst im Kapitalismus
177 wirtschaften, Sorten nachfragen von deren verbesserten Eigenschaften sie finanziell
178 profitieren. Als Beispiel hierfür zählen z.B. höhere Erträge durch größere Früchte
179 oder durch einen geringeren Bedarf an Inputs wie Pestiziden oder Dünger, für die die
180 Landwirt*innen zahlen müssten. Eigenschaften, für die die Landwirt*innen nicht
181 vergütet werden, sind ökonomisch uninteressant.

182 Selbst wenn es eine große Gruppe an Verbraucher*innen gibt, die eine veränderte Sorte
183 nachfragen würde, aber keinen entsprechend hohen Preis zahlen kann, wird diese nicht
184 entwickelt.

185 Einige Forschungsziele werden daher von privaten Unternehmen gar nicht verfolgt, wie
186 beispielsweise ein erhöhter Gehalt von Vitaminen oder Nährstoffen. Diese
187 Eigenschaften sind nämlich nicht nur in einem Gen veranlagt (monogenetisch), sondern
188 in mehreren (polygenetisch). Eine zielgerichtete Veränderung an mehreren Genen
189 durchzuführen ist aufwendiger und entsprechend kostspieliger. Ein solches Beispiel
190 öffentlicher Forschung ist der golden rice, einer Reissorte, die einen gesteigerten
191 Gehalt von Vitamin A aufweist und somit Mangelerscheinungen bekämpfen kann und von

192 der ETH Zürich und dem International Rice Research Institute (IRRI) entwickelt wird.

193 **3.1.2. Die Aufteilung des Marktes**

194 **unter wenigen Großkonzernen, die die Patente halten, ist problematisch.**

195 Aktuell sehen wir eine hohe Konzentration auf dem Markt für Saatgut. Einige wenige
196 Konzerne haben den Markt unter sich aufgeteilt und üben eine entsprechende Macht aus.
197 Dies betrifft nicht nur Preise oder Konditionen zu denen Saatgut an Landwirt*innen in
198 Deutschland und weltweit verkauft wird, sondern auch die Frage an was überhaupt
199 geforscht und bis zur Zulassung entwickelt wird. Ein entscheidender Grund hierfür
200 ist, dass die Entwicklung bislang aufwendig und die Kosten entsprechend hoch waren.
201 Eine neue Sorte zu entwickeln lohnt sich nur, wenn sie an einen Großteil des Markts
202 verkauft werden kann, weil es keine oder nur wenige konkurrierende Unternehmen gibt.

203 Die Genschere crispr/cas9 lässt einen Paradigmenwechsel erwarten. Diese Technologie
204 macht es deutlich schneller und günstiger, das Genom einer Pflanze zu verändern und
205 ermöglicht es auch in einem kapitalistischen Markt kleineren Unternehmen, die die
206 hohen Fixkosten nicht tragen könnten, neue Sorten zu entwickeln.

207 Eine weitere Eigenschaft dieses Marktes ist die Verbindung des Verkaufs von Saatgut
208 mit dem von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Viele der großen Konzerne haben sowohl
209 eine Sparte für Saatgut, als auch für Dünge- oder Pflanzenschutzmittel. Wenn eine
210 Sorte also beispielsweise auf ihre Toleranz hinsichtlich eines bestimmten Herbizids
211 (=Unkrautvernichtungsmittel) entwickelt wird, wird genau dieses Mittel auch durch das
212 entsprechende Unternehmen verkauft. Dies erhöht die Marktmacht des einzelnen Konzerns
213 abermals.

214 **3.2. Gentechnik ist eine Frage**

215 **internationaler und intergenerationaler Solidarität.**

216 Die Industriestaaten leisten sich mit bio und gentechnikfreien Lebensmitteln eine
217 verhältnismäßig ineffiziente Produktion dieser. Damit beanspruchen sie mehr Flächen
218 und Ressourcen als notwendig wäre.

219 **3.3. Der Markt für Lebensmittel auf**

220 **Seite der Konsumierenden in Deutschland und der EU.**

221 Aktuell gibt es nur die Kennzeichnung "ohne Gentechnik". Für viele Verbraucher*innen
222 ist diese Kennzeichnung gleichbedeutend mit "natürlich" und "sicher". Die
223 Kennzeichnung in dieser Form wertet Produkte "ohne Gentechnik" bei den
224 Verbraucher*innen auf - allerdings zu Unrecht. Konventionelle Züchtung mit
225 Chemikalien oder Radioaktivität, die das Erbgut der Pflanze verändern, ist nicht
226 "natürlicher" oder "sicherer" als Gentechnik. Für konventionelle Züchtung gibt es
227 jedoch kein gibt es kein entsprechendes Siegel.

228 Da hier jedoch die nötige Aufklärung der Verbraucher*innen fehlt, unterstützt das
229 "Ohne Gentechnik"-Siegel eher ein Bauchgefühl und keine Unterscheidung, die nach
230 wissenschaftlichen Kriterien sinnvoll ist. Gerade jetzt, da belegte wissenschaftliche

231 Erkenntnisse von Verschwörungsgläubigen als falsch verunglimpft werden und breite
232 Teile der Bevölkerung für “fake news” und “alternative Fakten” zugänglich sind,
233 sollten die politischen Akteur*innen besonders aufmerksam und sorgfältig sein.

234 **4. Was wollen wir?**

235 Wissenschaftlicher Fortschritt soll dem Wohle aller dienen. Daraus ergeben sich für
236 uns im Bereich Gentechnik zwei Hauptforderungen:

237 **Wir wollen die Demokratisierung aller Lebensbereiche und den Schutz von Umwelt, Klima** 238 **und Tieren**

239 Was wie, wo und von wem produziert wird, muss demokratisch bestimmt werden. Das gilt
240 für die Landwirtschaft wie für andere Bereiche der Produktion. Für die Landwirtschaft
241 schließt das u.a. die Fragen ein, welches Saatgut und welche Dünge- und
242 Pflanzenschutzmittel entsprechend genutzt werden oder auch wie viel Wasser und
243 welches Land genutzt werden soll.

244 Als Internationalist*innen denken wir global und verfolgen diese Ziele für alle
245 Menschen, ob in Deutschland, der EU oder an anderen Teilen der Welt. Unsere
246 gesamtgesellschaftlichen Ziele sind folgende:

- 247 • Ernährungssicherheit: Ernährungssicherheit ist gegeben, wenn alle Menschen zu
248 jeder Zeit physischen und ökonomischen Zugang zu genügend und sicherer Nahrung
249 haben und die ernährungsbezogenen Bedürfnisse sowie die Präferenzen für ein
250 gesundes und aktives Leben sichergestellt werden können.
- 251 • gute Arbeitsbedingungen für diejenigen, die in der Landwirtschaft und
252 verbundenen Wirtschaftszweigen arbeiten und gute Lebensbedingungen für
253 diejenigen, die direkt oder indirekt von der Landwirtschaft betroffen sind, weil
254 sie beispielsweise als Anwohner*innen mit ihr in Kontakt kommen.
- 255 • effiziente Nutzung der Ressourcen. Wir wollen schonend mit den Ressourcen
256 unseres Planeten umgehen und uns solidarisch mit Menschen an anderen Teilen der
257 Welt und künftigen Generationen zeigen. Keine Ressource, sei es Wasser, Boden
258 oder die natürlichen Senken des Ökosystems, soll übernutzt werden. Neben der
259 Produktion von Lebensmitteln und anderen Agrargütern sehen wir die Sicherung von
260 Biodiversität und Klimaschutz als eins der Ziele der Landwirtschaft.

261 **5. Wie wollen wir unsere Ziele erreichen?**

262 **5.1. Forschung und Produktion von** 263 **Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in die öffentliche** 264 **Hand!**

265 Wir sehen nicht, dass man den Markt so umgestalten kann, dass diese
266 gesamtgesellschaftlichen Ziele allein durch Marktmechanismen verfolgt werden.

267 Die öffentliche Hand muss sich stärker der Forschung und Entwicklung in den Bereichen
268 Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln annehmen. Dies muss zum einen über

269 finanzielle Mittel geschehen. Zum anderen müssen die Regelungen, die aktuell
270 Forschung an grüner Gentechnik unterbinden, gelockert werden. **Die Forschung auf dem**
271 **offenen Feld muss in Deutschland bzw. der EU erlaubt werden.** Ohne diese ist keine
272 anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Nutzpflanzen mithilfe von
273 Gentechnik möglich.

274 Bei der Neustrukturierung des Marktes können wir uns vorstellen, dass die Forschung
275 und die anwendungsorientierte Entwicklung bis hin zur Marktreife über
276 Drittmittelprojekte finanziert wird, bei denen der Staat Ziele formuliert und
277 ausschreibt und entsprechende Forschungsinstitute sich auf diese bewerben. Auch
278 können wir uns vorstellen, dass staatliche Institute und öffentliche Unternehmen
279 direkt mit der Forschung und Entwicklung betraut sind. Die Ziele der Forschung, die
280 Methoden, die Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen müssen selbstverständlich Teil
281 der Vergabekriterien bzw. der Praxis in staatseigenen Unternehmen sein.

282 Wir sprechen uns klar gegen oligopole (die konzentrierte Marktmacht auf einige wenige
283 Akteur*innen) Strukturen auf dem Markt aus. Die Entstehung von Oligopolen muss in
284 jedem Fall kartellrechtlich verhindert werden. Bestehende Oligopole müssen
285 aufgespalten werden. Unternehmenssektoren von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung
286 müssen mindestens gesellschaftlicher Beteiligung unterliegen und zur Not komplett
287 vergesellschaftet werden können. **Hierbei muss das Kartellrecht den Saatgutmarkt und**
288 **den Markt für Pflanzenschutz-/Düngemittel zusammendenken** und darf nicht wie bisher
289 die Unternehmenskonzentration auf dem einen Markt getrennt von der auf dem anderen
290 Markt bewerten.

291 Neben der Entwicklung neuer Sorten mithilfe von Gentechnik, möchten wir auch die
292 Forschung an alten, indigenen Sorten fördern: zum Einen bieten diese einen neuen
293 Ausgangspunkt für Weiterentwicklungen durch konventionelle Züchtung oder Gentechnik.
294 Zum Anderen ist es möglich, dass diese alten Sorten durch veränderte
295 Klimaverhältnisse an Orten abseits der traditionellen Anbaugelände auch ohne
296 großartige Weiterentwicklung sehr gute Ergebnisse liefern. Daher ist es wichtig, an
297 diesen Stellen verstärkt zu forschen, Saatgutbanken zu unterhalten, sowie den Anbau
298 dieser Sorten zu fördern. **Wir müssen die genetische Vielfalt bei Nutzpflanzen**
299 **erhalten**, damit die Menschheit weiterhin auf diese zurückgreifen kann.

300 **5.2. Patente und Lizenzen am Gemeinwohl**

301 **ausrichten!**

302 Entwicklungen und Erkenntnisse, die mit öffentlichen Geldern finanziert wurden,
303 dürfen nicht unentgeltlich an Private weitergegeben und von diesen kommerziell
304 genutzt werden. Aktuell passiert das oft durch Ausgründungen aus nicht-kommerziellen
305 Forschungsinstituten. **Wir finden: Finanzielle Gewinne durch Erkenntnisse, die die**
306 **Öffentlichkeit finanziert hat, sollen auch der Öffentlichkeit zufließen.** Der Staat
307 soll also Eigentümer sein von öffentlich finanzierten Erkenntnissen.

308 **Wir möchten Rechte an Sorten bzw. Grundlagenforschung analog zu nicht-kommerziellen**
309 **Creative Commons- und Open Source-Lizenzen im digitalen Bereich organisieren:** So
310 könnten nicht-kommerzielle Einrichtungen weiterhin öffentlich finanzierte

311 Erkenntnisse als Basis nehmen, diese weiterentwickeln und müssen dafür kein Geld
312 bezahlen. Aber sobald die Erkenntnisse kommerziell genutzt werden, müssten die
313 Unternehmen Gelder an den Staat zur Nutzung der öffentlich finanzierten Forschung
314 zahlen. So wird sichergestellt, dass es nicht wie aktuell den Anreiz für Unternehmen
315 gibt, "bugs" (also Probleme oder ungenutzte Potentiale) versteckt zu halten und dass
316 stattdessen viele verschiedene Einrichtungen weiterforschen um möglichst gute
317 Nutzpflanzen für die Allgemeinheit zu entwickeln.

318 Ein erster Schritt kann hier sein, die Möglichkeit einer Patentierung von
319 gentechnisch erzeugten Sorten abzuschaffen und diese mit konventionell erzeugten
320 Sorten gleichzustellen. Für letztere gilt nämlich nur der Sortenschutz.

321 Außerdem setzen wir uns für eine Standardisierung von Saatguteigenschaften, Dünger,
322 Pestiziden durch die Forschenden selbst ein. Ziel davon ist, dass nicht wie bisher
323 nur ein Unternehmen den zum eigenen Saatgut passenden Dünger und die passenden
324 Pestizide verkauft und damit allein schon Marktmacht ausüben kann, sondern dass auch
325 andere Akteur*innen ansetzen und die entsprechenden ergänzenden Produkte entwickeln
326 können.

327 **Wir brauchen außerdem Rechtssicherheit für alle Landwirt*innen.** Wenn sich durch
328 Lizenzen geschützte Pflanzen z.B. durch Bestäubung über Wind mit den Pflanzen einer
329 Landwirtin ohne deren Zutun vermischen, darf diese Landwirtin nicht rechtlich belangt
330 werden können.

331 **5.3. Zulassungsverfahren angleichen!**

332 Neue Sorten müssen zugelassen werden, bevor sie zur Nahrungsmittelproduktion angebaut
333 werden und auch bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln muss nachgewiesen werden, dass
334 sie nicht schädlich für Umwelt und Mensch sind. Tests müssen so durchgeführt werden,
335 wie Mensch und Umwelt mit diesen Sorten bzw. Mitteln in Kontakt kommen. So werden
336 beispielsweise bei Glyphosat nicht die Langzeitfolgen von kleinen Dosen untersucht.

337 Aktuell müssen gentechnisch erzeugte Sorten einen viel aufwendigeren
338 Zulassungsprozess durchlaufen als konventionell erzeugte Sorten. Dabei gibt es
339 Beispiele von konventionell erzeugten Pflanzen, die erst zugelassen wurden und bei
340 denen dann festgestellt wurde, dass sie die Gesundheit gefährden, z.B. durch einen zu
341 hohen Glycoalkaloid-Gehalt. Die Zulassungsregeln sind also weder für konventionell
342 noch gentechnisch erzeugte Sorten angemessen.

343 Wir wollen, dass härtere Zulassungsprozesse mit aufwendigen Testreihen für Sorten
344 gelten, bei denen die Inhaltsstoffe der Pflanzen verändert wurden und/oder bei denen
345 fremdes Genmaterial eingefügt wurde. Ist dies bei einer neuen Sorte nicht der Fall,
346 soll sie wie gehabt unkompliziert zugelassen werden können. Ob sie nun konventionell
347 oder mit Gentechnik gezüchtet wurde, soll also nicht weiter über die Art des
348 Zulassungsverfahrens entscheiden.

349 **5.4. Verbraucher*innen aufklären!**

350 Wir brauchen mehr Aufklärung. Zum Thema Gentechnik im Vergleich zur konventionellen

351 Züchtung herrscht an vielen Stellen noch sehr viel Unwissen. Als rationaler,
352 wissenschaftsorientierter Verband ist es für uns wichtig, dass Information und Fakten
353 zu diesem wie zu anderen Themen einfach und verständlich erreichbar sind und möchten
354 dieses Feld nicht einzelnen Lobby-Vereinigungen überlassen.

355 Wir wollen mehr Informationen für Verbraucher*innen: Eine einseitige Kennzeichnung
356 von "gentechnikfreien" Produkten ist wertend und irreführend. Wenn Züchtungsmethoden
357 auf Produkten ausgewiesen werden, sollten alle ausgewiesen werden. Entsprechend
358 sollte diese Information auch auf Produkten stehen, deren Züchtung mithilfe von
359 radioaktiver Bestrahlung oder Chemikalien geschehen ist. In diesem Zusammenhang
360 könnte auch eine Differenzierung bei der Kategorie "bio" angedacht werden. Einige
361 Sorten, die mithilfe von Gentechnik entwickelt wurden, kommen beispielsweise besser
362 ohne Pestizide aus, brauchen weniger Wasser oder Fläche und schonen so die Umwelt.
363 Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen bedrohen die Biodiversität nicht mehr als
364 konventionell gezüchtete Sorten. Wenn aber gentechnisch veränderte Sorten mehr Ertrag
365 pro Hektar liefern und somit Fläche stillgelegt werden kann, könnten diese Sorten
366 einen Beitrag zum Schutz von Biodiversität leisten. Das alles sind für viele
367 Konsument*innen von Bio-Produkten, wichtige Aspekte. Aktuell sind Sorten, die mit
368 Gentechnik entwickelt wurden, allerdings kategorisch vom Bio-Siegel ausgeschlossen.

369 Im Sinne der internationalen und intergenerationalen Solidarität müssen wir so wenig
370 Ressourcen wie möglich verbrauchen und dabei immer noch alle Menschen angemessen
371 ernähren. Diese Ressourceneinsparung können wir mit neuen Sorten, auch gentechnisch
372 veränderten Sorten vorantreiben, aber natürlich auch mit einer Verringerung der
373 Lebensmittelverschwendung, beginnend auf dem Feld bis zum Haushalt, mit einer
374 Verringerung des Konsums von besonders ressourcenintensiven Lebensmitteln und
375 anderen. Die Verantwortung ist groß und wir können es uns nicht erlauben, eins dieser
376 Instrumente kategorisch auszuschließen.

377 **5.5. Hoch die internationale** 378 **Solidarität!**

379 Wissenschaftler*innen und Erzeuger*innen können Erkenntnisse darüber liefern, was
380 gebraucht wird. Daher wollen wir, dass Forschungs- und Entwicklungsgelder
381 bereitgestellt werden, um Forschung in anderen Ländern zu fördern und internationalen
382 Austausch zwischen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Hierfür braucht es auch
383 Forschungsstipendien, die einen Austausch in beide Richtungen sicherstellen.

Antrag G5_1/21: Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur

Antragsteller*in:	Jusos Pankow
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Passivrauch besteht aus über 7000 chemischen Stoffen, von denen nachweislich hunderte
- 3 giftig und mind. 70 krebserregend sind. Besonders gefährlich ist Passivrauch in
- 4 Innenräumen, da er hier nicht oder nur teilweise abziehen kann und sich stattdessen
- 5 in der Luft und den Einrichtungsgegenständen anreichert.
- 6 Die Studienlage zu Passivrauchen zeigt im Allgemeinen auf, dass hierbei ein erhöhtes
- 7 Krebsrisiko vorhanden ist. Meta-Analysen ergaben, dass im Verhältnis zu Nichtrauchern
- 8 ohne Aussetzung mit Zigarettenrauch ein 9,25% höheres Risiko, an Diabetes Mellitus
- 9 Typ 2 zu erkranken, vorhanden ist. Ebenfalls gilt dies für das Schlaganfall-Risiko,
- 10 bei dem sich das Gesamtrisiko bei Passivrauch um 45 % erhöht. Dies verdeutlicht, dass
- 11 auch passive Aufnahme von Zigarettenrauch schädliche und schwerwiegende Folgen haben
- 12 kann. Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum führt Passivrauchen zu über 3300
- 13 Toten pro Jahr.
- 14 Diese und viele weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Gefahren und Schäden
- 15 des Passivrauchens sind seit Jahrzehnten bekannt und dennoch werden sie nach wie vor
- 16 in erschreckendem Maße von der Politik vernachlässigt und ignoriert. besondere Lage
- 17 existiert in den Berliner Clubs, bei denen beispielsweise 2012 in Form einer Berliner
- 18 Clubstudie massive Verstöße gegen das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz
- 19 festgestellt wurden. Im Jahr 2019 lag Deutschland in Bezug auf wirksame
- 20 Tabakkontrollen auf der „Tobacco Control Scale“ noch immer auf dem letzten Rang der
- 21 europäischen Länder.
- 22 Seit 2012 hat sich an diesem Problem wenig geändert. Die meisten Clubs dulden/fördern
- 23 weiterhin illegalerweise das Rauchen in ihren Innenräumen, während die Bezirksämter
- 24 weitestgehend tatenlos zuschauen. Der mangelnde Nichtraucher*innenschutz in den Clubs
- 25 hat wortwörtlich toxische Zustände zur Folge. Verrauchte Clubs und Bars sind die am
- 26 stärksten luftverschmutzten öffentlichen Orte in ganz Berlin, da die Feinstaub- und
- 27 weitere Schadstoffbelastung von Zigarettenrauch um ein Vielfaches höher als die von
- 28 Autoabgasen liegt. Geltende Feinstaubgrenzwerte für den Außenbereich werden hier um
- 29 ein Vielfaches überschritten. Jeder Atemzug in dieser giftigen Umgebung schadet dem
- 30 Körper. Die erheblichen Gesundheitsgefahren des Passivrauchens betreffen dabei nicht
- 31 nur nichtrauchende Menschen, sondern auch die Raucher*innen selbst, da sie dem
- 32 toxischen Rauch doppelt (aktiv und passiv) ausgesetzt sind.
- 33 Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz ist in seiner aktuellen Form seit 2009 in
- 34 Kraft und sieht vor, dass die Tanzflächen generell rauchfrei sein müssen. Das Rauchen
- 35 ist nur in ausgewiesenen und vollständig abgetrennten Nebenräumen (in denen nicht

36 getanzt werden darf) gestattet. Ein Nichtraucherschutzgesetz, das den erforderlichen
37 Schutz abbildet gibt es in NRW schon seit 2013, es ist politisches Thema. Ziel des
38 Gesetzes war es, den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens im kulturell
39 relevanten Bereich der Clubs zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch nach über 10
40 Jahren nicht erreicht. Das Gesetz ist in seiner jetzigen Form im Bereich des
41 Nachtlebens gescheitert. Eine Gesetzesvorlage der SPD-geführten Senatsverwaltung für
42 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Verschärfung des
43 Nichtraucher*innenschutzgesetzes, die dem Berliner Abgeordnetenhaus bereits 2018
44 vorlag, wurde bis heute nicht beschlossen. Der Entwurf erkennt zwar teilweise das
45 Gesetzesversagen an, geht jedoch nicht annähernd weit genug, um das Problem für die
46 Zukunft zufriedenstellend zu lösen.

47 Der Grund, warum Nichtraucher*innenschutz von einigen noch immer nicht ernst genommen
48 wird, hat viel mit Falschinformationen zur Gefährlichkeit von Passivrauchen zu tun
49 (die Tabakindustrie verbreitete jahrzehntlang gezielt Zweifel an wissenschaftlichen
50 Erkenntnissen). Außerdem besteht oft ein Missverständnis darüber, um was es beim
51 Nichtraucher*innenschutz im Kern geht. Räumliche Rauchverbote haben nicht zum Ziel,
52 Raucher*innen das Leben schwer zu machen, sondern die Gesundheit ALLER, insbesondere
53 aber von Nichtkonsumierenden, zu schützen. Die Gewährleistung des Menschenrechts auf
54 körperliche Unversehrtheit und gesellschaftliche Teilhabe hat weder etwas mit
55 Spießigkeit, noch mit staatlichem Kontrollwahn oder gar Gesundheitsfanatismus zu tun.
56 Es ist schlichtweg wissenschaftlich und ethisch geboten. Es geht nicht um Verbote,
57 sondern um Schutz! Die Wichtigkeit dieses Anliegens zeigt sich in den folgenden
58 Teilaspekten:

59 **1. Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gesundheitsschutz**

60 Mit dem Wissen, dass Rauchen in geschlossenen Räumen in erheblichem Maße für alle
61 Anwesenden gesundheitsschädlich ist und jeden Tag in Deutschland statistisch gesehen
62 über 9 Menschen durch Passivrauchen sterben, darf die Politik nicht untätig bleiben.
63 Die evidenzbasierte und menschenrechtsorientierte Lösung zur Minderung dieser Fremd-
64 und Eigenschädigung wäre die konsequente Umsetzung von Rauchverboten in den
65 Innenräumen der Clubs, so wie es sich mittlerweile überall auf der Welt und in weiten
66 Teilen Deutschlands durchgesetzt hat. Berlin darf nicht länger ein weißer Fleck auf
67 der Landkarte des Nichtraucher*innenschutzes bleiben und muss seine Pflicht zur
68 Umsetzung des WHO-Tabakrahmenübereinkommens von 2004 (Art. 8) und den Empfehlungen
69 des Rates der EU über rauchfreie Umgebungen (2009/C 296/02) endlich ernst nehmen.

70 Ein Rauchverbot in den Club-Innenräumen bedeutet im Gegenzug auch, dass alternative
71 (sicherere) Orte zum Rauchen geschaffen werden müssen, wie z.B. überdachte und ggf.
72 beheizte Außenflächen. Es kann selbstverständlich weiterhin geraucht werden – nur
73 eben nicht überall. Wenn die örtliche Verlegung des Rauchens (um wenige Meter nach
74 draußen) die Gesundheit und Teilhabe anderer Menschen gewährleistet und schützt, dann
75 ist das eine angemessene und verhältnismäßige Einschränkung der freien Entfaltung von
76 Raucher*innen.

77 **2. Nichtraucher*innenschutz bedeutet Arbeitsschutz**

78 Ein besonderes Anliegen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung war und

79 ist es, die Arbeitsbedingungen von Arbeiter*innen und Angestellten zu verbessern und
80 körperliche sowie psychische Schäden in diesem Zusammenhang zu verhindern. Vor diesem
81 Hintergrund ist es inakzeptabel, dass Menschen bei der Arbeit permanent hochgradig
82 schadstoffbelastete Luft einatmen müssen. Deshalb sollten Angestellte im Berliner
83 Nachtleben in besonderer Weise vor unfreiwilligem Rauchen geschützt werden.

84 **3. Nichtraucher*innenschutz bedeutet Selbstbestimmung**

85 Aufgeklärter und mündiger Drogengebrauch bedeutet in erster Linie körperliche
86 Selbstbestimmung. Der Konsum einer Substanz ist unter freiheitlichen Bedingungen
87 genauso legitim wie der Nicht-Konsum. Im Moment ist die clubkulturelle Erfahrung in
88 Berlin jedoch an einen gezwungenen (passiven) Tabakkonsum gekoppelt. Wer an
89 Clubkultur teilhaben will, muss zwangsläufig Tabak rauchen. Um die derzeitige
90 Situation mit einem Gedankenexperiment greifbar zu machen: Das wäre, als ob man beim
91 beim Einlass sagen würde, dass du den Club nur dann betreten darfst, wenn du bereit
92 bist, 4 Shots hochprozentigen Alkohol zu trinken. Die Entscheidung für oder gegen den
93 Konsum einer Substanz, einschließlich möglicher Nebenwirkungen und Schäden, muss
94 jedoch eine höchstpersönliche und emanzipierte Entscheidung sein. Dies ist umso
95 wichtiger, je größer das Fremd- und Eigenschädigungspotential einer Substanz ist, was
96 im Fall von Tabak in besonderem Maße zutreffend ist. So gehört Tabak nicht nur zu den
97 suchterzeugendsten Substanzen überhaupt, sondern ist auch eine der tödlichsten.
98 Allein in Deutschland sterben pro Jahr 127.000 Menschen an den Folgen von Rauchen,
99 was ca. 13 Prozent aller Tode entspricht. Gerade auch vor diesem ernsten Hintergrund
100 muss die Entscheidung gegen das (passive) Rauchen akzeptiert und strukturell
101 ermöglicht werden, indem Clubkultur rauchfrei erlebbar wird.

102 **4. Nichtraucher*innenschutz bedeutet Awareness**

103 Awareness-Konzepte sollen dazu führen, dass sich alle Menschen im Club wohl, frei und
104 sicher fühlen können. Der derzeitige Mangel an Nichtraucher*innenschutz hat zur
105 Folge, dass eben genau das nicht der Fall ist. Menschen fühlen sich berechtigterweise
106 durch das unfreiwillige Passivrauchen unwohl und in ihrer Lebensqualität
107 eingeschränkt. Legitime Gesundheits- und Selbstbestimmungsinteressen werden unter der
108 bisherigen ‚Laissez-faire-Praxis‘ grob missachtet. Außerdem führt das Rauchen auf den
109 Tanzflächen regelmäßig zu Verbrennungen an Haut und Kleidung. Auch diese Form der
110 Belästigung/Schädigung wäre durch die Umsetzung eines Rauchverbots vermeidbar. Am
111 Ende geht es um ein rücksichtsvolles, respektvolles und aufmerksames Miteinander im
112 Club, was auch für den Tabakkonsum gelten muss.

113 **5. Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gleichstellung, Inklusion und Diversität**

114 Die Berliner Clubs sind mehr als bloße Vergnügungsstätten. Sie sind Orte der sozialen
115 Begegnung, des kulturellen Schaffens/Erlebens und nicht zuletzt auch ein
116 Zufluchtsort/Safer Space für Personengruppen, die in der Mehrheitsgesellschaft mit
117 Problemen zu kämpfen haben. Mangelnder Nichtraucher*innenschutz ist
118 gesundheitsschädigend und ausgrenzend. Für manche Personengruppen (chronisch kranke
119 Menschen wie Asthmatiker*innen, Allergiker*innen, Schwangere, Stillende, Menschen mit
120 Krankheitsvorgeschichte, Ex-Raucher*innen oder einfach gesundheitsbewusste Menschen)
121 stellt ein verrauchter Raum unter Umständen eine harte Barriere dar. Vor dem

- 122 Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie, müssen wir davon ausgehen, dass viele
123 Menschen Langzeitschäden (Long Covid), insbesondere auch die Lunge betreffend,
124 davontragen werden. Für all diese Menschen besteht bisher kein oder nur
125 eingeschränkter Zugang zur Clubkultur. Auch Menschen, die auf Safer Spaces angewiesen
126 sind, werden auf diese Weise potenziell ausgegrenzt. Ziel sollte es sein, Barrieren
127 wie diese zu erkennen und abzubauen. Davon auszugehen, dass jeder Mensch fähig ist,
128 verraucht-toxische Luft zu atmen, ist ableistisch. Die Berliner Clubs dürfen keine
129 exklusiven Orte für Raucher*innen sein, sondern sollten allen Menschen prinzipiell
130 offen stehen, unabhängig von körperlichen Einschränkungen oder der bewussten
131 Entscheidung gegen Tabakkonsum.
- 132 Immer wieder werden Argumente vorgebracht, wonach ein konsequenter
133 Nichtraucher*innenschutz angeblich zu einer hohen finanziellen Belastung der Clubs
134 und so zu einer Schwächung der Clubkultur führen würde. Diese - vor allem von der
135 Tabakindustrie produzierten Zweifel - wurden bereits in zahlreichen unabhängigen
136 Studien widerlegt. Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum hat diese Behauptung mit
137 einer eigenen Studie widerlegt. Unabhängig davon dürfen Gesundheitsinteressen nicht
138 durch ökonomische oder finanzielle Argumente ausgespielt werden.
- 139 Fast überall auf der Welt sind Clubs mittlerweile rauchfrei. Nur in Berlin soll das
140 nicht möglich sein? Nichtraucher*innenschutz war und ist ein zutiefst progressives
141 Anliegen, bei dem Menschenrechte, insbesondere Selbstbestimmungs- und
142 Gleichstellungsüberlegungen, im Vordergrund stehen.
- 143 Berlin ist völlig zurecht für seine wertvolle und diverse Clubkultur bekannt und
144 beliebt. Sie steht in einer wohl einmaligen Art und Weise für Freiheit und
145 Hedonismus. Aber auch hier muss das Prinzip der Rücksichtnahme gelebt und die Grenzen
146 anderer Menschen respektiert werden. Freiheit darf niemals zur Einbahnstraße werden.
147 Deshalb sollte es uns ein dringliches und wichtiges Anliegen sein, die Berliner
148 Clubkultur mithilfe eines konsequenten Nichtraucher*innenschutzes sicherer,
149 rücksichtsvoller und gerechter zu gestalten!
- 150 **Unsere Forderungen lauten daher wie folgt:**
- 151 • Die wissenschaftlichen Evidenzen zum Passivrauchen müssen von der Berliner
152 Politik endlich ernst genommen werden und effektive Schritte zum Schutz vor den
153 erheblichen Gesundheitsgefahren unternommen werden. Leitlinien für den
154 politischen Umgang mit der Passivrauchproblematik sollten die
155 Forschungsergebnisse und Empfehlungen des Deutschen Krebsforschungszentrum sein.
156 Tabakpolitik muss sich an der Wissenschaft und den Menschenrechten ausrichten
157 ohne politische Einflussnahme der Tabakindustrie.
 - 158 • Die Berliner Senatsverwaltung muss sich explizit zu ihren Verpflichtungen im
159 Rahmen der WHO-Tabakraumkonvention und den Empfehlungen des Rats der
160 Europäischen Union über rauchfreie Umgebungen (2009/C 296/02) bekennen.
 - 161 • Die Berliner Clubs müssen vollständig als kulturelle Einrichtungen anerkannt
162 werden und dementsprechend dann auch im Nichtraucher*innenschutzgesetz behandelt
163 werden.

- 164 • Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz muss dringend in folgenden Punkten
165 novelliert werden:
- 166 • Abschaffung der Ausnahmen für den Gastronomiesektor (Nebenraum- und
167 Einraumregelung) in Bezug auf Clubs, denn diese sind ein Hauptgrund für das
168 Vollzugschaos und die
- 169 • Deutliche Anhebung des Strafmaßes, um das massive Vollzugsproblem in den Griff
170 zu bekommen. Die in der derzeitigen Vorlage vorgesehenen Bußgelder von bis zu
171 10.000 Euro sind nach wie vor deutlich zu gering angesetzt, um die gewünschte
172 Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus müsste auch die gesetzliche Möglichkeit
173 vorgesehen sein, einen Betrieb bei andauernder bzw. systematischer Missachtung
174 des Nichtraucher*innenschutzgesetzes kurzweilig oder permanent zu schließen.
175 Sinnvoll wäre hier eine Stufenregelung, die noch moderate Bußgelder beim ersten
176 Verstoß vorsieht, jedoch bei allen weiteren Verstößen wesentlich empfindlichere
177 Bußgelder/Strafen (bis zum Entzug der Betriebserlaubnis) festsetzt. Der Verstoß
178 gegen das Nichtraucher*innenschutzgesetz ist kein Bagatelldelikt und muss
179 dementsprechend auch behandelt werden.
- 180 • Gut sichtbare und unmissverständliche gesetzliche Kennzeichnungspflicht zum
181 Rauchverbot in allen Innenräumen und den Außeneingängen, sodass Besucher*innen
182 aufgeklärt werden und die Clubbetreiber*innen sich ihrer Verantwortung nicht
183 mehr entziehen können.
- 184 • Verpflichtung jedes Clubs zur Vorlage eines effektiven Nichtraucher*innenschutz-
185 Konzepts, das mit der Berliner Clubkommission gemeinsam erarbeitet wird.
- 186 • Nachtbürgermeister*innen, insbesondere für jene Bezirke mit besonders viel
187 Nachtleben. Generell muss es für Betroffene viel einfacher sein, sich gegen
188 Verstöße gegen das Nichtraucher*innenschutzgesetz zur Wehr zu setzen. Deshalb
189 sollte für jeden Bezirk eine zuständige Person für Nichtraucher*innenschutz
190 ausgewiesen und kontaktierbar sein.
- 191 • Es müssen nachdrückliche Gespräche zu diesem Thema mit den Clubbetreibenden
192 (insbesondere mit der Clubcommission Berlin als zentraler Interessenvertretung)
193 geführt werden, die auf eine eigenverantwortliche Umsetzung des
194 Nichtraucher*innenschutzgesetzes abzielen (sodass im besten Fall gar nicht erst
195 groß kontrolliert werden muss). Es geht darum Akzeptanz zu schaffen und einen
196 Mentalitätswandel beim Nichtraucher*innenschutz anzustoßen.
- 197 • Eine breitangelegte Aufklärungskampagne zu den Gefahren des Passivrauchens, die
198 sich auch gezielt an die Berliner Party Szene und die Clubkommission richtet.
199 Von Berlin geförderte drogenbezogene Projekte wie ‚Sonar Berlin‘ könnten hier
200 sinnvoll eingebunden werden.

Antrag I1_1/21: “Kein besonderer Schutz für Staaten und Staatsorgane”

Antragsteller*in:	Jusos Lichtenberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag möge beschließen:
- 3 Der §90 StGB, der die Verunglimpfung der*des Bundespräsident*in bestraft, schützt
- 4 nicht die Person sondern das Amt der*des Bundespräsident*in. Das Amt selber nimmt
- 5 jedoch durch Verunglimpfungen keinen Schaden und die Person des*der
- 6 Bundespräsident*in kann gegen die Verunglimpfung, wenn sie die Voraussetzungen einer
- 7 Beleidigung erfüllt, immer noch strafrechtlich vorgehen.
- 8 Der Schutz des Beleidigungsparagraphen muss hier ausreichen, da eine Verunglimpfung
- 9 sich wohl zum größtenteils auf das Amt in Verbindung mit der Person richtet und daher
- 10 auch keine große Strafbarkeitslücke entsteht. Das Amt selbst ist nicht schutzwürdiger
- 11 als jedes andere öffentliche Amt. Die Repräsentationsfunktion alleine kann
- 12 keine besondere Schutzwürdigkeit hervorrufen, die über den Schutz der persönlichen
- 13 Ehre welcher aus der Menschenwürde erwächst hinausgeht.
- 14 Auch ausländische Würdenträger*innen und Organe sind nicht über den durch den
- 15 Beleidigungsparagraphen gewährten Schutz hinausgehend schutzwürdig.
- 16 Der Staat selber kann sich ebenfalls nicht auf eine besondere Schutzwürdigkeit bei
- 17 Verunglimpfungen, die unter der Schwelle der Verfassungsfeindlichkeit bleiben,
- 18 berufen. Der Staat und der damit verbundene öffentliche Frieden sind durch die bloße
- 19 Verunglimpfung nicht in ihrem Bestand gefährdet, weshalb die Strafwürdigkeit der
- 20 Verunglimpfung nicht ersichtlich ist.
- 21 Ähnlich verhält es sich beim Schutz von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer
- 22 Staaten. Flaggen und Hoheitszeichen sind über andere Paragraphen (Diebstahl und
- 23 Sachbeschädigung) bereits ausreichend geschützt sowie in besonderen Fällen auch über
- 24 den Volksverhetzungsparagraphen, ein darüber hinausgehendes Schutzwürdigkeit ist auch
- 25 hier nicht erkennbar.
- 26 Die Paragraphen 90 StGB und 90a StGB sowie 104 StGB sollen ersatzlos gestrichen
- 27 werden

Antrag I3_1/21: Corona verlangt mehr von uns: Kindeswohlgefährdungen effektiv begegnen!

Antragsteller*in:	Jusos Tempelberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die Zahl der Missbrauchsfälle Kinder und Jugendlicher in Deutschland ist
- 3 besorgniserregend hoch, das Kindeswohl vieler ist gefährdet. Aktuell aufgedeckte
- 4 Missbrauchsfälle wie aus Münster verdeutlichen, dass die Strukturen der Jugendämter
- 5 so löchrig sind, dass fehlende Kommunikation und fehlende bundesländerübergreifende
- 6 Kooperationen dazu geführt haben, dass auf Missbrauchsfälle bzw.
- 7 Kindeswohlgefährdungen viel zu spät reagiert wurde, obschon diese bekannt waren. Hier
- 8 zeigt sich einmal wieder, dass der Sparkurs der Landesregierungen und Kommunen
- 9 bundesweit dafür gesorgt hat, dass auch in 2021 eine Vielzahl von Kindern und
- 10 Jugendlichen in Deutschland, deren Dunkelziffer dramatisch höher vermutet wird als in
- 11 den Kriminalstatistiken erfasst, nicht behutsam aufwachsen.
- 12 Ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, ist nicht immer offensichtlich
- 13 erkennbar. Gewalt gegen Kinder umfasst vor allem auch die psychische Gewalt und
- 14 Verwahrlosung, die nur bei genauem Hinschauen und Auseinandersetzen mit dem Kind
- 15 erkannt werden kann. Viele Pädagog*innen, Erzieher*innen und Lehrer*innen, die stets
- 16 um das Kindeswohl besorgt sind, berichten an die Jugendämter und stellen Anträge auf
- 17 individuelle Unterstützung. Diese werden jedoch in einer Vielzahl abgelehnt oder
- 18 ungenügend bearbeitet. Die Berichte und Anträge erfolgen auf Engagement des
- 19 jeweiligen Mitarbeitenden und der Einrichtung. Dies sollte jedoch Teil des
- 20 Aufgabenspektrums und eine verpflichtende, grundlegende Aufgabe sein, um eine
- 21 engmaschige Betreuung und Sicherstellung des Kindeswohls wahren zu können.
- 22 Es ist untragbar, wenn diese Betreuung und Umsorge nur aufgrund persönlichen
- 23 Engagements erfolgt. Auch wenn die Mitarbeiter*innen ohnehin genug Aufgaben haben,
- 24 sollte dies keine Ursache dafür sein, Kindeswohlgefährdungen nicht nachzugehen. Daher
- 25 ist auch die Aufstockung des Personals und der beauftragten Personen unerlässlich, um
- 26 zu gewährleisten, dass ein*e Mitarbeiter*in sich angemessen um den einzelnen
- 27 Sachverhalt kümmern und sich so Kindeswohlgefährdungen widmen kann, um einzelnen
- 28 Kindern und Familien aus der Krise zu helfen.
- 29 In der Realität kommt dies leider zu kurz. Hierfür sind häufig Kapazitätsmangel und
- 30 Finanzierungsschwierigkeiten die Begründung. Mitarbeiter*innen der Jugendämter sind
- 31 mit der Masse der ihnen zugewiesenen Fälle überfordert und können so dem Einzelfall
- 32 nicht gerecht werden. Die Corona-Situation hat diese Lage nochmals verschärft, sodass
- 33 ein akuter Handlungsbedarf besteht. Die Strukturen der Jugendämter und beauftragten
- 34 Organisationen bedürfen sowohl finanzielle als auch strukturelle Veränderungen, um
- 35 ein sicheres Aufwachsen für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu sichern, nicht nur
- 36 in Coronazeiten.

37 **Wir fordern daher:**

- 38 • die Jugendämter sowie städtischen und nicht städtischen Einrichtungen, die mit
39 der Aufgabe der Überprüfung des Kindeswohl beauftragt sind, mit Personal soweit
40 aufzustocken, dass die Anzahl der Kinder pro Sachbearbeiter*in nicht höher als
41 50 ist;
- 42 • die Erhöhung des Budgets für die Finanzierung eines großen Teils der eingehenden
43 Anträge für Hilfsmittel und Fördermaßnahmen;
- 44 • Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen für Kinder von bis zu 14 Jahren zu
45 einem vierteljährlichen Beobachtungsprotokoll/ Feststellungsprotokoll
46 anzuhalten, wenn ein Anfangsverdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt: Die
47 Erzieher*innen und Lehrer*innen sollen ihren Vorgesetzten gegenüber die Gründe
48 für die Annahme der Kindeswohlgefährdung schriftlich darlegen. Für die
49 schriftliche Beobachtung sollen inhaltliche Vorgaben vom Jugendamt zur Verfügung
50 gestellt werden.
- 51 • eine gezielte Sensibilisierung für alle öffentlichen Stellen, wie psychische und
52 physische Gewalt gegenüber einem Kind erkannt und überprüft wird.
- 53 • Bereitstellung von Dolmetschdiensten zur uneingeschränkten Kommunikation mit
54 Kindern, die der deutschen Sprache nicht bzw. nicht ausreichend mächtig sind
- 55 • den finanziellen und räumlichen Ausbau von bestehenden Kinderschutzambulanzen.

Antrag I5_1/21: Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen

Antragsteller*in:	Jusos Neukölln
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
- 4 Im April 2018 hat die Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitshilfe zur „Bekämpfung von
- 5 organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“ herausgegeben. Seitdem sind drei
- 6 weitere, rhetorisch entschärfte, Auflagen erschienen. Zuletzt kam im Februar 2021 die
- 7 Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen
- 8 Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ heraus. Das Papier soll Mitarbeiter*innen der
- 9 JobCenter dabei unterstützen, Leistungsmissbrauch zu erkennen und zu bekämpfen.
- 10 Keines der Papiere ist öffentlich einsehbar. Auch für Betroffene oder
- 11 Beratungsstellen ist die Arbeitshilfe unzugänglich.
- 12 Gleichzeitig stellen Sozialverbände und Beratende eine verstärkt abweisende Praxis
- 13 und Ungleichbehandlungen aufgrund der Staatsangehörigkeit von Antragssteller*innen
- 14 fest. Im November 2020 adressieren elf Verbände, darunter die GGUA Flüchtlingshilfe,
- 15 Tacheles e.V., das Komitee für Grundrechte und Demokratie und die
- 16 Landesarmutskonferenz Berlin einen Brief an das Bundesarbeitsministerium. Sie fordern
- 17 unter anderem die Rücknahme der Arbeitshilfe und beschreiben die Praxis in den
- 18 JobCentern.
- 19 So werden Leistungen unberechtigt abgelehnt, Antragsunterlagen zurückgehalten und
- 20 Nachweise in unverhältnismäßigem Umfang gefordert. Ob Antragssteller*innen ihre
- 21 Arbeitnehmer*inneneigenschaft glaubhaft machen können, liegt dabei oft auch bei ihren
- 22 Arbeitgeber*innen. Vorzulegende Nachweise können außerdem Mietverhältnisse,
- 23 Krankenversicherung und die Sicherung des Lebensunterhalts sein. Entsprechende Belege
- 24 können über Jahre hinweg eingefordert werden. Bei Zweifeln kann die Entscheidung über
- 25 Grundsicherung ausgesetzt werden.
- 26 Die Arbeitshilfe verkennt die Lebensrealität prekär Beschäftigter im
- 27 Niedriglohnsektor in zweifacher Hinsicht: Für Betroffene bedeutet die Verweigerung
- 28 von Leistungen eine verstärkte Abhängigkeit von ausbeuterischen Verhältnissen. Ihre
- 29 Existenzängste bei fehlender Grundsicherung finden keine Berücksichtigung. Außerdem
- 30 gelten Kündigungen nach kurzer Zeit, das Fehlen eines schriftlichen Arbeitsvertrages,
- 31 eine fehlende Anmeldung bei der Unfallversicherung seitens des Betriebs, überhöhte
- 32 Mieten und Wohnabhängigkeit als Kriterien um „bandenmäßigen
- 33 Sozialleistungsmissbrauch“ zu erkennen. Diese Merkmale deuten aber gleichzeitig bzw.
- 34 vielmehr auf ausbeuterische Arbeitsverhältnisse hin.
- 35 Die Situation wird dadurch verschärft, dass fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache

- 36 und des deutschen Arbeitsrechts die Verhandlungsmacht der Betroffenen gegenüber
37 Arbeitgeber*innen und JobCentern weiter einschränken. Wer dringend auf Grundsicherung
38 angewiesen ist, diese aber nur spät oder gar nicht erhält, erlebt Existenzängste, das
39 Risiko von Wohnungsverlust und soziale Verdrängung. Außerdem werden mit der
40 Leistungsverweigerung auch andere integrative Angebote versperrt. Dazu gehören
41 Krankenversicherung, Intergrations- und Sprachkurse und weitere Bildungsangebote.
42 Insbesondere Menschen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit sind
43 betroffen. So gibt die Arbeitshilfe in diesen Fällen spezifische
44 Handlungsempfehlungen zur Überprüfung der Identität der Antragssteller*innen. Hier
45 werden Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft stigmatisiert und Betroffene werden
46 nicht mehr vorurteilsfrei behandelt. Prekär lebende rumänische und bulgarische
47 Arbeiter*innen müssen bei einem Antrag auf Grundsicherung mit dem Vorwurf der
48 „missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen“ rechnen. Belastbare Daten zu
49 „kriminellen Banden“, ein weiter stigmatisierender Begriff, kann die Bundesagentur
50 für Arbeit aber nicht vorlegen.
- 51 Dass Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft oder zugeschriebenen sozialen
52 Gruppenzugehörigkeit der Zugang zu dringend notwendigen Leistungen erschwert wird,
53 widerspricht den grundlegenden Prinzipien eines sozialen Staates. Wer von
54 Arbeitsausbeutung betroffen ist und nicht von seinem*ihrem Lohn leben kann, braucht
55 Unterstützung, keine Kriminalisierung – auch um Abhängigkeitsverhältnisse zu
56 durchbrechen.
- 57 Deshalb fordern wir:
- 58 • Die Rücknahme der Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch
59 im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“
 - 60 • Dass sich künftige Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit an der Realität
61 des prekären Arbeitsmarktes orientieren und öffentlich einsehbar sind
 - 62 • Sonderempfehlungen aufgrund von Staatsangehörigkeit oder zugeschriebener
63 Herkunft ohne rechtliche Grundlage zu unterlassen
 - 64 • Statt aus Betroffenen Täter*innen zu machen: Verlässliche Hilfen und
65 Informationen zur Unterstützung gegen ausbeuterische Arbeits- und
66 Wohnverhältnisse in den JobCentern
 - 67 • Die Überprüfung und Bekämpfung von Mechanismen, die systematisch dazu führen,
68 dass Menschen ihre Ansprüche auf Sozialleistungen vorenthalten werden
 - 69 • Regelmäßige Workshops und Schulungen für Mitarbeitende zum diskriminierungs- und
70 rassismusfreien Umgang mit Klient*innen

Antrag I6_1/21: Sachliche Information statt PR – für eine konsequente Social-Media-Kommunikation der Polizei Berlin

Antragsteller*in:	Jusos Pankow
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Nicht nur für uns als junge Menschen ist das Internet kein Neuland - auch die
3 Polizeibehörden haben mittlerweile entdeckt, dass sich über das Internet respektive
4 die Sozialen Medien wesentlich schneller Meldungen verbreiten lassen und sich über
5 sie öffentliche Debatten prägen lassen. Das gilt nicht zuletzt für die Berliner
6 Polizei, die sich in den Sozialen Netzwerken Twitter, Facebook, Instagram und TikTok
7 wohlfühlt.
- 8 Die Polizei Berlin hat bereits mehrere Falschmeldungen auf ihren sozialen Profilen
9 veröffentlicht. Diese teils widerlegten Behauptungen führten nicht nur zu
10 Desinformationen, sondern sollte die links autonome Szene diffamieren. Das muss sich
11 ändern!
- 12 Polizeiaccounts genießen inzwischen hohe Reichweiten in Sozialen Medien. Auf Twitter,
13 einem Microblogging-Portal, das gerade Journalist*innen überdurchschnittlich häufig
14 nutzen, gehört der Berliner Polizei-Account @polizeiberlin mit knapp 500.000
15 Follower*innen (Stand Januar 2021) zu den reichweitenstärksten Accounts im
16 deutschsprachigen Raum - er hat wesentlich mehr Follower*innen als andere
17 Behördenaccounts wie dem Regierenden Bürgermeister (ca. 31.000), allerdings weniger
18 als „Der Spiegel“ (2,7 Mio.) oder „Bild“ (1,7 Mio.), spielt aber also in derselben
19 Größenordnung im Mediengeschehen mit.
- 20 Schon das bringt aber ein Problem mit sich: Zu Recht wird im Bezug auf die Medien von
21 einer „vierten Gewalt“ gesprochen. Im Gegensatz zu den ersten drei Gewalten sind die
22 Medien keine Staatsgewalt, sondern haben die Funktion, öffentlich das Handeln des
23 Staates zu kontrollieren.
- 24 **Daher fordern wir:**
- 25 • In den einschlägigen Polizei- und Ordnungsgesetzen werden klare gesetzliche
26 Regelungen aufgenommen, unter welchen Umständen und in welchen Grenzen
27 Öffentlichkeitsarbeit der Polizeibehörden stattfinden darf. Daran muss sich die
28 Polizei halten.
 - 29 • Die Polizei darf Social-Media-Accounts benutzen
- 30 1. zur Verbreitung von Informationen, bei denen ein großes öffentliches Interesse
31 vorliegt und die unmittelbare zeitliche Nähe der Berichterstattung für die
32 Bevölkerung notwendig ist sowie
 - 33 2. zur Öffentlichkeitsarbeit, soweit sie nicht das Ergebnis einer Ermittlung
34 vorwegnimmt oder geeignet ist, die öffentliche Meinung bezüglich einer
35 Ermittlung zu beeinflussen oder komplexe Abläufe so vereinfacht, dass der Gang

- 36 des öffentlichen Diskurses negativ beeinträchtigt wird. Die Informationen mit
37 großem öffentlichen Interesse und die Öffentlichkeitsarbeit sind durch
38 getrennte, eigens dafür ausgezeichnete und bezeichnete Accounts zu verbreiten.
- 39 • die Polizei kann auch weiterhin in den sozialen Netzwerken aktiv sein. Dies muss
40 aber im Einklang mit den Regeln für eine angemessene Presse- und
41 Öffentlichkeitsarbeit einhergehen

Antrag I9_1/21: Situation von Berliner Careleavern verbessern!

Antragsteller*in:	Jusos Mitte
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Careleaver*innen sind junge Volljährige, die während ihrer Kindheit und/oder Jugend
3 in betreuten Wohngruppen und anderen stationären Hilfen zur Erziehung oder in
4 Pflegefamilien aufgewachsen sind und im Übergang zum Erwachsenenleben die stationäre
5 Jugendhilfe verlassen. Dieser Übergang stellt viele vor besondere Herausforderungen.
6 Careleaver*innen müssen schneller und früher selbstständig werden als ihre
7 Altersgenoss*innen. Laut Daten des Statistischen Bundesamts von 2019 ziehen junge
8 Menschen in Deutschland erst mit knapp 24 Jahren bei ihren Eltern aus.
9 Careleaver*innen hingegen verlassen die Jugendhilfe in der Regel bereits im Alter von
10 18 Jahren. Dieser Übergang in die Selbstständigkeit ist mit vielen Risiken verbunden
11 und kann in der Regel nicht durch familiäre Unterstützung abgefedert werden. Wir
12 sehen im Folgenden die Altersspanne nach dem Verlassen der Jugendhilfe **bis zum Alter**
13 **von 27 Jahren** als zentralen Zeitraum für die Unterstützung von Careleaver*innenn an.
14 Im Zweifel müssen die Ansprüche jedoch nach dem **individuellen Bedarf** geregelt werden.
- 15 *Wohnungsmarkt*
- 16 Während der stationären Jugendhilfe sind die Jugendlichen in Wohngruppen oder in
17 Wohnungen des Trägers untergebracht. Mit dem Verlassen der Jugendhilfe müssen
18 Careleaver*innen auch die Trägerwohnung verlassen und neuen Wohnraum finden. Der
19 Wohnungsmarkt in Berlin ist bereits angespannt, aber gerade Careleaver*innen sind bei
20 der Wohnungssuche benachteiligt. Aufgrund ihres Alters haben sie häufig noch kein
21 festes und sicheres Gehalt. Eine Bürgschaft von Familienangehörigen einzuholen ist
22 jedoch meist auch keine Option. **Wir fordern daher, dass das Jugendamt als Bürgschaft**
23 **für Careleaver*innen einspringt, solange sie selbst noch kein festes und**
24 **ausreichendes Einkommen erzielen.** Während andere junge Menschen im Notfall bei ihrer
25 Familie wohnen können, besteht wegen des fehlenden familiären Netzes für
26 Careleaver*innen das unmittelbare Risiko der Wohnungslosigkeit. **Wir fordern daher,**
27 **dass Careleaver*innen Zugang zum Geschützten Marktsegment des Landes Berlins**
28 **erhalten.**
- 29 Der Übergang ins Erwachsenenalter ist oftmals von Brüchen und Veränderungen geprägt,
30 die nicht selten mit einem Ortswechsel einhergehen. Viele junge Menschen ziehen ganz
31 selbstverständlich zwischen dem Abschluss oder dem freiwilligen Dienst im Ausland und
32 dem Beginn der Ausbildung oder des Studiums zeitweise zu ihren Eltern.
33 Careleaver*innen haben diese Möglichkeit nicht. Um sie in solchen Übergangsphasen zu
34 unterstützen **fordern wir die unkomplizierte und unbürokratische Bereitstellung von**
35 **befristetem möbliertem Wohnraum in Form von Ein-Zimmer-Appartements oder die**
36 **Übernahme von Kosten bei Übernachtungen in Hostels speziell für Careleaver*innen.** So

37 können Careleaver*innen in Wohnungen oder Hostels unterkommen, wenn sie aufgrund
38 eines Umzugs, eines Job- oder Studienfachwechsels und anderen Veränderungen befristet
39 eine Übergangswohnung benötigen.

40 *Arbeit, Ausbildung & Hochschule*

41 Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht vom familiären Hintergrund abhängen. Unsere
42 Bildungsinstitutionen müssen insbesondere für Careleaver*innen Angebote der Beratung,
43 des Mentorings und des Austausches bereitstellen. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu
44 besuchen oder eine Ausbildung zu beginnen, wird außerdem von der Verfügbarkeit
45 finanzieller Ressourcen beschränkt. So setzen viele Berufsausbildungen den Besitz
46 einer Fahrerlaubnis oder gar eines eigenen Autos voraus. Zudem gehört zur
47 Grundausstattung von Auszubildenden und Studierenden der Zugang zu Internet und einem
48 Laptop oder PC. Weiterhin sollen auch Careleaver*innen die Möglichkeit erhalten, an
49 Summer Schools, Auslandssemestern und anderen (aus-)bildungsrelevanten Angeboten
50 teilzuhaben. **Wir fordern die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung von Aus-
51 und Bildungsvorhaben für Careleaver*innen.** Careleaver*innen mit seelischen oder
52 körperlichen Beeinträchtigungen werden oftmals nach dem Verlassen der Jugendhilfe an
53 die Eingliederungshilfe weitergeleitet. Dadurch können jedoch nicht immer alle
54 Potentiale ausreichend gefördert werden. Daher fordern wir eine genaue Prüfung bevor
55 an die Eingliederungshilfe übersendet wird. Idealerweise sollen die Betroffenen die
56 sogenannte **Hilfe für junge Volljährige** erhalten.

57 *Finanzielle Unterstützung*

58 Careleaver*innen sind aufgrund des Bruchs zur oder das Fehlen von der
59 Herkunftsfamilie finanziell auf sich allein gestellt. Bei Brüchen im Lebenslauf ist
60 es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung aufgrund von bürokratischen Hürden
61 nicht abbricht, sodass keine Finanzierungslücken entstehen. Die nahtlose Finanzierung
62 muss unbedingt sichergestellt werden. Daher **müssen Jugendämter Careleaver*innen
63 solange finanziell unterstützen bis die zuständige Stelle die konkreten Zahlungen
64 vornimmt.**

65 Bürokratische Hürden treten auch dann auf, wenn Mitarbeiter*innen in Ämtern und
66 Behörden ungenügend für die Situation von Careleaver*innenn geschult werden. BAföG-
67 Ämter dürfen Careleaver*innenn die finanzielle Unterstützung nicht verweigern, weil
68 sie den Kontakt zur Familie verloren haben. **Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden
69 sollen daher bezüglich der besonderen Bedarfe von Careleaver*innennbesser geschult
70 werden.**

71 Weiterhin muss ein **Fonds geschaffen werden, der Careleaver*innen in Notsituationen**
72 unterstützt. Ein Wasserschaden oder der Verlust des Monatstickets für den ÖPNV dürfen
73 nicht zum Abbruch der Ausbildung oder des Studiums und zur Existenzbedrohung führen.
74 In Notfällen braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe für Careleaver*innen.

75 *Persönliche Entwicklung und Netzwerke*

76 Nachdem Careleaver*innen die Jugendhilfe verlassen, ist es von den Trägern und
77 einzelnen Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen abhängig, inwiefern Kontakt
78 gehalten wird bzw. gehalten werden kann. Damit dieser Kontakt nicht davon abhängt, ob

- 79 Träger über finanzielle oder personelle Kapazitäten verfügen, **fordern wir eine**
80 **Pauschale für Träger, um die nachsorgende Betreuung zu ermöglichen**, sofern die
81 Careleaver*innen dies wünschen. Dafür sind weitgehende finanzielle Mittel notwendig.
82 Da die Jugendämter bereits jetzt überlastet sind, fordern wir eine **bessere**
83 **finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter**. Nur wenn Jugendämter
84 ausreichend personelle Ressourcen haben, sind die Mitarbeiter*innen in der Lage, in
85 regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche zu führen und den Übergang aus der
86 Jugendhilfe gemeinsam mit den Careleaver*innenn vorzubereiten. Weiterhin müssen
87 Maßnahmen umgesetzt werden, um die Arbeit in den Jugendämtern attraktiver zu
88 gestalten. Neben einer angemessenen Bezahlung müssen Mitarbeiter*innen in den
89 Jugendämtern Zugang zu regelmäßigen Weiterbildungen erhalten.
- 90 Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, stellen bezüglich
91 der Nachbetreuung eine eigene Gruppe dar. Während manche Pflegefamilien in Kontakt
92 bleiben, bricht bei vielen der Kontakt mit dem Ende der Jugendhilfe ab. Sobald die
93 Jugendhilfe endet, verlieren Pflegeeltern ihre Privilegien, wie z.B. ein monatliches
94 Pflegegeld, verschiedene finanzielle Beihilfen, etwa zur Einschulung oder
95 Erstausrüstung, Beratungsmöglichkeiten durch das Jugendamt und
96 Entscheidungsbefugnisse. Um den weiteren Kontakt zwischen Pflegeeltern und
97 Pflegekindern zu fördern, fordern wir, **dass Pflegeeltern auch nach Ende der**
98 **Vollzeitpflege unterstützt werden und Zugang zu Beratungen des Jugendamts und**
99 **finanziellen Mitteln erhalten**. Pflegeeltern stellen für Careleaver*innen wichtige
100 Bezugspersonen dar und sollten, wenn der Wunsch des Careleavers besteht, auch nach
101 der Vollzeitpflege Teil ihres Lebens bleiben.
- 102 Careleaver*innen benötigen auch Anlaufstellen, welche unabhängig von Trägern und
103 Jugendämtern arbeiten. Wir fordern daher die **langfristige Schaffung einer zentralen**
104 **und unabhängigen Anlaufstelle für Careleaver*innen nach dem Vorbild des**
105 **Kompetenznetzes Careleaver*innen**, das bereits in Berlin existierte. Hier sollen
106 Careleaver*innen Zugang zu unabhängigen Informationen, Beratung und den Zugang zu
107 einem Netzwerk von anderen Careleaver*innen erhalten. Die Anlaufstelle soll als
108 physische Anlaufstelle mit einem großen Aufenthaltsraum sowie getrennten Büro- und
109 Beratungsräumen ausgestattet sein. Über diese Anlaufstelle sollen nicht nur
110 Beratungsgespräche stattfinden, sondern auch Workshops, Vernetzungstreffen und
111 Wochenendfahrten angeboten werden. In den Beratungsgesprächen kann unabhängig von
112 finanziellen Interessen der Übergang in die Selbstständigkeit, aber auch die
113 Nachbetreuung nach dem Verlassen der Jugendhilfe thematisiert werden. Außerdem soll
114 die Möglichkeit der **Interessensorganisation** bestehen, sodass Careleaver*innen ein
115 Mitspracherecht erhalten.
- 116 *Forschung*
- 117 Die Datenlage zu Careleaver*innen ist in Deutschland dünn. Wir fordern, dass das
118 Verlassen der Jugendhilfe und die Nachsorge **wissenschaftlich begleitet werden und im**
119 **besten Fall in einer Längsschnittstudie münden**.
- 120 *Corona*
- 121 Die Coronapandemie trifft insbesondere Careleaver*innen hart. Daher fordern wir den

- 122 Zugang zu Hilfen der Jugendhilfe für junge Volljährige zu erleichtern und die
- 123 **Altersgrenze bis zur Vollendung des 21. in Einzelfällen bis zum 25. Lebensjahres**
- 124 **anzuheben.** Der Hilfeplan soll individuell verhandelt werden.

Antrag IXI_1/21: Zentrales Mahnmal mit Dokumentationszentrum in Berlin zur Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen

Antragsteller*in:	Jusos Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Die deutschen Kolonialverbrechen haben unzählige Opfer gefordert. Allein bei den
3 Völkermorden an den Herero und Nama, Damara und San verloren schätzungsweise 80.000
4 Menschen ihr Leben. An sie erinnert bisher einzig eine Gedenktafel auf dem Neuen
5 Garnisonsfriedhof in Berlin-Neukölln, neben einem großen Stein aus dem Jahr 1907,
6 welcher den Soldaten der deutschen „Schutztruppen“ gedenkt, die „am Feldzuge in
7 Südwestafrika freiwillig teilnahmen und den Heldentod starben“.
- 8 Diese Verbrechen wurden bisher nicht ausreichend aufgearbeitet, wie das Beispiel der
9 Gedenktafel deutlich zeigt. In Berlin tragen Straßennamen zudem weiterhin die Namen
10 deutscher Kolonialherren und in Museen befinden sich historische Objekte, deren
11 genaue Herkunft ungeklärt ist und die vermutlich widerrechtlich in den deutschen
12 Kolonien entwendet wurden. In deutschen Schulen kommt die deutsche
13 Kolonialvergangenheit höchstens als Nebensatz vor. Veränderungen geschehen hingegen
14 nur schleppend, was die vor kurzem beschlossene Umbenennung der M*- Straße zeigt.
15 Bevor solche Veränderungen in Bewegung kommen, bedarf es meist erst eine
16 Zivilgesellschaft die dies hart erkämpft. Doch wie gelingt es, ein stärkeres
17 Bewusstsein für unsere Vergangenheit zu schaffen, wie schaffen wir es gegen das
18 Vergessen anzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen?
- 19 Kurz gesagt: Durch Aufklärung und aktiver Erinnerungsarbeit. Wichtige Bausteine für
20 Aufklärungsarbeit stellen neben Schulen und Universitäten auch Lern- und
21 Gedenkstätten dar. Gedenkstätten, die zum einen durch Forschung eine stärkere
22 thematische Sichtweise in die Lehre bringen und zum anderen innerhalb der
23 Gesellschaft Aufklärungsarbeit leisten und einen Erinnerungsort für alle Nachfahren
24 von Ermordeten oder Ausgebeuteten schaffen, die nun in Deutschland leben oder zu
25 Besuch kommen. Natürlich reichen Gedenkstätten und Mahnmäler alleine nicht aus, es
26 bedarf einer ganzen Reihe von Maßnahmen, damit sich unsere Gesellschaft der
27 vergangenen Taten und der daraus resultierenden Verantwortung bewusst wird. Doch sind
28 Gedenkstätten wie auch Mahnmäler dabei ein wichtiger Motor und Begleiter.
- 29 Dabei ist es unbegreiflich, dass es innerhalb Europas noch keine große Gedenkstätte
30 zu den Kolonialverbrechen gibt. Gerade in Berlin, der ehemaligen Kolonialmetropole,
31 prägen koloniale Orte das Stadtbild. Schon im 17. Jahrhundert spielte Berlin als
32 Haupt- und Residenzstadt Brandenburgs, von seinem Stützpunkt Groß Friedrichsburg im
33 heutigen Ghana aus, eine entscheidende Rolle im transatlantischen Versklavungshandel.

34

35 Als Hauptstadt des Deutschen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten „Kongo-
36 Konferenz“ von 1884/85 stand die Stadt zudem im Zentrum europäischer
37 Großmachtsträume, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den
38 Weltmächten ausgehandelt wurde und deren Auswirkungen noch heute den Alltag prägen.
39 Weshalb es nicht nur richtig und
wichtig wäre, sondern es zudem notwendig macht,
40 eine Gedenkstätte sowie ein Mahnmal für die Kolonialverbrechen Deutschlands in Berlin
41 zu errichten.

42 Wir erhoffen uns von eines solchen Mahnmals mit Dokumentationszentrum, dass es als
43 Anstoß für eine (bisher verpasste) Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen dient
44 und das Thema in die Gesellschaft trägt. Das koloniale Erbe Deutschlands muss ebenso
45 Teil deutscher Erinnerungskultur werden, wie es beispielsweise die NS-Vergangenheit
46 ist.

47 Die Art und Weise, wie wir mit der Vergangenheit umgehen, hat eine starke Auswirkung
48 auf die Gegenwart und Zukunft. Das deutsche Afrika-Bild ist nach wie vor von
49 kolonialistischen Klischees geprägt. Wie wenig Beachtung Afrika als zweitgrößter
50 Kontinent mit über eine Milliarde Menschen in den deutschen Medien, Schulen und
51 Öffentlichkeit spielt, ist auch darauf zurückzuführen.

52 Der gegenwärtige Rassismus in unserer Gesellschaft ermahnt uns, bisherige Ansätze zum
53 Umgang mit unserer Geschichte, insbesondere der deutschen Kolonialzeit, zu
54 überdenken.

55 Deshalb fordern wir, dass sich unsere Mitglieder des Abgeordnetenhauses, wie die
56 Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie unsere Mitglieder des Deutschen
57 Bundestages umgehend für die Errichtung einer zentralen Gedenkstätte bzw. eines
58 zentralen Mahnmals, inkl. eines Lernortes und Dokumentationszentrums, der über die
59 koloniale Verstrickungen Deutschlands informiert und an die Opfer deutscher
60 Kolonialverbrechen erinnert, in Berlin

einsetzen. Weiterhin fordern wir diese auf,
61 Gelder sowie Aufträge dafür bereitstellen. Dabei soll mit Berliner
Initiativen und

62 Verbände wie bspw. Decolonize Berlin zusammengearbeitet werden und in die Prozesse
63 miteingebunden werden.

Antrag V1_1/21: Bauen für eine lebenswerte Zukunft

Antragsteller*in:	Jusos Lichtenberg
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag möge beschließen:
- 3 Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:
- 4 Die gewählten Vertreter*innen auf allen Ebenen – Bezirk, Land und Bund – werden
- 5 aufgefordert, sich für eine Wende in der Baupolitik einzusetzen. Jede Ebene soll
- 6 einen Zeitplan erarbeiten und vorstellen, bis wann die vorgeschlagenen Maßnahmen
- 7 umgesetzt werden. Die Wende muss beinhalten:
 - 8 • Der Marktpreis von Baumaterialien soll alle Umweltfolgekosten, also u.a. CO2-
 - 9 Wert, Energie- und Wasserverbrauch, Rohstoffgewinnung, Produktion, Transport,
 - 10 Wiederverwertbarkeit bzw. Entsorgungsaufwand, berücksichtigen. Wo dies nicht der
 - 11 Fall ist, muss durch geeignete Mittel nachgesteuert werden. Denkbar ist etwa
 - 12 eine höhere Besteuerung von besonders umweltschädlichen, bisher jedoch
 - 13 günstigeren Baumaterialien bzw. die Subventionierung von besonders
 - 14 umweltfreundlichen, bisher aber teureren, Baumaterialien. Die eingesetzten
 - 15 Instrumente müssen so ausgewogen sein, dass insbesondere der Bau von Wohnungen
 - 16 und von dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen im Ergebnis nicht noch teurer
 - 17 wird.
 - 18 • Bei der Förderung wie der Kreditvergabe durch die KfW sollte die Graue Energie
 - 19 neben den bestehenden Gebäudezertifizierungen berücksichtigt werden, um die
 - 20 Klimafolgen über die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes zu berücksichtigen.
 - 21 Abriss soll möglichst vermieden werden, und ggf. auf Sozial- und
 - 22 Klimaverträglichkeit bewertet werden. Eine angemessene Bautätigkeit, besonders
 - 23 ein angemessener Wohnungsbau, darf nicht gegen den Nachhaltigkeitsgedanken
 - 24 ausgespielt werden. Darum denken wir bei unseren Forderungen soziale und
 - 25 ökologische Nachhaltigkeit selbstverständlich zusammen.
- 26 Gebäude sind für die Zukunft gedacht. Wir schaffen mit ihnen die Fundamente für das
- 27 Leben zukünftiger Generationen. Aber die Baubranche ist für einen erheblichen Anteil
- 28 des Energieverbrauchs verantwortlich und trägt zur Klimaerwärmung bei. Es werden
- 29 große Mengen an Rohstoffen der Natur entnommen und es entstehen Abfälle. Weltweit ist
- 30 der Bausektor für fast 40% der weltweiten CO2-Emissionen verantwortlich. In
- 31 Deutschland verursachen der Bau und der Betrieb von Gebäuden ca. 40% der CO2-
- 32 Emissionen und verbrauchen 90% der mineralischen, nicht nachwachsenden Rohstoffe in
- 33 der Baustoffproduktion. Das muss sich ändern.
- 34 Die Emissionen aus der Herstellung von Baumaterialien (graue Emissionen) und der
- 35 zugehörige Energieverbrauch (graue Energie) sind beim Neubau entscheidende
- 36 Stellschrauben für den Klimaschutz. Die graue Energie umfasst die Energie zum
- 37 Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport

- 38 von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau
39 von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Bei einem energieeffizienten Neubau
40 (KfW 55-Standard) macht die graue Energie ca. 50% des Energieverbrauchs im
41 Lebenszyklus des Gebäudes aus. Bisher beziehen sich das Gebäude-Energie-Gesetz und
42 die KfW-Förderung nur auf die Nutzungsphase eines Gebäudes, dadurch wird der wichtige
43 Teil der grauen Energie und der grauen Emissionen ignoriert. Wird bspw. der
44 Holzrahmenbau angewendet, können die grauen Emissionen um 45% gemindert werden und
45 die Mehrkosten liegen im unteren einstelligen Prozentbereich.

Antrag V2_1/21: Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle!

Antragsteller*in:	Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	angenommen

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
2 Einige Menschen nutzen den Raum in unseren Städten mehr und andere weniger.
3 Beifeministischer Stadtplanung ("Gender Planning") geht es darum, den Lebensraum an
4 die Bedürfnisse der Menschen anzupassen, die in ihm leben. Stadtplanung wurde lange
5 Zeit für Männer von Männern gemacht, wodurch die Bedürfnisse des Großteiles
6 der Nutzer*innen kaum berücksichtigt wurden. Durch eine Stadtplanung, die sich stärker
7 an den Bedürfnissen von FLINT* Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-binär,
8 trans)orientiert, kann man dafür sorgen, dass sich alle Personen im öffentlichen Raum
9 wohlfühlen. Die Kinderrechtsorganisation Plan International hat Anfang 2020 die
10 "SaferCity Maps" ins Leben gerufen. Hierbei konnten zwei Monate lang FLINT* Personen
11 ihre Erlebnisse auf einer Online-Karte vermerken, mit dem Ziel, sichtbar zu machen wo
12 und wie unsicher sich FLINT* Personen im städtischen Raum fühlen. Diese Übersicht
13 zeigt, dass wir in Berlin einen weiten Weg vor uns haben, um den Stadtraum für alle
14 Menschen fair und sicher zu gestalten.

15 **Flächennutzung**

16 Die Art und Weise der Nutzung von Boden oder auch Flächen auf dem Gebiet des
17 Landes Berlin wird in Übereinstimmung mit dem Baugesetzbuch im Flächennutzungsplan
18 des Landes Berlin beschrieben und vorgegeben. Der **Flächennutzungsplan** ist ein
19 unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstelltes und parlamentarisch legitimiertes
20 **Planungsinstrument** und schafft die Voraussetzungen für die
21 langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Berlins.

22 Konkret gibt der Flächennutzungsplan die beabsichtigten städtebaulichen
23 Entwicklungsvor, die sich aus den voraussehbaren Bedürfnissen ergeben. Gemeinden,
24 Behörden und Bezirken dient er hierbei als bindende Vorgabe bei der Erstellung
25 ihrer Bebauungspläne, da aus ihm direkt keine rechtlichen Konsequenzen folgen.
26 Die behördlichen Bebauungspläne entstehen immer unter Einbezug der Öffentlichkeit.

27 Grundlegend wird in den Plänen zwischen bebauten und unbebauten Flächen,
28 gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen sowie Flächen für Einrichtungen des
29 Gemeinbedarfs und der Ver- und Entsorgung sowie Verkehrswegen unterschieden.

30 Bei der Erstellung des Berliner Flächennutzungsplans werden darüber hinaus
31 **strategische Planungsziele** verfolgt, die einer Nutzung der Standortvorteile
32 der Metropole Berlin und einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung
33 Rechnung tragen sollen. So ist es das Ziel, bestehenden Wohnraum im bebauten
34 Stadtgebiet zu sichern und behutsam zu ergänzen, Arbeitsplätze in Bereichen guter
35 öffentlicher Verkehrserschließung zu fördern, Freiräume und Grünflächen zu sichern,

36 übergeordnete Gemeinbedarfs-Orte zu stärken und den öffentlichen Verkehr auszubauen
37 sowie den Wirtschaftsverkehr in das Stadtgefüge zu integrieren.

38 **Grundlegendes Problem** einer jeden Betrachtung der Flächennutzungspläne bzw.
39 einer Auswertung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne ist, dass es zu diesen
40 keine zugänglichen Daten gibt, die auf genderspezifische Aspekte eingehen und die
41 die Nutzung der einzelnen Flächen durch verschiedene gesellschaftliche Gruppe
42 darstellen.

43 Auffällig ist außerdem, dass die Sicherheit von FLINT* Personen, sowie Aspekte
44 der Barrierefreiheit, keine besondere Beachtung im Rahmen der Erstellung
45 der Flächennutzungspläne finden, da diese nur sehr undifferenziert von „Flächen
46 für Einrichtungen des Gemeinbedarfs“ sprechen. Darüber hinaus werden diese Aspekte
47 auch nicht in den strategischen Planungszielen mitgedacht, weshalb sie auch bei
48 der weiteren Ausgestaltung der ausgeschriebenen Flächen keine Rolle spielen.

49 **Wir fordern:**

- 50 • Die Einführung eines Beteiligungsverfahrens zu der Erstellung der Bebauungspläne,
51 durch welches sichergestellt werden muss, dass die bezirklichen Frauen-,
52 Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten, sowie Frauenhäuser und Jugendämter
53 eingebunden werden und Einfluss auf die Ausgestaltung der Bebauungspläne nehmen
54 können.
- 55 • Die Aufnahme der Aspekte der Barrierefreiheit, der Sicherheit von FLINT* Personen
56 sowie der Repräsentation verschiedener Gruppen im städtischen Sozialgefüge in die
57 Reihe der strategischen Planungsziele.
- 58 • Die Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung der Anliegen und Bedürfnisse
59 von FLINT* Personen im Rahmen der Bauleitplanung bei gleichzeitiger Beachtung
60 der bezirklichen Autonomie.
- 61 • Die paritätische Besetzung von Jurys in städtebaulichen Wettbewerben
62 und architektonischen Wettbewerbsverfahren. Außerdem müssen weiblich
63 geführte Architekturbüros oder Wettbewerbsvorschläge, an denen FLINT*
64 Architekt*innen mitgewirkt haben, bei der Vorauswahl paritätisch berücksichtigt
65 werden.

66 **Öffentliche Nutzflächen**

67 Die Gestaltung des öffentlichen Raums beeinflusst dessen Nutzbarkeit
68 durch verschiedene Interessensgruppen und damit deren Alltag erheblich und hat daher
69 so zu erfolgen, dass möglichst unterschiedliche Nutzungsansprüche erfüllt werden
70 können. Im Folgenden wird besonders auf öffentliche Freiflächen eingegangen. Dies
71 schließt **öffentliche Straßenräume, öffentliche Plätze, öffentliche Parkanlagen und**
72 **weitere Freiflächen**, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, ein.

73 Unabhängig von Mobilitätsansprüchen und der vorausgehenden Flächenwidmungs-
74 und Bebauungsplanung sollen hier besonders Detaillösungen betrachtet werden
75 (Aufenthalts- und Nutzungsqualität), die spezifischen Zielgruppen den Alltag
76 erleichtern können und somit Inklusion fördern. Obwohl Berlin bereits seit 2002 Gender

77 Mainstreaming in der Stadtentwicklung auf der Agenda hat und der Fachfrauenbeirat
78 schon in einige Projektemiteinbezogen wird, gilt es jetzt Gender Mainstreaming in der
79 Stadtentwicklung von Einzelprojekten flächendeckend auf den öffentlichen Raum
80 anzuwenden.

81 Der öffentliche Raum nimmt sowohl eine Kompensations- als auch
82 Integrationsfunktion ein. Die **Kompensationsfunktion** soll soziales und
83 sozioökonomisches Ungleichgewicht kompensieren. Dies erfolgt beispielsweise dadurch,
84 dass Personen, denen kein Garten zur Verfügung steht, eine Freifläche für Sport, Spiel
85 und Bewegung angeboten wird. Durch die Corona-Krise wird deutlich, wie wichtig diese
86 Funktion des öffentlichen Raums ist, da viele private Einrichtungen nicht mehr
87 zugänglich sind. Die Bedeutung öffentlicher Spielplätze für Kinder und Familien wächst
88 mit der Schließung von Kitas und Schulen. Durch die Schließung von Konsumstätten, wie
89 Restaurants und Bars oder Sportzentren, Fitnessstudios und Schwimmbädern ist der Druck
90 auf das Angebot des öffentlichen Raums zusätzlich gewachsen. Häufig finden FLINT*
91 Personen in solchen privaten Aufenthaltsstätten besonderen Schutz. So bietet die
92 Berliner Bar und Clubszene für viele FLINT* Personen „safe spaces“, die der
93 öffentliche Raum so nicht bietet. Ein weiteres durch die Corona-Krise verstärktes
94 Problem, für das die Kompensationsfunktion des öffentlichen Raums ein Teil der Lösung
95 darstellen könnte, ist häusliche Gewalt. Viele Menschen erfahren in Berlin und
96 Deutschland häusliche Gewalt, davon sind vor allem Kinder und FLINT* Personen
97 betroffen. Frauen stellen 81% der Opfer dieser Form von Gewalt dar. Wenn Schulen,
98 Kitas und Freizeiteinrichtungen geschlossen sind und die Arbeit aus dem Homeoffice
99 stattfindet, können Betroffene ausschweifigen oder bedrohlichen Situationen Zuhause
100 schlechter entkommen. Wenn der öffentliche Raum jedoch so gestaltet ist, dass Menschen
101 hier Zuflucht finden und Kontakt zu anderen Personen aufnehmen, können
102 Risikosituationen teilweise reduziert werden.

103 Die **Integrationsfunktion** geht weiter als das bloße Angebot der Fläche und soll
104 so gedacht werden, dass die Gestaltung möglichst viele Ziel- und Interessensgruppen
105 im öffentlichen Raum integriert. Dafür müssen öffentliche Räume angstfrei (subjektiv
106 als auch objektiv sicher), barrierefrei und möglichst divers nutzbar, gestaltet sein.

107 Um **subjektive Sicherheit** im öffentlichen Raum zu fördern, soll eine Verminderung
108 von Angsträumen angestrebt werden. Durch die Adressierung physischer
109 (bspw. Einsehbarkeit, Beleuchtung), sozialer (bspw. Anwesenheit
110 unterschiedlicher Nutzer*innengruppen) und persönlicher Faktoren (bspw. Eigene
111 Erfahrungen) kann gewünschte soziale Kontrolle, gute Orientierung und Einsehbarkeit
112 gefördert werden und so das Sicherheitsgefühl gesteigert werden. Im Jahr 2019 wurden
113 in Berlin 910 Fälle der Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe
114 erfasst, wobei die Dunkelziffer deutlich höher ist. FLINT* Personen stellen den
115 größten Anteil der Opfer dieser Formen von Gewalt dar. Daher muss nicht nur das
116 subjektive Sicherheitsgefühl gesteigert werden, sondern muss faktisch dafür Sorge
117 getragen werden, dass Berlins Straßenräume sicherer werden. Wir fordern eine
118 strukturierte Analyse darüber, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte
119 Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT* Personen. Auf der Internetseite
120 „Safer Cities Map“ können FLINT* Personen eintragen, an welchen Orten ihnen

- 121 übergriffiges Verhaltenwiderfährt. Bereits hier lassen sich Ballungsräume erkennen.
122 Eine gezielte Erhebungvon Daten in diese Richtung würde daher problematische Orte
123 hervorheben, an denendann gezielte Maßnahmen getroffen werden können, wie
124 beispielsweiseSicherheitspersonal.
- 125 **Barrierefreiheit** als Kriterium für die Gestaltung von öffentlichen Räumen
126 betrifftnicht nur mobilitätseingeschränkte Personen, sondern ebenso Personen mit
127 Besorgungs-und Betreuungsaufgaben (bspw. Kinderwagen). Die Erschließung und
128 Zugänglichkeit vonWegen und Aufenthaltsorten für hiervon betroffene Menschen muss
129 daher im öffentlichenRaum gewährleistet sein. Daher fordern wir eine barrierefreie
130 Zugänglichkeit zu allenAufhaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie
131 barrierefreie Straßenräume.Dies bedeutet nicht nur die Mobilität zu steigern, sondern
132 die Erreichbarkeit undAufenthaltsqualität von öffentlichem Raum zu garantieren. Ziel
133 ist es, denAufenthalts- und Mobilitätsradius aller Interessensgruppen zu erweitern.
- 134 **Diversität in der Nutzungsmöglichkeit** öffentlicher Flächen soll gewährleisten,
135 dassdie Interessen von FLINT* Personen und anderen diskriminierten Gruppen in
136 derGestaltung des öffentlichen Raums berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum
137 solldie Interessen aller Zielgruppen gleichermaßen abbilden. So haben Kinder
138 undJugendliche häufig ein ausgeprägteres Spiel-, Bewegungs- und
139 Kommunikationsbedürfnis,welches häufig mit Lärm einhergeht, während andere Gruppen
140 ein Rückzugs- undRuhebedürfnis haben. Patriarchale Gesellschaftsstruktur und
141 Erziehung führt dazu ,dass sich Mädchen und FLINT* Personen im öffentlichen Raum
142 häufig unwohler fühlen alsandere Gruppen. Eine andere Strukturierung öffentlicher
143 Räume, z.B. in Form von inkleinere Bereiche unterteilter Parkanlagen, hat gezeigt,
144 dass sich dadurch nicht nurdie Anzahl von Mädchen und FLINT* Personen im öffentlichen
145 Raum (bspw. Parkanlagen,Sportplätze, Spielplätze), sondern auch die Zahl diverser
146 „informeller Aktivitäten“anderer Nutzer*innengruppen steigert. Dies zeigt, dass neben
147 FLINT* Personen undMädchen ebenso andere Interessensgruppen von Gender Mainstreaming
- 148 in der Stadtplanungprofitieren.
- 149 **Öffentliche Straßenräume** beinhalten Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, Haupt-
150 undNebenstraßen, wobei der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Räume nicht
151 aufMobilität, sondern Aufenthalts- und Nutzungsqualität liegt. Der Fokus bei
152 derBetrachtung öffentlicher Plätze liegt hier besonders auf öffentlichen Plätzen
153 imStraßenraum.
- 154 Typische Methoden, um subjektiv sichere Straßen und öffentliche Plätze zu
155 gestaltensind die klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belegung der
156 Straßedurch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden
157 ausgerichtet zumStraßenraum (social eyes). Außerdem verbessert eine breitere
158 Gestaltung von Fuß- undGehwegen nicht nur die Mobilität, sondern auch das
159 Sicherheitsgefühl, da Abstandgehalten werden kann und man nicht der direkten
160 Konfrontation mit entgegenkommendenPersonen ausgesetzt ist. Öffentliche Plätze sollen
161 eine Integrationswirkungausstrahlen und sind flexibel und nutzungs offen zu gestalten.
162 Dazu tragenSicherheitsgefühl, eine gute Orientierung und Übersichtlichkeit und
163 Barrierefreiheitbei. Wir fordern, dass diese Kriterien standardmäßig bei Neubau- und

- 164 Umbauprojekten verbindlich erfüllt werden müssen.
- 165 **Öffentliche Parkanlagen** schließen freie Flächen, Sportplätze sowie Spielplätze
166 mitein. Außerdem können einige hier vorgebrachte Probleme und Detaillösungen auch
167 auf Naherholungsgebiete und Kleingartenkolonien angewandt werden. Es gibt eine
168 Vielzahl an Faktoren, die bei der Planung dieser Flächen berücksichtigt werden
169 sollten. Darunter fallen beispielsweise die räumliche Struktur,
170 Sicherheitsgefühl, Aktivitätsspektrum unterschiedlicher Nutzer*innen und
171 empfehlenswerte Rahmenbedingungen.
- 172 Die räumliche Struktur muss ein differenziertes Raumkonzept sein
173 mit funktionalisierten Zonen, die nutzungs offen und vielseitig nutzbar und durch
174 ein klares Wegenetz verbunden sind. Durch die Gliederung in Teilräume nehmen sowohl
175 mehr Mädchen und FLINT* Personen am Leben in öffentlichen Parkanlagen teil als auch
176 andere diskriminierte Gruppen. Die Gliederung in Teilräume kann durch die
177 Ausgestaltung von Grenzen und optischen Anlaufpunkten wie Sitzmöbeln, Sport- oder
178 Spielgeräten erfolgen. Wir fordern, dass besonders Fitnessanlagen und Sportplätze
179 gezielt für FLINT* Personen bereitgestellt werden und auch deutlich so markiert
180 werden.
- 181 Für das **Sicherheitsgefühl** ist eine gute Orientierung und Einsehbarkeit, die
182 mit sozialer Kontrolle einhergeht, obligatorisch. Damit dies auch in der Dämmerung
183 oder bei Dunkelheit gewährleistet ist, muss genügend Beleuchtung garantiert
184 sein. Besonders Frauen leiden unter der Angst vor Übergriffen und können so nicht das
185 volle Aktivitätsspektrum ausschöpfen. Beispielsweise nutzen weniger Frauen
186 die Abendstunden, um im Park joggen zu gehen, wenn dieser nur schlecht beleuchtet
187 ist. Daher fordern wir die Erarbeitung einer Beleuchtungsstrategie für Parkanlagen
188 und Naherholungsgebiete, die sowohl Angsträume beseitigt, als auch die Umwelt
189 schützt. Außerdem verhindert eine ausreichende Ausstattung mit Sanitäranlagen und
190 gute Zugänglichkeit von Toiletten, dass besonders Mädchen und FLINT* Personen, sich
191 für den Toilettengang in dunkle und schlecht einsehbare Ecken zurückziehen
192 müssen. Deshalb wird im gesamten öffentlichen Raum der barrierefreie Zugang zu
193 Toiletten gefordert. Diese Forderung geht damit einher, dass bei der Planung
194 öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für FLINT* Personen bereitgestellt
195 wird, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind. Wir
196 fordern, dass im Rahmen einer Kampagne der Stadt Berlin außerdem ein Modell ähnlich
197 dem Konzept "Die Netten Toiletten" eingeführt wird. Hier können Gaststätten
198 einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen, die signalisieren, dass dort die
199 Toilette genutzt werden kann. Des Weiteren fordern wir, dass FLINT* Personen nicht
200 weiterhin durch kostenpflichtige Toiletten diskriminiert werden, wenn Männertoiletten
201 kostenlos bereitgestellt werden. Männertoiletten müssen ebenso wie Toiletten für
202 FLINT* Personen mit Wickeltischen ausgestattet werden. Auch ist zu gewährleisten, dass
203 geschlechtsneutrale Toiletten bereitgestellt werden, um nicht-binären Personen einen
204 sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen. Um der Umsetzung dieser
205 Forderungen Sorge zu tragen, fordern wir abschließend, dass öffentliche Toiletten auch
206 an hochfrequentierten Räumen staatlich gemanagt werden.
- 207 **Öffentliche Parkanlagen** sollen ein breites Spektrum an Aktivitäten bieten.

- 208 Eindriveses Angebot von Spielmöglichkeiten, wie wegbegleitende und
209 integrativeSpielgeräte und Sportmöglichkeiten, wie offen und multifunktional
210 angeordneteBallspielflächen, soll zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass
211 Spielgeräte zumeinen den Nutzungsanspruch von Mädchen erfüllen und zum anderen
212 gegendert sind, damitsich diese ebenso angesprochen fühlen wie Jungen (Beispiel:
213 Pirat*innenschiff).Teilbereiche sind möglichst in Sichtbeziehung anzuordnen,
214 besondersHauptaufenthaltsorte von Mädchen sollen gut einsehbar sein. Neben einem
215 breitenAktivitätsspektrum sollen auch Rückzugsbereiche vorhanden sein. Wir fordern
216 dieUmsetzung dieser nutzer*innenspezifischen Gestaltungsrichtlinien bei
217 einerUmgestaltung oder Neugestaltung von Parkanlagen zusätzlich zu der Partizipation
218 vonBürger*innen auf Bezirksebene im Planungsprozess.
- 219 Berlin hat im Bereich Gender Mainstreaming schon viele Pilotprojekte
220 erfolgreichumsetzen können, die beispielsweise in dem Handbuch „Gender Mainstreaming
221 in derStadtentwicklung“ von 2011 vorgestellt werden. Obwohl dieses Handbuch einige
222 sehrrelevante Aspekte von Gender Planning enthält, ist die Umsetzung dieser
223 Leitlinie bisher nicht verbindlich. Wir fordern daher ein auf Grundlage dieses
224 Handbuchesausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung,
225 das von denBezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden ist und tiefer geht
226 als die seit2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“. Da auf Bezirksebene die Ausführung
227 undDetailösungen für neue Bauvorhaben beschlossen werden, muss zudem
228 gewährleistetwerden, dass hier Bürger*innen aktiv im Planungsprozess partizipieren
229 und ihreNutzungsansprüche einbringen können.
- 230 **Wir fordern:**
- 231 • Eine strukturierte Datenerhebung und -analyse darüber, an welchen Orten besonders
232 häufig sexualisierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüberFLINT* Personen
 - 233 • Barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsorten an öffentlichen
234 Plätzenund Parks sowie barrierefreie Straßenräume
 - 235 • Klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Straße
236 durchErdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgerichtet
237 zumStraßenraum (social eyes), um die subjektive Sicherheit zu erhöhen
 - 238 • Nutzungsoffene und flexibel gestaltete öffentliche Plätze, die
239 eineIntegrationswirkung ausstrahlen
 - 240 • Fitnessanlagen und Sportplätze, die gezielt für FLINT* Personen
241 bereitgestelltwerden und auch deutlich als solche markiert sind
 - 242 • Ausreichende Beleuchtung von öffentlichen Plätzen, Straßenräumen, Parkanlagenund
243 Naherholungsgebieten
 - 244 • Toiletten im öffentlichen Raum
 - 245 • Im gesamten öffentlichen Raum barrierefreien Zugang zu Toiletten
 - 246 • Bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für
247 FLINT*Personen, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten
248 angewiesensind
 - 249 • Eine Kampagne der Stadt Berlin, die ein Modell ähnlich dem Konzept

- 250 "Dienetten Toiletten" einführt, bei dem Gaststätten einheitliche Sticker
251 an ihren Türen anbringen können, die signalisieren, dass bei diesen
252 die Toilette genutzt werden kann
- 253 • und im Gegenzug eine geringfügige Aufwandsentschädigung erhalten
 - 254 • Die kostenlose Bereitstellung von öffentlichen Toiletten für
255 FLINT*Personen, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt werden
 - 256 • Die Ausstattung von Männertoiletten mit Wickeltischen
 - 257 • Die Bereitstellung von geschlechtsneutralen Toiletten, um nicht-
258 binären Personen einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu
259 stellen
 - 260 • Das staatliche Management von öffentlichen Toiletten, um die
261 vorausgehenden Forderungen kontrolliert umsetzen zu können
 - 262 • Öffentliche Parkanlagen, die ein breites Aktivitätsspektrum bedienen bzgl. Spiel-
263 und Sportmöglichkeiten abbilden und die Unterteilung von Parkanlagen in viele
264 Teilbereiche, die in einer übersichtlichen Wegevernetzung und Sichtbeziehung
265 angeordnet sind
 - 266 • Ein ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung
267 auf Landesebene, das von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden
268 ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“
 - 269 • Die aktive Partizipation und das Vortragen von Nutzungsansprüchen
270 von Bürger*innen im Planungsprozess von Bauvorhaben auf Bezirksebene

271 **Mobilität**

272 Mobilität bedeutet die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schon aus
273 einem demokratischen Anspruch heraus muss sie allen zugänglich sein und ist Teil einer
274 sozialen Daseinsvorsorge.

275 In Berlin werden, sowie in nahezu allen Städten, Verkehrs- und Mobilitätsdaten
276 nicht nach Geschlecht differenziert. Eine Bundesweite vom Bundesverkehrsministerium
277 in Auftrag gegebene Studie aber zeigt, noch immer legen Männer weniger und dafür
278 längere Strecken zurück, Frauen hingegen viele kurze Wege. Im
279 Bundesverkehrsministerium kann man mit diesen Daten allerdings offenbar nur wenig
280 anfangen. Diese Daten erfahrungsgemäß bisher keine Berücksichtigung vom
281 Bundesverkehrsministerium. Deutschland hatte bisher noch nie eine
282 Bundesverkehrsministerin. 2019 startete das Bundesverkehrsministerium eine Kampagne,
283 in der sich Frauen in Fahrradhelm und Spitzenunterwäsche auf einem Bett räkelten. Das
284 ist das Gegenteil von feministischer Verkehrspolitik.

285 Es müssen ausreichend geschlechtsspezifische **Verkehrs- und**
286 **Mobilitätsdaten** erfasst werden, denn diese Informationen sind entscheidend um ein
287 Verkehrssystem zu planen, das allen gleichermaßen dient. Die Wege von FLINT* Personen
288 sind deutlich komplizierter als die von Männern. Während sie in der Regel und häufig
289 mit dem Auto ihren Arbeitsweg zurücklegen, also morgens in die Stadt und abends
290 wiederhinausfahren, umfasst der Alltag von FLINT* Personen meist viele kurze

291 Wegstrecken. Teilzeitbeschäftigung ist ein überwiegend weibliches Phänomen und FLINT*
292 Personenerledigen 75% der weltweiten Care-Arbeit. Das beeinflusst ihre Bedürfnisse
293 bei der Fortbewegung. FLINT* Personen gehen im Allgemeinen weiter und länger zu Fuß.
294 Zum Teil wegen ihrer Care-Aufgaben, aber auch, weil sie im Durchschnitt ärmer sind
295 und seltener ein eigenes Auto besitzen.

296 **Zu Fuß Gehende** sind die am wenigsten geschützten und langsamsten
297 Verkehrsteilnehmer. FLINT* Personen haben durchschnittlich weniger Zeit und haben als
298 zu Fuß gehende auch noch die längsten Wege. Eine Planung, die sich auf den Autoverkehr
299 fokussiert und Fußgängerwege lediglich um diesen herum baut, führt zu räumlicher
300 Diskriminierung und Zeitenteignung. Zu Fuß gehende brauchen direkte und durchgehende
301 Wege und mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen. Die Wege von Zu
302 Fuß Gehenden dürfen bei der Planung nicht hinter anderen Verkehrsteilnehmern anstehen,
303 sondern müssen vorrangig beachtet werden. Um zu verhindern, dass die Wege der
304 Fußgänger*innen durch Falschparker*innen gefährdet oder behindert werden, müssen diese
305 verstärkt geschützt werden, weshalb wir eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von
306 Parksündern, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und
307 Krankenhäusern fordern. Wo ohne Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer*innen möglich,
308 sollen bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Falschparker*innen getroffen werden.
309 Andernfalls werden bestehende Ungleichheiten verstärkt. Ampelzeiten für
310 Fußgänger*innen sind, wo dies notwendig ist, zu verlängern, um denjenigen Zeit zu
311 geben, die dem Tempo der Stadt nicht schritthalten können. Die Bedürfnisse von zu Fuß
312 Gehenden sind bei der Ampelschaltung vorrangig mit denen von Autofahrer*innen zu
313 werten.

314 Flächengerechtigkeit bedeutet auch breitere Gehwege. Sie sind besonders wichtig
315 für jene, die mit einem Kinderwagen oder weiteren Kindern unterwegs sind, einen
316 Rollstuhl oder Rollator benutzen. Bei der Planung von neuen Wegen muss außerdem auf
317 sichere Bodenbeläge geachtet werden. Pflastersteine mögen zwar schön aussehen, aber
318 sie erschweren vielen, insbesondere älteren Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen
319 sind, den Alltag.

320 **Barrierefreiheit** kommt bei der Stadtplanung stets gleich mehreren Gruppen zugute.
321 So sind abgeflachte Bordsteinkanten für Rollstuhlfahrer*innen, für Ältere und
322 für Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs sind, wichtig. Treppen dürfen
323 keine Fortbewegungshindernisse darstellen und müssen um Rampen ergänzt werden. Auch
324 bei Baustellenführungen muss auf barrierefreie Wege geachtet werden. Damit Wege von
325 allen Menschen genutzt werden können, sind Orientierungshilfen, vorrangig an
326 besonders gefährlichen Stellen, zu erbauen und bei zukünftigen Bauplanungen stets
327 zu integrieren.

328 Zu Fuß Gehende brauchen einen besonderen Schutz, denn sie sind im Straßenverkehr
329 die Verletzbarsten. Ausreichende Beleuchtung an allen Gehwegen verbessert nicht nur
330 das Sicherheitsgefühl von FLINT* Personen und allen, die auf der Straße Opfer
331 von Übergriffen werden, sondern beugen auch Unfälle vor. Bei der Planung von
332 Gehwegen sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass diese durch belebte Gegenden
333 führen. Die „dunkle, abgelegene Gasse“ ist für viele, insbesondere FLINT* Personen,
334 keine Alternative und somit kein angemessener Fußgängerweg. Zu Fuß Gehende brauchen

335 auch einen besonderen Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung
336 und Sonnenschutz. Mehr Bäume und weniger versiegelte Flächen in der Stadt haben
337 dabei gleich mehrere Nutzen. Beim Schneeräumen sind Fußwege zu priorisieren.

338 Die wenigen verfügbaren Daten zur Nutzung des **Öffentlichen Personennahverkehrs** zeigen,
339 dass dieser überwiegend von FLINT* Personen genutzt wird. In Frankreich etwa sind
340 zwei Drittel der Fahrgäste im ÖPNV FLINT* Personen. Politische Entscheidungen, die das
341 Autofahren gegenüber dem ÖPNV attraktiver und günstiger machen, treffen somit vor allem
342 FLINT* Personen. Obwohl die meisten Fahrgäste in Bussen FLINT* Personen sind,
343 entsprechen ihre Fahrpläne dagegen meist den Bedürfnissen von Männern. Wie in vielen
344 Städten ist auch das Berliner Verkehrsnetz eher strahlenförmig aufgebaut
345 und entspricht somit nicht den Bedürfnissen von Frauen* mit ihren vielen, kurzen
346 Wegen. Orthogonal verlaufende Buslinien, also wie ein „Spinnennetz“, werden diesen
347 eher gerecht und sind daher anzustreben. Auch an weniger stark frequentierten Orten
348 müssen Busse fahren, dort sind vermehrt Kleinbusse einzusetzen.

349 Bei der Auswahl von Bushaltestellen ist besonders auf die Nähe zu
350 Kindergärten, Schulen, Supermärkten, Apotheken und Krankenhäusern zu achten.
351 Haltestellen sollten vorzugsweise an belebten Orten, Gebäuden und Eingängen liegen.
352 Wichtige Kriterien für Haltestellen sind, dass sie hell, einsehbar, sicher und
353 wettergeschützt sind.

354 Während der Nachtstunden fordern wir flexible Haltemöglichkeiten. So können
355 längere Fußwege vermieden werden. Im öffentlichen Raum fühlen sich FLINT* Personen vor
356 allem nachts unsicherer als Männer, was zur Einschränkung der Mobilität von FLINT*
357 Personen führt. Fast jede zweite Frau fühlt sich nachts sowohl in Bussen und Bahnen
358 unsicher, daher fordern wir zusätzlich den Einsatz von Nachttaxen für FLINT* Personen.
359 FLINT* Personen sollen in Berlin zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr bei jeder Taxifahrt
360 einen städtischen Zuschlag erhalten. Vorbildcharakter hat München, wo es dieses
361 Angebot bereits gibt. Eine enge Zusammenarbeit der Stadt Berlin mit den
362 Taxiunternehmen ist eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung des
363 Projekts. Die Anstellung weiblicher Taxifahrer*innen ist zu fördern, ein Konzept für
364 sichere Taxifahrten für FLINT* Personen zu erarbeiten.

365 Berlins S- und U-Bahnstationen sind noch immer nicht alle **barrierefrei**. Aktuell
366 sind bei der U-Bahn rund 80 Prozent der Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet. Bei der S-
367 Bahn sind innerhalb Berlins mehr als 93 Prozent der Haltestellen barrierefrei. Wir
368 fordern 100% bis 2025 und unterstützen das Pilotprojekt Mobilitätsgarantie, welches
369 bei Ausfall von Fahrstühlen oder da, wo sie noch nicht vorhanden sind, mit einem
370 Shuttle-Service aushelfen soll.

371 Bei der zukünftigen Planung von weiteren U- und S-Bahnstationen und -linien
372 sind geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Fortbewegung zu beachten.
373 Bestehende Haltestellen sind sicherer und attraktiver zu gestalten. Wir fordern an
374 allen Stationen eine ausreichende Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln. Außerdem
375 eine stärkere Präsenz von Personal, vor allem in den Nachtstunden.

376 Weiter fordern wir in Berlins Bahnen und Bussen die verstärkte Kontrolle
377 und Durchsetzung des Alkoholverbots. Alkoholkonsum mindert die Impulskontrolle

378 von Menschen und trägt somit erheblich zur Entstehung von Bedrohungssituationen bei.
379 Der Konsum von Alkohol im ÖPNV macht diesen für jene unattraktiver, die auf ihn im
380 Alltag angewiesen sind und trägt zu dessen Verschmutzung bei. Das Verbot muss
381 konsequent kontrolliert werden.

382 Nicht zuletzt hat die Corona-Krise gezeigt, wie wichtig der **Fahrradverkehr** in
383 Berlin ist, wenn die Nutzung des ÖPNV wegfällt. 40% der FLINT* Personen benutzen das
384 Fahrrad täglich bzw. mehrmals die Woche. Die Zahl der Fahrradfahrer*innen weiter an
385 und muss dementsprechend auch noch mehr in den Fokus der Berliner Verkehrspolitik
386 rücken. Während die Anzahl der Pkw in Berlin weiter steigt, ist Studien zufolge
387 lediglich ein Drittel der derzeit 1,2 Mio. Autos wirklich nötig, um die Bedürfnisse
388 der Berliner*innen zu erfüllen. Mit dem Mobilitätsgesetz haben wir 2018 in Berlin
389 bereits einen guten Schritt in die richtige Richtung getätigt, jedoch spielt
390 die Gleichstellung der Geschlechter nur minimal eine Rolle. Fahrradfahrer*innen
391 sind mitunter die vulnerabelsten Verkehrsteilnehmer*innen und bedürfen besonderen
392 Schutz. Am häufigsten wird das Rad von FLINT* Personen für kurze Erledigungen bzw.
393 zum Einkaufen genutzt. Um dies mit dem Fahrrad sicher erledigen zu können, benötigen
394 wir eine bessere räumliche Trennung zwischen Radfahrer*innen, PKW-Fahrer*innen
395 und Fußgänger*innen im vorhandenen Verkehrsraum. Vom Straßenverkehr abgegrenzte
396 und farblich markierte Fahrradwege müssen konsequent und bezirksübergreifend
397 umgesetzt werden.

398 Um die Nutzung des Fahrrads für die täglichen Erledigungen attraktiver zu
399 gestalten, benötigen wir ausreichend sichere, gut beleuchtete und
400 wettergeschützte Fahrradabstellanlagen vor allem bei Kitas, Kindergärten, Schulen,
401 Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser. In besonders belebten Bereichen der Stadt
402 fordern wir mehr finanzielle Mittel der Bezirke für die Planung von
403 Fahrradparkhäusern. Um die Sicherheit der Nutzer*innen zu gewährleisten, müssen
404 Fahrradparkhäuser mit ausreichend erreichbaren Alarmknöpfen ausgestattet werden.

405 Mit dem Ziel, die Parkplatzsituation an die wachsende Anzahl von - vor allem
406 bei jungen Familien beliebten - Lastenrädern anzupassen, fordern wir die
407 verpflichtende Installation von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits
408 Parkplätze vorhanden sind. Außerdem fordern wir bei der zukünftigen Planung von
409 Radwegen und Fahrradparkplätzen die Berücksichtigung von E-Fahrrädern und Sonderbau-
410 Fahrrädern. Sowohl Handfahrräder, Rollstuhlfahrräder und Dreirad-Fahrräder benötigen
411 oft mehr Platz auf den Straßen und Parkplätzen. Vor allem rund um Einkaufsläden,
412 Apotheken und Krankenhäuser, als auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
413 gilt dies verstärkt zu berücksichtigen.

414 Um die sichere Fortbewegung und Teilhabe aller am Straßenverkehr zu
415 gewährleisten, fordern wir ein allgemeines Tempolimit von 30km/h in Berlins
416 Innenstadt.

417 Zum **motorisierten Individualverkehr** gehören sowohl Pkw und Krafträder als
418 auch Mietfahrzeuge, Carsharing und Taxis. Der MIV ist trotz aller mit ihm
419 einhergehender Probleme aktuell vor allem in Bezirken von Bedeutung, in denen tägliche
420 Besorgungen nicht oder nur sehr schwer zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden

421 können undviele Menschen leben, die auf den MIV als Fortbewegungsmittel angewiesen
422 sind. Um jedochzu ermitteln, wer wirklich auf den MIV angewiesen ist und wie er
423 genutzt wird, fehlenStudien über die tatsächliche, nach Geschlechtern differenzierte
424 Nutzung des MIV inBerlin. So ist der derzeit einzige Anhaltspunkt die Zahl der
425 zugelassenen Pkw, welche stark nach Bezirken variiert.

426 Um die Mobilität aller zu verbessern und Menschen, die kein eigenes Auto
427 besitzen,Zugang zu dieser Mobilitätsform zu gewähren, fordern wir die
428 Förderungflächendeckender Car-Sharing Modelle in ganz Berlin. Insbesondere die
429 Außenbezirke,die bisher nicht am Angebot teilnehmen können, werden dadurch besser
430 angebunden.Parallel dazu fordern wir die Errichtung von Mobilitätsstationen. Car-
431 Sharing-Angebote sollen nur noch zugelassen werden, wenn sie ebenfalls auch die
432 Gebieteaußerhalb des S-Bahn-Rings abdecken.

433 In Parkhäusern und auf Parkplätzen haben sich Frauen*parkplätze im Bereich
434 derStadtplanung als wirkungsvolles Instrument herausgestellt, um Sicherheit
435 undSicherheitempfinden im öffentlichen Raum für beide Geschlechter zu
436 verwirklichen.Wir fordern den verstärkten Ausbau, überall dort, wo es zu wenig
437 Frauen*parkplätze gibt und die stärkere Kontrolle dieser. Ebenso muss die Präsenz
438 vonSicherheitspersonal in Parkhäusern ausreichend gegeben sein.

439 **Wir fordern:**

- 440 • Eine ausgeweitete Erfassung von geschlechtsspezifischen Verkehrs-
441 undMobilitätsdaten
- 442 • Mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen. Außerdem
443 müssenverkehrsberuhigte Straßen ausgebaut werden
- 444 • Eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksünder*innen, vor allem rund
445 umWohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern
- 446 • Eine Verlängerung der Ampelzeiten für Fußgänger*innen , wo dies notwendig ist
- 447 • Breitere Gehwege und die Nutzung von sicheren Bodenbelägen
- 448 • Den flächendeckenden Ausbau von Rampen an allen Treppen
- 449 • Mehr Orientierungshilfen an Gehwegen und Radwegen
- 450 • Den Einsatz von
451 Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung
452 undSonnenschutz auf stark frequentierten Gehwegen
- 453 • Die Priorisierung von Gehwegen und Radwegen beim Schneeräumen
- 454 • Den Ausbau des Busnetzes um Orthogonal verlaufende Buslinien
- 455 • Flexible Haltemöglichkeiten der Busse in den Nachtzeiten
- 456 • Den Einsatz von vergünstigten Nachttaxen für FLINT* Personen. Dabei soll
457 durcheine Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege
458 undGleichstellung und der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V.
459 sichergestelltwerden, dass Fahrerinnen geschult und sensibilisiert sind auf die
460 besondereGefahr, die für FLINT*Personen besteht, wenn sie nachts alleine reisen.

- 461 • 100% barrierefreie S- und U-Bahnstationen bis 2025
- 462 • Flächendeckend ausreichend Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln an den ÖPNV-
463 Haltestellen
- 464 • Verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal in den Nachtstunden
- 465 • Ein Alkoholverbot im ÖPNV
- 466 • Vom Straßenverkehr abgegrenzte und farblich markierte Fahrradwege
467 müssen konsequent und bezirksübergreifend umgesetzt werden
- 468 • Flächendeckend sichere, gut beleuchtete und
469 wettergeschützte Fahrradabstellanlagen
- 470 • Mehr finanzielle Mittel für den Bau von Fahrradparkhäusern mit Alarmknöpfen
- 471 • Die Schaffung von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits
472 Parkplätze vorhanden sind.
- 473 • Die Berücksichtigung von Sonderbaufahrzeugen (z.B. Handfahräder) in der weiteren
474 Planung.
- 475 • Ein Tempolimit von 30km/h für den gesamten Innenstadtverkehr
- 476 • Die Förderung von stationären Carsharing-Angeboten in den Außenbezirken
- 477 • Die weitere Schaffung von neuen Frauenparkplätzen, überall dort, wo es zu
wenig gibt und die verstärkte Kontrolle

478 **Sicherheit im öffentlichen Raum**

- 479 Für FLINT* Personen stellt der öffentliche Raum aufgrund von
480 alltäglicher sexualisierter Gewalt einen Hürdenlauf da. Ein subjektives
481 Unsicherheitsgefühl auf dem Heimweg oder bei Dunkelheit gehört für viele Betroffene
482 zum Alltag. Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen, die dieses Gefühl bestätigen.
483 In einer Stadt sollten sich Personen egal welchen Geschlechtes zu jeder Tageszeit
484 sicher fühlen. Dafür lassen sich neben entsprechenden Beleuchtungskonzepten weitere
485 Maßnahmen treffen.
- 486 Die **Schaffung von Safe Spaces** ist wichtig, da hierdurch Betroffene im Fall einer
487 akut bedrohlichen Situation im öffentlichen Raum Ansprechpartner*innen und sichere
488 Orte zur Verfügung haben. Dies kann beispielsweise durch Programme wie „Luisa ist
489 hier“ (entwickelt in Münster) garantiert werden. Gastronomiebetrieben und Geschäften
490 wird die Möglichkeit zu einer Personalschulung gegeben, welche darauf abzielt,
491 Personal auf den Umgang mit Personen in einer bedrohlichen Lage vorzubereiten.
492 Betroffene können sich beispielsweise mit der Frage „Ist Luisa hier?“ an
493 Thekenpersonal wenden, welches die betroffene Person dann aus der Situation begleitet
494 und bei Bedarf Hilfe organisiert. Wir fordern ein solches Programm zur Schaffung
495 sicherer Orte im öffentlichen Raum auch für das Land Berlin zu entwickeln. Darüber
496 hinaus fordern wir die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für FLINT*
497 Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand.
- 498 Wir benötigen eine **App für mehr Sicherheit auf dem Heimweg**. Denn insbesondere
499 der Heimweg bei Dunkelheit gehört für viele Menschen zu den

500 gravierendsten Unsicherheitsfaktoren in ihrem Alltag. Heimweg-Apps können eine
501 Möglichkeit darstellen das Unsicherheitsgefühl zu verringern und schnelle Hilfe in
502 Notsituationen zu garantieren. Dort können Personen angeben, wenn sie sich auf dem
503 Heimweg befinden und im Notfall einen Notruf auslösen, der dann an Privatkontakte
504 oder Sicherheitsbehörden inklusive des Aufenthaltsortes verschickt wird. Wir fordern
505 die Förderung der Entwicklung einer solchen Heimweg-App durch das Land Berlin.
506 Allgemein sollte sich die Smart-City-Strategie der Stadt Berlin mit dem Einsatz
507 digitaler Technologien zur Förderung der Sicherheit von FLINT* Personen im
508 öffentlichen Raumbefassen. Dabei muss absolut sichergestellt sein, dass der Zugriff
509 auf diese Bewegungsdaten durch Dritte nicht möglich ist.

510 **Wir fordern:**

- 511 • Die Etablierung eines Programms zur Schaffung von Safe Spaces im
512 öffentlichen Raum, in der Gastronomie sowie im Einzelhandel
- 513 • Die Entwicklung von Schutzkonzepten für FLINT* Personen in allen
514 Einrichtungen der öffentlichen Hand
- 515 • Die Entwicklung einer Heimweg-App durch das Land Berlin
- 516 • Die Einbindung der Sicherheitsbedürfnisse von FLINT* Personen in die Smart-City-
517 Strategie der Stadt Berlin

518 **Barrierefreiheit**

519 Nur eine barrierefreie Stadt ist auch eine Stadt für alle. Barrierefreiheit ist
520 nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern auch für ältere und
521 hochaltrige Menschen, Menschen mit Kindern oder Menschen, die ältere oder
522 pflegebedürftige Personen versorgen. Intersektionale feministische Stadtplanung muss
523 dafür sorgen, dass mehrfach diskriminierten Menschen ein gleichberechtigter Zugang
524 ermöglicht wird.

525 Die Stadt Berlin hat mehrere Handbücher und Richtlinien für eine **barrierefreie**
526 **bzw. barrierearme Bauweise** erstellt, die sehr detailliert auf die Bedürfnisse
527 von behinderten oder bewegungseingeschränkten Menschen eingehen. Doch die Realität
528 vor unserer Haustür sieht oft anders aus. Bei der Planung von neuen Quartieren,
529 Kiezen und Neubauvorhaben können aktuelle Barrierefreiheitsrichtlinien gut
530 eingehalten werden. Der barrierefreie Umbau von existierenden öffentlichen Räumen,
531 Gebäuden oder der Transportinfrastruktur lässt zu wünschen übrig. Auch wenn die
532 Betreiber*innen des öffentlichen Personennahverkehrs bemüht sind, ihre Transportmittel
533 barrierefrei zu machen, so ist der Abstand zwischen Bahn und Bahnsteigkante immer noch
534 ein Hindernis, das Rollstuhlfahrer*innen oft nicht ohne Hilfe überwinden können.
535 Öffentliche Gebäude und Plätze müssen gut ausgeschildert sein und sind oft nur an die
536 Bedürfnisse von normal Gehenden angepasst. Auch Stadtpläne und Fahrinformationen sind
537 für Menschen mit einer niedrigeren Augenhöhe oft nicht nutzbar. Vor allem in älteren
538 Stadtteilen besteht oft ein Konflikt zwischen barrierefreiem Umbau und Denkmalschutz.
539 Es muss jedoch gewährleistet sein, dass mindestens die Hotspots barrierefrei
540 erreichbar und miteinander vernetzt sind. Menschen mit körperlichen, seelischen,
541 geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen müssen Altstädte so zugänglich gemacht

- 542 werden, dass eine Aufenthaltsqualität auch ohne Hilfe möglich ist. In Einkaufszonen
543 häufen sich Werbeschilder und Fahrräder auf den Gehwegen und schränken den
544 Bewegungsraum zusätzlich ein.
- 545 Sehbehinderte und Blinde Menschen sehen nicht das Gleiche, werden aber in einen
546 Topfgeworfen. Sie stellen **unterschiedliche Anforderungen an den öffentlichen**
547 **Raum**. Vorallem sehbehinderte und blinde FLINT* Personen mit und ohne Kinder werden
548 damit in eine Situation gebracht, in der sie sich zwingend Hilfe holen müssen und ggf.
549 von sehenden Menschen diskriminiert werden. Damit sich Menschen mit
550 Sehbehinderung gefahrlos und ohne Hilfe im öffentlichen Raum bewegen können, muss
551 Sichtbares besonders gut sichtbar sein.
- 552 Für Blinde muss Sichtbares hör- und/oder tastbar sein. Das lässt sich
553 beispielsweise durch tastbare Orientierungselemente umsetzen, aber auch hörbare
554 Ampelsignale, tastbare Beschriftungen und gut hörbare Durchsagen.
- 555 Es ist kein Geheimnis, dass die Bevölkerung immer älter wird. 2019 waren laut
556 Angaben des Statistischen Bundesamts 72,9 % der über 90-Jährigen in Deutschland
557 Frauen*. Hochaltrigkeit ist also vor allem weiblich*. **Ältere und Hochaltrige**
558 **Menschen** haben besondere Bedürfnisse bezüglich Barrierefreiheit. Insbesondere ältere
559 und hochaltrige Menschen mit Uterus und mit urologischen Einschränkungen benötigen
560 eine gut ausgebaut, gepflegte, kostenlose und gut erreichbare Toiletteninfrastruktur.
561 Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat mit ihrer Checkliste zu „age friendly
562 cities“ einen Leitfaden bereitgestellt, mit denen öffentliche Räume
563 altersfreundlich umgestaltet werden können. Ein altersfreundlicher Umbau von Kommunen
564 bedeutet eine längere Selbstständigkeit und Autonomie für ältere und hochaltrige
565 Menschen, mit denen auch ein verringerter Bedarf an professioneller Unterstützung
566 verbunden sein kann.
- 567 **Wir fordern:**
- 568 • Hinweisschilder und Notausgangskennzeichnungen müssen auf Augenhöhe für
569 alle Menschen in dieser Stadt gebracht werden
 - 570 • Barrierefreier Umbau von denkmalgeschützten öffentlichen Räumen
 - 571 • Beim Neubau von Quartieren muss auf ausreichend breite Gehwege geachtet
572 werden, während auf bestehenden Wegen ein Verbot für das Aufstellen von
573 Werbeschildern gelten muss. Für Fahrräder sind gesonderte Abstellflächen
574 bereitzustellen, beispielsweise durch die Umwidmung einzelner Parkplätze
 - 575 • Im öffentlichen Raum müssen genügend Kontraste geschaffen, Informationen
576 gut lesbar gemacht und für gute Beleuchtungsverhältnisse gesorgt werden
 - 577 • Hindernisse, z.B. Dekoelemente auf dem Boden oder Blumentöpfe, müssen
578 gut sichtbar, hörbar oder fühlbar gekennzeichnet werden
 - 579 • Die Sicherstellung von gut tastbaren und hörbaren Orientierungselementen
580 im Straßenverkehr
 - 581 • Einen Umbau Berlins zur altersfreundlichen Kommune nach WHO Standard durch
582 das Land Berlin. Die Bezirke können das Land bei der Identifizierung von Orten
583 mit besonderer Dringlichkeit unterstützen

- 584 • Die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer und hochaltriger Menschen bei
- 585 der Stadtentwicklung, z.B. Fußgängerüberwege für langsam Gehende,
- 586 spezielle Angebote, gepflegte Toiletteninfrastrukturen und Sitzmöglichkeiten in
- 587 Parks und Einkauf-Hotspots

Antrag V3_1/21: Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten

Antragsteller*in:	Jusos Treptow-Köpenick, Jusos Reinickendorf
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Die Situation am Wohnungsmarkt ist auch ein Jahr nach der Einführung des Mietendeckels
- 3 angespannt, obgleich dieser bereits viele Berliner*innen finanziell entlastet hat.
- 4 Gleichwohl sind die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Regulierung noch bei Weitem
- 5 nicht ausgeschöpft. Insbesondere im Bereich der Länderkompetenzen im Wohnungs- und
- 6 Ordnungswesen verbleiben weitreichende Spielräume. Diesem sozialdemokratischen Mitglieder
- 7 im Senat und Abgeordnetenhaus werden daher zur Umsetzung der folgenden Punkte
- 8 aufgefordert diese Handlungsspielräume zu nutzen und wenn nötig im Wege einer
- 9 Bundesratsinitiative abzusichern:
- 10 **1. Landesrechtliche Wohnraumsicherung**
- 11 Der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnungen in Berlin sinkt
- 12 kontinuierlich. Belegungsgebunden bedeutet, dass die Wohnungen nur an Mieter*innen mit
- 13 einem Wohnungsberechtigungsschein (WBS) vermietet werden dürfen. Ein WBS wird auf
- 14 Antrag vom zuständigen Wohnungsamt erteilt, wenn das Haushaltseinkommen eine
- 15 bestimmte Grenze nicht übersteigt. Schätzungsweise haben inzwischen über die Hälfte
- 16 der Berliner Haushalte Anspruch auf einen WBS. Im Gegenzug für die
- 17 Belegungsbindungen erhalten Immobilieneigentümer*innen meist Förderungen wie z. B.
- 18 günstige Kredite. Die Belegungsbindung endet innerhalb einer gewissen Frist nach
- 19 Ablauf der Förderung, sodass Sozialwohnungen in der Regel nach 30 Jahren in den
- 20 "freien" Markt übergehen.
- 21 Als Ergänzung zu Mietpreisbegrenzung wie dem Mietendeckel und der
- 22 Mietpreisbremse, fordern wir die Einführung eines Berliner Wohnraumsicherungsgesetz.
- 23 Dieses Gesetz stützt sich auf die ausschließliche Landeskompetenz im Wohnungswesen. Es
- 24 soll vorschreiben, dass ein signifikanter Teil des Wohnungsbestandes, auch
- 25 ohne Gegenleistung der Wohnraumförderung der Belegungsbindung unterliegt, also nur
- 26 an Mietinteressent*innen mit WBS vergeben werden darf. Die Miethöhe für
- 27 solche Belegungsgebundene Wohnung soll sich an der Ortsüblichen Vergleichsmiete
- 28 orientieren und diese um einen festzulegenden Prozentsatz unterschreiten.
- 29 Auf dem freien Mietmarkt werden zahlungskräftige Interessent*innen
- 30 regelmäßig bevorzugt. Zusätzlich sehen sich Interessent*innen rassistischer
- 31 Diskriminierung, sowie Benachteiligung aufgrund ihres sozialen Status ausgesetzt.
- 32 Diese Phänomene sind, auch bei der Vermietung belegungsgebundener Wohnungen zu
- 33 beobachten. Im Bundesrecht gibt es bereits die Möglichkeit Mieter*innen für
- 34 belegungsgebundene Wohnungen staatlich zuzuweisen (Besetzungsrecht nach § 26 Abs. 2
- 35 WoFG). Berlin soll davon insbesondere zugunsten von Mieter*innen Gebrauch machen, die

36 vergleichsweise geringe Chancen auf einen Mietvertrag hätten.

37 **2. Belegungsbindung nach öffentlich geförderter Sanierung**

38 Fast 50% der städtischen klimaschädlichen Emissionen kommen aus dem Bau-
39 und Immobilienwesen. Um die Vision einer klimaneutralen Stadt zu verwirklichen, muss
40 ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin innerhalb der nächsten Jahre
41 energetisch saniert werden.

42 Um eine schnelle Transformation zur Klimaneutralität zu fördern, soll das Land
43 Berlin Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden auflegen. Hierbei
44 sollen die bestehenden Möglichkeiten des Baugesetzbuches, wie zum
45 Beispiel Sanierungssatzungen genutzt werden, sofern diese möglich und zur
46 Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum zweckmäßig sind.

47 Im Gegenzug für die Förderung, soll das Land nach §2 WoFG, Belegungsrechte
48 an bestehende Wohneinheiten erwerben, die im Rahmen der
49 vorgeschlagenen Wohnraumsicherung genutzt werden. So können Wohnungen, die nach Ablauf
50 der Belegungsbindung dem sozialen Wohnungsmarkt entzogen wurden, wieder
51 einer sozialverträglichen Nutzung zugeführt werden.

52 **3. Umlageverbot bei unangetasteter Gewinnsubstanz**

53 Ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin befindet sich in der Hand
54 von Aktiengesellschaften. Diese sollen künftig Mieter*innen vor einer Umlage von
55 Kosten für Modernisierungen und verkappten Entmietungen auf den Mietzins glaubhaft
56 machen müssen, dass eine Sanierung nicht unter Rückgriff auf die
57 bisherigen Unternehmensgewinne finanzierbar ist. Zum Unternehmensgewinn zählen auch
58 die Auszahlungen an Aktionär*innen. Die Auszahlungen dürfen bis auf die Höhe
59 des durchschnittlichen Zinssatzes gekürzt werden. Ist diese Tatsache den
60 Mieter*innen nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden, kann die Mieterhöhung
61 einseitig bis auf den vorherigen Mietzins gemindert werden.

62 **4. Sanierungs-TÜV und Zweckentfremdungsverbot**

63 Berlin soll als ordnungsrechtliches Mittel einen Sanierungs-TÜV für
64 Mietobjekte einführen. Wir fordern die sozialdemokratischen Senator*innen und
65 Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, die zur Beauftragung dieser Einrichtung
66 erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen. Vermieter*innen müssen alle 10-Jahre
67 den Zustand des Mietobjekts vor einer unabhängigen und mit der Aufsicht und Vergabe
68 von Prüfsiegeln beauftragten Einrichtung nachweisen. Entspricht dieser nicht der
69 aktuellen Rechtslage, insbesondere der gebotenen Instandhaltungen und
70 energetischen Sanierungen, ist der TÜV zu verweigern. Für diesen Fall soll
71 ein Zweckentfremdungsverbot nach Hamburger Vorbild (Hamburgisches
72 Wohnraumschutzgesetz) greifen. Die Aufsichtsbehörde kann demnach die Sanierung der
73 Wohnung treuhänderisch auf Kosten der Eigentümer*innen vornehmen. Das Umlageverbot bei

74 unangetasteter Gewinnsubstanz bleibt unberührt.

75 **5. Wohnungs- und Mietenkataster und Transparenzregister**

76 Die geringe öffentliche Kontrolle beim Erwerb und Verkauf von Immobilien,

77 machen Berlin seit längerem zu einem attraktiven Ort für Geldwäsche.
78 Gleichzeitig basieren viele gesetzliche Regelungen auf der sog.
79 ortsüblichen Vergleichsmiete. Der Streit um ihre Höhe prägt eine Vielzahl von
80 Mieterhöhungs- und Mietpreisbremsenverfahren. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird in
81 der Regel über Mietspiegel abgebildet, die Erstellung methodisch ausbaufähig ist und
82 häufig angegriffen werden.

83 Um den Mangel an Informationen über Wohnraum, sei es Eigentümer*in,
84 wirtschaftliche Berechtigte, oder Miethöhen zu beseitigen, fordern wir die Einführung
85 eines Wohnungs- und Mietkataster. Dieses soll für jede Immobilie die Eigentums-
86 und Berechtigungsverhältnisse, den Bestand an Mietwohnungen und die
87 vereinbarten Miethöhen samt Nebenabreden erfassen.

88 **6. Milieuschutzberatung und Finanzierungsagentur**

89 Milieuschutzgebiete sind ein baurechtliches Instrument der
90 Stadtentwicklung. Vorrangiges Ziel ist es die Sozialstruktur, also die Zusammensetzung
91 der Wohnbevölkerung, in einem bestimmten Gebiet zu erhalten.

92 Wird eine Immobilie in einem Milieuschutzgebiet verkauft, so hat der Bezirk
93 ein Vorkaufsrecht. Er kann innerhalb von zwei Monaten selbst oder zu Gunsten Dritter
94 in den Kaufvertrag eintreten. Der*die Kaufende kann einen Vorkauf mittels
95 einer Abwendungsvereinbarung verhindern. Im Gegenzug werden bestimmte Auflagen
96 vereinbart. Beispielsweise dürfen für eine bestimmte Zeit lang keine Sanierungen
97 oder Umwandlungen in Eigentumswohnungen durchgeführt werden.

98 In der Praxis herrscht ein enormes Kräfteungleichgewicht zwischen Mieter*innen
99 und Bezirk gegenüber Käufer*innen und Verkäufer*innen. Einerseits liegen aufgrund
100 des überhitzten Marktes die Kaufpreise deutlich über dem Verkehrswert der
101 Objekte, andererseits muss das Vorkaufsrecht innerhalb einer vergleichsweise kurzen
102 Frist gezogen werden, wobei die Finanzierung des Vorkaufs sichergestellt sein muss.
103 Wir fordern daher weiterhin, dass sich die SPD auf allen Ebenen für eine
104 Preislimitierung beim Vorkauf von Immobilien in Milieuschutzgebieten einsetzt.

105 Zusätzlich fordern wir die Einführung einer Milieuschutzberatung.
106 Betroffene Mieter*innen sollen vom Bezirk aktiv über die Situation und die
107 Möglichkeiten eines Vorkaufs informiert werden. Ziel ist es, dass nicht nur die
108 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, welche oft nach rein wirtschaftlichen
109 Gesichtspunkten entscheiden, ob sie in den Kaufvertrag eintreten, miteinbezogen
110 werden. Stattdessen soll auch auf die Möglichkeit durch den Erwerb durch andere,
111 gemeinwohlorientierte Dritte hingewiesen werden.

112 Der Senat soll die Überführung von Objekten in Milieuschutzgebieten in die Hände
113 der Mieter*innen oder gemeinwohlorientierter Akteur*innen durch
114 Fördermaßnahmen unterstützen, beispielsweise indem günstige Darlehen gewährt werden.

115 **7. Ein Vorkaufsrecht für einzelne Wohneinheiten**

116 Zudem sollten Mieter*innen von Einzelwohnungen ein über § 577 Abs. 1
117 BGB hinausgehendes Vorkaufsrecht erhalten. Vermieter*innen werden in dem
118 Rahmen verpflichtet Mieter*innen vor Verkauf der Wohnung das Mietobjekt zu

- 119 ein angemessenen Preis anzubieten. Angemessen ist der Preis, wenn er den
120 Verkehrswert der Wohnung nicht übersteigt. Als Einzelwohnungen gelten alle
121 Mietwohnungen, die sich im Privateigentum des* der Vermieter*in befinden und keine
122 zusammenhängenden Wohneinheiten darstellen bzw. als zusammenhängende Wohneinheiten
an
123 unterschiedliche Dritte zum Verkauf angeboten werden sollen. Das Vorkaufsrecht kann
124 unbeschadet des Milieuschutzes auch an staatliche Stellen abgetreten werden, und von
125 diesen zugunsten der Mietenden im Rahmen der Erbpacht ausgeübt werden. Entsprechende
126 Mittel insbesondere für sozial bedürftige sollen in den Haushalt eingestellt werden.
127 Diese Maßnahmen sollen insbesondere Verdrängungseffekten entgegenwirken.

Antrag V4_1/21: Obdachlosigkeit beenden!

Antragsteller*in:	Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Obdachlosigkeit und obdachlose Menschen gehören wie selbstverständlich zum Berliner
- 3 Stadtbild. Auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz und in den
- 4 öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen sie uns, ohne dass wir uns weiter mit ihnen
- 5 beschäftigen. Auch der Staat hat die Situation und die Probleme obdachloser Menschen
- 6 viel zu lange unterschätzt und sie vor allem als „Gefahr für die öffentliche Ordnung“
- 7 begriffen, was dazu geführt hat, dass sich vor allem zivilgesellschaftliche und
- 8 kirchliche Organisationen um die Bedürfnisse und Sorgen obdachloser Menschen kümmern.
- 9 Diese sind dabei chronisch unterbesetzt, haben finanzielle Probleme und könnten ihre
- 10 Angebote ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger*innen überhaupt nicht
- 11 aufrechterhalten. Das muss sich ändern! Wir brauchen staatliche, auf die Bedürfnisse
- 12 obdachloser Menschen zugeschnittene, barrierearme und garantierte Hilfsangebote!
- 13 **Zuständigkeit der Behörden**
- 14 Die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und die politischen Maßnahmen, die dafür notwendig
- 15 sind, liegen derzeit in der Zuständigkeit aller drei föderalen Ebenen: Bezirke, Land
- 16 und Bund.
- 17 Die Bezirke übernehmen dabei die Hauptverantwortung. Sie nehmen Anzeigen der
- 18 Obdachlosigkeit von den Betroffenen auf (die bürokratische Grundvoraussetzung für den
- 19 Zugang zu Unterkünften und weiteren Verwaltungsmaßnahmen), finanzieren und betreuen
- 20 die gewerblichen, ehrenamtlichen oder städtischen Träger, die Unterkünfte betreiben
- 21 und obdachlosen Menschen Angebote der Grundversorgung wie Nahrungsmittel oder
- 22 Hygienemöglichkeiten zur Verfügung stellen, stellen Personaldokumente aus, stellen
- 23 Beratungsangebote zur Verfügung und stellen Sozialarbeiter*innen ein.
- 24 Das Land Berlin ist verantwortlich für die Finanzierung der Bezirke, die
- 25 gesetzlichen Rahmenbedingungen auf dessen Grundlage die Bezirke Obdachlosigkeit
- 26 bekämpfen, und via seiner landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften auch für den
- 27 staatlichen Wohnungsbau und die Zweckbindung landeseigener Wohnungen.
- 28 Der Bund – genauer gesagt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – ist
- 29 gemeinsam mit den Bezirken zuständig für die Jobcenter. Das Sozialgesetzbuch II (SGB
- 30 II) ist die bundesrechtliche Grundlage für die Grundsicherung und die Funktionsweise
- 31 der Jobcenter. Die Kosten für die Grundsicherung trägt der Bund, die Kosten für die
- 32 Unterkunft von Grundsicherungsempfänger*innen teilen sich Bund und Bezirk.
- 33 Aus diesen verschränkten Strukturen entstehen massive bürokratische Hürden – sowohl
- 34 für Betroffene als auch für wirksame politische Lösungsansätze.
- 35 Sucht eine obdachlose Person Unterstützung, ist dies der Start eines Marathons durch
- 36 die Behörden. Für einen dauerhaften Zugang zu vielen Unterkünften bedarf es einer

37 Anzeige der Obdachlosigkeit. Diese wird vom Bürger*innenamt aufgenommen. Um Zugang
38 zur Grundsicherung zu erlangen, benötigen obdachlose Personen außerdem einen
39 Personalausweis. Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises kostet 10€ und
40 erfolgt ebenfalls durch das Bürger*innenamt.

41 Obdachlose Menschen können jedoch nicht zu einem beliebigen Bürger*innenamt gehen.
42 Die Zuständigkeit für obdachlose Menschen ist unter den zwölf Berliner Bezirken nach
43 Geburtsmonat der betroffenen Personen aufgeteilt, um die Kosten und den Aufwand
44 gleichmäßig über die Bezirke zu verteilen. So kann es passieren, dass eine obdachlose
45 Person, deren täglicher Alltag in Wilmersdorf stattfindet, für einen solchen Termin
46 irgendwie nach Marzahn-Hellersdorf kommen muss. Und selbst wenn sie es schafft, kann
47 es sein, dass das Bürgeramt zu hat, da die Sprechzeiten in jedem Bezirk
48 unterschiedlich sind, und darüber Auskunft zu erhalten für eine obdachlose Person
49 sehr schwer ist.

50 Wenig überraschend funktioniert diese theoretisch-gleichmäßige Aufteilung der
51 Betroffenen auf die zwölf Bezirke in der Realität kaum. Dazu kommt, dass viele
52 Bezirke gar keine Obdachlosenunterkünfte betreiben und alle Bezirke im Bereich der
53 Obdachlosenhilfe unterfinanziert sind. So konzentriert sich Obdachlosigkeit auf jene
54 Hotspots, wo große soziale und gewerbliche Träger angesiedelt sind.

55 Falls eine obdachlose Person zur richtigen Zeit im richtigen Bürgeramt gelandet ist
56 und sich die 10€ Verwaltungsgebühr leisten konnte, muss sie nun zum Jobcenter gehen,
57 um Grundsicherung zu beantragen, inklusive der dazu genauestens auszufüllenden
58 Anträge. War dies erfolgreich, muss die Person eine Wohnung finden – als obdachloser
59 Mensch auf dem aktuellen Berliner Wohnungsmarkt quasi unmöglich. Hat die Person einen
60 Mietvertrag unterschrieben, muss sie mit diesem erneut zum Jobcenter, um die
61 Übernahme der Kosten zu beantragen.

62 Dieses hölzerne Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen entlarvt das eigentliche
63 Kernproblem: Obdachlosigkeit wird nicht als ganzheitliches soziales Problem erfasst,
64 dessen Lösung gezieltes Handeln erfordert. Keine politische Behörde ist dafür
65 dezidiert verantwortlich. Stattdessen werden Teilbereiche des Problems auf
66 verschiedene föderale Ebenen verteilt und in verschiedenen Gesetzestexten
67 untergebracht, die mit Obdachlosigkeit eigentlich nichts zu tun haben.

68 In Berlin ist Obdachlosigkeit im Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen
69 Sicherheit und Ordnung (ASOG) geregelt. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung müssen
70 aber nicht vor obdachlosen Personen geschützt werden, ihnen muss geholfen werden!

71 Auf Bundesebene wird Obdachlosigkeit in das Sozialgesetzbuch II und somit in die
72 Grundsicherung und die Jobcenter eingegliedert. Instrumente, die sich um den
73 Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit von Menschen mit Wohnraum drehen. Die Jobcenter und
74 ihre Mitarbeiter*innen sind überhaupt nicht darauf ausgelegt oder dazu ausgebildet
75 obdachlose Menschen zu unterstützen.

76 Und in der Lösung der ganz materiellen, alltäglichen und grundlegendsten
77 Herausforderungen obdachloser Menschen, verlassen sich die staatlichen Institutionen
78 ganz auf die Arbeit ehrenamtlicher, sozialer oder gewerblicher Träger, die sie dazu
79 auch noch schlecht finanzieren und bezahlen.

80 Wir fordern daher eine ganzheitliche politische Herangehensweise, die Obdachlosigkeit
81 als soziales Problem betrachtet, dessen betroffene gezielte Unterstützung benötigen,
82 nicht als Gefahr für die öffentliche Ordnung oder ein bloßes Anhängsel anderer
83 sozialpolitischer Themenfelder.

84 **Daher fordern wir:**

- 85 • Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für obdachlose Menschen in allen
86 Bürger*innenämtern.
- 87 • Die Zuständigkeit für die Betreuung, Versorgung und die Unterbringung nach dem
88 ASOG soll auf Landesebene zentralisiert werden. Der Senat hat dabei
89 sicherzustellen, dass Anlaufstellen über das gesamte Stadtgebiet verteilt und
90 jeweils ortsnah zu erreichen sind. Die Zuordnung von obdachlosen Personen zu
91 einem Bezirksamt nach Geburtsort ist im Gegenzug abzuschaffen. Hinsichtlich von
92 Melde- und Ausweisangelegenheiten ist obdachlosen Personen - wie allen anderen
93 Berliner*innen auch - freier Zugang zu den Bürger*innenämtern ihrer Wahl zu
94 verschaffen.
- 95 • Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist
96 abzuschaffen.
- 97 • Es soll ein Kooperationsabkommen zwischen dem Land Berlin und dem
98 Bundesministerium für Arbeit und Soziales erzielt werden, um die Zuständigkeiten
99 für die bezirkliche Dokumentenausstellung und die Beantragung und Verwaltung von
100 Grundsicherungsleistungen für obdachlose Personen in einer Behörde zu bündeln
101 und in einem Behördengang zu ermöglichen. Diese Behörde soll ebenfalls
102 medizinische und psychologische Beratungsleistung und Betreuungsangebote durch
103 Sozialarbeiter*innen vornehmen können.
- 104 • Die Schaffung einer eigenen Landesbehörde für die Bekämpfung von
105 Obdachlosigkeit, welche bei der Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt werden
106 soll. Die gesetzliche Grundlage für diese Behörde soll in einem eigenen
107 Obdachlosigkeitsgesetz geschaffen werden. Obdachlosigkeit soll nicht mehr im
108 ASOG geregelt sein.
- 109 • Massive Ausweitung der Finanzierung. Die Bezirke brauchen bedarfsgerechte und
110 gesicherte Finanzierung für Sozialarbeiter*innen, Notunterkünfte und die
111 Befriedigung grundlegender Bedürfnisse von obdachlosen Menschen.

112 Langfristig fordern wir die Schaffung eines neuen Sozialgesetzbuches XV auf
113 Bundesebene eigens für die zielgerichtete Bekämpfung von Obdachlosigkeit als soziales
114 Problem. Letztendlich soll die Zuständigkeit gänzlich aus den Jobcentern entfernt
115 werden und bei einer eigenen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit
116 angesiedelt werden. Die Maßnahmen sollen von Bundesebene finanziell verstetigt
117 werden, damit die neue Behörde die Kommunen und die Betroffenen bestmöglich,
118 bedarfsgerecht, zielgerichtet und effizient unterstützen kann.

119 **Unterbringung**

120 Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es verschiedenen Angebote der Unterbringung für
121 obdachlose Menschen. Auf der einen Seite stehen zivilgesellschaftliche Organisationen

- 122 wie die Berliner Obdachlosenhilfe, die Kältehilfe Berlin und die Berliner
123 Stadtmission, all diese stellen in begrenztem Umfang Unterkünfte und Schlafplätze für
124 obdachlose Menschen, teilweise auch exklusiv für Frauen, zur Verfügung und erhalten
125 dafür staatliche Fördergelder.
- 126 Für die Unterbringung von staatlicher Seite aus sind die jeweiligen Bezirksämter
127 zuständig. In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind sechs
128 Mitarbeitende hauptamtlich für die Betreuung angestellt, Hamburg hat bei nur einem
129 Fünftel der obdachlosen Menschen acht Hauptamtliche, also deutlich mehr. Von
130 staatlicher Seite werden zum aktuellen Zeitpunkt etwa 1.100 Notübernachtungsplätze
131 angeboten, von denen einige frei bleiben. Darüber hinaus werden die U-Bahnhöfe
132 Moritzplatz und Lichtenberg als Übernachtungsmöglichkeit offen gehalten.
- 133 Unbeachtet von dieser Betrachtung bleiben hierbei Maßnahmen zur Unterbringung und
134 Unterkünfte, die von den obdachlosen Menschen selbst organisiert werden, zum Beispiel
135 in Parkanlagen, leerstehenden Häusern und Bahnhöfen.
- 136 Problematisch bei der aktuellen Form der Unterbringung sind die jeweiligen Umstände,
137 was dazu führt, dass nicht alle Plätze wahrgenommen werden und einige frei bleiben.
138 So werden keine Einzelzimmer angeboten, was mit Blick auf Aspekte der Sicherheit und
139 des Sicherheitsgefühls oft zu schwierigen Situationen führt. Darüber hinaus gibt es
140 selten Unterkünfte für Paare oder ganz speziell und exklusiv für Frauen, sowie
141 Unterkünfte für Halter von Haustieren, zu denen ein großer Teil der obdachlosen
142 Menschen zählt. Ein anderer Punkt ist, dass einzelne Angebote oftmals schließen
143 müssen, da ihnen zu wenig haupt- und ehrenamtliches Personal zur Verfügung steht,
144 welches die Unterbringung durchführt und begleitet. Formen der selbstorganisierten
145 Unterbringung von obdachlosen Menschen finden nur selten Anklang und werden ab einer
146 gewissen Größe durch die Polizei und die Bezirksämter, nicht selten unter Einsatz von
147 Gewalt, aufgelöst, wobei meist vor allem die „Ordnung im öffentlichen Raum“ im Fokus
148 steht, als vielmehr die Art und Weise der Unterbringung obdachloser Menschen. Ziel
149 muss es sein, allen obdachlosen Menschen langfristig die Möglichkeit zu geben, eine
150 Wohnung zu beziehen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert.
- 151 **Daher fordern wir:**
- 152 • So schnell wie möglich Notunterkünfte, zum Beispiel aus Containern oder in
153 leerstehenden Hotels und Bürogebäuden, die auf die grundlegenden Bedürfnisse
154 (Privatsphäre, Barrierefreiheit, Haustiere, Partnerschaften, Sicherheit)
155 obdachloser Menschen eingehen, zu bauen und zur Verfügung zu stellen.
 - 156 • In bereits bestehenden Unterkünften für obdachlose Menschen muss, wenn möglich,
157 eine Unterbringung in Einzelzimmer gewährleistet werden. In neu zu bauenden
158 Unterkünften muss eine Unterbringung in Einzelzimmer unter allen Umständen
159 gewährleistet sein.
 - 160 • Modellprojekte – wie housing first – mehr in den Fokus zu rücken und diese
161 auszuweiten.
 - 162 • Die bestehenden Unterkünfte durch geschultes und ausgebildetes Personal, sowie
163 deutlich höhere Finanzmittel, zu unterstützen.

164 Langfristig soll die Unterbringung obdachloser Menschen zentrale Aufgabe der von uns
165 geforderten neuen Behörde werden.

166 **housing first**

167 Housing First Berlin ist ein an skandinavischen Modellen orientiertes Modellprojekt
168 zur langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit in Berlin. Das Konzept basiert auf
169 der unbefristeten Unterbringung Betroffener in Wohnraum mit einem eigenen Mietvertrag
170 und professioneller Betreuung. Betroffene erhalten sofortigen, bedingungslosen Zugang
171 zu Wohnraum. Die Unterbringung erfolgt vor einer potenziellen Behandlung – denn ein
172 Zuhause ist eine wichtige Ressource für Genesung. Das Projekt gewährleistet ein
173 begleitetes Unterstützungsangebot und richtet sich an alleinstehende Erwachsene, die
174 langjährig obdachlos sind. Die Teilnehmenden gehen eine niedrighschwellige
175 Kooperationsvereinbarung ein und haben mindestens einen persönlichen Kontakt pro
176 Woche mit dem Team. Derzeit sollen 25 Prozent der Teilnehmenden Frauen sein. Das
177 Projekt kann bis zu 40 Wohnungen vermitteln – nach einem Jahr Projektlaufzeit konnten
178 bereits 20 Wohnungen vermittelt werden: das Projekt ist erfolgreich. Jedoch sind 40
179 Wohnungen bei, nach letzten offiziellen (kritisierbaren) Zählungen 1976 Menschen ohne
180 Obdach in Berlin, zu wenig!

181 Das Konzept Housing First wird bereits international angewendet und ist
182 evidenzbasiert. 70 bis 90 Prozent der Teilnehmenden können ihren Wohnraum langfristig
183 halten; die Gesundheit der Betroffenen wird verbessert und das Konzept reduziert
184 kostspielige Kontakte mit öffentlichen Dienstleistungen.

185 Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht – jeder Mensch hat Anrecht auf
186 angemessenen Wohnraum! Dennoch leben Menschen auf der Straße und es ist für viele
187 schwer, Wohnraum zu finden. Der deregulierte Wohnungsmarkt wirkt sich am meisten auf
188 psychisch kranke und arme Personen aus – sie finden keinen Wohnraum! Housing First
189 kann nachweislich zu einer verbesserten Situation auf dem Wohnungsmarkt beitragen!

190 **Daher fordern wir:**

- 191 • Das Projekt Housing First Berlin, welches nachweislich und nachhaltig wirksam
192 ist, muss als Regelkonzept der Berliner Wohnungslosenhilfe über die ganze Stadt
193 ausgeweitet werden.
- 194 • Investitionen des Landes Berlin in das Unterbringungssystem müssen künftig in
195 den Bau und die Bewirtschaftung bezahlbarer Wohnungen fließen.
- 196 • Städtische Wohnungsbaugesellschaften (GEWOBAG, degewo etc.) müssen Soforthilfe
197 leisten, mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur Verfügung stellen und
198 neue Wohnungen hierfür bauen.
- 199 • Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellte Wohnungen
200 müssen verkehrsgünstig liegen.

201 **Frauen in Obdachlosigkeit**

202 Die Zahl der Obdachlosen Frauen in Deutschland wächst stetig. Waren in den 1990er-
203 Jahren noch 15 Prozent der Obdachlosen in Deutschland weiblich, so sind es inzwischen
204 25 Prozent. Das bedeutet: über 70.000 Frauen. In Berlin leben Schätzungen zufolge
205 2.500 Frauen auf der Straße, doch wie viele es genau sind, weiß niemand.

206 Viele wohnungs- und obdachlose Frauen teilen ähnliche Probleme: neben der
207 Schwierigkeit einen geregelten Alltag zu führen, erleben Sie häufig Gewalt. Man kann
208 davon ausgehen, dass jede obdachlose Frau in Berlin bereits Opfer sexueller Gewalt
209 geworden ist. In den Wintermonaten stehen Frauen in sieben Notunterkünften 77 Betten
210 zur Verfügung. Danach nimmt diese Zahl drastisch ab: Nur drei Notunterkünfte für
211 Frauen haben das ganze Jahr geöffnet. 31 Betten können obdachlose Frauen in Berlin
212 von April bis Oktober nutzen. Die derzeitigen Unterkünfte sind nicht von allen
213 Stadtteilen aus erreichbar, ohne auf den kostenpflichtigen ÖPNV angewiesen zu sein.
214 So gibt es derzeit keine einzige, ganzjährig geöffnete, Notunterkunft (Größe?) für
215 Frauen in der City West.

216 Selbst öffentliche Toiletten bieten obdachlosen Frauen keinen Schutz vor Gewalt, da
217 diese nur kostenpflichtig betreten werden können. Neben diesen Punkten ist die
218 Beschaffung von Hygieneprodukten ein großes Problem für obdachlose Frauen.

219 **Daher fordern wir:**

- 220 • Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Datenerhebung.
- 221 • Die Schaffung neuer staatlicher Unterkünfte für Frauen in allen Stadtteilen.
222 Konkret: eine Notunterkunft für obdachlose Frauen in der City West.
- 223 • Überwachung von Hotspots von sexuellen Übergriffen durch die verstärkte Präsenz
224 von sensibilisiertem und geschultem Sicherheitspersonal.
- 225 • Die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung aller Toiletten im öffentlichen Raum
226 für Frauen.
- 227 • Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit kostenfreien Hygieneprodukten und
228 Schwangerschaftstests.

229 **Migration und Obdachlosigkeit**

230 Obdachlosigkeit ist international. In der Berliner Stadtmission wurden im Winter
231 2017/18 Obdachlose Menschen aus insgesamt 90 Ländern, v.a. Polen, Rumänien und
232 Bulgarien beherbergt. Schätzungen zufolge sind knapp die Hälfte der in Berlin
233 lebenden Obdachlose aus Osteuropa, da diese in ihren Heimatländern zunehmend
234 stigmatisiert und gewaltsam verfolgt werden. So gilt in Ungarn ein Gesetz, das
235 Obdachlosen verbietet, auf der Straße zu leben. Einen Anspruch auf soziale
236 Unterstützung haben viele weder in Deutschland noch in ihren Heimatländern. Doch
237 selbst wenn Ansprüche bestehen, dann sind diese aufgrund der Sprachbarriere und der
238 Unübersichtlichkeit des deutschen Rechtssystems nur schwer durchzusetzen. Die
239 betroffenen Menschen benötigen bei der Durchsetzung ihrer Rechte Unterstützung in
240 ihrer Sprache.

241 **Daher fordern wir:**

- 242 • Die Unterstützung der Berliner Obdachlosenhilfe durch die Anstellung von
243 Menschen mit Sprachkenntnissen oder den Einsatz von Dolmetscher*innen.
- 244 • Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wohnungs- und
245 Obdachlosenhilfe.
- 246 • "Housing First" als Förderprojekt bei der Kommission anzusiedeln.

- 247 • Die sozialdemokratischen Bundesminister*innen und Mitglieder der SPD-Fraktion im
248 Bundestag setzen sich für die internationale Durchsetzung der Grund- und
249 Menschenrechte von obdachlosen Menschen ein, indem ein
250 Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und eine
251 Staatenklage vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof wegen regelmäßiger
252 Verletzungen der Rechte von Obdachlosen eingeleitet wird

253 **Altersarmut und Obdachlosigkeit**

254 Ein relevanter Teil der Menschen, die täglich die Angebote von Suppenküchen,
255 Hilfseinrichtungen und Organisationen der Obdachlosenhilfe in Anspruch nehmen, sind
256 Rentner*innen, die über eine Wohnung verfügen. Aufgrund einer sehr niedrigen Rente
257 werden diese Rentner*innen oftmals vor die Aufgabe gestellt, sich zwischen Geld für
258 anstehende Mietkosten und Geld für Heizkosten und Lebensmittel zu entscheiden, wobei
259 oftmals die Wahl auf das Geld für anstehende Mietkosten fällt, da sie Wohnungen, die
260 sie zum Teil schon Jahrzehnte bewohnen, nicht verlassen wollen. Ab einem bestimmten
261 Zeitpunkt im Monat sind daher immer mehr Rentner*innen auf die kostenlosen Angebote
262 der Hilfsorganisationen angewiesen, um ihr eigenes Überleben sichern zu können.

263

Daher fordern wir:

- 264 • Die Einführung von Hilfsangeboten im Rahmen der staatlichen und
265 zivilgesellschaftlichen Obdachlosenhilfe, welche auf die Bedürfnisse von
266 Rentner*innen eingehen können und die sie bei Behördengängen, Besorgungen und
267 auf der Suche nach ggf. günstigeren Wohnungen unterstützen.

268 **medizinische Versorgung**

269 Über 70 Prozent der obdachlosen Menschen leiden an einer behandlungsbedürftigen
270 psychischen Erkrankung – häufig Suchterkrankungen, Depressionen und Psychosen.
271 Obdachlose Menschen sind jedoch selten krankenversichert, die Kostenübernahme in der
272 medizinischen Regelversorgung ist daher häufig schwierig.

273 Einrichtungen wie die Ambulanz der Stadtmission und der Caritas bieten kostenlose
274 medizinische Versorgung für obdach- und wohnungslose Menschen an. Die Ambulanz der
275 Stadtmission wird von der Deutsche Bahn Stiftung unterstützt, sie erlässt der
276 Ambulanz die Miete. Zudem arbeiten fast zwei Drittel des Personals in medizinischen
277 Ambulanzen für obdachlose Menschen ehrenamtlich. Nur durch dieses gesellschaftliche
278 Engagement kann die medizinische Versorgung obdachloser Menschen gestemmt werden!
279 Denn allein Ärzt*innen arbeiten in den Einrichtungen über 2000 Stunden unbezahlt pro
280 Monat.

281 Der Senat unterstützt finanziell, jedoch können dadurch bei weitem nicht alle Kosten
282 gedeckt werden. Die Einrichtungen sind auf Spenden angewiesen. Die Mitarbeiter*innen
283 in den Hilfseinrichtungen fühlen sich von der Politik allein gelassen!

284 Zudem ist die Versorgung obdachloser Menschen nach einem Klinikaufenthalt nicht
285 ausreichend gewährleistet. Lange Wartezeiten auf einen Platz in therapeutischen
286 Wohngemeinschaften und mangelnder Wohnraum führen dazu, dass die Menschen teilweise

287 wieder zurück auf die Straße entlassen werden. Der deregulierte Wohnungsmarkt in
288 Berlin wirkt sich am meisten auf psychisch kranke und arme Personen aus – sie finden
289 keinen Wohnraum. Jedoch ist ein Zuhause eine wichtige Ressource für die Genesung der
290 Patient*innen!

291 **Daher fordern wir:**

- 292 • Mehr öffentliche Gelder für die Bezahlung von medizinischem Personal in
293 Ambulanzen für obdachlose Menschen bereitzustellen.
- 294 • Die Schaffung kostenloser ambulanter psychiatrischer Betreuung unabhängig von
295 einer stationären psychiatrischen Behandlung und gleichzeitiger Unterbringung
296 der Menschen in einem eigenen und sicheren Wohnumfeld. Das bedeutet, den
297 Sozialpsychiatrischen Dienst auszuweiten, mehr Personal einzustellen und eine
298 verstärkte Zusammenarbeit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und
299 Psychiater*innen.
- 300 • Ein Angebot sozialpsychiatrischer Gespräche in allen zivilgesellschaftlichen
301 Einrichtungen für obdach- und wohnungslose Menschen soll eingeführt und durch
302 das Land Berlin finanziert werden, wobei die Inanspruchnahme der Hilfe durch
303 Dolmetscher*innen immer möglich sein muss.
- 304 • Die Schaffung und Finanzierung von mehr (therapeutischem) Wohnraum für die Zeit
305 nach einem Klinikaufenthalt für obdachlose Menschen.
- 306 • Eine unbürokratische allgemeine Krankenversicherung für obdachlose Menschen.

307 **mobile Hilfsangebote**

308 Im Rahmen der vielen verschiedenen Angebote der Hilfsorganisationen gibt es auch
309 solche, die die Hilfsangebote zu Menschen bringen, die in Obdachlosigkeit leben und
310 entweder durch Krankheit bedingt immobil oder in einem Maße den Kontakt zum
311 gesellschaftlichen Leben verloren haben, dass dieser erst sehr langsam aufgebaut
312 werden muss, bevor tradierte Hilfsmechanismen greifen können.

313 Ein weiterer Bestandteil dieser mobilen Hilfe sind aber auch die sogenannten
314 “Kältebusse”, die in den Wintermonaten warme Nahrung, warme Getränke und Schlafsäcke
315 an obdachlose Menschen ausliefern, die sich abends außerhalb von Unterkünften
316 Schlafplätze suchen. Diese sogenannte “mobile Einzelfallhilfe” liegt dabei zum
317 jetzigen Zeitpunkt vollkommen in der Verantwortung zivilgesellschaftlicher
318 Organisationen.

319 Auch dieser Bereich der Hilfsangebote ist dabei nicht ausreichend mit hauptamtlichen
320 Personal und Finanzmitteln, zur Finanzierung der Angebote aber auch zum Ausbau
321 bestehender Angebote, ausgestattet, was dazu führt, dass die mobilen Hilfsangebote
322 längst nicht alle Gäste und die ihnen bekannten auch nicht im notwendigen Maße
323 unterstützen kann.

324

Daher fordern wir:

- 325 • Die finanzielle und personelle Ausstattung der mobilen Hilfsangebote deutlich

326 auszubauen und staatliche Stellen, die die zivilgesellschaftlichen Angebote
327 unterstützen, aufzubauen.

- 328 • Die Aufnahme mobiler Hilfsangebote in das Portfolio bereits bestehender
329 staatlicher Hilfsangebote.

330 **Sicherheit obdachloser Menschen**

331 Die Sicherheit von obdachlosen Menschen ist zu jeder Zeit gefährdet. Sie werden
332 dadurch schnell zum Ziel gewalttätiger Angriffe, wie Raubüberfälle, Körperverletzung,
333 sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung oder Totschlag. Vor allem Hunde bieten den
334 obdachlosen Menschen Schutz und Gesellschaft, sind jedoch in den meisten Berliner
335 Unterkünften verboten.

336 Dies führt dazu, dass einige Menschen nicht die Unterstützung bekommen können, die
337 sie eigentlich benötigen. Solange wir nicht alle obdachlosen Menschen in Unterkünften
338 unterbringen können, müssen Polizei und Hilfseinrichtungen enger zusammenarbeiten,
339 wobei der Schutz der Privatsphäre immer Priorität haben muss. Obdachlose Menschen
340 haben meist schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht und das Vertrauen in den
341 Erhalt effektiver Hilfe im Notfall verloren.

342 Die Berliner Polizist*innen müssen für den Umgang mit obdachlosen Menschen
343 sensibilisiert werden und Notunterkünfte durch, vom Land zur Verfügung gestelltes,
344 geschultes Sicherheitspersonal unterstützt werden. Derzeit gibt es keine
345 Anlaufstellen innerhalb der Polizei, an die sich obdachlose Menschen ohne Angst vor
346 Repressionen, wenden können.

347 **Daher fordern wir:**

- 348 • Die allgemeine Öffnung der Notunterkünfte für Hunde oder separate Zimmer für
349 Menschen mit Tieren.
- 350 • Engere Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit den Hilfseinrichtungen und deren
351 geschultes Personal.
- 352 • Sensibilisierung und Schulung der Berliner Polizist*innen im Umgang mit
353 obdachlosen Menschen.
- 354 • Eine anonyme Anlaufstelle innerhalb der Polizei, zu etablieren, damit obdachlose
355 Menschen Unterstützung erhalten können.

356 **Drogenpolitik**

357 Anfang 2020 sprach sich die SPD-Bundestagsfraktion gegen eine „Kriminalisierung der
358 Konsument*innen“ aus, allerdings nur hinsichtlich von Cannabis. Wir begrüßen diesen
359 Schritt fordern aber auch, die Entkriminalisierung für alle Drogenkonsument*innen
360 auszuweiten.

361 Drogenkonsum ist unter obdachlosen Menschen weit verbreitet, Schätzungen zufolge
362 leiden 21% der Obdachlosen unter Suchterkrankungen. Diese Menschen werden noch
363 zusätzlich von der Gesellschaft stigmatisiert. Hier muss geholfen werden, anstatt zu
364 bestrafen. Wir fordern daher die Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen
365 aufzuheben. Derzeit befinden sich Mitarbeiter*innen dieser Einrichtungen stets in
366 einem rechtlichen Graubereich, wenn diese Drogenfunde nicht zur Anzeige bringen. Dies

367 muss aufhören!

368 Zusätzlich fordern wir einen Ausbau der Möglichkeiten für obdachlose Menschen, legal
369 zu konsumieren. Spritzenautomaten (z.B. am Bahnhof Zoo) gehen hier in die richtige
370 Richtung, reichen aber bei weitem nicht aus. Diese kosten oft 50 Cent pro Spritze,
371 was deutlich zu teuer ist. Außerdem reichen Automaten an sich niemals aus. Wir
372 fordern daher einen massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken
373 insbesondere auch außerhalb des S-Bahnringes. Diese müssen niederschwellig zugänglich
374 sein und von geschultem Personal betreut werden.

375 Zusätzlich ist eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal in
376 der Muttersprache, des hilfesuchenden Menschen unumgänglich. Hier darf sich das Land
377 Berlin nicht allein auf ehrenamtliche Helfer*innen verlassen. Es müssen Stellen
378 geschaffen werden, die aus dem Berliner Landeshaushalt finanziert werden.

379 **Daher fordern wir:**

- 380 • Die Aufhebung der Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen der
381 Obdachlosenhilfe.
- 382 • Den massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken.
- 383 • Eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal bei
384 gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem sicheren Wohnumfeld.
- 385 • Den Ausbau des Angebotes an sogenannten Spritzenautomaten.

386 **Nutzung des ÖPNV**

387 Um einen vor Kälte und schlechtem Wetter geschützten Raum und Schlafplatz zu finden,
388 nutzen viele obdachlose Menschen Bahnsteige, Haltestellen und Bahnhofshallen und
389 halten sich in diesen auf. Den ÖPNV nutzen sie für Wege zu unterschiedlichen
390 Behörden, Hilfseinrichtungen, Schlafplätzen und Unterkünften, sowie als Möglichkeit,
391 um sich aufzuwärmen und Zeitungen zu verkaufen.

392 Oftmals haben sie dabei keine - oder nicht mehr gültige - Tickets für den ÖPNV und
393 werden in den Bereichen der Bahnhöfe als "Sicherheitsproblem" verstanden, weshalb sie
394 von Kontrolleur*innen wegen des "Schwarzfahrens" aufgegriffen und von
395 Sicherheitspersonal dem Ort verwiesen werden. Da obdachlose Menschen nur selten die
396 hohen Strafzahlungen für das "Schwarzfahren" leisten können, droht ihnen bei
397 Wiederholung eine mehrwöchige Freiheitsstrafe. Darüber hinaus werden im Rahmen von
398 Umbau- und Renovierungsarbeiten sogenannte "dunkle Ecken" in den Bahnhöfen, in denen
399 obdachlose Menschen, vom Personenverkehr abgeschirmt, Zuflucht suchen, immer mehr
400 abgebaut, stärker beleuchtet und durch Kameras überwacht, was dazu führen soll, dass
401 die obdachlosen Menschen aus den Bahnhöfen vertrieben werden.

402

Daher fordern wir:

- 403 • In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und der BVG Konzepte zu entwickeln, die
404 es obdachlosen Menschen auch weiterhin ermöglichen sollen, Bahnhöfe und
405 Bahnhofshallen als Schlafplatz oder Zufluchtsort vor schlechtem Wetter zu

406 nutzen.

407 An der Forderung einer komplett entgeltfreien Nutzung des ÖPNV für alle Menschen
408 halten wir fest.

409 **Verbesserung der Datenlage**

410 Statistiken zur Zahl und Charakteristika obdachloser Menschen sind wichtig, damit
411 sich das Berliner Hilfesystem an ihre Bedürfnisse anpassen kann und beispielsweise
412 ausreichend Schlafplätze sowie Hygieneartikel für Frauen* zur Verfügung stehen.
413 Deshalb ist die Forderung nach einer zielführenden Obdachlosenstatistik bereits seit
414 2017 Beschlusslage der Jusos Berlin.

415 In der Zwischenzeit wurde eine Zählung obdachloser Menschen unter dem Motto „Nacht
416 der Solidarität“ durchgeführt. Die Durchführung sowie die daraus entstandene
417 Statistik wurden von Sozialarbeiter*innen und der Selbstvertretung obdachloser
418 Menschen in Berlin kritisiert. Es wird davon ausgegangen, dass die erfasste Zahl der
419 obdachlosen Menschen viel geringer ist, als die tatsächliche Zahl. Für die kommende
420 Zählung stellen wir deshalb die folgenden Forderungen:

421 Aus methodischer Sicht wurde bemängelt, dass in einigen Parks und Grünanlagen, wie
422 beispielsweise im Tiergarten oder im Grunewald, gar nicht oder nicht flächendeckend
423 gezählt wurde. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass die tatsächliche Zahl der
424 obdachlosen Menschen in Berlin viel höher ist.

425 Außerdem waren an der „Nacht der Solidarität“ viele freiwillige Helfer*innen
426 beteiligt, die vorher keine Erfahrungen in der Arbeit mit obdachlosen Menschen
427 hatten. Expert*innen gehen deshalb davon aus, dass viele der sogenannten verdeckten
428 Obdachlosen in der Statistik nicht berücksichtigt werden. Beispielsweise halten sich
429 viele Obdachlose in Fast-Food-Ketten auf, die rund um die Uhr geöffnet sind. Auch an
430 diesen Orten wurde nicht gezählt. Nicht alle obdachlosen Menschen sind mit viel
431 Gepäck unterwegs oder auf den ersten Blick als solche erkennbar.

432 Auch auf die Kritik der Selbstvertretung obdachloser Menschen muss reagiert werden.
433 Die Zählung ist würdelos, solange sie nicht mit konkreten Handlungsschritten
434 verbunden ist.

435 **Daher fordern wir:**

- 436 • Vor der nächsten Zählung muss klar zu kommunizieren, dass aus den erhobenen
437 Zahlen ein entsprechender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten folgt.
- 438 • Bei der kommenden Zählung die Freiwilligen im Vorfeld intensiv von Expert*innen
439 zu schulen. Gleichzeitig bessere Schätzmethode zur Erfassung verdeckter
440 Obdachlosigkeit zu entwickeln.
- 441 • Das Zählen in unbeleuchteten Flächen und den Kontakt mit obdachlosen Menschen
442 unter Berücksichtigung der Sicherheit der Zählenden zu gewährleisten, ohne
443 hierfür Sicherheitskräfte einzusetzen.

Antrag V5_1/21: Sozialisierung? Jetzt erst recht!

Antragsteller*in:	Jusos Pankow
Status:	angenommen

- 1 Wir unterstützen das Volksbegehren und den Volksentscheid Deutsche Wohnen & Co
- 2 enteignen.
- 3 Die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Eigentum wurde 1949 auf Drängen der SPD
- 4 ins Grundgesetz aufgenommen. Bisher wurde diese Möglichkeit jedoch noch nie genutzt.
- 5 Wir sehen in der Aktivierung des Artikel 15 GG einen Weg, auf die sich immer weiter
- 6 zuspitzende Wohnungskrise zu reagieren und Wohnen als gemeinwohlorientierten Bereich
- 7 der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Zugriff renditeorientierter Marktkräfte zu
- 8 schützen. Durch das Volksbegehren und den Volksentscheid Deutsche Wohnen & Co.
- 9 Enteignen gäbe es jetzt die Möglichkeit, diese sozialdemokratische Forderung endlich
- 10 umzusetzen. Wir wollen, dass die Berliner*innen die Möglichkeit bekommen am 26.
- 11 September in den Wahlkabinen darüber zu entscheiden.
- 12 Seitdem wir das letzte Mal über dieses Thema diskutiert haben, hat sich die
- 13 Dringlichkeit der Debatte noch einmal verschärft. Nicht nur praktisch jede der
- 14 unzähligen Mieter*inneninitiativen unserer Stadt unterstützt das Volksbegehren,
- 15 sondern auch unsere ältesten und engsten Bündnispartner*innen: die Gewerkschaften.
- 16 Unter anderem ver.di Berlin, die IG Metall Berlin, die GEW Berlin und die DGB-Jugend
- 17 Berlin-Brandenburg haben zum Sammelstart am 26. Februar ihre Unterstützung zum
- 18 Volksbegehren beschlossen. Unser Platz muss an ihrer Seite sein.

Antrag W1_1/21: Changing Climate - Changing Taxes: Für die sozial-ökologische Transformation die CO2-Steuer weiterentwickeln

Antragsteller*in:	Jusos Mitte, Jusos Steglitz-Zehlendorf
Status:	angenommen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag möge beschließen:
- 3 Mit dem Beginn der Covid-19 Pandemie im Frühjahr 2020 erlebten wir nicht nur eine der
- 4 größten gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit, die tausende
- 5 Menschenleben kostete, für viele Personen schwere finanzielle Folgen hatte oder
- 6 soziale Probleme verschärfte, sondern auch eine Dauerberichterstattung über die
- 7 Pandemie. Eine andere globale Herausforderung, die dringendes Handeln in fast allen
- 8 Lebensbereichen erfordert, geriet dabei fast schon in Vergessenheit. Die Folgen des
- 9 Klimawandels und die damit einhergehenden Herausforderungen sind jedoch präsenter und
- 10 dringender denn je. Die Temperaturen steigen weiter an, die Treibhausgaskonzentration
- 11 in der Atmosphäre jagt einen jährlichen Höchstwert nach dem anderen und die
- 12 Auswirkungen für die Menschen, die vom Klimawandel am meisten betroffen sind, werden
- 13 immer drastischer. Steigende Meeresspiegel, Müllberge, Ressourcenkonflikte oder
- 14 Wetterextreme dürften für niemanden mehr etwas neues sein.
- 15 Wir Jusos sehen uns in der Verantwortung gegenüber der Umwelt als auch den Menschen,
- 16 die aufgrund eines globalen kapitalistischen Wirtschaftssystems die Auswirkungen
- 17 durch den Klimawandel zu spüren bekommen, tätig zu werden und so fortlaufend unsere
- 18 Positionen zur Bekämpfung des Klimawandels auszuweiten und zu vertiefen. Eine
- 19 Anpassung der Art, wie wir wirtschaften und mit begrenzten Ressourcen umgehen, muss
- 20 daher hinterfragt und geändert werden. Eine Bepreisung des CO2 sowie der CO2-
- 21 Äquivalenten, die wir tagtäglich produzieren, ist daher eine der zentralen
- 22 Möglichkeiten, diesen Ausstoß zu senken. Ebenso sehen wir als Jusos die Pflicht, dass
- 23 die Kosten einer solchen Umstellung nicht auf niedrige Einkommen abgelagert werden.
- 24 **Der Kampf gegen den Klimawandel ist im Kern ein sozialistischer Kampf, da wir die**
- 25 **Folgen des menschengemachten Klimawandels nur durch eine gerechte Umverteilung und**
- 26 **die Überwindung des Kapitalismus erreichen.**
- 27 Verbesserter Emissionshandel
- 28 Mit dem aktuell angewendeten Emissionshandel lassen sich in besonders stark
- 29 emittierenden Sektoren CO2-Reduktionen erreichen. Die bisherigen Reduktionsziele der
- 30 des EU-Emissionshandel (ETS) betrachten wir jedoch als zu wenig ambitioniert. Auch
- 31 der Europäische Rechnungshof hat die Europäische Kommission bereits im September 2020
- 32 dazu aufgefordert, im Kampf für mehr Klimaschutz bei der Vergabe kostenloser
- 33 Verschmutzungsrechte nachzuschärfen. Der europäische Emissionshandel umfasst derzeit
- 34 nur 40% der gesamten europäischen Treibhausgasemissionen, da viele Industrien und
- 35 Unternehmen keine Emissionszertifikate emittiert werden. Oft werden auch Gewinne

36 durch das Handeln von kostenlosen Zertifikaten in klimaschädliche Projekte, wie die
37 Sanierung bestehender Braun- oder Steinkohlekraftwerke verwendet. Durch kostenlose
38 Zertifikate lassen sich eine zu niedrige Nachfrage an Zertifikaten nicht vermeiden.
39 Dies hat zur Folge, dass mit einem Zertifikatüberschuss und zu niedrigen CO₂-Preis,
40 eine Reduzierung der Emission nur schwerer möglich ist. Wir fordern daher eine
41 drastischere Reduzierung aller auf den Markt verfügbaren Zertifikate, um die CO₂
42 Produktion herunterzufahren und die durch den Verkauf erbrachte Erlöse für soziale
43 und nachhaltige Projekte zu nutzen. Ein gut funktionierender EU-Emissionshandel
44 reicht jedoch nicht aus, um unsere klimapolitischen Ziele zu erreichen, da er nur
45 knapp die Hälfte der in der EU verursachten Treibhausgasemissionen ausmacht. Wir
46 fordern daher unsere Positionen zu einer CO₂-Steuer für die übrigen Sektoren
47 ambitionierter und sozial-verträglicher zu gestalten, um unsere klimapolitischen
48 Verpflichtungen einhalten zu können.

49 Dynamisches Steuerkonzept

50 Der Temperaturanstieg im Vergleich zur vorindustriellen Zeit betrug schon im Jahr
51 2016 ungefähr 1,1° C. Wenn wir nicht sofort handeln, sind die Chancen, die globale
52 Erderwärmung bis 2100 selbst auf 2° C begrenzen, erschreckend gering. Die CO₂-Steuer
53 ist eine der wirkungsvollsten Instrumente, um die Einhaltung des 1,5° C Zieles des
54 Pariser Klimaabkommens noch zu ermöglichen. Dazu muss die Steuer allerdings effektiv
55 und hoch genug angesetzt werden, um einen spürbaren Unterschied auszumachen. **Wir**
56 **fordern daher ab sofort die Besteuerung von Kohlenstoffdioxid-Emissionen mit 80€ pro**
57 **emittierter Tonne CO₂, welche bis zum Jahr 2025 kontinuierlich auf 180€ pro Tonne und**
58 **bis zum Jahr 2030 stetig auf 205€ pro Tonne CO₂ ansteigen soll.** Dieser
59 Bepreisungsfahrplan deckt sich zu Teilen mit den Forderungen des Umweltbundesamtes
60 und mehreren Umweltorganisationen. Der im Vergleich mit anderen Konzeptpapieren hohe
61 Einstiegspreis stellt den besten Kompromiss zwischen einer effektiven
62 umweltpolitischen Forderung und der Vermeidung einer Kostenverteilung auf den
63 Schultern von Leuten mit niedrigem sozio-ökonomischen Status dar.

64 Wenig politische Themen haben so viel Dynamik wie die Klimadebatte. Um den aktuellen
65 Stand der Forschung, neue nationale und internationale Entwicklungen und auch den
66 sich stetig verändernden Konsens in Fachkreisen zu berücksichtigen, muss eine
67 effektive CO₂-Steuer flexibel und anpassbar sein. **Wir fordern deshalb ein**
68 **unabhängiges Expert*innengremium, welches, ähnlich wie die Mindestlohnkommission, die**
69 **aktuelle Lage regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls Anpassungen der Bepreisungen**
70 **der Steuer an die Bundesregierung weitergeben kann.** Diesem Expert*innengremium sollen
71 ausschließlich Wissenschaftler*innen (explizit keine Wirtschaftsvertreter*innen)
72 angehören. Die Berechnung und Anpassung der Steuer muss rein im Interesse des
73 Klimaschutzes stehen. Die Berechnung muss mathematisch nachvollziehbar und
74 wissenschaftlich begründet sein. Zusätzlich würde dieses Gremium frühzeitig einen
75 mittel- oder langfristigen Plan für die Zeit nach 2030 entwickeln und die folgende
76 Bepreisung der Steuer der klimapolitischen Situation sowie die positiven Feedback-
77 Loops der Erderwärmung entsprechend berücksichtigen.

78 CO₂-Kennzeichnung

79 **Zusätzlich fordern wir eine konkret in Kilo angegebene Kennzeichnungspflicht des CO2-**
80 **Fußabdrucks oder der CO2- Äquivalenz bei allen anderen Treibhausgasen auf allen in**
81 **Deutschland vertriebenen Produkten, besonders aber bei Lebensmitteln und**
82 **Alltagsprodukten.** Diese Kennzeichnung kann auch noch durch ein farbiges Ampelsystem
83 ergänzt werden. Damit werden nicht nur die Verbraucher*innen transparent in die
84 Bemühungen einer CO2-Reduzierung involviert und die Kaufentscheidungen der
85 Konsument*innen positiv zugunsten des Klimas beeinflusst, sondern wir erhoffen uns
86 damit auch einen weiteren Ansporn für Hersteller*innen zu CO2-armen
87 Produktionsmethoden. In Schweden wurde ein CO2-Kennzeichnungssystem mit konkreter
88 Kilo-Angabe 2009 eingeführt, mit der Folge, dass sich klimafreundliche Produkte um 20
89 Prozent besser als vorher verkaufen.

90 Soziale und finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

91 Dieses Konzept der CO2-Besteuerung mit einem Eingangssteuersatz von 80€ pro Tonne
92 würde, bei einem durchschnittlichen CO2-Ausstoß von 8,89 Tonnen pro Jahr und
93 Einwohner*in Deutschlands und ohne die sukzessive Verhaltensanpassung zu
94 berücksichtigen, bis 2025 jährlich ein zusätzliches Steueraufkommen von 59,1
95 Milliarden Euro ergeben. Die zusätzlichen Geldbeträge sollen allerdings nicht im
96 Gesamthaushalt verbucht werden, sondern direkt und mehrgleisig der Umverteilung und
97 dem Klimaschutz dienen, indem sie durch die konkreten Maßnahmen, die wir beschreiben,
98 in den Sozial- und Umweltsektor fließen. Obwohl es vor allem Menschen mit höherem
99 Einkommen sind, die CO2-intensivere Güter und Dienstleistungen in Anspruch nehmen,
100 müssen Menschen mit geringerem Einkommen den größeren Prozentsatz ihres Einkommens
101 steuerlich zusätzlich aufwenden. Um also diese Menschen zu entlasten und zunächst
102 bestimmten besonders betroffenen Gruppen den Übergang zu erleichtern, schlagen wir
103 eine Reihe von sozialen Ausgleichsmaßnahmen vor, die für eine höhere Bepreisung von
104 CO2 und CO2-Äquivalenten zwingend erforderlich sind. **Als primären**
105 **Ausgleichsmechanismus fordern wir eine sogenannte Klimadividende in Kombination mit**
106 **Senkungen von Steuern, die untere Einkommensschichten überproportional belasten, wie**
107 **beispielsweise eine deutliche und dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer. Die**
108 **Klimadividende soll automatisch einmal im Jahr direkt an alle Bürger*innen**
109 **ausgezahlt- und nach dem Einkommen gestaffelt werden. Je niedriger das Einkommen,**
110 **desto höher die Klimadividende. So wird der Umverteilungsmechanismus der CO2-Steuer**
111 **am deutlichsten sichtbar und greifbar.** Dies hätte das Ziel, die Kosten für Individuen
112 abzufedern und auch die öffentliche Unterstützung einer CO2-Bepreisung zu generieren.
113 Eine dieser obsolet werdenden Abgaben ist die EEG-Umlage, welche Haushalte mit
114 geringeren Einkommen überproportional belastet. **Als Härtefallregelung unterstreichen**
115 **wir weiterhin unsere Forderung nach einem erhöhten Mindestlohn auf mindestens 13,50**
116 **Euro pro Stunde, um so eine finanzielle Entlastung für niedrige Einkommen, die**
117 **besonders von einer CO2-Steuer betroffen wären, zu gewährleisten.** Fahrten von
118 Pendler*innen zu und von ihrer Arbeitsstätte sollen vorerst von der Steuer
119 ausgeschlossen sein. Die Lasten der Bekämpfung der Klimakrise dürfen nicht zu großen
120 Teilen von Arbeitnehmer*innen getragen werden. Außerdem sollen Menschen in ländlichen
121 Gebieten nicht aufgrund großer Entfernungen und schlechter ÖPNV-Anbindung
122 benachteiligt werden. Arbeitgeber*innen, welche sich jedoch für klimafreundliche

123 Fahrtgemeinschaftsangebote einsetzen sollen staatlich gefördert werden, um den
124 Umstieg des Pendelns von Individualverkehr auf kollektive Beförderungsmethoden
125 einzuleiten. **Anstelle der Umlagen auf den Strompreis wollen wir Energieinvestitionen**
126 **steuerlich finanzieren, um Verteilungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Zusätzlich zu**
127 **einer direkten und indirekten Steuerumverteilung sollen Teile der zusätzlichen Gelder**
128 **auch in Sozialprojekte für betroffenen Bevölkerungsgruppen, lokale und internationale**
129 **Nachhaltigkeitsprojekte und den Ausbau eines kostenlosen ÖPNV in ganz Deutschland**
130 **investiert werden. Um Unternehmen zu einer CO₂-armen Produktionsweise anzureizen,**
131 **sollen vor allem kleine regionale Unternehmen, die besonders CO₂-arm produzieren,**
132 **subventioniert werden.** Mit dieser Investitionsoffensive sollen diese
133 transformationsbereiten Unternehmen gerade in den Anfangsjahren gefördert werden,
134 damit sie sich finanziell bewähren können. Mit dieser Investitionsoffensive sollen
135 diese transformationsbereiten Unternehmen gerade in den Anfangsjahren gefördert
136 werden, damit sie sich finanziell bewähren können.

137 Ausgleiche sollen jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden, sondern
138 nur da angewendet werden, wo Bemühungen gezeigt werden und eine Unterstützung
139 notwendig ist. Um ein „Carbon Leakage“, sprich das Auslagern von Emissionen von CO₂
140 und CO₂-Äquivalenten in Drittstaaten, zu verhindern, **sollen die Vorschriften für die**
141 **Industrie verpflichtend werden sowie möglichst zeitnah im internationalen Kontext**
142 **angewendet werden** und eine gemeinschaftliche Antwort bieten. Die Ausweitung des EU-
143 Emissionshandel auf mehr beteiligte Länder (aktuell 31 Länder), muss daher Priorität
144 haben.

145 Um die Umgehung der CO₂-Bepreisung, indem Güter von Drittstaaten importiert werden,
146 in denen keine äquivalente CO₂-Bepreisung herrscht, zu vermeiden, sollen **Zölle bei**
147 **Importen** analog zu der von uns beschriebenen CO₂-Steuer erhoben werden. Dies soll so
148 lange geschehen, bis internationale Vereinbarungen greifen, die eine
149 gemeinschaftliche CO₂-Bepreisung vorsehen.

150 Der Klimawandel ist ein internationales Problem, welches internationale Anstrengungen
151 erfordert. Eine Koordination, die mindestens auf europäischer Ebene angesiedelt ist,
152 setzen wir als Ziel. Wir erkennen jedoch, dass dies innerhalb weniger Jahre schwierig
153 umzusetzen ist. **Wir fordern daher die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder,**
154 **MEPs und die nationalen Regierungen auf, sich für die Einführung einer ähnlichen**
155 **Steuer in den EU-Mitgliedstaaten einzusetzen, damit diese mittelfristig auf**
156 **europäischer Ebene weiter international koordiniert wird.**

Antrag W3_1/21: Solidarität in der Krise: Vermögensabgabe jetzt!

Antragsteller*in:	Juso-Landesvorstand
Status:	angenommen

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

3 **Soziale Ungleichheit bekämpfen**

4 Die Corona-Krise hat ein Schlaglicht auf die wachsende soziale Ungleichheit in
5 unserem Land geworfen und diese weiter verschärft. Viele Menschen mit geringen und
6 mittleren Einkommen gerieten durch die Pandemie in Existenznöte, während
7 Großaktionär*innen von rasant steigenden Aktienkursen und Gewinnausschüttungen
8 profitieren. So konnten die 119 deutschen Milliardär*innen ihr Vermögen während der
9 Krise um rund 79 Milliarden Euro steigern. Gleichzeitig mussten viele Menschen trotz
10 staatlicher Unterstützung auf ihre Ersparnisse zurückgreifen und Einkommensverluste
11 hinnehmen. Das zeigt, wie massiv die Corona-Pandemie die Konzentration der Vermögen
12 verstärkt.

13 Wie eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der
14 Hans-Böckler-Stiftung zeigt, wirkt sich die Krise besonders belastend auf Menschen
15 mit niedrigen Einkommen aus. Sie leiden am stärksten unter wirtschaftlichen Sorgen,
16 vor allem, wenn sie über wenig Vermögen verfügen. Dabei waren bereits vor der
17 Pandemie rund ein Fünftel der Deutschen nicht in der Lage, eigenes Vermögen
18 aufzubauen. Denn nicht erst seit Corona besteht eine dramatische Ungleichverteilung
19 der Vermögen in Deutschland: Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung
20 (DIW) besitzen die obersten ein Prozent 35 Prozent des gesamten Vermögens, während
21 die unteren 90 Prozent nur über 33 Prozent des Vermögens verfügen. Diese Ungleichheit
22 dürfen wir nicht hinnehmen. Menschen ohne Vermögen haben eine nachweislich geringere
23 Lebenserwartung, sind vollständig abhängig von Lohnarbeit und somit oft im
24 Niedriglohnssektor gefangen und können nicht im gleichen Maße am Gemeinwesen
25 teilhaben, wie Vermögende. Dies führt langfristig auch zu einer erheblichen
26 Verschiebung politischer und gesellschaftlicher Macht. Außerdem ist es für Kinder,
27 deren Eltern kein Vermögen besitzen, erheblich schwieriger, selbst Vermögen
28 aufzubauen, da sie nicht erben. Dadurch leidet die soziale Mobilität: Kinder aus
29 armen Familien haben es ungleich schwerer, aufzusteigen.

30 **Gesellschaftlichen Zusammenhalt bewahren**

31 Wir stehen vor einer Zerreißprobe: Wenn wir eine solidarische Gesellschaft schaffen
32 und erhalten wollen, dürfen tiefgreifende ökonomische und soziale Spannungen nicht
33 unbeantwortet bleiben. Die Corona-Krise hat diese Spannungen weiter verstärkt. Dem
34 müssen wir mit einer solidarischen Besteuerung entgegenwirken. Ein Teil davon sollte
35 die Vermögensabgabe sein. Dafür kann der nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossene
36 Lastenausgleich als positives Beispiel dienen, denn er linderte die sozialen

37 Spannungen erheblich.

38 **In öffentliches Gemeinwesen investieren**

39 Neben den sozialen Spannungen hat die Corona-Krise auch den Investitionsstau in das
40 öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Pandemie hat gezeigt, dass weitere öffentliche
41 Investitionen zur Stärkung des sozialen Gemeinwesens unabdingbar sind. Der Sparzwang
42 und die Profitmotive der vergangenen Jahrzehnte im Gesundheitswesen haben zu einem
43 Rückgang an Intensivbetten und erheblichem Personalmangel geführt. Auch die
44 öffentliche Verwaltung kann ihrem Anspruch, bedarfsgerecht und schnell zu agieren,
45 aufgrund mangelhafter Ausstattung und fehlendem Personal zu oft nicht gerecht werden.
46 Homeschooling und Home-Office haben darüber hinaus aufgezeigt, wie essentiell
47 flächendeckende Breitbandanschlüsse und die technische Ausstattung zu Hause sind, um
48 am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

49 Bei all dem dürfen wir die größte Herausforderung unserer Zeit, den Klimawandel,
50 nicht vergessen. Die vollständige Transformation unseres Lebens und unserer
51 Wirtschaft erfordert immense finanzielle Anstrengungen: Allein die Energiewende wird
52 nach Berechnungen des ifo-Institutes bis 2050 zwischen 500 und 3.000 Milliarden Euro
53 kosten.. Diese finanziellen Aufgaben müssen gerecht verteilt werden.

54 Es ist daher offensichtlich, dass wir einen handlungsfähigen und finanzkräftigen
55 Staat brauchen, der darauf reagieren kann. Der Investitionsstau in der Verwaltung,
56 dem Gesundheits- und Bildungssystem und in der öffentlichen Infrastruktur darf nicht
57 weiter bestehen – hier besteht akuter Finanzierungsbedarf. Daher können wir uns keine
58 erneute Austeritätspolitik wie nach den letzten Finanzkrisen leisten. Die notwendigen
59 Investitionen dürfen auch nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen finanziert
60 werden, die in Kurzarbeit, mangelhaft ausgestatteten Home-Office oder unter
61 widrigsten Arbeitsbedingungen in den Betrieben, Krankenhäusern und Schulen ihre
62 Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben, um während der Pandemie die Gesellschaft am
63 Laufen zu halten.

64 Die aktuelle Bundesregierung hat bereits während der Pandemie das Dogma der schwarzen
65 Null aufgegeben und wieder Schulden aufgenommen, um die ausfallenden Steuereinnahmen,

66 Hilfsprogramme und Investitionen zu finanzieren. Das ist in dem aktuellen
67 Niedrigzinsumfeld absolut richtig. Doch die Schuldenaufnahme allein kann auf Dauer
68 keine Lösung sein. Auch wenn die Wirtschaft wieder wachsen und die Schuldenquote
69 dadurch sinken wird, braucht der Staat auf Dauer neue Einnahmequellen, um den
70 Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht zu werden. Darüber hinaus wird
71 Schuldenaufnahme nicht die eklatante Vermögensungleichheit und deren Auswirkungen auf
72 unsere Gesellschaft beheben. Die gerechteste und ökonomisch sinnvollste Lösung ist
73 daher eine Vermögensabgabe, mit der die reichsten Menschen unserer Gesellschaft ihren
74 Beitrag zur Bewältigung der Krise und der kommenden Herausforderungen leisten sollen.

75 **Wir fordern daher die Einführung einer Vermögensabgabe auf alle Privatvermögen ab 2**
76 **Mio. Euro und auf alle Unternehmensvermögen ab 5 Mio. Euro. Die Vermögensabgabe**
77 **startet bei 10% und steigt linear-progressiv auf 30% ab einem Vermögen von 50 Mio.**
78 **Euro an. Die Vermögensabgabe wird in jährlichen Raten über 20 Jahre gezahlt. Die**

79 **Vermögensabgabe soll bei immobilem Kapital und Unternehmensbeteiligungen auch in Form**
80 **von staatlichen Anteilen geleistet werden können.**

81 **Wir fordern, dass die Erlöse der Vermögensabgabe einem gesonderten Investitionsfonds**
82 **zugeführt werden, um zu garantieren, dass die Mittel zweckgebunden für die**
83 **gewünschten Investitionen genutzt werden und nicht, um Löcher im laufenden**
84 **Bundshaushalt zu stopfen.**

85 **Erhebliches Aufkommen trotz großzügiger Freibeträge**

86 Bei unserer Ausgestaltung orientieren wir uns an Simulationsrechnungen des DIW
87 Berlin. Im Gegensatz zur Vermögenssteuer wird die Vermögensabgabe nur einmalig auf
88 den Vermögensbestand erhoben. Es ist uns dabei wichtig, dass nur die obersten
89 Prozenzte der Vermögenden in Deutschland betroffen sind, um die gewünschte
90 Umverteilungsdynamik zu erzielen. Familien mit Einfamilienhaus und kleine Betriebe
91 werden durch die Freibeträge geschützt. Verluste durch die Corona-Krise sollen
92 ebenfalls berücksichtigt werden. Da die Vermögen in Deutschland sehr stark auf die
93 oberen 10 Prozent konzentriert sind, kann die Vermögensabgabe trotz der hohen
94 Freibeträge ein erhebliches Aufkommen generieren. Die Berechnung des DIW geht für
95 unser Modell von einem Aufkommen von 338 Milliarden Euro aus. Indem wir den Stichtag
96 für die Bemessung des Vermögens in die Vergangenheit (den Start der Corona-Pandemie)
97 legen, verhindern wir, dass Vermögende der Abgabe ausweichen.

98 **Konkretes Konzept und Ausgestaltung**

99 Abgabepflichtig sind alle individuellen natürliche Personen. Natürliche Personen mit
100 Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland sind unbeschränkt abgabepflichtig.
101 Beschränkt Abgabepflichtig sind natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem
102 Aufenthalt im Ausland mit inländischem Vermögen. Eine gemeinsame Veranlagung von
103 Ehepartner*innen oder Lebenspartner*innen ist nicht vorgesehen. Es wird kein
104 Kinderfreibetrag gewährt. Juristische Personen sind grundsätzlich nicht
105 abgabepflichtig.

106 Die Bemessungsgrundlage der Vermögensabgabe ist das individuelle in- und ausländische
107 Nettovermögen der natürlichen Person. Das Individuelle Nettovermögen errechnet sich
108 aus der Differenz zwischen den abgabepflichtigen Vermögenswerten und darauf lastenden
109 Verbindlichkeiten. Die Ermittlung und Bewertung der Vermögenswerte und
110 Verbindlichkeiten sollen sich grundsätzlich an den Vorschriften des
111 Bewertungsgesetzes orientieren.

112 Der Tarif der Vermögensabgabe soll linear-progressiv gestaltet sein: Dieser beginnt
113 mit 10 Prozent und steigt mit höheren abgabepflichtigen Nettovermögen bis auf 30
114 Prozent. Ab einem abgabepflichtigen Nettovermögen von 50 Millionen soll der Spitzen-
115 Abgabesatz von 30 Prozent einsetzen.

116 Der persönliche individuelle Freibetrag beträgt zwei Millionen Euro vom
117 abgabepflichtigen Vermögen. Für Betriebsvermögen und wesentlichen Beteiligungen
118 (mindestens 25 Prozent) an Kapitalgesellschaften sind ein gesonderter Freibetrag in
119 Höhe von fünf Millionen Euro vorgesehen. Es sollen die aktuellen Regelungen des
120 Erbschaftsrechts analog für die Gewährung von Freibeträgen angewendet werden.

- 121 Die Vermögensabgabe soll auf das abgabepflichtige Nettovermögen zum 01. Januar 2020
122 festgesetzt und erhoben werden. Auf Antrag kann als alternativer Stichtag der 01.
123 Januar 2022 gewählt werden, sofern der Abgabepflichtige glaubhaft nachweisen kann,
124 dass sein Vermögen seit dem 01. Januar 2020 im Zuge der Covid-Pandemie mittelbar
125 gesunken ist und sein abgepflichties Nettovermögen zum 01. Januar 2020 niedriger ist
126 als zum 01. Januar 2020. Der Missbrauch dieser Ausnahmeregelung soll unterbunden
127 werden. Die Steuerzahlung wird auf 20 Jahre gestreckt.
- 128 Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass die derzeitigen Vermögensunterschiede
129 moralisch nicht zu rechtfertigen sind. Wer betroffen von der Vermögensabgabe ist, hat
130 diese Vermögen egal ob direkt durch Unternehmensbesitz, Immobiliengeschäfte oder
131 Geschäfte auf dem Finanzmarkt, oder indirekt durch Erbschaft, als Resultat der
132 gesammelten Arbeitskraft anderer erlangt. Die Vermögensabgabe kann nur der
133 Startschuss für eine größer angelegte radikalere Umverteilung sein, die die
134 kapitalistische Verteilungslogik in ihren Grundsätzen adressiert.

Antrag Ini2_1/21: Für ein echtes Transparenzgesetz

Antragsteller*in:	Jusos Treptow-Köpenick, Jusos Neukölln
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Eine funktionierende demokratische Gesellschaft ist abhängig von der aktiven
3 Mitgestaltung der Gesellschaft durch die Bürger:innen. Grundvoraussetzung für die
4 Teilhabe ist die Öffentlichkeit des staatlichen Handelns. Nur wer weiß, was
5 Verwaltung und Politik tun, kann mitreden und aktiv werden. Eine bürger:innennahe
6 Verwaltung handelt offen und nachvollziehbar - sie handelt transparent.
- 7 Das [Berliner Informationsfreiheitsgesetz \(IFG\)](#) erlaubt den Berliner:innen seit 1999
8 auf Zugriff auf behördliche Informationen und Dokumente - allerdings nur auf Anfrage,
9 verbunden mit Gebühren, langen Wartezeiten und weitgefassten Ausnahmen. Die
10 Initiative *Volksentscheid Transparenz Berlin* hat daher 2019 einen [eigenen](#)
11 [Gesetzesentwurf](#) vorgelegt, um das IFG zu einem Transparenzgesetz fortzuentwickeln.
12 Das Transparenzgesetz soll öffentliche Stellen verpflichten, alle wichtigen
13 Informationen aktiv, zeitnah und gebührenfrei auf einem zentralen Transparenzportal
14 des Landes zu veröffentlichen. Berlin würde damit dem Beispiel Hamburgs folgen, das
15 2012 ein solches Transparenzportal eingeführt hat.
- 16 Nach einer erfolgreichen Unterschriftensammlung in der 1. Phase des Volksbegehrens
17 nimmt der Senat nun seit **14 Monaten** die "rechtliche Prüfung des Entwurfs" vor. Am 02.
18 März 2021 hat der Senat einen eigenen Gesetzesentwurf für ein Berliner
19 Transparenzgesetz beschlossen. Dieser bleibt deutlich hinter den Forderungen der
20 Initiative zurück. Insbesondere folgende Punkte betrachten wir als kritikwürdig:
- 21 • **Weitgehende Ausnahmen:**
22 Die Grundidee eines Transparenzgesetzes ist, dass alle Information und
23 Dokumente, die nicht eines besonderen Schutzes bedürfen, öffentlich zugänglich
24 sein sollen. Der Entwurf des Senats sieht dagegen weitgehende Ausnahmen von der
25 Transparenzpflicht vor. So sind Hochschulen und Bildungseinrichtungen komplett
26 ausgenommen, ebenso der Verfassungsschutz und fast der komplette Arbeitsbereich
27 der Berliner Polizei. Schutzbedürftige Dokumente dürften auch mit dem
28 Gesetzesentwurf der Initiative unter Verschluss bleiben. Sicherheitsbehörden von
29 vornherein von den Transparenzpflichten auszunehmen ist nicht notwendig und
30 schwächt das Vertrauen der Zivilgesellschaft in diese.
 - 31 • **Hohe Gebühren und lange Fristen:**
32 Ein Kritikpunkt am aktuellen IFG ist, dass häufig Gebühren fällig werden. Dies
33 ist auch dem Alter des Gesetzes geschuldet, 1999 war die Zustellung von
34 digitalen Dokumenten per E-Mail noch nicht verbreitet. Auf politische
35 Information muss jedoch die Allgemeinheit Zugriff haben könne - unabhängig von
36 der Größe des eigenen Geldbeutels. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit muss auf

- 37 die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.
- 38 • Zudem haben Behörden mit dem Senatsentwurf ein Vierteljahr Zeit, um Anfragen zu
39 beantworten. Gerade für tagespolitische Themen ist diese Frist viel zu lang, um
40 eine schnelle Meinungsbildung und zivilgesellschaftliche Kontrolle durch die
41 Öffentlichkeit sicherzustellen.
- 42 • **Zwang zur Identifikation:**
43 Antragsteller:innen die Zugang zu Informationen begehren, können künftig
44 gezwungen werden, eine Kopie eines Ausweisdokuments beizufügen. Wir sehen dies
45 kritisch. Anfragen werden häufig Journalist:innen oder Bürgerrechtler:innen,
46 gestellt, die oftmals eines besonderen Schutzes bedürfen. Es darf keine
47 Möglichkeiten geben, zu überwachen, wer wie oft Informationen anfragt. Zudem
48 stellt der Zwang zur Identifizierung eine unnötige Hürde dar. Wenn ein Antrag
49 auf Einsicht in Dokumente positiv beschieden wird, so sollten sie ohnehin für
50 die Allgemeinheit zu Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, wer den Antrag
51 ursprünglich gestellt hat.
- 52 • **Missbrauchsklausel:**
53 Der Entwurf des Senats enthält eine sog. Missbrauchsklausel, nach der
54 Informationen nicht herausgegeben werden müssen, wenn ein Antrag missbräuchlich
55 gestellt werden würde. Das Argument der "missbräuchlichen Anfrage" wurde in der
56 Vergangenheit von einigen Behörden gebraucht, um berechnete
57 Informationsbegehren anzulehnen. Langwierige Gerichtsverfahren waren die Folge,
58 in der in aller Regel die Antragsteller:innen am Ende recht bekamen.
- 59 • Behörden dürfen die Beantwortung berechtigter Anfragen nicht durch Beruf auf
60 "missbräuchliche Verwendung" verzögern oder ablehnen. Sind Bürger:innen
61 besonders häufig an Auskünften zu bestimmten Themen interessiert, so sollte dies
62 für die Behörde ein Indikator sein, dass man der eigenen Pflicht zur aktiven
63 Schaffung von Transparenz nicht zu Genüge nachgekommen ist.
- 64 • **Keine Stärkung der Informationsfreiheit**
65 Der Entwurf der Initiative sieht weitgehende Maßnahmen zur Stärkung der
66 Informationsfreiheit vor. So soll z. B. die Landesbeauftragte für Datenschutz
67 und Informationsfreiheit des Landes umfangreiche Kontrollfunktionen erhalten.
68 Solche Maßnahmen fehlen im Entwurf des Senats komplett.
- 69 **Wir fordern daher:**
- 70 • Der Gesetzentwurf muss, gemeinsam im Dialog mit der Initiative
71 *Volksentscheid*
72 *Transparenz*
73 , im parlamentarischen Verfahren so abgeändert wird, dass
74 tatsächliche Transparenz geschaffen wird, insbesondere indem folgende Änderungen
75 vorgenommen werden:
- 76 • Im Gesetz dürfen keine pauschalen Auschlüsse vom Auskunftsanspruch
77 enthalten sein.
 - 78 • Für Anfragen sollen generell keine Gebühren erhoben werden dürfen.

- 79 • Die Pflicht von Antragssteller:innen zur Identifikation darf nur im
 - 80 Zusammenhang mit der Herausgabe von personenbezogenen Daten bestehen.
 - 81 • Die Frist in der Behörden einen Antrag entscheiden müssen soll auf maximal
 - 82 wenige Wochen begrenzt werden. Entsprechendes Stellen müssen geschaffen
 - 83 werden.
 - 84 • Streichung von Klauseln die auf die Sanktion "missbräuchlicher Verwendung"
 - 85 abzielen.
 - 86 • Das Amt der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
 - 87 muss gestärkt werden und als Aufsichtsbehörde für die Transparenzpflicht
etabliert werden.
- Der Senat die rechtliche Prüfung des Volksbegehrens umgehend abschließt.

Antrag Ini4_1/21: Superwahljahr 2021 - Unsere Kampagne #EineFürAlle

Antragsteller*in:	Juso-Landesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

1 Seit den letzten Wahlen 2016 beziehungsweise 2017 ist die SPD in Berlin und im Bund
2 an der Regierung. Während wir mit Rot-Rot-Grün (R2G) im Berliner Senat eine
3 progressive Koalition erreichen konnte, mussten wir uns auf Bundesebene mit einer
4 erneuten Großen Koalition (GroKo) abfinden. Bei beiden Wahlen haben wir starke
5 Verluste verzeichnet, insbesondere bei jungen und Erstwähler*innen. Nach vier bzw.
6 fünf Jahren ist es Zeit für eine Bilanz. Auf der Bundesebene konnte die SPD teilweise
7 wichtige Projekte durchsetzen, wie die Mindestrente und eine
8 Mindestauszubildenenvergütung. Allerdings müssen wir feststellen, dass sich unsere
9 Befürchtungen hinsichtlich einer erneuten GroKo bewahrheitet haben. Die CDU/CSU
10 bremst mit ihrer konservativen Politik wichtige Zukunftsprojekte aus und betreibt
11 unter anderem eine menschenfeindliche Asylpolitik. Für uns ist immer noch klar, was
12 uns auch schon vor vier Jahren klar war: Eine Koalition mit der CDU/CSU macht es
13 unmöglich wichtige, progressive Zukunftsprojekte anzustoßen und gerechte und
14 menschenwürdige Politik zu machen. **Wir lehnen eine Koalition mit der CDU/CSU daher**
15 **entschieden ab - auf allen Ebenen.**

16 In Berlin konnte die SPD als Teil der R2G-Koalition wichtige progressive Projekte
17 anstoßen und durchsetzen, wie den Mietendeckel oder kostenlose Schüler*innentickets
18 für die öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt. Auch in den Bezirken konnte die
19 SPD, da wo sie Verantwortung trägt, konkrete Projekte umsetzen. Aber Berlin hat sich
20 in den letzten Jahren nicht nur positiv verändert. Weiterhin steigende Mieten
21 verdrängen zunehmend Menschen aus ihren Kiezen und sorgen für Existenzängste. Die
22 Klimakrise zeigt sich auch in unserer Stadt und verdeutlicht etwa, wie dringend
23 erforderlich die Mobilitätswende ist. Die Digitalisierung hat neue Arten des
24 Wirtschaftens geschaffen, bei der prekäre, also unsichere, Beschäftigungen die Norm
25 sind. Bei all diesen Problematiken stehen Profitinteressen viel zu oft vor dem
26 Gemeinwohl. Die Stadt wächst und wächst und es stellt sich die Frage: Wem gehört die
27 Stadt? Wie wollen wir hier leben und arbeiten? Diese Fragen müssen wir von links
28 beantworten.

29 Dieses Jahr steht uns ein Superwahljahr bevor. Bezirk-, Landes- und Bundesebene
30 werden gleichzeitig gewählt. Wir wollen im Wahlkampf und darüber hinaus für eine
31 gerechte und solidarische Gesellschaft kämpfen. Berlin ist geprägt von diversen
32 Lebensentwürfen. In unserer Kampagne wollen wir Jugend und junge Menschen in ihrer
33 Vielfältigkeit abbilden und für sie Politik machen. **Für uns ist klar: Berlin gehört**
34 **uns allen. Wir stellen Gemeinwohl klar vor Partikularinteressen und sagen:**
35 **#EineFürAlle!**

36 Dieses Jahr kandidieren auf allen Ebenen, vom Bundestag, über das Abgeordnetenhaus zu
37 den Bezirksverordnetenversammlungen viele Jusos, um sich auch in Parlamenten für eine
38 Gesellschaft der Freien und Gleichen einzusetzen. Wir werden trotz der notwendigen
39 Einschränkungen durch die Corona-Pandemie daher einen starken Jugendwahlkampf machen
40 - mit dem klaren Ziel, möglichst viele Jusos in die Parlamente zu bringen und die
41 Vielfalt der Menschen in dieser Stadt zu zeigen. Unsere Kampagne bietet einen Rahmen
42 für Aktionen in der gesamten Stadt, in allen Bezirken und Kiezen. Um dabei möglichst
43 viele Schüler*innen, Auszubildende und Studierende zu erreichen und zu überzeugen,
44 werden wir u.a. aktiv die enge Vernetzung mit der JSAG Berlin und den Juso-
45 Hochschulgruppen Berlin suchen.

46 **#EineFürAlle - Berlin links gestalten**

47 Wir wollen klar herausstellen, wofür wir in Jusos im Wahlkampf antreten. Dazu wollen
48 wir in unserer Kampagne prägnant unsere Forderungen aus dem Wahlprogramm und unserer
49 Beschlusslage herausstellen. Wir wollen dabei den Fokus auf die Vielfalt Berlins
50 legen, auf die diversen Menschen und Lebensumstände. Wir werden aktiv dafür werben,
51 dass die Rot-Rot-Grüne Landesregierung fortgesetzt wird. R2G hat Berlin in den
52 letzten fünf Jahren vorgebracht. Mieter*innen können dank der SPD durch den
53 Mietendeckel erst einmal aufatmen. Eine Gesellschaft der Freien und Gleichen ist im
54 kapitalistischen System auch unter R2G nicht zu erreichen. Ein linkes Bündnis ist
55 jedoch weiterhin die einzige Chance, als reformpolitisches Projekt die konkrete
56 Lebenssituation vieler Menschen in unserer Stadt zu verbessern. Unter anderem wollen
57 wir folgende Schwerpunkte setzen:

58 **Beste Ausbildung**

59 Junge Menschen in Berlin brauchen eine Ausbildungsplatzgarantie! Im Rahmen dieser
60 Garantie sollen alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen nach dem Schulabschluss
61 einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl erhalten. Die Berliner Ausbildungsplatzgarantie
62 muss von einer Ausbildungsplatzumlage begleitet werden, die auch den
63 Fachkräftenachwuchs für die Betriebe sichern soll. Durch die Umlage stellen wir
64 sicher, dass sich Unternehmen, die nicht ausbilden, solidarisch an den Kosten
65 beteiligen. Die Einnahmen aus dieser Umlage möchten wir zur Stärkung der
66 betrieblichen Ausbildung einsetzen, in dem wir unter anderem kleinere Betriebe darin
67 unterstützen, Verbundausbildungen anzubieten. Wir brauchen außerdem gut ausgestattete
68 Berufsschulen auf der Höhe der Zeit. Auszubildende verdienen es, ein unabhängiges und
69 selbstständiges Leben in unserer Stadt führen zu können. Die
70 Mindestausbildungsvergütung ist hierfür ein erster guter Schritt. Trotzdem orientiert
71 sie sich nicht an den tatsächlichen Lebenskosten von Azubis, da bedarf es dringend
72 einer Nachbesserung! Auszubildende brauchen nicht nur eine höhere Vergütung, sondern
73 auch mehr Wohnraum in der Stadt. Deshalb setzen wir uns für Azubi-Wohnheime ein.

74 **Beste Arbeit**

75 In einer zunehmend digitalisierten Welt müssen wir dafür weiter dafür einstehen, dass
76 gute Arbeitsbedingungen überall gelten, unabhängig von der Art der Tätigkeit oder der
77 Größe des Unternehmens. Wir werden uns dabei vor allem für gute, tarifgebundene
78 Arbeitsplätze einsetzen und entschieden gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse

79 vorgehen. Die betriebliche Mitbestimmungen wollen wir dabei ebenfalls flächendeckend
80 stärken. Dies gilt insbesondere auch für Start-Ups. Wir wollen Fördergelder noch
81 stärker daran knüpfen, dass die Unternehmen, betriebliche Mitbestimmung garantieren
82 und Tarifverträge abschließen.

83 **Bestes Gras - Legalize it!**

84 Wir brauchen eine progressive Drogenpolitik weg von Verboten und Stigmatisierung. Das
85 Verbot von Cannabis führt zur Kriminalisierung tausender Menschen. Statt sinnlos
86 Millionen von Euro bei der Verfolgung junger Menschen auszugeben, könnte man viele
87 sinnvolle Projekte finanzieren. Durch die Kriminalisierung von Cannabis wird auch die
88 Kontrolle der Substanzen komplett aus der Hand gegeben und die Gesundheit von
89 Konsument*innen gefährdet. Das Argument von der Einstiegsdroge Cannabis wurde
90 vielfach widerlegt. Wir setzen uns für einen selbstbestimmten Konsum ein. Deshalb:
91 Legalize it!

92 **Beste Mietenpolitik**

93 Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Einkommen gut in Berlin wohnen
94 können. Wohnen darf kein Luxusobjekt sein, sondern es ist ein Grundrecht. Unsere
95 Mietenpolitik wird dabei von unserem Ziel geleitet, bis 2050 die Hälfte des
96 Wohnungsmarktes gemeinwohlorientiert zu gestalten. Um den steigenden und gestiegenen
97 Mieten entgegenzuwirken, wollen wir am Mietendeckel festhalten. Ebenso werden wir
98 weitere effektive Möglichkeiten finden, den Mietmarkt zu regulieren. Eine davon ist
99 die Vergesellschaftung von Bauflächen und Wohnraum nach qualitativen Kriterien.

100 **Beste Freiräume**

101 Für uns ist klar, dass eine dichtbesiedelte Stadt wie Berlin dringend Freiräume
102 benötigt, in der Menschen sich auch abseits gesellschaftlicher Normen ausleben
103 können. Wir werden daher für den Erhalt und die Förderung der Berliner Clubkultur
104 einsetzen, besonders auch im Kontext der Auswirkungen der Pandemie auf diese Branche.
105 Außerdem werden wir uns für mehr Orte für Jugendliche und junge Menschen in der Stadt
106 einsetzen, die zentral liegen und gut erreichbar sind.

107 **Jusos in die Parlamente!**

108 Neben diesen Forderungen machen wir dieses Jahr nicht nur Wahlkampf für die SPD und
109 die Fortsetzung von R2G, sondern haben ganz konkret die Chance, durch Juso-
110 Kandidierende auf allen Ebenen die jeweiligen Fraktionen junger und linker zu
111 machen. Wir werden in unserer Kampagne daher ganz klar herausstellen, dass die
112 Wähler*innen dieses Jahr die Möglichkeit haben, durch eine Stimme für die SPD ganz
113 konkret Jusos in die Parlamente zu bringen. Deshalb werden wir einen Schwerpunkt
114 darauf legen, die vielen Juso-Kandidierenden in Berlin bekannt zu machen. Nicht nur
115 unsere Stadt ist vielfältig- unsere Kandidat*innen sind es auch.

116 **Alles digital? Wahlkampf in der Pandemie**

117 Die Corona-Pandemie wird uns auch in diesem Jahr weiter einschränken. Bei all unseren
118 Aktionen steht die Gesundheit aller Beteiligten an oberster Stelle. Wir stellen uns
119 darauf ein, einen Großteil des Wahlkampf digital zu führen. Wir wollen daher unsere
120 Bildungsangebote auch speziell auf diese Situation ausrichten. Social-Media-

121 Plattformen nehmen in diesem Jahr eine noch prominentere Rolle ein als sonst. Wir
122 wollen einen ansprechenden und interessanten Online-Wahlkampf führen, parallel zu den
123 möglichen Aktionen vor Ort. Schwerpunktmäßig werden wir Instagram und Facebook
124 bedienen, halten uns aber auch Streaming-Plattformen wie Twitch offen gegenüber
125 zeigen, um auch über unsere Social-Media-Bubble hinaus Menschen für unsere Inhalte zu
126 begeistern. Um in Zeiten des digitalen Wahlkampfes unsere diversen Kandidierenden und
127 ihre Positionen interessanter zu präsentieren, werden wir viel mit Videoformaten
128 arbeiten und den Kreisen auch Equipment dafür zur Verfügung stellen. In unseren
129 Social-Media-Schulungen achten wir darauf, sowohl das Erlernen oder Ausbauen
130 technischer Fähigkeiten zu ermöglichen, aber auch Workshops zur richtigen Bedienung
131 von Social-Media-Plattformen anzubieten. Offline werden wir bei unseren
132 Printmaterialien und Give-Aways auf Qualität statt Quantität setzen und uns für
133 nachhaltig produzierte und nutzbare Materialien entscheiden. Unsere Juso-Plakate
134 werden sowohl die Vielfalt unserer Kandidierenden als auch unsere gemeinsamen starken
135 Inhalte beinhalten.